Institut für
ökologische
Wirtschaftsforschung
gGmbH

FuE-Vorhaben

Sondierungsstudie gentechnikfreie Regionen in Deutschland

Eine sozioökonomische Analyse am Beispiel der brandenburgischen Uckermark

Abschlussbericht

FKZ 80364010

Bearbeitung
Dr. Guido Nischwitz
Christian Kuhlicke
Tina Bodenschatz
Beate Thießen
Karen Tittel

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gGmbH,
Büro Hannover, Oktober 2004

IÖW, Geschäftsstelle Berlin
Potsdamer Str. 105
D-10785 Berlin
Tel.: 030 – 8845840

Überarbeitung und Aktualisierung:
Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) Universität Bremen, August 2005

Dr. Guido Nischwitz
Universitätsallee 22
D-28359 Bremen

gnischwitz@iaw.uni-bremen.de
Tel: 0421 – 218 – 7802
Fax: 0421 – 218 – 2680
www.iaw.uni-bremen.de
www.gentechnikfreie-regionen.de

Inhalt

Seite

A Einführung

1 Einführung und Zielsetzung des Projektes ... 1

2 Arbeitsschwerpunkte und Vorgehensweise ... 4
2.1 Teil B – Grundlagen ... 4
2.2 Teil C – Gentechnikfreie Regionen in Deutschland ... 5
2.3 Teil D – Begleitung und Unterstützung der GFR Uckermark ... 7
2.4 Teil E – Synthese und Handlungsempfehlungen ... 8

B Analyseschwerpunkte - Grundlagen

3 Rechtliche Rahmenbedingungen ... 9
3.1 Rechtsgrundlagen – Eine Übersicht ... 9
3.2 Europäische Ebene ... 11
3.2.1 Freisetzungsrichtlinie ... 11
3.2.2 Lebens- und Futtermittelverordnung ... 12
3.2.3 Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsverordnung ... 12
3.2.4 Geplante Gentechnik-Saatgut-Richtlinie ... 13
3.2.5 Leitlinien der EU zur Koexistenz ... 15
3.2.6 Bericht des Europäischen Parlaments zur Koexistenz ... 17
3.2.7 Erfahrungen aus Österreich ... 18
3.2.8 Europäische Gestaltungsspielräume zur Unterstützung von GFR ... 21
3.3 Bundesdeutsche Ebene ... 24
3.3.1 Gentechnikrecht ... 24
3.3.2 Aktuelles Gentechnikgesetz I ... 25
3.3.3 Nationale Gestaltungsspielräume zur Unterstützung von GFR ... 28
3.3.4 Fazit und Handlungsempfehlungen ... 31

4 Agro-Gentechnik und Naturschutz ... 32
4.1 Ökologische Auswirkungen / Schäden ... 34
4.2 Gentransfer ... 35
4.3 Auswilderung ... 38
4.4 Großschutzgebiete ... 38
4.5 Fazit und Handlungsempfehlungen ... 40

5 Ökonomische Aspekte des Gentechnik-Einsatzes in der Landwirtschaft ... 42
5.1 Betriebsinterne Einflussgrößen ... 42
5.2 Externe Einflussgrößen ... 48
5.3 Kosten durch die Koexistenzregelung ... 49
5.4 Fazit ... 50
5.5 Einsatz von GVO-freien Futtermitteln ... 51
5.5.1 Zur ökonomischen Bedeutung der Futtermittel ... 52
5.5.2 Sicherung der Wahlfreiheit – Verfügbarkeit von gentechnikfreien Futtermitteln ... 53
5.5.3 Die Organisation auf dem Futtermittelmarkt - Das Beispiel Soja ... 54
5.5.4 Einschätzung des Marktpotenzials für gentechnikfrei erzeugte tierische Produkte ... 56
5.5.5 Fazit und Handlungsempfehlungen ... 56

C Gentechnikfreie Regionen in Deutschland – Eine erste Gesamtschau

6 Einführung ... 58

7 Zur Entstehung von Gentechnikfreien Regionen ... 63
7.1 Impulse und Ursachen ... 63
7.2 Initiatoren Gentechnikfreier Regionen ... 64
7.3 Rolle von Interessenverbänden und Verwaltung ... 67
7.4 Was zeichnet Gentechnikfreie Regionen aus? ... 69

Seite

8 Charakterisierung Gentechnikfreier Regionen ... 71
8.1 Dynamik und räumliche Verteilung Gentechnikfreier Regionen ... 71
8.2 Struktur und Größe ... 73
8.3 Inhaltliche Ausgestaltung der Selbstverpflichtungserklärungen ... 75
8.4 Organisation und Steuerung Gentechnikfreier Regionen ... 78
8.4.1 Organisations- und Managementstrukturen ... 75
8.4.2 Rahmenbedingungen für zukünftige Entwicklung ... 82

9 Fazit und Handlungsempfehlungen ... 85

D Beispielregion Uckermark-Barnim

10 Regionalanalyse ... 86
10.1 Räumliche Abgrenzung und Verflechtung der Region ... 86
10.2 Natur- und kulturräumliche Ausstattung sowie Schutzgebiete ... 88
10.3 Bevölkerungsstruktur und Wanderungsbewegungen ... 91
10.4 Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet ... 92
10.5 Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet ... 95
10.6 Regionale Entwicklungsprozesse ... 100
10.7 Stärken-Schwächen-Analyse und Fazit ... 106

11 Akteursanalyse ... 108
11.1 Einführung ... 108
11.2 Ergebnisse der Erhebung ... 108
11.3 Fazit und Handlungsempfehlungen ... 111

12 Entwicklung der Gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim ... 113
12.1 Gründung der Initiative ... 113
12.2 Räumlicher Zuschnitt ... 114
12.3 Selbstverpflichtungserklärung ... 116
12.4 Organisationsform und Management ... 117
12.5 Probleme und Hemmnisse ... 119
12.6 Erste Erfolge ... 120
12.7 Ausblick und Handlungserfordernisse ... 122
12.8 Übertragbare Ergebnisse – Fazit und Empfehlungen ... 123

13 Ergebnisse der Landwirte-Befragung in der GFR Uckermark-Barnim ... 124
13.1 Einleitung ... 124
13.2 Betriebliche Angaben ... 125
13.3 Landwirtschaftliche Interessenlagen und die GFR Uckermark-Barnim ... 129
13.4 Handlungsbedarf und Konfliktpotenziale ... 132
13.5 Perspektive der GFR-Initiative ... 135
13.5 Fazit und Handlungsempfehlungen ... 138

E Synthese und Handlungsempfehlungen ... 139

Literaturverzeichnis ... 149

Anhang

Anhang 1 Selbstverpflichtungserklärung ... 155
Anhang 2 Erhebungsbogen ... 157
Anhang 3 Übersicht Gentechnikfreie Regionen in Deutschland (Stand 31.08.2005) ... 162

Seite

Abbildungen

Abb. 1: Verunreinigungskalkulation für ausgesuchte Pflanzen ... 14
Abb. 2: Erträge in Dezitonnen pro Hektar für Hat-Raps und seine isogene Linie ... 43
Abb. 3: Anbau von Bt-Mais: Nettogewinne bzw. -verluste der Landwirte in den USA ... 45
Abb. 4: Durchschnittlicher Herbizidverbrauch in Kilogramm pro Hektar für Ht-Mais und konventionell angebauten Mais ... 46
Abb. 5: Durchschnittlicher Insektizidverbrauch in Kilogramm pro Hektar für Bt-Mais und für konventionell angebauten Mais ... 46
Abb. 6: Der Weg des Sojas vom Erzeuger bis zum Landwirt ... 54
Abb. 7: Soja-Importe in die EU ... 55
Abb. 8: Flächennutzung in den Landkreisen Uckermark-Barnim ... 89
Abb. 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote von 1994 bis 2003 ... 94
Abb. 10: Plakat der GFR-Initiative auf der Messe „Grüne Woche 2004“ in Berlin ... 121
Abb. 11: Einteilung der GFR-Betriebe in Größenklassen ... 126

Karten

Karte 1: Großschutzgebiete in Deutschland ... 39
Karte 2 Gentechnikfreie Regionen in Deutschland (Stand 30.09.2004). ... 59
Karte 3 Gentechnikfreie Regionen in Deutschland – unterteilt nach Größenklassen und Status (Stand 31.08.2005) ... 60
Karte 4 Entwicklung der GFR in Bayern zwischen Dezember 2004 und Februar 2005 ... 66
Karte 5: Die Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim ... 87
Karte 6: Räumlicher Zuschnitt der GFR in den Landkreisen Uckermark und Barnim ... 115

Tabellen

Tab. 1: Vorteile bei den Schlüsselkosten der Maisproduktion durch den Einsatz von Bt-Sorten im Vergleich ... 44
Tab. 2: Bruttomarge der Schweinemast ... 52
Tab. 3: Flächennutzung in den Landkreisen Uckermark-Barnim ... 88
Tab. 4: Bevölkerungsentwicklung 1993 bis 2003 in den LK Uckermark und Barnim ... 91
Tab. 5: Bevölkerungsbewegung in den LK Uckermark und Barnim ... 91
Tab. 6: Stand der Bruttowertschöpfung ... 92
Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen ... 93
Tab. 8: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 nach Rechtsformen ... 95
Tab. 9: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen ... 95
Tab. 10: Landwirtschaftliche Flächennutzung nach Hauptnutzungsarten ... 96
Tab. 11: Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 nach Fruchtarten in den Landkreisen Uckermark und Barnim ... 96
Tab. 12: Durchschnittliche Hektarerträge in den Landkreisen Uckermark und Barnim ... 97
Tab. 13: Viehhalter und -bestände in der Untersuchungsregion am 3. Mai 2003 ... 98
Tab. 14: Regionale Verteilung des ökologischen Landbaus 2002 im Land Brandenburg ... 98
Tab. 15: Bruttowertschöpfung Land-, Forstwirtschaft und Fischerei zu Herstellungspreisen ... 99
Tab. 16: Erwerbstätige von 1999 bis 2002 in der Land- und Forstwirtschaft ... 99
Tab. 17: Flächennutzung in der GFR Uckermark-Barnim ... 125
Tab. 18: Anbauumfang der wichtigsten Anbaukulturen in der GFR ... 127
Tab. 19: Struktur der Tierhaltung in der GFR ... 128
Tab. 20: Beweggründe zur Teilnahme an der GFR ... 129
Tab. 21: Handlungsbedarf aus Sicht der GFR-Akteure ... 132
Tab. 22 Bewertung von Kontrollen zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung ... 134
Tab. 23: Befürchtung von Problemen für die GFR ... 135
Tab. 24: Mögliche Beweggründe zur Überdenkung der negativen Einstellung zum GVO-Einsatz und GFR ... 137

Übersichten

Übersicht 1: Potenzielle Veränderungen durch die „grüne Gentechnik“ auf den Ebenen der Biodiversität ... 33
Übersicht 2: Wahrscheinlichkeit einer Auskreuzung durch Pollenflug in Mitteleuropa ... 35
Übersicht 3: Empfohlene Sicherheitsabstände zu GVO-Anbau ... 40
Übersicht 4: Wesentliche Merkmale Gentechnikfreier Regionen in Deutschland ... 61
Übersicht 5: Inhalt der Selbstverpflichtungserklärungen ... 77
Übersicht 6: Stärken-Schwäche-Analyse für die Region Uckermark-Barnim ... 106
Übersicht 7: Fördernde und hemmende Faktoren für die GFR Uckermark-Barnim ... 111
Übersicht 8: Interessenlagen der GFR-Mitglieder ... 114
Übersicht 9: Probleme und Hemmnisse der GFR Uckermark-Barnim ... 119
Übersicht 10: Handlungserfordernisse in der GFR Uckermark-Barnim ... 122

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BAR	Landkreis Barnim
BLHV	Badisch-Landwirtschaftlicher Hauptverband
BR	Brandenburg
DRV	Deutscher Raiffeisenverband
DVT	Deutscher Verband Tiernahrung E.V.
EAGFL	Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FEFAC	Europäischer Verband der Mischfutterindustrie
GAK	Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GentG	Gentechnik-Gesetz
GFR	Gentechnikfreie Region
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
GV	Gentechnisch verändert
KLU	Kultur und Landschaftsverein
LAGs	Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg
LDS	Landesbebtrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg
LF	Landwirtschaftliche Fläche
LK	Landkreis
LUA	Landesumweltamt
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung Brandenburg
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Brandenburg
UM	Landkreis Uckermark
Zs-l	Zukunftsstiftung Landwirtschaft

1 Einführung und Zielsetzung des Projektes

• Einführung

Der Einsatz der Gentechnik in der Land- und Ernährungswirtschaft wird seit Mitte der neunziger Jahre von den global operierenden Agrochemie-Unternehmen nachdrücklich forciert. Während z.B. in Nord- und Südamerika seit 1996 gentechnisch veränderte Pflanzen (v.a. Soja, Raps, Baumwolle, Mais) großflächig angebaut werden, blieb es in der EU und Deutschland bislang bei wenigen Freisetzungen.[1]

In der EU bestand seit Oktober 1998 ein De-facto-Moratorium für die Neuzulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Das Moratorium ist jedoch im Mai 2004 beendet worden. Die EU-Kommission hat den Zulassungsprozess wieder in Gang gesetzt und signalisiert, diesen Weg weiter beschreiten zu wollen.

Im Jahr 2003 wurde auf europäischer Ebene mit einer Reihe von Verordnungen das Gentechnikrecht im Ernährungs- und Lebensmittelbereich neu geordnet. Die EU-Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel legt sich auf eine Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und konventionellen sowie ökologischen Kulturpflanzen in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln fest. Dabei wurden Kennzeichnungsgrenzwerte für zufällige oder technisch unvermeidbare Verunreinigungen mit GVO in Futter- und Lebensmitteln eingeführt. Seit dem 18. April 2004 müssen alle in Verkehr befindlichen Futter- und Lebensmittel mit einem GVO-Anteil von mehr als 0,9 % gekennzeichnet sein und die Hersteller eine Rückverfolgbarkeit ihrer Erzeugnisse gewährleisten. Entsprechende GVO-Grenzwerte für das Saatgut werden auf europäischer Ebene (Gentechnik-Saatgut-Richtlinie) weiterhin kontrovers diskutiert.

Gleichzeitig ermöglicht der neu in die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG eingeführte Artikel 26a den EU-Mitgliedstaaten „*Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO*“ zu treffen.

Das neue Gentechnikgesetz (GentG I) des Bundes, das am 4. Februar 2005 in Kraft trat, setzt die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in nationales Recht um. Sie beinhaltet u.a. Regelungen zur Zulassung von GVO, zum Standortregister, zur Haftung und zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete.[1] Im Zuge der parlamentarischen Behandlung des zweiten Teils des GentG werden allerdings wieder wesentliche Regelungen des ersten Gesetzesteils in Frage gestellt.[2] So ist auch im Sommer 2005 noch immer unklar, wie letztendlich die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gentechnik in Deutschland aussehen und wann sie in Kraft treten werden.

Von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und den Schutz der Biodiversität ist die Ausgestaltung der Koexistenz. Koexistenz bedeutet nach Vorgaben der EU-Kommission, dass die Landwirte unter Einhaltung der Reinheits- und Etikettierungsvorschriften eine echte Wahl haben zwischen konventionellen sowie ökologischen und gentechnisch veränderten Produktionssystemen. Bislang ist allerdings noch nicht abschließend geklärt, wie diese Koexistenz mit Blick auf den Schutz einer gentechnikfreien Erzeugung umgesetzt werden kann (Haftungsfragen, Grenzwerte, Abstände, Transport und Verarbeitung, Kostenübernahme etc.). Die EU-Kommission belässt es hier bei Empfehlungen und Leitlinien und überträgt es den Mitgliedstaaten, ob und wie sie die Maßnahmen zur Koexistenz regeln. Insofern gibt es in den Mitgliedstaaten mittlerweile sehr unterschiedliche Strategien und Ansätze diese Vorgabe zur Koexistenz rechtlich umzusetzen.

[1] Hierfür wurde das Bundesnaturschutzgesetz (Einfügung von § 34a) durch Art. 2 des GenTG I verändert.
[2] Am 18.03.2005 hat der Bundestag beschlossen, den Zugang zum Standortregister wieder zu beschränken. Wann diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, ist zur Zeit noch offen.

Eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung der Koexistenz stellt die Ausweisung von **Gentechnikfreien Regionen (GFR)** auf freiwilliger Basis der betroffenen Akteure dar. Sie ist z.Zt. das einzige Instrument, das den erforderlichen großräumigen Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft sicherstellen kann und gleichzeitig mit dem neuen EU-Recht konform geht. Die EU-Kommission akzeptiert die Ausweisung von GFR unter der Bedingung, dass die betroffenen Eigentümer und Nutzer[3] dies auf freiwilliger Basis tun (z.B. im Rahmen von Selbstverpflichtungserklärungen) und die Ausweisung einer GFR als Maßnahme zur Sicherstellung der Koexistenz gilt.

Eine politisch-rechtliche Ausweisung eines Gebiets als GFR, die keine der oben genannten Bedingungen erfüllt, stößt bei der EU-Kommission hingegen auf Ablehnung.[4] Demzufolge können z.B. auch großräumige Gebiete des Naturschutzes vom Gesetzgeber nicht rechtsverbindlich als Gentechnikfreie Region bestimmt werden. Ein adäquater Schutz einer gentechnikfreien Landbewirtschaftung und von ökologisch sensiblen Gebieten ist allerdings zwingend auf eine großräumige und flächendeckende GVO-Freiheit angewiesen.

Hinweis zur Aktualisierung

Die Ergebnisse der Sondierungsstudie beziehen sich auf den Bearbeitungszeitraum zwischen September 2003 und September 2004.

Im Zeitraum bis zur Veröffentlichung der Studie Ende August 2005 hat es aber sowohl bei den politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei den Gentechnikfreien Regionen eine erhebliche Dynamik und vielfältige Veränderungen gegeben. Die vorliegende Veröffentlichung versucht diesen Entwicklungen durch kleinere Aktualisierungen und Anpassungen im Text gerecht zu werden. Sie wurden am Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen durchgeführt. Aktuelle Angaben zum Stand der GFR in Deutschland werden u.a. im Anhang aufgeführt. Diese Informationen beruhen auf der Arbeit eines Nachfolgeprojekts, gefördert von BfN und BMU. Es wird vom Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und dem BUND gemeinsam durchgeführt.
Aktuelle Ergebnisse unter www.gentechnikfreie-regionen.de.

- **Zum Forschungsvorhaben „Sondierungsstudie Gentechnikfreie Regionen in Deutschland“ (09/2003 – 09/2004)**

Im September 2003 wurde das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW, Büro Hannover) mit dem FuE-Vorhaben „*Sondierungsstudie Gentechnikfreie Regionen in Deutschland*“ beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Deutschland bezüglich der Umsetzung von GFR weder Konzepte noch konkrete Beispiele. Ansatzpunkt für das Vorhaben war eine landwirtschaftliche Initiative zur Gründung einer GFR in der brandenburgischen Uckermark. Sie sollte in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet sowie zur Gewinnung von übertragbaren Ergebnissen analysiert werden. Das Vorhaben wurde vom Land Brandenburg unterstützt. Es gab eine enge Kooperation mit der Landesanstalt für Großschutzgebiete (später Landesumweltamt) und dem Koexistenzbeauftragten des Landes im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV).[5]

Das Projekt zielte - gestützt auf die erwarteten Erfahrungen in der Modellregion Uckermark-Barnim - auf eine Analyse der politisch-rechtlichen und regionalen Rahmenbedingungen für Gentechnikfreie Regionen. Auf dieser Grundlage sollte zunächst eine generelle Umsetzbarkeit von GFR überprüft werden. Darauf aufbauend waren Vorschläge für politisch-administra-

[3] Landwirtschaft, Naturschutzverwaltung, Kommunen und weitere Partner aus Verarbeitung sowie Lebensmittel-Einzelhandel.
[4] Hierzu liegt seitens der EU eine Entscheidung zum geplanten Gentechnik-Verbotsgesetz des Bundeslandes Oberösterreich vor (vgl. Teil B, Kap. 3.2.7).
[5] erst MLUR später MLUV.

tive Unterstützungen und übertragbare Ergebnisse für andere deutsche Regionen zu erarbeiten. Gleichzeitig sollte das Projekt konkrete Argumentationshilfen und Vorschläge für eine modellhafte Umsetzung vor Ort in der Uckermark (bottom up-Ansatz) geben.

Die **Modellregion in der Uckermark** bot für eine exemplarische Umsetzung einer GFR besonders gute Vorraussetzungen:

- Existenz einer aktiven Initiative zur Umsetzung einer Gentechnikfreien Region,
- hoher Anteil von ökologisch sensiblen Gebieten (Großschutzgebiete),
- hoher Verbreitungsgrad des ökologischen Landbaus,
- zahlreiche regionale Anknüpfungspunkte: Akteure und Institutionen (Biosphärenreservat, Naturpark, Vereine), regionale Entwicklungsprozesse (LEADER+, REGIONEN Aktiv).

Neben der Begleitung der Modellregion standen die folgenden **Themen** zu Beginn des Vorhabens im Mittelpunkt:

- Rechtliche Grundlage für GFR.
- GVO und Naturschutz / Schutzgebiete.
- Absatzmärkte für GVO und GVO-freie Produkte.
- Erfahrungen von Gentechnikfreien Regionen in Österreich.

• Aufgaben und Ziele der Sondierungsstudie im Wandel

Angesichts einer erheblichen Dynamik in den deutschen Regionen zur Gründung von GFR und der hohen Medienresonanz wurde die **ursprüngliche Aufgabenstellung durch die Entwicklung überholt** und in Frage gestellt. Wurden zu Beginn des Vorhabens dem GFR-Ansatz als Anpassungsmaßnahme von Seiten der Interessenverbände aus Landwirtschaft und Naturschutz viel Skepsis entgegengebracht, so hat sich die Bewertung und Stimmung innerhalb eines Jahres grundlegend verändert. Nach dem öffentlichkeitswirksamen Erfolg der ersten Gentechnikfreien Regionen in Warbel-Recknitz (Mecklenburg-Vorpommern) und in der Uckermark (Brandenburg) gelten die GFR über die verschiedenen berufsständischen und naturschutzorientierten Verbände hinweg als eine entscheidende Maßnahme zur Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und zum Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten.

In Deutschland ist seit Anfang 2004 eine erhebliche Dynamik in der Umsetzung von GFR durch Landwirte zu beobachten. Ende September 2004 konnten mehr als 50 Gentechnikfreie Regionen in Deutschland erfasst werden. Das FuE-Vorhaben und insbesondere die hohe positive Resonanz auf die betreute GFR Uckermark-Barnim haben sicherlich ihren Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet.

Das Projektteam musste sich in seiner Tätigkeit den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen anpassen. So sahen sich die Bearbeiter einem erheblichen Informations- und Beratungsbedarf von Initiativen, Politik, Landwirten, Verbänden und Forschung aus dem gesamten Bundesgebiet ausgesetzt. Gleichzeitig war eine aktive Kommunikations- und Medienarbeit erforderlich, da es seitens der verschiedenen Medien viele Anfragen gab.

Vor diesem Hintergrund wurden die **Aufgabenschwerpunkte neu definiert**: Statt der vorgesehenen Analyse des Absatzmarktes wurden – v.a. aufgrund des Bedarfs der Landwirte – weitergehende wirtschaftliche Aspekte des GVO-Einsatzes im Betriebsmitteleinsatz betrachtet (u.a. Aufbereitung von Erfahrungen in Kanada, Recherche im Bereich Futtermittelversorgung). Angesichts der Dynamik der Gründungen von GFR richtete sich das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse verstärkt auf zentrale Aspekte in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der GFR in Deutschland. Hierfür wurde mit anderen FuE-Projekten (z.B. mit dem BUND) und Verbänden (u.a. AbL) eng zusammengearbeitet.

Letztendlich dienten die veränderten Bearbeitungsschwerpunkte weiterhin der Ermittlung der übertragbaren Ergebnisse für die rahmensetzende und für die regionale Umsetzungsebene zur Sicherung einer wirklichen Koexistenz.

2 Arbeitsschwerpunkte und Vorgehensweise

Die Bearbeitung des FuE-Vorhabens gliederte sich schließlich in **fünf Teilbereiche** auf:

- Analyse zentraler **Grundlagen**: Hier sind die ursprünglichen inhaltlichen Themenschwerpunkte (u.a. Rechtsvorschriften, wirtschaftliche Aspekte, Naturschutz) zusammengefasst (Teil B).
- **Kommunikations- und Medienarbeit**: Dieser zusätzliche zeit- und arbeitsintensive Tätigkeitsschwerpunkt wird in Kap. 2.2 kurz dokumentiert. Die Erfahrungen und Ergebnisse fließen in die Analyse der GFR und in die Synthese ein (Teil C, Teil E).
- Analyse der **GFR in Deutschland**: Ein neuer Aufgabenbereich, der zur Erfassung und Auswertung der vielfältigen Aktivitäten in Deutschland (u.a. auch Großschutzgebiete) und übertragbaren Erkenntnissen diente (Teil C).
- Begleitung und Beratung der Umsetzung in der **Modellregion Uckermark-Barnim** (Teil D).
- **Synthese der Ergebnisse** (Teil E).

2.1 Teil B - Grundlagen

Zielsetzung

Im Teil B sollen die wesentlichen inhaltlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die GFR aufbereitet werden. Die Recherchen zielen auf das Herausfiltern und die Bewertung wesentlicher Rechtsvorschriften im Bereich Gentechnik und Gentechnikfreier Regionen sowie auf eine Aufarbeitung der Herausforderungen für den Naturschutz und die Großschutzgebiete. Der abschließende Bereich soll eine erste Analyse wirtschaftlicher Aspekte des GVO-Einsatzes insbesondere für die Landwirtschaft liefern. Dabei werden jeweils konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung der Koexistenz, der Gentechnikfreiheit und Unterstützung von GFR formuliert.

Vorgehensweise

- Themenbezogene Recherchen (Literatur, Internet).
- Aufbereitung vorliegender Informationsmaterialien.
- Durchführung eigener Erhebungen (wirtschaftliche Aspekte, Futtermittelbereich).
- Abgleich der Ergebnisse mit der regionalen GFR-Praxis.

Ergebnisse

Die Untersuchungsergebnisse u.a. für die wirtschaftlichen Aspekte wurden zur Beratung in der Uckermark und auf bundesweiten Veranstaltungen verwendet und zur Diskussion gestellt. Mit der Aufbereitung und Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen im Abgleich mit den Erkenntnissen aus der Uckermark und den bundesweiten GFR erste Erkenntnisse für erforderliche Unterstützungsleistungen und Modifizierungen der Rechtsvorschriften vor.

2.2 Teil C – Gentechnikfreie Regionen in Deutschland

• GFR Initiativen – Vernetzung, Beratung, Information

Zielsetzungen

Landwirtschaft, regionale Initiativen und Akteure haben mit Blick auf den Einsatz von GVO und die Umsetzung von Gentechnikfreien Regionen einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf. Dies zeigten die zahlreichen Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet. Ziel der eingeforderten Beratung war die Vermittlung von wesentlichen Informationen und Empfehlungen zur Gründung und Weiterentwicklung von GFR. Letztendlich ging es auch um die Sensibilisierung für die GVO-Problematik und eine Impulssetzung, sich vor Ort selbst für Gentechnikfreiheit zu engagieren.

Vorgehensweise

- Leistung von Beiträgen auf verschiedenen (Fach-)Veranstaltungen (in Abstimmung mit der GFR Uckermark-Barnim).
- Durchführung einer eigenen Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Naturschutzakademie des BfN auf der Insel Vilm zum Thema „*Gentechnikfreie Regionen – Rahmenbedingungen, Potenziale, Beispiele*“ vom 24. – 27.02.2004.
- Förderung der Vernetzung und Kooperation zwischen regionalen Initiativen, GFR-Trägern und Akteuren
- Vermittlung von „Guten Beispielen“ und entsprechenden Referenten.
- Lieferung von Arbeitsvorlagen: Selbstverpflichtungserklärungen, wirtschaftliche Argumente.
- Durchführung telefonischer, schriftlicher und persönlicher Beratungstermine für Vertreter aus Initiativen, Verwaltung, Politik und Verbänden (Themen: u.a. Organisation, Koordination von GFR, Argumente pro, contra GFR und Gentechnik).

Ergebnisse

Das Projekt hat mit Hilfe der Akteure aus der Uckermark einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung der Idee und Machbarkeit von GFR in Deutschland geleistet. Dies geschah nicht nur durch den Vorbildcharakter der Uckermark sondern auch durch eine aktive Impulsgebung und Vermittlung von Erfahrungen aus der Modellregion sowie der bundesweiten Analyse von GFR. Viele Akteure wurden ermutigt und motiviert die Gründung eigener GFR anzugehen. Gleichzeitig konnte mit dazu beigetragen werden, dass sich statt des eher negativ besetzten Zonenbegriffs für gentechnikfreie Gebiete der Begriff „Region“ etablierte.

Die für die Uckermark entwickelte Selbstverpflichtungserklärung hat mittlerweile den Charakter einer Standard-Diskussionsgrundlage für alle GFR. Auch wenn die wenigsten Regionen die Vereinbarung in der vorgelegten Form übernahmen, so kann anhand der erfassten Begründungen für eigene Formulierungen bzw. Kürzungen die Auseinandersetzung mit dem „Vorbild“ herausgelesen werden.

Das Projekt hat frühzeitig auf die geringe Sensibilisierung in den Großschutzgebieten aufmerksam gemacht und Aktivitäten von EUROPARC zur Sensibilisierung der Schutzgebietsverwaltungen mit angestoßen.

• Wissenschaftliche Analyse Gentechnikfreier Regionen

Zielsetzung

Bereits frühzeitig wurde die Dynamik in der Gründung der GFR und ihre Heterogenität in Deutschland erkannt. Von daher wurde zwar zu Beginn des Vorhabens auf Erfahrungen aus Österreich zurückgegriffen, im Zuge der Gründungswelle in Deutschland konzentrierte sich das Vorhaben aber auf die Untersuchung der bundesdeutschen GFR-Landschaft, die sich doch deutlich von den österreichischen Ansätzen unterscheidet.

Ziel der Recherche und Auswertung war es, sich ein umfassendes Bild über die Gestaltung der GFR, ihre Weiterentwicklung, die Bedarfe, übertragbaren Lösungsansätze und Schwierigkeiten zu machen. Auf dieser Grundlage können im Abgleich mit den Erkenntnissen aus der Uckermark deutlich repräsentativere Aussagen zum politischen Handlungsbedarf gemacht werden.

Vorgehensweise

Bei der Recherche und Auswertung der GFR wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem ebenfalls vom BfN geförderten Vorhaben des BUND „*Faire-Nachbarschaft*“ etabliert:

- Erfassung der GFR durch Internet- und Presserecherche, Teilnahme an Veranstaltungen.
- Durchführung von telefonischen Interviews.
- Auswertungen der erfassten Materialien (Selbstverpflichtungserklärungen, Pressemitteilungen, Internet-homepage).
- Aufbau einer GFR-Datenbank mit weitergehenden Informationen.
- Abgleich mit einer eigenen Regions-Datenbank zu regionalen Entwicklungsprozessen (Analyse von Überschneidungen von Entwicklungsaktivitäten).
- Analyse zentraler Aspekte der GFR (u.a. Träger, Organisations- und Akteursstruktur, Selbstverpflichtungserklärung, Laufzeit).
- Analyse von Unterstützungsleistungen für GFR.

Ergebnisse

Mit der im Teil C vorgestellten Übersicht liegt für Deutschland zum ersten Mal eine Übersicht und Auswertung der GFR-Landschaft und ihre Ausgestaltung vor. Sie gibt einen ersten Überblick über die sehr heterogene und z.T. noch sehr labile Struktur der „jungen“ GFR und zeigt deutlich die regionalen und übergreifenden politischen Handlungsbedarfe zur Verstetigung und Weiterentwicklung der GFR auf. Somit kann sie eine wesentliche Basis für die weitere Begleitung und Förderung von GFR sein.

- **Kommunikations- und Medienarbeit**

Zielsetzung

Die Gründung der GFR Uckermark-Barnim hatte eine unerwartet hohe öffentliche Resonanz zur Folge, bei der die Initiative und das Projektteam mit einer Vielzahl von Medien-Anfragen konfrontiert wurden. Diese ernorme Nachfrage wurde genutzt, um bundesweit Medienvertreter und damit die Öffentlichkeit für die GVO-Problematik und den Ansatz von GFR zu sensibilisieren.

Vorgehensweise

- Funktion als Ansprechpartner und Experte für GFR.
- Bearbeitung von Medienanfragen und Erstellung von eigenen Presseberichten.
- Mitwirkung bei Presseartikeln[6], Rundfunk-[7] und Fernsehberichten[8].
- eigene Veröffentlichungen: PUNKTUM, Ökologisches Wirtschaften.

Ergebnisse

Das hohe Medienecho auf die Gründung der GFR Uckermark-Barnim und die daraus resultierende anhaltende Nachfrage nach Informationen hat einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung, Thematisierung und Verbreitung von GFR geleistet. Die Uckermark dürfte in Deutschland die bekannteste GFR sein. Die vielfältigen Berichterstattungen haben bundesweit den regionalen Akteuren verdeutlicht, dass es durchaus Möglichkeiten zur Sicherung einer Gentechnikfreiheit gibt, die auch umsetzbar und v.a. öffentlichkeitswirksam sind. Selten wurde so positiv quer über alle Medien hinweg über landwirtschaftliche Aktivitäten berichtet. Insofern konnten sich auch Politik und Verwaltung auf den verschiedenen Handlungsebenen dieser Thematik nicht entziehen, da vielerorts politischer Handlungsbedarf aufgezeigt wurde. So wurden z.B. in NRW zwei große Veranstaltungen des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums durchgeführt.[9] In etlichen Kreistagen und Stadträten wurden Anträge eingereicht sowie Diskussionen und Veranstaltungen zur Gentechnikfreiheit und Koexistenz durchgeführt. Ohne die starke Thematisierung in den Medien wäre dies sicherlich nicht geschehen.

2.3 Teil D - Begleitung und Unterstützung der GFR Uckermark

Zielsetzung

Die bestehende Initiative in der Uckermark sollte zur Gründung, Entwicklung und Verstetigung einer GFR aktiv begleitet und unterstützt werden. Darüber hinaus zielte das Vorhaben in der Modellregion auf das Herausfiltern von übertragbaren Erkenntnissen mit Blick auf regionale Voraussetzungen, Unterstützungsbedarf, Hemmnisse, Organisationsstruktur, Lösungspotenziale etc.

[6] u.a. in Spiegel online, Taz, Tagesspiegel, Prisma, Neues Deutschland, Welt am Sonntag, Nordkurier, Schweriner Volkszeitung.
[7] u.a. in SWR, WDR, NDR, MDR, Deutschlandradio, RBB.
[8] u.a. WDR, NDR, 3SAT.
[9] Beide Veranstaltungen mit kürzeren Beratungsleistungen bzw. einem Referat des Projektteams.

Vorgehensweise

- Enge, kontinuierliche Zusammenarbeit mit Trägern der Initiative, Sprecherrat, Sekretariat, Brandenburger Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGs), Brandenburger Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR bzw. MLUV).
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von zahlreichen Veranstaltungen (GFR-Initiative, LAGs, BMU).
- Abstimmung der Medienarbeit mit der Initiative.
- Inhaltliche Zuarbeit: Selbstverpflichtungserklärung, Argumentationspapier „Wirtschaftliche Aspekte des GVO-Einsatzes“, Konzeptentwicklung für Management/Sekretariat, Futtermittelrecherche.
- Durchführung einer Regionalanalyse.
- Durchführung einer Akteursanalyse: leitfadengestützte, empirische Erhebung (Politik, Fachverwaltung, Verbände, Management von Entwicklungsprozessen, Schutzgebietsverwaltung).
- Abstimmung und Austausch mit regionalen Akteuren (u.a. Schutzgebietsverwaltungen, Fachverwaltungen).
- Initiierung von Vernetzungsaktivitäten in der Region Uckermark-Barnim.
- Durchführung einer Vollerhebung bei der GFR-Initiative zu Ausgangslage, Interessen, Motivation und Perspektive der GFR.

Ergebnisse

Die GFR-Initiative in der Uckermark lebt von dem hohen Engagement des Sprecherrates. Das Projekt konnte diese Aktivitäten bei wichtigen inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen erfolgreich unterstützen und Umsetzungsschritte initiieren. Zentrale Punkte waren die Ausformulierung der Selbstverpflichtungserklärung, die Analyse einer GVO-freien Futtermittelversorgung und v.a. die Beratung bei der Organisationsstruktur.

Angesichts der schwierigen Verankerung der Initiative in regionale Entwicklungsprozesse und politische Willensbildungsprozesse hat das Projekt durch zahlreiche Interviews und Gespräche vor Ort erste Anknüpfungspunkte erschließen können.

Im Rahmen einer abgestimmten Medienarbeit und bei Veranstaltungen konnte die Uckermark bundesweit als GFR-Modellregion positioniert werden. Dies hat bereits Anfragen zwecks Saatgutherstellung nach sich gezogen.

2.4 Teil E – Synthese und Handlungsempfehlungen

Im abschließenden Bearbeitungsschwerpunkt werden die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte miteinander abgeglichen und zusammengeführt. Im Zentrum der Synthese stehen die Ergebnisse aus der Analyse der Erfahrungen in der Modellregion Uckermark und der bestehenden GFR in Deutschland. Zunächst werden die Machbarkeit von GFR und entsprechende Entwicklungswege, Hemmnisse und Lösungspotenziale thematisiert.

Für Bund und Länder werden dann – bei Berücksichtigung der bestehenden Grundlagen – anhand übertragbarer Erkenntnisse konkrete Handlungsempfehlungen für eine adäquate Rahmensetzung zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft und damit der Koexistenz formuliert.

Teil B

Analyseschwerpunkte – Grundlagen

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Diskussion und Umsetzung von Gentechnikfreien Regionen steht unter dem Eindruck umfangreicher Neuregelungen des EU-Rechts im Jahr 2003. Diese Rechtsvorschriften sehen allerdings keine konkreten Vorgaben zur praktischen Umsetzung der geforderten Koexistenz der verschiedenen Anbauformen vor. Gleichzeitig sind Bund und Länder im zeitlichen Verzug die rechtlichen Vorgaben der EU (z.B. die Freisetzungsrichtlinien von 2001) in nationales Recht umzusetzen und Fragen der Koexistenz inkl. Haftung und Schutz ökologisch sensibler Gebiete zu präzisieren.

Zum Abschluss des FuE-Vorhabens im Herbst 2004 waren weiterhin wichtige Rahmensetzungen der EU und Deutschlands noch nicht abschließend geregelt. Stattdessen gab es heftige Auseinandersetzungen um die Höhe von Grenzwerten in der europäischen Saatgutrichtlinie (vgl. Teil B, Kap. 3.2.4) und um die Neuregelung des deutschen Gentechnikgesetzes (vgl. Teil B, Kap. 3.3.1). Während wichtige rechtliche Rahmensetzungen auch im Jahr 2005 noch nicht geklärt sind, erhalten in der EU bereits erste GVOs (z.B. BT-Mais) ihre Marktzulassung und in Deutschland wurde im Frühjahr 2005 der kommerzielle Anbau von BT-Mais (345 ha LF) eingeleitet.

Durch diese sehr intransparente und für alle beteiligten Akteure (u.a. Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Verbraucher, Naturschutz) sehr unsichere rechtliche Ausgangslage sind zahlreiche Initiativen zur Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft, Flächennutzung und Lebensmittelerzeugung entstanden. Mit der Gründung von GFR und der Bündelung von Nachfrage und Vermarktungsaktivitäten versuchen die landwirtschaftlichen Initiativen einer unkontrollierten Ausbreitung von GVO-Saatgut und Futtermitteln entgegenzuwirken (vgl. Teil C und Teil D).

Im Folgenden werden mit Blick auf die GFR die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen aufbereitet. Vor dem Hintergrund der sehr eindeutigen Position der EU, die eine rechtliche Verankerung von GFR nicht zulässt, werden Handlungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Gebietskörperschaften sowie von Initiativen aufgezeigt, GFR zu unterstützen. Dabei kann nur ein erster Zwischenstand der aktuellen Diskussion und beobachteten Vorgehensweise dargestellt werden. Letztendlich besteht Handlungsbedarf mit Hilfe eines fundierten Gutachtens die vielen offenen Rechtsfragen intensiver zu behandeln und juristisch zu überprüfen.

3.1 Rechtsgrundlagen – Eine Übersicht

Im Bereich der „Grünen“ Gentechnik verfügt die EU über die Gestaltungskompetenz zur Abstimmung und Angleichung der Rechtsvorschriften (EG-V, Art. 95). Im Jahr 2001 hat sie mit der sog. Freisetzungsrichtlinie das europäische Gentechnikrecht neu gefasst und 2003 mit einem Gesetzespaket von verschiedenen Verordnungen zur Zulassung, Inverkehrbringung, Kennzeichnung und Kontrolle konkretisiert. Mit diesen Verordnungen hat sie das seit 1998 de facto bestehende Zulassungsverbot für GVOs aufgehoben. Die EU setzt dabei auf die Koexistenz der verschiedenen Anbauformen, hierfür hat sie Leitlinien bzw. Empfehlungen formuliert. Ein großräumiges, flächendeckendes Verbot des GVO-Anbaus seitens einzelner Mitgliedstaaten hat die EU ausdrücklich durch ihre Vorschriften ausgeschlossen.

Die Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie von 2001 und der Verordnungen ist in Deutschland im Rahmen einer Neufassung des Gentechnik-Gesetzes (GentG) im föderalen Abstimmungsprozess stark verzögert worden. Nachdem die Bundesregierung das GentG in einen für den Bundesrat zustimmungspflichtigen und einen nicht-zustimmungspflichtigen Teil gesplittet hat, wurde es am 18.06.2004 in Bundestag mehrheitlich verabschiedet. Angesichts der sehr kontroversen Positionen zwischen Bundesregierung und Regierungskoalition auf der einen Seite und Oppositionsparteien und Mehrheit der Bundesländer auf der anderen Seite verzögert sich das Inkrafttreten des GentG I bis Anfang Februar 2005.

Neben dem Gesetzesvorhaben stehen noch Ausführungsverordnungen u.a. für das Monitoring oder die gute fachliche Praxis an. Zur Zeit existiert daher in Deutschland kein konsistenter und aktueller Rechtsrahmen zum Einsatz von GVO. Diesen Umstand machte sich z.B. Monsanto für einen großflächigen Versuchsanbau von BT-Mais zu Nutze, da 2004 noch keine Informationen zu den Standorten veröffentlicht werden mussten.

- **Europäische Ebene**

Der rechtliche Rahmen für GVO wird auf europäischer Ebene durch folgende Vorschriften gesetzt:

- **Freisetzungsrichtlinie:** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Umwelt (...) (RL 2001/18/EG).[10]
- **Lebens- und Futtermittelverordnung**: Verordnung über GV-Lebensmittel und GV-Futtermittel (VO EG Nr. 1829/2003).[11]
- **Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsverordnung**: Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO und die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln aus GVO (VO EG Nr. 1830/2003).[12]
- **Entscheidung zur Änderung der Saatgut-Richtlinie**[13]: Verabschiedung in Vorbereitung, die Kommission konnte am 08.09.2004 wieder keine Einigung über die Grenzwerte für Verunreinigungen im Saatgut erzielen. Die Entscheidung wurde vertagt.

- **Bundesdeutsche Ebene**

Der rechtliche Rahmen für GVO auf der nationalen Ebene hat folgenden Stand:

- **GentG I:** Erster Teil des „Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts“, am 04.02.2005 in Kraft getreten.[14]
- **GentG II:** Zweiter Teil des Gesetzes am 18.03.05 vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hat am 29.04.05 mit der unionsgeführten Mehrheit das GenTG II abgelehnt und den Vermittlungsausschuss angerufen.
- **Rechtsverordnungen** u.a. zu Monitoring, Gute fachliche Praxis (in Vorbereitung).
- **SaatVerkG – Saatgutverkehrsgesetz (1985)**, Novellierung in Anlehnung an EU-RL in Vorbereitung.[15]

[10] AbL L 106 vom 17.04.2001, S. 1ff.
[11] AbL L 268 vom 18.10.2003, S. 1ff.
[12] AbL L 268 vom 18.10.2003, S. 24ff.
[13] Entwurf einer Entscheidung der Kommission vom April 2004 zur Änderung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 2002/54/EG, 2002/55/EG, 2002/56/EG und 2002/57/EG: http://www.saveourseeds.org/downloads/com_draft_seeds_04_2004.pdf.
[14] Bundesgesetzblatt I, vom 3. Februar 2005, Nr. 8S. 186 ff.

3.2 Europäische Ebene

3.2.1 Freisetzungsrichtlinie

Mit der Freisetzungsrichtlinie (RL 2001/18/EG) zielt die EU nach eigenen Vorstellungen auf die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten und auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt beim absichtlichen Einsatz und bei der Inverkehrbringung von GVO (Art. 1). Letztendlich ebnet sie den Weg zu einer Zulassung von GVOs, die im Rahmen des de facto Moratoriums 1998 ausgesetzt war. Gegenüber der alten Verordnung liegen die Verbesserungen u.a. in der:

- Stärkung des Vorsorgeprinzips (Art. 1): Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Rückverfolgbarkeit (Art. 4).
- Befristung der Genehmigung auf zehn Jahre (Art. 15).
- Verpflichtung zum Monitoring (Art. 20).
- Verpflichtung zur Kennzeichnung (Art. 21).
- Rücknahme der Genehmigung bei neuen Informationen (Art. 21, 23).
- zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 9).
- Schaffung von öffentlichen Standort- und Anbauregistern (Art. 31).
- Berücksichtigung des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit (Art. 32).

Neben diesen Verbesserungen schränkt die EU im Rahmen eines komplizierten europäisierten Genehmigungsverfahrens (transeuropäische Verwaltungsakte) die Einflussmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten auf die Zulassung einzelner GVOs ein. Die z.B. in einem Mitgliedstaat initiierte Zulassung gilt europaweit. Die einzelnen Staaten können Erzeugung und Inverkehrbringung nicht verhindern:

> **Art. 22**
> ***Freier Verkehr***
> *Unbeschadet des Artikels 23*[16] *dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von GVO als Produkte oder in Produkten, den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechend, nicht verbieten, einschränken oder behindern.*

Dennoch sehen die Freisetzungsrichtlinie und mit ihr die Koexistenzleitlinien durchaus regionsspezifische Maßnahmen vor, die allerdings immer nur ein Erzeugnis umfassen dürfen. Im Rahmen der Lebens- und Futtermittelverordnung wurde die Freisetzungsrichtlinie dahingehend ergänzt (VO EG 1829/2003, Art. 43 Nr. 2), dass Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO ergriffen werden können:

> **Art 26a**
> ***Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO***
> *(1) Die Mitgliedstaaten können die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern.*
>
> *(2) Die Kommission sammelt und koordiniert Informationen auf der Grundlage von Untersuchungen auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene, beobachtet die Entwicklungen bei der Koexistenz in den Mitgliedstaaten und entwickelt auf der Grundlage dieser Informationen und Beobachtungen Leitlinien für die Koexistenz von genetisch veränderten, konventionellen und ökologischen Kulturen.*

[15] BGBL I, 1985 S. 1633ff.; zul. geändert. durch Art. 1 G v. 30.01.2004.
[16] sog. Schutzklausel: z.B. Widerruf der Genehmigung bei Neubewertung der Risiken und Gefahren des zugelassenen GVO.

Dieser Artikel bietet keine rechtliche Grundlage zur Gründung von Gentechnikfreien Regionen. Er kann aber zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete und landwirtschaftlicher Saatguterzeugung bzw. von Anbauregionen herangezogen werden.

Ein besonderes Problem stellt die Nichtberücksichtigung der Verwendung von GVO zur Herstellung von tierischen Erzeugnissen dar. So z.B. der Einsatz von GVO-Futtermitteln in der Fleisch- und Milcherzeugung.

3.2.2 Lebens- und Futtermittelverordnung

Die Verordnung über GV-Lebensmittel und GV-Futtermittel (VO EG Nr. 1829/2003) zielt auf die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes, Sicherstellung der Belange des Umweltschutzes und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts. Dafür werden gemeinschaftliche Verfahren für die Zulassung und Überwachung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel sowie zu deren Kennzeichnung festgelegt. Im Art. 3 Abs. 16 wird der Geltungsbereich definiert, der ausdrücklich tierische Erzeugnisse von den Regelungen und damit von der Kennzeichnung ausnimmt:

> **Abs. 16**
> *Diese Verordnung sollte Lebensmittel und Futtermittel abdecken, die „aus“ einem GVO, jedoch nicht solche, die „mit“ einem GVO hergestellt sind. (...) Dies bedeutet, dass Produkte, die aus Tieren gewonnen worden sind, welche mit genetisch veränderten Futtermitteln gefüttert oder mit genetisch veränderten Arzneimitteln behandelt wurden, weder den Zulassungsbestimmungen noch den Kennzeichnungsbestimmungen dieser Verordnung unterliegen.*

Hier offenbart sich eine offene Flanke zur Sicherung von Gentechnikfreiheit in Deutschland. Während in Österreich einige Hersteller von tierischen Erzeugnissen (z.B. Milch) auf GV-Futtermittel verzichten, ist dieser Bereich in Deutschland doch sehr unterrepräsentiert. Viele GFR-Initiativen sehen keine Notwendigkeit oder auch Möglichkeit gentechnikfrei zu füttern. Angesichts der fehlenden Kennzeichnungspflicht und Sensibilisierung des Verbrauchers gibt es auch wenig Handlungsdruck seitens des LEH, in dem gesamten vorgelagerten Bereich GV-Freiheit zu garantieren (vgl. Teil B, Kap. 5.5.4).[17]

3.2.3 Rückverfolgbarkeits- und Kenzeichnungsverordnung

Die EU hat mit der „Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO“ (VO EG Nr. 1830/2003) Schwellenwerte erlassen, die vorschreiben, in welchem Maße Lebens- bzw. Futtermittel Spuren gentechnischer Verunreinigungen aufweisen dürfen. Alles was unterhalb dieser Schwellenwerte liegt, gilt de facto als GVO-frei. Liegen die Verunreinigungen darüber, so ist eine entsprechende Kennzeichnung vorgeschrieben, die seit dem 18. April 2004 greift. Die Schwellenwerte gelten für alle innerhalb der EU zugelassenen gentechnischen Verunreinigungen. Bei nicht zugelassenen GVO darf die Nachweisgrenze von 0,1 % nicht überschritten werden. Für eine Übergangszeit von drei Jahren existiert allerdings eine Ausnahmeregelung für nicht zugelassene GVO. Diese Regelung erlaubt unter bestimmten Vorraussetzungen einen Schwellenwert von 0,5 % Verunreinigung.

Die Schwellenwerte für eine gentechnische Verunreinigung in pflanzlichen Erzeugnissen liegen:

- in Lebensmitteln: 0,9 %,
- in Futtermitteln: 0,9 %,
- im Saatgut: noch nicht abschließend festgelegt (vgl. Teil B, Kap. 3.2.4).

[17] vgl. auch den Einkaufsratgeber von Greenpeace (2004b)

Während das deutsche Ernährungsgewerbe und der Lebensmitteleinzelhandel auch im Rahmen der geforderten Rückverfolgbarkeit der Produkte durch die ganze Produktlinie von den Landwirten eine schriftlich fixierte GVO-Freiheit einfordern, sieht es seitens des vorgelagerten Bereichs ganz anders aus. Während für den Bereich des Saatguts rechtliche Vorgaben immer noch ausstehen, um eine GVO-freie Erzeugung zu sichern, sind im Futtermittelbereich die Probleme anders gelagert. Insbesondere im Bereich des Sojaschrots und Maisklebers werden Futtermittel in Deutschland fast durchgängig als GVO-haltig deklariert, ohne das dies der Realität entsprechen würde. Die globalen Zulieferer und deutschen Verarbeiter können und wollen keine Gentechnikfreiheit garantieren und unterschiedliche Produktlinien fahren (vgl. Teil B, Kap. 5.5). Die ungesicherte Belieferung mit GV-freiem Saatgut und Futtermitteln erschwert die Umsetzung von GFR (vgl. Teil C und D). Auch hier macht sich die fehlende Kennzeichnungspflicht im Bereich von tierischen Erzeugnissen bemerkbar.

3.2.4 Geplante Gentechnik-Saatgut-Richtlinie

Seit mehr als drei Jahren wird in Brüssel um eine Ergänzung der EU Saatgut-Richtlinie um Regelungen bezüglich gentechnischer Verunreinigungen gestritten. Die Europäische Kommission hat bereits verschiedene Entwürfe erarbeitet, in denen die Kennzeichnung und Etikettierung von Saatgut genetisch veränderter Sorten im Einzelnen geregelt und Schwellenwerte für die Saatgutproduktion festlegt werden sollen. Den letzten Entwurf vom 01. Juli 2004 musste die scheidende Kommission nach heftigen Protesten zahlreicher Mitgliedstaaten und Bauernverbände wieder von der Tagesordnung ihrer letzten Sitzung am 08. September 2004 streichen. Das war ein Erfolg für die verschiedenen genkritischen Verbände und Mitgliedstaaten, da ein Beschluss der Kommission nur mit einer Zweidrittelmehrheit der EU-Länder hätte abgewendet werden können. Es bleibt nun der neuen Kommission, vorbehalten, eine konsensfähige Regelung zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft zu treffen. Ein neuer Kommissionsvorschlag liegt allerdings auch im Sommer 2005 noch nicht vor.

Heftig umstritten ist v.a. die Festlegung von Schwellenwerten für sog. zufällige und technisch unvermeidbare Verunreinigungen von herkömmlichem Saatgut mit gentechnischen Sorten. Diese Schwellenwerte sollen gewährleisten, dass eine gentechnische Verunreinigung in den Lebensmitteln unter dem kennzeichnungspflichtigen Anteil von 0,9 % gehalten wird. Der letzte Kommissionsvorschlag sah hierfür Schwellenwerte zwischen 0,3 % und 0,5 % vor. Eine gentechnische Verunreinigung des Saatguts müsste demnach nicht angezeigt werden, wenn sie folgende Grenzwerte nicht überschreitet:

- 0,3 %: Raps, Mais
- 0,5 %: Kartoffeln, Tomaten, Rüben.

Diese Werte werden von Wissenschaft, Verbraucher- und Bauernverbänden als viel zu hoch eingestuft, um eine gentechnikfreie Landwirtschaft sicherstellen zu können. Schwellenwerte oberhalb der Nachweisgrenze von 0,1 % könnten nicht gewährleisten, dass gentechnische Verunreinigungen im Endprodukt langfristig unter 0,9 % gehalten werden.[18] Sollte bereits im Saatgut eine gentechnische Verunreinigung auftreten, so würde sich diese im Laufe der Produktionskette weiter erhöhen (vgl. Abb. 1).[19] Insgesamt würden die vorgeschlagenen Kontaminationsgrenzen zu unannehmbaren Kosten für Testverfahren und Rückverfolgbarkeit, Risiken und zusätzliche Maßnahmen in der gesamten Nahrungsmittelkette führen.[20]

[18] mündl. Mitteilung T. Dosch, Fachgespräch Gentechnik, Landwirtschaft und Lebensmittel, 2003.
[19] mündl. Mitteilung K.-P. Wilbois, Fachgespräch Gentechnik, Landwirtschaft und Lebensmittel, 2003.
[20] zs-l (2003).

Abbildung 1 zeigt die angestellten Kalkulationen für verschiedene Erzeugnisse auf. Demnach ist der Sicherheitsabstand je nach Kulturpflanze sehr knapp. Er schwankt zwischen 0,09 % (Raps) und 0,33 % (Mais). Die vorgeschlagenen Grenzwerte können demnach regelmäßig zu Verunreinigungen oberhalb des Kennzeichnungswertes für Lebens- und Futtermittel führen.

Abb. 1: Verunreinigungskalkulation für ausgesuchte Pflanzen

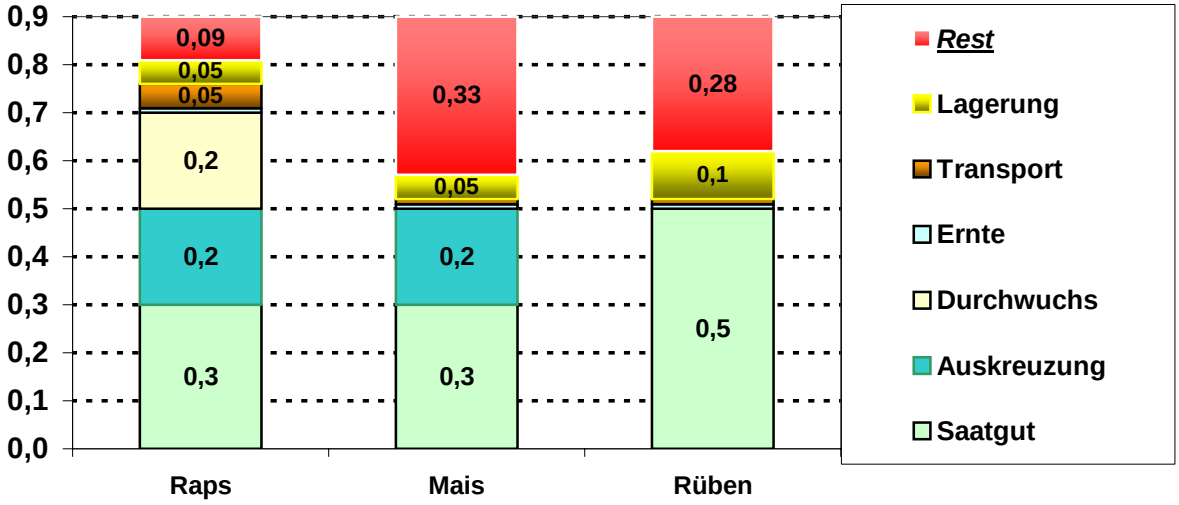

Quelle: verändert nach saveourseads (2004), nach wissenschaftlichem Ausschuss der EU für Saatgut.

Wie umstritten in der EU die Regelung zum Saatgut ist, zeigt der im Jahr 2003 vollzogene Wechsel bei den Zuständigkeiten, bei der der „Ständige Ausschuss für Saatgut“ die Zuständigkeit abgeben musste.

Das Europäische Parlament und die Kommission sind übereinstimmend der Ansicht, es handle sich bei den geplanten Bestimmungen um Vorgaben für den Handel oder den Anbau von GVO in der Europäischen Union und nicht nur um das Saatgut an sich. Daher wurde der jüngste Entwurf nicht von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz sondern von der GD Umwelt auf der Grundlage der Freisetzungsrichtlinie erarbeitet.[21]

- **Fazit**

Zum Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten und von GFR erscheint eine Festlegung des Schwellenwertes an der technischen Nachweisgrenze dringend erforderlich. Ohne dieses sog. Reinheitsgebot für Saatgut wäre eine unkontrollierte flächendeckende Ausbreitung von GVO fast unabwendbar. Gleichzeitig wären Landwirte zum Schutz vor einer Verunreinigung auf quantitative, GVO-spezifische Tests angewiesen, die jeweils zwischen 150 und 400 € kosten. Angesichts der Garantien, die heute bereits von den Landwirten für Gentechnikfreiheit gegeben werden müssen, kommen erhebliche Aufwendungen auf sie zu.

Mit der Saatgut-Richtlinie geht es also um eine entscheidende Weichenstellung, ob der Schutz der Biodiversität, eine gentechnikfreie Flächennutzung und Koexistenz überhaupt noch machbar sind. Eine Festlegung der Grenzwerte über der Nachweisgrenze würde eine gentechnikfreie Landwirtschaft und die GFR erheblich gefährden.

[21] http://www.genfood.at/Aktuell/News/932/index.html

3.2.5 Leitlinien der EU zur Koexistenz

Die EU-Kommission hat am 23. Juli 2003 „*Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen*“ veröffentlicht. [22] Dabei handelt es sich um keine rechtlich bindende Empfehlung. Bei der Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz sollen sich die Mitgliedstaaten an den Leitlinien orientieren. Diese sind allerdings sehr vage gehalten und wenig konkret. So wird z.B. bei der wesentlichen Frage der Haftungsregelung lediglich auf die Umsetzungen in das jeweilige nationale Recht hingewiesen. So sollen Strategien und geeignete Verfahren auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Empfehlung der Kommission basiert auf den **Annahmen**, dass:

- in der EU keine Form der Landwirtschaft, weder konventionelle oder ökologische noch gentechnikgestützte, ausgeschlossen sein sollte,
- durch die Anwendung der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionssysteme eine breite Angebotspalette für den Verbraucher angeboten werden kann,
- durch die Koexistenz den Landwirten die Wahlfreiheit zwischen GVO und GVO-freiem Anbau ermöglicht wird,
- die Durchführung spezifischer Koexistenzmaßnahmen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit gegebenenfalls Vorraussetzung für die positive Bewertung im Genehmigungsverfahren sein kann,
- Auswirkungen infolge gentechnischer Verunreinigung, sowie entsprechende Betriebsführungsmaßnahmen zur Minimierung der Vermischung Gegenstand der in dieser Empfehlung behandelten Frage der Koexistenz sind,
- aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse (Betriebsstrukturen, Anbauverfahren, Naturraum, Absatzmarkt), in denen in der EU Landwirtschaft betrieben wird, die Koexistenzmaßnahmen von den Mitgliedstaaten selbst zu entwickeln und umzusetzen sind,
- die Leitlinien für Mitgliedstaaten beratenden bzw. unterstützenden Charakter haben, sowie Hinweise zur Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien beinhalten.

Grundsätzlich sollen Koexistenzmaßnahmen effizient, kostenwirksam und verhältnismäßig sein. Unnötige Belastungen sind zu vermeiden, regionale Einschränkungen und Anbaukulturen zu berücksichtigen.

Für die GFR sind folgende raumbezogenen Empfehlungen von Relevanz:

> *Vielmehr müssen die Strategien und geeigneten Verfahren unter Einbeziehung der Landwirte und anderer Beteiligter und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen und regionalen Gegebenheiten auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene erarbeitet und umgesetzt werden. (Kap.1.4 Subsidiarität, S. 8)*
>
> *Maßnahmen mit regionaler Geltung können in Betracht gezogen werden. Diese sollten nur für bestimmte Kulturpflanzen gelten, deren Anbau sich mit der Sicherstellung der Koexistenz nicht vereinbaren ließe, wobei der betreffende geografische Geltungsbereich soweit wie möglich eingegrenzt werden sollte. Regional geltende Maßnahmen sollten nur in Betracht gezogen werden, wenn mit anderen Mitteln keine ausreichende Sortenreinheit erzielt werden kann. Sie müssen für jede Kultur und jede Erzeugnisart (wie z.B. Saaten oder Pflanzen) einzeln begründet werden. (Kap. 2.1.5 Tragfähigkeit, S. 9).*

[22] Bekanntmachung der EU 2003/556/ EG, in AbL 29. Juli 2003 L198, S. 36ff.

Mögliche **Koexistenzinstrumente** werden in einem **Maßnahmenkatalog** (Kap. 3) vorgestellt:

- Maßnahmen im Betrieb (Pufferzonen, Sicherheitsabstände etc.);
- Zusammenarbeit von Nachbarbetrieben (Information, abgestimmte Managementmaßnahmen, freiwillige Vereinbarungen);
- Überwachungssysteme;
- Standortregister;
- Aufzeichnungen (z.B. durch den Landwirt);
- Schulungsmaßnahmen und Beratungsprogramme;
- Bereitstellung und Austausch von Informationen sowie Beratungsdiensten;
- Schlichtungsverfahren für Streitfälle.

- **Fazit**

Auch bei diesem Maßnahmenkatalog handelt es sich um wenig handlungsführende Vorschläge für die konkrete Praxis vor Ort. Die aufgeführten einzelbetrieblichen Maßnahmen erscheinen bei GVOs mit einem hohen räumlichen Ausbreitungspotenzial (Raps, Mais, Sonnenblume, Luzerne, Klee, Gräser und Roggen), d.h. der Überwindung weiter Distanzen, bei Pollentransport kaum ausreichend. In einer kleinräumig strukturierten Landwirtschaft mit vielen Betrieben und Parzellen ließe sich zudem eine kulturpflanzenspezifische Koexistenz nur mit hohem Aufwand realisieren. Die vorgeschlagene Zusammenarbeit von Nachbarbetrieben geht an der Realität der landwirtschaftlichen Struktur in West- und Süddeutschland vorbei.[23] Abgestimmte Managementmaßnahmen und freiwillige Vereinbarungen stellen die regionalen Akteure vor erhebliche sozioökonomische und kommunikative Herausforderungen, für die kaum Erfahrungen, Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten vorliegen. Es ist noch völlig unklar wer bei Konfliktfällen die Moderation und Mediation übernimmt und wer die Kosten für die verschiedenen Maßnahmen trägt.

Die in Teil C beschriebenen Gentechnikfreien Regionen beruhen in Süddeutschland auf Selbstverpflichtungserklärungen mit wenigen Punkten, die sich einer flächendeckenden Abstimmung der Vorgehensweise und einer Kontrolle weitestgehend entziehen. Angesichts zum Teil mehrerer tausend betroffener Landwirte mit unzähligen Parzellen erscheint die von der EU bevorzugte Selbstorganisation der Landwirte mehr als illusorisch.

Einer rechtlichen Festlegung von Gentechnikfreien Regionen setzen die Leitlinien allerdings eindeutig Grenzen. Raumbezogene Maßnahmen dürfen sich demnach nur auf eine bestimmte Kulturpflanze beziehen und keinen produktübergreifenden Ansatz verfolgen, wie dies die GFR betreiben. Dennoch eröffnet sich hierdurch zumindest die Möglichkeit zum Schutz der Saatgutherstellung bestimmte Gebiete entsprechend rechtlich festzulegen (vgl. Teil B, Kap. 3.3.2).

Interessant ist die Fokussierung der Leitlinie auf „wirtschaftliche Aspekte“ der Koexistenz (Kap. 1.2 wirtschaftliche, ökologische und gesundheitliche Aspekte der Koexistenz, S. 7). Fragen der Koexistenz von GVO und natürlich vorkommenden Organismen und mögliche ökologische Schäden und Maßnahmen zur Vermeidung bleiben ausgeklammert.

Insgesamt erscheinen die Leitlinien wenig ausgereift und beinhalten kaum zielführende Rahmenregelungen zur nationalen Umsetzung. Der Bund sollte in der EU Einfluss nehmen, um eine gemeinschaftliche Rechtsvorschrift zur Gewährleistung der landwirtschaftlichen und ökologischen Koexistenz zu erarbeiten. Diese sollte auch Maßnahmen zum Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten und eine rechtliche Ausweisung von GFR als eine effiziente Form der Koexistenz ausdrücklich gestatten.

[23] vgl. hierzu auch die Studie des FiBL Schweiz (2004a + b).

3.2.6 Bericht des Europäischen Parlaments zur Koexistenz

Im Sommer 2003 beauftragte das Europäische Parlament (EP) den „Ausschuss Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ und als mitberatendes Gremium den „Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik“ mit der Erstellung eines „*Bericht über Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und konventionellen und ökologischen Kulturpflanzen*“.[24]

Beide Ausschüsse waren sich in der am 04. Dezember 2003 vorgelegten Stellungnahme einig, dass bei einem großflächigen GVO-Anbau eine Auskreuzung nicht bzw. schwer auszuschließen sei. Sie fordern daher eine Festsetzung der Grenzwerte für die Kennzeichnung von GVO-Verunreinigungen im Saatgut auf die technisch messbare und verlässliche Nachweisgrenze. GVO-freie Erzeugung darf demnach auch zu keinen zusätzlichen Kosten oder Wettbewerbsnachteilen für Landwirte führen, die weiterhin GVO-frei erzeugen wollen.

Die Koexistenz sollte durch die EU-Kommission im Rahmen einer gemeinschaftlichen gesetzlichen Regelung europaweit verbindlich festgelegt und konkretisiert werden. Hierfür bietet sich u.a. eine eigene Verordnung zum GVO-Anbau an (gute fachliche Praxis). Insbesondere sollte die Kommission gesetzliche Maßnahmen ergreifen, um den neuen Artikel 26a der Freisetzungsrichtlinie (vgl. Teil B, Kap. 3.2.1), der nationale Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO vorsieht, zu definieren. In diesem Zusammenhang wird als ein zentrales Instrument ein freiwilliger oder regional begrenzter Verzicht auf den Anbau von GVO in bestimmten Gebieten als die effektivste und kostengünstigste Maßnahme zur Gewährleistung der Koexistenz genannt. Den Mitgliedstaaten sollte hierbei die Möglichkeit eingeräumt werden, „*den Anbau von GVO in geographisch begrenzten Gebieten zur Gewährleistung der Koexistenz gänzlich zu untersagen“ (*EP 2003, S. 8).

Der Umweltausschuss des EP vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass das Thema Koexistenz keineswegs nur auf wirtschaftliche Aspekte von Verunreinigungen reduziert werden kann. Stattdessen müssen die Leitlinien und die geforderte rechtliche Regelung auch die Folgen auf die Umwelt und die Kostenfrage im Zusammenhang mit Überwachung, Kontrolle und Haftung für Umweltschäden berücksichtigen.

- **Fazit**

Der Bericht der beiden Ausschüsse des Parlaments spricht sich deutlich für eine europaweite gemeinschaftliche Regelung der Koexistenz und v.a. für den Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Umwelt aus. Von Bedeutung für die GFR sind die Forderungen nach einer konkreten Ausformulierung der nationalen Gestaltungsmöglichkeiten. Hier wird eine nationale und regionsspezifische Festlegung von produktübergreifenden GFR gefordert. Gleichzeitig wird der Koexistenzbegriff auch auf die Fragen des Natur- und Umweltschutzes erweitert.

[24] EP Plenarsitzungsdokument a5-0465/2003 v. 04. Dezember 2003.

3.2.7 Erfahrungen aus Österreich

Österreich ist bislang weitestgehend GVO-frei geblieben. Bislang haben de facto keine Freisetzung und auch kein kommerzieller Anbau stattgefunden. Im Vergleich zu Deutschland hat es in Österreich relativ früh eine breite öffentliche Diskussion um Risiken der Gentechnik und Sicherung einer flächendeckenden gentechnikfreien Landbewirtschaftung gegeben. So unterschrieben 1997 rd. 1,2 Mio. Bürger Österreichs ein Volksbegehren zum Verbot gentechnisch veränderter Lebensmittel und Agrarprodukte.[25] Gleichzeitig reagierte die politische Ebene in den Bundesländern mit verschiedenen Initiativen und konzeptionellen Ansätzen zur Sicherung des GVO-freien Status.

- **Schutz ökologisch sensibler Gebiete**: z.B. Vorarlberger Naturschutzgesetz (1997), Gentechnik-Vorsorgegesetze (2004 u.a. in Kärnten, Salzburg, Tirol etc.)[26].
- **Politische Erklärungen** von Bundesländern als Gentechnikfreie Zonen: u.a. Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Burgenland (2000 – 2003).
- Entwurf von **Gentechnikverbots-Gesetzen**: Versuch eines rechtlich verankerten flächendeckenden Verbotes des Einsatzes der Grünen Gentechnik in ganzen Bundesländern: (Oberösterreich, Burgenland 2003), die Notifizierung für Oberösterreich scheiterte im Herbst 2003 am Einspruch der EU[27].
- **Importverbote** für drei gentechnisch veränderte Maissorten: In einer am 08. Juli 2004 veröffentlichten Stellungnahme stufte die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA das geltende Verbot auch nach Vorlage neuer Dokumente als wissenschaftlich nicht begründet ein[28].
- Umsetzung von **Gentechnik-Vorsorgegesetze**n: differenzierter Schutz durch Verbot von GVO-Einsatz in Naturschutzgebieten und durch Vorgabe von Vorsorgemaßnahmen auf den anderen Flächen. (2004: Kärnten, Salzburg).

In Österreich haben die Bundesländer lange Zeit versucht flächendeckend gentechnikfreie Gebiete zu installieren und diese rechtlich abzusichern. Grundlage hierfür waren u.a. die Ergebnisse der Arbeiten der Bundesanstalt für Bergbauernfragen[29] und die Studie von Müller (2002): „*GVO-freie Bewirtschaftungsgebiete: Konzeption und Analyse von Szenarien und Umsetzungsschritten.*“ Die Studien kommen zu dem einhelligen Schluss, dass in Österreich Koexistenz angesichts der kleinbetrieblichen Struktur nicht möglich sei. Die Frage der Koexistenz ist hier nicht mehr durch Maßnahmen des Anbaumanagements zu lösen. Von daher favorisierte die Politik den Ansatz einer rechtlichen Festlegung von GVO-freien Bewirtschaftungsgebieten.

Der politisch-rechtliche Versuch in Österreich ganze Bundesländer als GVO-frei zu deklarieren, ist allerdings von der EU-Kommission als Verstoß gegen die Koexistenz nicht akzeptiert worden. Am 2. September 2003 wurde der Antrag von Oberösterreich um Genehmigung des „*Oberösterreichischen Gentechnik-Verbotsgesetz*“ abgelehnt. Die Ablehnung stützt sich dabei auf ein Gutachten der “*Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit*“ (EFSA) vom Juli 2003. Demnach habe Oberösterreich weder neue wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche Gefährdung der Umwelt vorlegen noch landesspezifische Probleme durch die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen nachweisen können. Beides wäre Vorraus-

[25] Gefordert wurde ein gesetzlich verankertes Verbot der Herstellung und des Verkaufs gentechnisch veränderter Lebensmittel und Agrarprodukte in Österreich und ein gesetzliches Verbot von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen.

[26] Die Gentechnik-Vorsorgegesetze stehen nach der mehrheitlich positiven Bewertung der EU Überprüfung im Herbst 2004 kurz vor der Veröffentlichung.

[27] Grundlage war eine Stellungnahme der EFSA (vgl. EFSA Journal 2003).

[28] The EFSA Journal (2004).

[29] u.a. Studie zu GVO und ökologisch sensiblen Gebieten (1998), Hopplicher (2001, 2003).

setzung für eine Ausnahmeregelung gewesen. Somit ist eine schärfere Restriktion gegen GVO in Österreich als in anderen Mitgliedsstaaten nicht begründet. Die oberösterreichische Landesregierung hat dagegen eine Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen verfolgen die Bundesländer Salzburg und **Kärnten** mit einem **Gentechnik-Vorsorgegesetz** einen differenzierteren Ansatz, in dem kein Pauschal-Verbot eines Gentechnikeinsatzes vorgesehen ist. Die EU hat im Dezember 2003 bzw. im März 2004 beide modifizierten Gesetzentwürfe bis auf wenige Punkte grundsätzlich gebilligt. Das Salzburger Gesetz trat am 10.09.2004[30], das Kärntner Gesetz am 28.01.2005[31] in Kraft.

Das **Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz – K-GtVG** sah in den ursprünglichen Entwürfen vor, dass GV-Pflanzen in Schutzgebieten generell nicht ausgebracht werden dürfen. Die EU legte in ihrer Notifizierung Wert darauf, dass die praktische Durchführung des Gesetzes zu keinem systematischen Verbot des GVO-Einsatzes führen darf. Die Verwaltungshürden dürfen nicht zu hoch sein. Einschränkungen in Umwelt- und Naturschutzzonen sollten nur dann akzeptiert werden, wenn dies auch bei der Zulassung der gentechnisch veränderten Pflanze auf EU-Ebene erforderlich ist.

Die Kärntner Landesregierung hat schließlich vom generellen Verbot des GVO-Einsatzes in Naturschutzgebieten Abstand genommen. Stattdessen besagt nun die Regelung, dass GVO nur dort ausgebracht werden dürfen, wo Verunreinigungen aufgrund der naturräumlichen und agrarstrukturellen Ausgangslage vermieden werden können. Zusätzlich dürfen naturschutzrechtlich besonders geschützte Gebiete nicht beeinträchtigt werden:

> ***Artikel I***
> **§ 3**
> **Vorschriften über das Ausbringen**
> (1) GVO dürfen auf einer Grundfläche nur bei Durchführung solcher Vorsichtsmaßnahmen ausgebracht werden, dass dadurch auf anderen Grundflächen, die tatsächlich oder potenziell Träger von natürlichem oder anthropogenem Pflanzenbewuchs sind, eine Verunreinigung durch GVO nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden wird. Steht dem die Größe, Lage oder Beschaffenheit der zu nutzenden Grundfläche entgegen, ist darauf das Ausbringen verboten.
>
> (2) Über die Anforderungen des Abs. 1 hinaus dürfen GVO auf einer Grundfläche nur soweit ausgebracht werden, als dadurch
>
> a) innerhalb der Grenzen eines naturschutzrechtlich besonders geschützten Gebietes (Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenpark),
> *(...)*
> wildlebende Tier- und Pflanzenarten und deren natürliche Lebensräume, im Fall von Europaschutzgebieten jedoch nur die durch Verordnung jeweils festgelegten Schutzzwecke, nicht beeinträchtigt werden.

Der von der EU-Kommission empfohlenen Festschreibung von Maßnahmen zur Koordinierung der Landwirte untereinander ist die Kärntner Landesregierung nicht gefolgt. Darüber hinaus hielt die Landesregierung an der Änderung des Landes-Landwirtschaftsgesetzes fest. Demnach können Landwirte, die sich freiwillig zu GFR zusammenschließen, besonders gefördert werden. Die EU sah darin einen Verstoß gegen das europäische Wettbewerbs- und Beihilferecht, da eine solche Förderung nicht durch den EAGFL 1257/99 gedeckt sei. Gemäß Art. 88 des EG-Vertrages wäre eine solche Förderung als Staatshilfe einzustufen.

[30] Landesgesetzblatt für das Land Salzburg, Jahrgang 2004, Nr 75, S. 151 ff.
[31] Landesgesetzblatt Kärnten 2005, Stück 4, Nr. 5, S. 21.

Artikel II
Änderung des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes
Das Kärntner Landwirtschaftsgesetz (K-LWG), LGBl. Nr. 6/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 49/1997, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:
„(1a) Wenn sich Förderungswerber gemeinsam dazu verpflichten, im Bereich ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf räumlich geschlossenen Grundflächen das Ausbringen gentechnisch veränderter Organismen auszuschließen („gentechnikfreie Bewirtschaftungszone"), kann dies nach den Bestimmungen dieses Gesetzes besonders gefördert werden.

In ein sog. Gentechnik-Buch, das zentrale Daten und Übersichten zur Nutzung von Grundstücken enthält (GVO-Einsatz, ökologischer Anbau, in Kärnten Zugehörigkeit zu einer gentechnikfreien Bewirtschaftungszone, Eigentums- und Nutzungsverhältnisse) kann jede Person im Land Salzburg und Kärnten Einblick erhalten.

- **Fazit**

In den letzten Jahren galt Österreich in Deutschland als Vorreiter und Vorbild für eine politisch-rechtliche Sicherung einer gentechnikfreien Landbewirtschaftung und Flächennutzung. Der Einsatz von rechtlichen Festlegungen durch Bund und Länder für eine flächendeckende Gentechnikfreiheit und für GFR ist allerdings durch die EU im Rahmen ihrer Regelungskompetenz nachdrücklich verhindert worden. Die nun favorisierte Vorgehensweise in einigen österreichischen Bundesländern verzichtet auf ein generelles Verbot des GVO-Einsatzes in ökologisch sensiblen Gebieten. Stattdessen wird die Bewilligung einer Ausbringung mit einer Verträglichkeitsprüfung verbunden. Von besonderer Bedeutung ist auch die explizite Bindung einer Genehmigung an die naturräumliche und agrarstrukturelle Ausgangslage. Zumindest in Kärnten können GFR im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturpolitik gefördert werden. Ein Ansatz, der in Deutschland gänzlich fehlt. Die Informationsmöglichkeit für alle Bürger wird in Österreich durch ein landesspezifisches Gentechnik-Buch gewährleistet, während in Deutschland der Einblick in das Standortregister z.T. wieder eingeschränkt wurde.

Im Gegensatz zu Deutschland ist die Sicherung der Gentechnikfreiheit in Österreich ein Ziel, dass die meisten politischen Parteien sowie die verschiedenen Interessen- und Berufsverbände mittragen. Unterstützung erhält die österreichische Politik dabei durch vielfältige Aktivitäten der Ernährungswirtschaft (u.a. Weiterverarbeiter, Lebensmittel-Einzelhandel).

Inwieweit sich die Bundesländer einem Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU stellen müssen, bleibt abzuwarten.

3.2.8 Europäische Gestaltungsspielräume zur Unterstützung von GFR

Die EU-Kommission lässt den Mitgliedstaaten angesichts der neuen Rechtsvorschriften und deren Auslegung nur wenig Gestaltungsspielräume für eine rechtliche Verankerung und eine Förderung von Gentechnikfreien Regionen. Am Beispiel des nicht notifizierten Gentechnik-Verbotsgesetzes des Bundeslandes Oberösterreich lässt sich dies aufzeigen. Auf der Grundlage der Regelungskompetenz der EU zur Angleichung der Rechtsvorschriften in der Union (Kap. 3 des EG-Vertrages) und der negierten neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse durch die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA sei die Ausrufung eines gentechnikfreien Bundeslandes nicht mit Art. 95 Abs. 5 des EG-Vertrages vereinbar:[32]

> **Art. 95 Abs. 5 EG-Vertrag**
> *(5) Unbeschadet des Absatzes 4 teilt ein Mitgliedstaat, der es nach dem Erlass einer Harmonisierungsmaßnahme durch den Rat oder die Kommission für erforderlich hält, auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse gestützte einzelstaatliche Bestimmungen zum Schutz der Umwelt oder der Arbeitsumwelt aufgrund eines spezifischen Problems für diesen Mitgliedstaat, das sich nach dem Erlass der Harmonisierungsmaßnahme ergibt, einzuführen, die in Aussicht genommenen Bestimmungen sowie die Gründe für ihre Einführung der Kommission mit.*

Die Freisetzungsrichtlinie verbietet ausdrücklich die Möglichkeiten eines generellen und/oder großflächigen Verbots von der Erzeugung und Inverkehrbringung von GVO seitens der Mitgliedstaaten (Art. 22). Ansatzpunkte für eingeschränkte Anpassungsmaßnahmen bieten nur der nachträglich aufgenommene Art 26a zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO. Die unverbindlichen Leitlinien zur Koexistenz sehen regionsspezifische Maßnahmen vor, die allerdings immer nur ein Erzeugnis umfassen dürfen (Kap. 2.1.5). Nationale Ansatzpunkte weisen in erster Linie nur Maßnahmen auf, die auf wirtschaftliche Aspekte der Koexistenz zielen, während Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkte nach Lesart der EU Kommission durch die Freisetzungsrichtlinien unionsweit harmonisiert sind.

- **Fazit**

- Staatliche Regelungen zur Ausweisung von Gentechnikfreien Regionen u.a. zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete, bestimmter Saatgutregionen oder der ökologischen Landwirtschaft müssen mit dem Art. 95 des EG-Vertrages sowie der Richtlinie 2001/18/EG und der Verordnung (EG) 1829/2003 vereinbar sein. Eine staatlich verordnete Ausweisung von *großräumigen* Gentechnikfreien Regionen ist nach Lesart der EU-Kommission nicht mit dem EG-Vertrag und der Freisetzungsrichtlinie vereinbar. Erst beim Auftreten neuer wissenschaftlicher Erkenntnis über Risiken könnte ein entsprechendes EU-Verfahren zur Zulassung dieser Maßnahme eingeleitet werden. Die Freisetzungs-Richtlinie (2001/18) und die Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel (1829/2003) ermöglichen es, Regelungen in die Vermarktungsgenehmigung zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete aufzunehmen.Der differenzierte Ansatz in Österreich, der explizit den Schutz von Naturschutzgebieten und damit ein GVO-Verbot vorsieht, wird von der EU-Kommission nicht grundsätzlich in Frage gestellt. In ihren Notifizierungsverfahren argumentiert die EU-Kommission zur Sicherung der Koexistenz häufig aus der Sicht potenzieller GVO-Erzeuger. Nach Ansicht der EU dürfen die bewerteten nationalen Rechtvorschriften (z.B. Haftung, Verwaltungsaufwand, Kosten) keine zu hohen Umsetzungshürde für den GVO-Einsatz nach sich ziehen.Kleinräumige, auf konkrete Erzeugnisse bezogene Verwendungsbeschränkungen (z.B. Schutz der Saatguterzeugung, prozentual gesichert durch eine Anzeigepflicht) sind demnach möglich, soweit sie verhältnismäßig sind. Ein zentraler Ansatzpunkt könnte die Saatgut-Richtlinie der EU und das entsprechende Saatgutrecht in Deutschland sein. Hier könnten der Bund und die Länder stützend eingreifen, um die Reinheit des Saatgutes durch die

[32] AbL. L 230, S. 34 v. 16.9.2003.

Ausweisung geschlossener Anbaugebiete (§29 SaatG) (z.B. in Raps- und Maisvermehrungsregionen) sicherzustellen.

- Freiwillige Vereinbarungen von Landwirten, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen, sind EU-rechtlich zulässig. Eine staatliche Unterstützung dieser Maßnahmen darf jedoch keine Behinderung von GVO-Anbau oder eine unzulässige Beihilfe und Wettbewerbsverzerrung darstellen.
- Die EU vertraut auf die Selbstorganisation von Landwirten vor Ort im Rahmen von Koordinationsmaßnahmen ein eigenständiges Anbaumanagement zu Sicherung der Koexistenz zu entfalten. Die Mitgliedstaaten sollen hierfür Rahmenregelungen setzen. Angesichts der kleinräumigen Strukturierung der Landwirtschaft in vielen Mitgliedstaaten erscheint dies illusorisch.

Das Europäische Parlament hat in ihrem Bericht zur Koexistenz die wesentlichen Kritikpunkte an den vorliegenden Rechtsvorschriften und Entscheidungen der Kommission benannt. Demnach hat es die EU bislang versäumt nationale Anpassungsmaßnahmen nach Artikel 26a der Freisetzungsrichtlinie zu definieren und den Mitgliedstaaten konkrete Instrumente wie die Einrichtung von GFR in die Hand zu geben. Gefordert wird eine gemeinschaftliche und verbindliche Regelung der Koexistenz, die den Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten und die Ausweisung von GFR zulässt.

- **Handlungsempfehlung**

Bund und Länder müssen auf der europäischen Ebene in verschiedenen Bereichen agieren:

- **Konkretisierung des Artikels 26a der Freisetzungsrichtlinie**: Die EU muss die nationalen Gestaltungsspielräume definieren und konkrete Maßnahmen und Instrumente für die Koexistenz und für den Schutz von GVO-Verunreinigungen benennen. Dabei müssen auch die unterschiedlichen agrarstrukturellen und naturräumlichen Ausgangslagen berücksichtigt werden. Hier gilt es u.a. auf eine Verankerung von produktübergreifenden GFR und die Unterschutzstellung von ökologisch sensiblen Gebieten einzuwirken.
- **Formulierung einer EU Koexistenz-Richtlinie:** Die unverbindlichen und vage gehaltenen Leitlinien zur Koexistenz bedürfen dringend einer Anpassung an die agrarstrukturelle und naturräumliche Realität. Die verschiedenen Ansätze in den Mitgliedstaaten zur Haftung, zum Monitoring oder zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete erfordern eine Angleichung und gemeinschaftliche gesetzlich verbindliche Regelungen. Dabei sollten auch die Ausweisung und Gründung von GFR verbindlich aufgenommen werden. Angesichts der ungeklärten Haftungsfrage bei grenzüberschreitenden Verunreinigungen ist eine gemeinschaftliche Regelung des Verursacherprinzips erforderlich.
- **Modifizierung des Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds** (EAGFL - VO Ländlicher Raum) bzw. des als Kommissionsvorschlag vorliegenden **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER):[33] Die Gründung, Koordination und Entwicklung von GFR benötigt zumindest in der Initial- und Startphase Unterstützung. Dies hat die Analysen der deutschen GFR eindeutig ergeben (vgl. Teil C). Die Möglichkeit zur Anschubfinanzierung und Förderung von regionaler Selbstorganisation von Landwirten sollte explizit durch den aktuellen und zukünftigen Fonds zur ländlichen Entwicklung verankert sein.

[33] vgl. Nischwitz et al (2005).

- **Festlegung der Schwellenwerte für GVO-Verunreinigungen in der Saatgut-Richtlinie** an der Nachweisgrenze. Eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung und Flächennutzung lässt sich nur mit Hilfe eines reinen Saatguts gewährleisten.
- **Einführung einer Kennzeichnungspflicht für tierische Erzeugnisse**, die u.a. mit GV-Futtermitteln erzeugt wurden. Die nicht vorhandene Kennzeichnungspflicht ist eine offene Flanke im Gentechnikrecht und in der Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung. Diese Gesetzeslücke führt bereits aktuell dazu, dass wenig Transparenz und damit kaum Marktdruck seitens der Verbraucher und des Einzelhandels besteht gentechnikfrei erzeugte tierische Produkte nachzufragen. Dementsprechend gibt es Probleme bei der Belieferung von Futtermitteln und der Ausweitung von GFR auf die Tierhaltung.
- **Berücksichtigung der österreichischen Ansätze** u.a. zum Verbot von GVO in Naturschutzgebieten und zur Förderung von GFR. Die Erfahrungen in Österreich mit der Notifizierung seitens der EU und der konkreten regionalen Umsetzung sollten in Deutschland und in der EU bei der weiteren Vorgehensweise berücksichtigt werden.

3.3 Bundesdeutsche Ebene

3.3.1 Gentechnikrecht

Mit der Neufassung des deutschen Gentechnik-Gesetzes (GentG) sollen die wesentlichen Rechtsakte der EU umgesetzt werden. Angesichts der erheblichen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um das Gesetzesvorhaben, die auch im Bundesrat ausgetragen wurden, ist das GentG im Jahr 2004 in zwei Teile aufgegliedert worden. Am 03. Februar 2005 trat der erste Teil des neugeordneten Gentechnikgesetzes in Kraft, der keiner Zustimmung des Bundesrates bedurfte. Er enthält u.a. Regelungen zur Haftung, zum Anbauregister und zur Koexistenz (s.u.).[34]

Im zweiten Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts (GentG II), das der Zustimmung der Länderkammer bedarf, werden die Bereiche geregelt, in die die Länder u.a. durch Kontrollfunktionen und anfallende Kosten einbezogen sind. Dies betrifft z.B. die Ausarbeitung von Bestimmungen zu Verfahrensabläufen sowie das Festlegen von Vorschriften zur „guten fachlichen Praxis“ und zum Monitoring. Zahlreiche Bundesländer (sowohl Unions- als auch SPD regierte) und die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP wollen über die Behandlung des GentG II im Bundesrat Lockerungen und Veränderungen des ersten GentG erreichen (vgl. Neuregelung zum Standortregister).

Der Regierungsentwurf zum GentG II ist am 18. März 2005 im Bundestag in dritter Lesung verabschiedet[35] und vom Bundesrat am 29. April 2005 mit zahlreichen Vorschlägen zu einer tiefgreifenden Veränderung des gesamten Gesetzespakets an den Vermittlungsausschuss verwiesen worden.[36] Angesichts der Bundestagswahl Mitte September 2005 und einem möglichen Regierungs- und Politikwechsel ist eine grundlegende Veränderung in der Gesetzgebung zur Agro-Gentechnik zu erwarten. Dies dürfte sich dann v.a. in folgenden Bereichen zu Lasten der Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Flächennutzung auswirken:

- kein Anbaustopp für einmal zugelassene Gen-Pflanzen. Auch nicht, wenn sie nachweislich Genkonstrukte in die Umwelt und auf Nachbarfelder übertragen;
- Gen-Bauern tragen keine Verantwortung für von ihnen verursachte Schäden, solange sie sich an die „gute fachliche Praxis" halten. Die Anbauregeln sollen durch die Industrie festgelegt werden;
- Einschränkung der Haftungsfälle bei der „Verunreinigung" der Umwelt durch Gentech-Pflanzen;
- Rücknahme des Verursacherprinzips durch Abwälzen der Haftungskosten auf die Allgemeinheit mit Hilfe eines Fonds;
- kein Nachweis von Schulungen oder „Sachkunde" für Gen-Anbauer;
- Rücknahme der Informationsmöglichkeit und Transparenz durch das Standortregister;
- Der Anbau von Gentech-Pflanzen soll in Naturschutzgebieten ohne Prüfung erfolgen.[37]

[34] Bundesgesetzblatt I, vom 3. Februar 2005, Nr. 8S. 186 ff.
[35] Deutscher Bundestag (2005a), BT Drs.15/4834 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts.
[36] Deutscher Bundesrat (2005), Drs. 189/01/05; Greenpeace 2005a.
[37] Deutscher Bundesrat (2005) Drs. 189/01/05; Greenpeace 2005a + b.

3.3.2 Aktuelles Gentechnikgesetz I

Für die GFR sind folgende Regelungsbereiche des neuen GentG I, das im Februar 2005 in Kraft trat, von Relevanz.

- **Schutz ökologisch sensibler Gebiete**

Zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete (NATURA 2000 Flächen) wurde kein generelles GVO-Verbot vorgeschrieben. Stattdessen kann die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde den beabsichtigten GVO-Anbau untersagen, wenn für das betroffene Gebiet eine erhebliche Beeinträchtigung erwartet wird. Hierfür wurde im Art. 2 des GentG das Bundesnaturschutzgesetz verändert (Einfügung BNatSchG § 34a Gentechnisch veränderte Organismen). Durch den neuen § 34a BNatSchG unterliegen bestimmte Nutzungen zugelassener gentechnisch veränderter Organismen und Freisetzungen einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG. Dies bezieht sich auf die Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen in oder angrenzend an ökologisch sensible Gebiete des Natura 2000-Netzwerkes. Demnach wäre auch der GVO-Anbau in der Nachbarschaft von NATURA 2000 Schutzgebieten anzeigepflichtig und könnte untersagt werden.

Im Vergleich zum Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz greift diese Regelung sicherlich zu kurz. So ist die Begrenzung auf das NATURA 2000-Netzwerk und damit die Ausgrenzung von weiteren Schutzgebietskategorien wie Biosphärenreservate nicht nachvollziehbar. Der Schutz ökologisch sensibler Gebiete im Rahmen von GFR ist hierdurch nur eingeschränkt möglich. Gleichzeitig wird von vielen Praktikern die Umsetzbarkeit und Praktikabilität der Verträglichkeitsprüfung bezweifelt. So mangelt es nach Ansicht des SRU (2004) an geeigneten Maßstäben zur Unterscheidung zwischen erheblicher und unerheblicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus ist noch nicht abschließend geklärt, welche Fachverwaltung in den Ländern und Regionen für die Verträglichkeitsprüfung zuständig ist. Schließlich kann dieser Passus erst seine Wirkung entfalten, wenn er in Landesrecht umgesetzt wird. Dieser Novellierungsprozess des Landesrechts kann sich durchaus bis ins Jahr 2007 hinein ziehen. Ein Zeitraum, in dem die ökologisch sensiblen Gebiete weniger Schutz genießen.

- **Standortregister**

Zur Information der Öffentlichkeit und zum Zweck der Überwachung etwaiger Auswirkungen von GVO ist ein öffentliches Standortregister beim Bundesamt für Verbraucherschutz eingerichtet (§16a), das wesentliche Informationen über den GVO-Anbau bereitstellt. Unter www.bvl.bund.de/standortregister.htm kann zur Zeit noch jeder Bürger eine eigene Internetrecherche durchführen.

Im allgemein zugänglichen Teil des Standortregisters lassen sich so Informationen über Grundstück, Flächengröße und Art der GVO abrufen. Weitergehende Informationen sind bei Nachweis eines berechtigten Interesses (z.B. Eigentümer/Bewirtschafter in der Nähe befindlicher Grundstücke) erhältlich. Der geplante Anbau von GVO ist durch die Landwirte bzw. Bewirtschafter der Flächen spätestens drei Monate vor Beginn dem Bundesamt mitzuteilen. Die Eintragung in das Register erfolgt dann direkt.

Mit dem Standortregister wird eine zentrale Voraussetzung für die Koexistenz, d.h. für die landwirtschaftliche Koordination des Anbaus geschaffen. In und um GFR können so Risikobereiche herausgefiltert und entsprechende Anpassungsmaßnahmen (Ansprache der Landwirte, Einrichtung von Pufferzonen, Klärung von Haftungsfragen) eingeleitet werden.

Am 18.03.2005 hat nun der Bundestag das neue GentG II[38] und Änderungen, die der Verbraucherausschuss zur Modifizierung der Transparenz beim Standortregister empfohlen hat, in 2. und 3. Lesung beschlossen. Demnach wird der öffentliche Zugang zum Standortregister wieder beschränkt.[39] Dies geschah auf Druck einiger SPD-regierter Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz), die dem GenTG I nur unter Auflagen und der Zusicherung von späteren Veränderungen zugestimmt hatten. Im öffentlichen Teil sollen nicht mehr flurstücksgenaue Angaben abrufbar sein. Benachbarte Landwirte, Imker und Grundstückseigner haben demnach nur noch auf besonderen Antrag und bei „berechtigtem Interesse“ Zugriff auf weitergehende Angaben bei der zuständigen Länderbehörde. Wann diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, ist zur Zeit noch offen.

- **Haftung**

Von zentraler Bedeutung für die Landwirtschaft und heftig umstritten ist weiterhin die Frage der **Haftung** (§ 36a Ansprüche bei Nutzungsbeeinträchtigungen) für Verunreinigungen mit GVO. Hierzu liegen in Europa sehr unterschiedliche Ansätze vor (z.B. Verursacherprinzip in Österreich, Haftungsfonds in der Schweiz und Dänemark). Der sog. Abwehr- und Ausgleichsanspruch orientiert sich im deutschen Recht an dem Verursacherprinzip. Einträge mit gentechnisch veränderten Pflanzen gelten demnach als wesentliche Beeinträchtigungen nach § 906 des BGB für das der Nutzer/Bewirtschafter bzw. Nachbar, der GVO eingesetzt hat, haftet.

Demnach haben Landwirte grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung, wenn GVO-Einträge eines benachbarten Feldes zu Einkommensverlusten führen. Dies gilt sowohl bei der Überschreitung des Grenzwertes von 0,9 % in der Ernte als auch für niedrigere Werte, wenn sie wirtschaftliche Verluste nach sich ziehen (z. B. Verlust der Bio-Anerkennung).

Heftig umstritten war v.a. die Regelung zur verschuldensunabhängigen gesamtschuldnerischen Gefährdungshaftung. Das heißt, wenn keine Einzelzurechnung bei mehreren potenziellen Verursachern möglich ist, müssen diese gemeinsam für die entstandenen wirtschaftlichen Verluste haften.

Mit der konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips werden insbesondere die GVO-Anwender in die Pflicht genommen, selbst Vorsorge zu treffen um ökologische und wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat hat die Bundesregierung am 27. Oktober 2004 in einer Erklärung erläutert, das einzelne Landwirte sowohl durch eine Versicherungslösung als auch durch einen Haftungsfond von möglichen Ansprüchen seiner Nachbarn entlastet werden können. Das BMVEL will sich bei der Versicherungswirtschaft für eine angemessene Lösung einsetzen. Es „ermuntert" aber die „Wirtschaftsbeteiligten", einen Ausgleichsfonds einzurichten, an dem es aber keine öffentliche Beteiligung geben wird.[40]

Probleme von grenzüberschreitenden Verunreinigungen werden durch die Regelung zur Haftung nicht gelöst. Es ist dringend eine gemeinschaftsweite Regelung notwendig.

[38] Deutscher Bundestag (2005a), BT Drs. 15/4834.

[39] Deutscher Bundestag (2005b), BT Drs. 15/5133: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/4834 - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts.

[40] vgl. bioSicherheit Newsletter Nr. 50 (2004); www.biosicherheit/de/aktuell/311.html.

- **Stellungnahme der EU**

In ihrer öffentlich zugänglichen Stellungnahme vom 26. Juli 2004 zum Gesetzesentwurf hat die EU[41] das deutsche GentG in etlichen Punkten bemängelt und Verstöße gegen geltende Verordnungen oder deren Nichtberücksichtigung aufgeführt. Dabei bezieht sie sich auf den Beschluss des Bundeskabinetts zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes vom 11. Februar 2004, das gegenüber dem verabschiedeten GentG in den hier wesentlichen Punkten nicht substanziell verändert wurde. Von Belang ist folgender Absatz:

> ***Artikel 1 Nummer 15 (§16b) Schutz ökologisch sensibler Gebiete***
> *(...) Artikel 19 der Richtlinie 2001/18/EG sieht außerdem vor, dass erforderlichenfalls spezifische Bedingungen für das Inverkehrbringen von GVO bzw. Bedingungen zum Schutz bestimmter Ökosysteme/Umweltgegebenheiten und/oder geographischer Gebiete in der schriftlichen Zustimmung spezifiziert werden müssen. Daher können sich Anbaubeschränkungen aus Umweltgründen für genetisch veränderte Kulturen in bestimmten Gebieten nur auf GVO beziehen, für die solche Beschränkungen in der endgültigen Zustimmung festgelegt wurden (...).*

Demnach sind aus Sicht der EU die Möglichkeiten zur Beschränkung des GVO-Einsatzes in ökologisch sensiblen Gebieten äußerst begrenzt. Zum einen sind sie nur einzelfallbezogen und im Rahmen der FFH-RL möglich. Zum anderen betreffen sie nur solche GVO, für die *EU-weit* entsprechende Restriktionen erlassen wurden. In einer zweiten Stellungnahme vom 29. September 2004 kommt die EU-Kommission zu der Bewertung, dass die vom Bundestag am 18. Juni 2004 beschlossene (und am 02. Februar 2005 in Kraft getretene) Regelung zu Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 34 a)im Einklang mit EU-Recht steht.[42]

> **Artikel 1, Nummer 15 (§ 16c) – Umgang mit in Verkehr gebrachten Produkten**
> *(...) Durch § 16c der deutschen Notifizierung wird die gesamte Last der Gewährleistung der Koexistenz dem GVO-Anbauer auferlegt, was zu einer ungebührlichen Beschränkung des Anbaus von GVO führen könnte. Deutschland wird daher angeraten, die Empfehlung der Kommission mit Leitlinien für die Koexistenz (...) zu befolgen, in der Folgendes festgestellt wird: „Grundsätzlich sollten die Marktteilnehmer (Landwirte) in der Phase der Einführung einer neuen Erzeugungsform in einer Region die Verantwortung für die Durchführung der Betriebsführungsmaßnahmen tragen, die zur Eindämmung des Genflusses erforderlich sind."*
>
> ***Artikel 1 Nummer 34 – (neuer § 36a über Haftung)***
> *Nach dem deutschen Entwurf gilt das Konzept der gesamtschuldnerischen Haftung in Fällen, in denen sich nicht ermitteln lässt, wer für einen Schaden durch GVO-Beimischung verantwortlich ist. Wenn also ein Landwirt eindeutig gegen die gute fachliche Praxis verstoßen würde, die der Situation angemessen wäre und ihm durch geeignete Mittel bekannt gemacht worden wäre, wäre es gerechtfertigt, ihn im nationalen Recht haftbar zu machen. Wenn jedoch keine Verstöße gegen die gute fachliche Praxis festgestellt werden, ist es schwierig einzusehen, warum die Nachbarn des Feldes, auf dem der Schaden eintrat, verantwortlich gemacht werden sollten, da die GVO-Beimischung Folge von Unreinheiten im Saatgut oder einer ungeeigneten Spezifikation guter fachlicher Praxis sein kann. Dies würde implizieren, dass bestimmte Landwirte unabhängig davon für Schäden haftbar gemacht werden können, ob sie die gute fachliche Praxis beachten oder nicht, was nicht akzeptabel ist.*
>
> *Die vorgeschlagene Haftungsregelung dürfte generell zu einem hohen und nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Risiko für GVO-Landwirte führen. Die Kommission würde dem Entwurf daher nur unter der Bedingung zustimmen, dass durch diese Bestimmungen nicht tatsächlich der Anbau von GVO in Deutschland verhindert wird.*

[41] Mitteilung Nr. 315 der EU Kommission vom 26.07.04 - SG(2004) D/51510; Notifizierung 2004/0133/D.
[42] Mitteilung Nr. 201 der EU Kommission vom 29.09.04- SG(2004) D/52130; Notifizierung 2004/0241/D.

Aus beiden Stellungnahmen wird deutlich, dass die Kommission versucht den Verwaltungsaufwand und die Kosten zu Gunsten des GVO-Einsatzes niedrig zu halten. Im Gleichklang mit der Stellungnahme zu Oberösterreich und Kärnten argumentiert die Kommission nicht zum Schutz einer gentechnikfreien Landbewirtschaftung sondern sie interpretiert das Koexistenzgebot eindeutig aus Sicht des GVO-Anbaus.

- **Fazit**

Das bundesdeutsche Gentechnik-Gesetzt hat den ursprünglich geplanten Gebietsschutz deutlich zurückgefahren. Das GentG I sieht keine Regelungen und Maßnahmen zur Festlegung und Unterstützung von Gentechnikfreien Regionen vor. Unterstützung erhalten die GFR nur mittelbar durch entsprechende Regelungen zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete, zum Standortregister und zur Haftung. Im Zusammenhang mit den Regelungen zu Nutzungsbeeinträchtigungen fehlen allerdings entsprechende Aussagen zu anfallenden Kosten für die Vermeidung von Verunreinigungen und für Kontrollen. Hier wird das Verursacherprinzip nicht angewandt. Darüber hinaus sind für die landwirtschaftliche Praxis weiterhin dringend Rechtsvorschriften zum Monitoring und zur „guten fachlichen Praxis“ erforderlich. Angesichts eines möglichen Politikwechsels im Herbst 2005 ist mit einer deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu Lasten einer gentechnikfreien Flächennutzung und Landwirtschaft zu rechnen. Freiwillige Ausweisungen von GFR rücken damit wieder verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

3.3.3 Nationale Gestaltungsspielräume zur Unterstützung von GFR

- **Förderung regionaler Koexistenzmaßnahmen (Anbaumanagement) - GAK**

Die EU sieht in ihren Leitlinien zur Koexistenz v.a. die Akteure in der Region und damit die Landwirte in der Verantwortung, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen (vgl. Teil B, Kap. 3.2.5).[43] Hierzu gehören u.a. die Einrichtung von Pufferzonen, abgestimmte Managementmaßnahmen und ein Informationsaustausch. Diese Koordinations- und Kommunikationsaufgaben sind allerdings kaum aus dem Stand heraus in regionaler Eigenverantwortung durchführbar. Die vielfältigen Erfahrungen mit der Initiierung und Verstetigung von regionalen Entwicklungsprozessen und nun mit den noch jungen GFR zeigen (vgl. Teil D), dass für solche Aufgaben zum einen Managementkapazitäten bereitgestellt werden müssen und zum anderen die erforderliche Kompetenz vor Ort vielfach erst gebildet werden muss. Angesichts der kleinbetrieblichen und parzellierten Struktur der Landwirtschaft in Deutschland erscheint es mehr als unwahrscheinlich, dass sich hier ohne externe Unterstützungsleistungen adäquate Selbststeuerungsprozesse und Managementstrukturen ausbilden.

Zur Förderung von Maßnahmen zur Koexistenz und damit auch zur Förderung von GFR müssen Bund und Länder Unterstützungsleistungen bereitstellen.

Dies könnte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ (GAK)[44] geschehen, d. h. es wäre möglich, auf Basis der GAK sowohl Koexistenzmaßnahmen vor Ort als auch erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern. Die GAK ist in Deutschland das wichtigste Instrument zur Steuerung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung. Auf Grundlage der GAK werden die wesentlichen

[43] vgl. hierzu auch die Stellungsnahme der EU zum bundesdeutschen GentG (Artikel 1, Nummer 15 (§ 16c) und zum Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz.

[44] Deutscher Bundestag (2005c): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2005 bis 2008.

agrarpolitischen Ziele und Interessen von Bund und Länder koordiniert und in Beziehung zu anderen Politikbereichen (u.a. Regionale Wirtschaftspolitik, Raumordnung, Naturschutz) gesetzt.

Eine wesentliche rechtliche Grundlage für die GAK bildet der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds (EAGFL - VO Ländlicher Raum).[45] Die GAK dient u.a. zur Umsetzung und Kofinanzierung des europäischen Förderprogramms. Nationale Maßnahmen zur Förderung der Koexistenz müssen daher dem EU Wettbewerbsrecht entsprechen und EAGFL-konform sein, um nicht als unerlaubte staatliche Beihilfen zu gelten (vgl. Teil B, Kap. 3.2.6 und 3.2.7).

Der EAGFL bietet bereits mit dem *Kap. IX: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten* und dem Art. 33 gute Ansatzmöglichkeiten.

> **Art. 33**
> Für Maßnahmen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum, die nicht in den Geltungsbereich anderer in diesem Titel aufgeführter Maßnahmen fallen, werden Beihilfen gewährt.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören u.a. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerungsmaßnahmen, Leistungen des Fremdenverkehrs, Umweltschutz und Landschaftspflege, Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse und die Verwaltung integrierter Strategien zur Entwicklung des ländlichen Raums durch örtliche Partnerschaften (u.a. der Umsetzung von regionalen Handlungs- und Selbst-Steuerungsformen). Ein erster Schritt bestünde darin, zu überprüfen, ob Modellvorhaben und neue Fördergrundsätze zur Koexistenz innerhalb dieser bestehenden Förderstrukturen genutzt werden können.

In der GAK bieten sich in folgenden Bereichen Ansatzmöglichkeiten zur Unterstützung von Koexistenzmaßnahmen und von GFR an:

- Verbesserung der ländlichen Strukturen (ILEK).
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen.
- Nachhaltige Landbewirtschaftung.

Insbesondere der neu eingeführte **Grundsatz zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** (ILEK) bietet in Form der Unterstützung von ländlichen Entwicklungskonzepten, eines Regionalmanagements und Kooperationen mit außerlandwirtschaftlichen Akteuren Anknüpfungsmöglichkeiten. Im Frühsommer 2005 haben mittlerweile etliche Bundesländer die Vorgaben der GAK in eigene Landesrichtlinien für die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt. In den nun anlaufenden Beteiligungsprozessen auf kommunaler und regionaler Ebene (Landkreise) haben die GFR und Initiativen die Möglichkeit, ihre Anliegen in die Förderkulisse für Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement einzubringen.

Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn der Planungsausschuss der GAK auf Vorschlag des Bundes oder einzelner Länder neue Maßnahmen zur Umsetzung und Sicherung der Koexistenz in den Rahmenplan aufnehmen würde. In Österreich hat Kärnten mit der erfolgten Änderung des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes (K-LWG) hierfür einen Weg aufgezeigt (vgl. Kap. 3.2.7). Bislang hat sich in Deutschland eine Mehrheit der Bundesländer allerdings zugunsten der Agro-Gentechnik positioniert. Die Unterstützung von GFR und einem aktiven Koexistenzmanagement durch die GAK erscheint daher z.Zt. kaum umsetzbar.

[45] EG VO 1257/1999 vom 17. Mai 1999 Abl. L 160/80, geändert durch EG VO 1783/2003 v. 20. September 2003 Abl. L 270/70.

- **Einrichtung geschlossener Anbauregionen für Saatgut**

Eine weitere Anpassungsmöglichkeit bietet die Bildung von geschlossenen Anbauregionen für Saatgut. Hierfür gibt es in der konventionellen Landwirtschaft zum Schutz des Saatgutes bereits seit längerem konkrete Beispiele (u.a. bei Raps).

Auf diesen produktspezifischen Weg zur Sicherung von gentechnikfreiem Saatgut weisen mittlerweile viele Akteure aus Landwirtschaft, Wissenschaft und Verbänden hin (SRU 2004, Gaßner u. Willand 2004). So bemühen sich sowohl Lebensmittelverarbeiter als auch Erzeugergemeinschaften um eine Sicherung ihrer gentechnikfreien Erzeugung durch freiwillige Selbstverpflichtungen und vertragliche Vereinbarungen. Das in der Maisverarbeitung führende Mühlenunternehmen Kampfmeyer Mühlen GmbH, (Werk Wesermühlen, Hameln) hat bereits vor Jahren ein durchgängiges Qualitätssicherungssystem eingeführt. So wurden die Maisbauern in Süddeutschland vertraglich verpflichtet, gentechnikfrei anzubauen. Grenzüberschreitend arbeiten z.B. die Zentralgenossenschaft Karlsruhe und die Cooperative Agricole Cereal aus dem oberelsässischen Ottmarsheim zusammen. Beide Partner haben sich gegen die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut bei Mais ausgesprochen, um den Oberhein als Gentechnikfreie Region zu erhalten und Absatzmärkte zu sichern. In die Lieferverträge für Mais wurde eine Passage aufgenommen, die besagt, dass die Lieferanten auf ihren Höfen keine Gentechnik einsetzen dürfen. Einen ähnlichen Anlauf nehmen Erzeugergemeinschaften und Ölmühlen im Bereich Raps in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Neben diesen freiwilligen Vereinbarungen bietet das deutsche Saatgutrecht die Möglichkeit, geschlossene Anbaugebiete für die Erzeugung von Saatgut festzulegen:

> ***Saatgutverkehrsgesetz (SaatVerkG) 2004***[46]
> *Unterabschnitt 7 Sonstige Vorschriften der Saatgutordnung*
> *§ 29 Geschlossene Anbaugebiete*
> *Die Länder können geschlossene Anbaugebiete für die Erzeugung von Saatgut errichten.*

Demnach obliegt es den Ländern, das Gesetz in Landesrecht umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Baden-Württemberg hat hierzu beispielsweise ein Ausführungsgesetz erlassen.[47] Nach dessen Bestimmungen kann innerhalb einer geschlossenen Anbauregion eine bestimmte Art der Erzeugung geschützt werden, wenn mindestens ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Saatgutvermehrung dient.

Zum Schutz einer gentechnikfreien Saatguterzeugung in der konventionellen und v.a. in der biologischen Landwirtschaft erscheint der baden-württembergische Schwellenwert von 25 % Flächenanteil der Saatgutvermehrung eindeutig zu hoch. Hierdurch würde ein Großteil der vielen kleineren Saatguterzeuger und kleinstrukturierten Erzeugerregionen nicht geschützt. Zudem ist unklar, welchen Raumzuschnitt solche Anbauregionen zum Schutz vor gentechnischen Verunreinigungen benötigen (Pufferzonen etc.) und wie diese rechtlich verankert werden können.

Vor diesem Hintergrund können das bestehende SaatVerkG und die Ausführungsgesetze der einzelnen Länder noch keinen ausreichenden Beitrag zum Schutz einer GVO-freien landwirtschaftlichen Erzeugung leisten. Neben einer möglichst kurzfristigen Klärung der Rechtslage auf Bundes- und Landesebene,[48] die die spezifischen Belange der Koexistenz und Sicherung der Gentechnikfreiheit berücksichtigt, müssen umgehend flexible Anpassungsschritte auf den Landesebenen eingeleitet werden.

[46] SaatVerG, neugefasst durch Bek. v. 16.7.2004, BGBl I S. 1673.
[47] nach Gaßner und Willand (2004); GBl. 1969, S. 80.
[48] Einige Länder wie Brandenburg haben nur die Zuständigkeiten festgelegt: „Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Saatgutverkehrsgesetz“ (SgVGZV) festgelegt (GVBl. II, 1992, S. 620).

3.3.4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Angesichts des flächendeckenden Versuchsanbaus und der Zulassung neuer Sorten durch die EU besteht für Bund und Länder dringender Handlungsbedarf einen verbindlichen Rahmen für die Koexistenz auf der einen Seite und zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft auf der anderen Seite bereitzustellen. Dabei ist der nationale Gestaltungsspielraum zur Förderung von GFR und Koexistenzmaßnahmen begrenzt und erfordert eine Anpassung von verschiedenen Instrumenten. Bund und Länder können in erster Linie Anreize zur Bildung und Verstetigung von GFR bieten. EU-konform gelten in erster Line Maßnahmen, die auf wirtschaftliche Aspekte der Koexistenz in der Landwirtschaft abzielen. Folgende Aspekte bedürfen hierzu einer umgehenden Regelung:

- **Bund**

- Verbindliche Festlegung der „guten fachlichen Praxis“ beim Einsatz von GVO.
- Erweiterung der Regelung für ökologisch sensible Gebiete (Änderung des BNatSchG) um weitere hochrangige Schutzkategorien (u.a. Biosphärenreservate).
- Einrichtung eines Fonds zur Deckung von Transaktionskosten, die Landwirten bei Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigung entstehen.
- Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung von regionalen Koexistenzmaßnahmen (u.a. Anbaumanagement, Aufbau und Verstetigung von Gentechnikfreien Regionen, Koordinationsmaßnahmen, Pufferzonen etc.).
- Bereitstellung von Unterstützungsleistungen: Information und Beratung für Kommunen und Gebietskörperschaften (u.a. rechtliche Gestaltungsspielräume bei der Koexistenz, Moderation von Abstimmungsprozessen, Lösung von Konflikten etc.); Förderung von Vernetzung, Informations- und Erfahrungsaustausch von Trägern von Koexistenzmaßnahmen (Veranstaltungen, Newsletter, Qualifizierung, Koordinierung von GFR etc.).
- Analyse von Anpassungserfordernissen in verschiedenen Politikbereichen und deren rechtlichen Grundlagen (Naturschutz, Saatgut, Ländlicher Raum, Agrarstrukturpolitik, Kennzeichnung etc.) und Einleitung erster Umsetzungsschritte zur Anpassung von Rechtsvorschriften und Förderprogrammen.

- **Bund und Länder**

- Bereitstellung von Unterstützungsleistungen durch die GAK für Koexistenzmaßnahmen: Anbaumanagement, Entwicklung von GFR, Kommunikation- und Koordinationsaufgaben, Beratung, Qualifizierung von Landwirten und der Fachverwaltung etc.; ggf. Anpassung der GAK und des Rahmenplans an die neuen Erfordernisse durch Einführung eines neuen Fördergrundsatzes Koexistenz.
- Novellierung des SaatVerkG und der Ausführungsgesetze: Anpassung der Regelung zu geschlossenen Anbauregionen an die Erfordernisse einer gentechnikfreien Saatgutterzeugung.

4 Agro-Gentechnik und Naturschutz

Der Einsatz der Agro-Gentechnik stellt für den Naturschutz und den Schutz ökologisch sensibler Gebiete eine besondere Herausforderung dar. Befürchtet werden zum einen unmittelbare Auswirkungen wie Auskreuzungen in Wildverwandte (vertikaler Gentransfer), toxische Wirkungen auf Nichtzielorganismen und ein horizontaler Gentransfer infolge der Überdauerung von Transgenen in der Umwelt. Zum anderen werden langfristige großräumige Wirkungen erwartet mit irreversiblen Veränderungen im Naturhauhalt und der biologischen Vielfalt.[49] Der SRU (2004) hat in seinem neuesten Umweltgutachten die potenzielle Veränderungen durch die „grüne" Gentechnik auf den Ebenen der Biodiversität in einer Übersicht zusammengefasst (vgl. Übersicht 1).

Welche Auswirkungen die Gentechnik auf die Natur hat, ist noch nicht ausreichend untersucht worden und damit nur schwer absehbar:

> *Bezüglich der möglichen ökologischen Risiken der „grünen" Gentechnik" liegen große Wissenslücken vor. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von ökologischen Schäden als auch hinsichtlich der möglichen Schadensausmaße (...). Ein abwägendes und abschließendes Urteil über die ökologischen Risiken der „grünen" Gentechnik kann unter anderem auch deshalb noch nicht gefällt werden, weil das Eintreten der möglichen Schadensereignisse, und damit deren Nachweis, Jahrzehnte beanspruchen kann* (SRU 2004, S. 645).

Es liegen hierfür noch keine Langzeitstudien vor, die sich mit dem Thema befasst haben: „*Die aus Drittmitteln finanzierten Forschungen sind mit zwei bis drei Jahren Laufzeit viel zu kurzfristig angesetzt, um zuverlässige Feld-Ergebnisse zu haben*" (FR v. 13.01.2004).[50]. Zudem kommt es oftmals nur zu einer Einzelbetrachtung, während die Folgen von GVO auf das Gesamtsystem nicht erfasst werden. Dennoch sind auch langfristig angelegte Analysen jeder GV-Pflanze erforderlich, da sie über unterschiedliche Eigenschaften bezüglich ihres Auskreuzungsverhaltens, ihres Pollenflugs etc. verfügen.

Während hinsichtlich ökologischer Risiken hoher Forschungsbedarf besteht und in Wissenschaft und Justiz Uneinigkeit über die Definition der ökologischen Schadens herrscht, besteht zumindest Einvernehmen über den erforderlichen Schutz des Naturhaushaltes.

[49] vgl. Vogtmann (2004); The Royal Society (2003).

[50] Angelika Hilbeck, Ökologin am Geobotanischen Institut, das sich mit der Interaktion zwischen transgenen Pflanzen und Insekten beschäftigt zitiert in: Frankfurter Rundschau, 13.01.2004: Das tödliche Knabbern.

Übersicht 1: Potenzielle Veränderungen durch die „grüne" Gentechnik auf den Ebenen der Biodiversität

Ebene	Direkte Auswirkungen, sofort und später, kumulativ	Indirekte Auswirkungen, sofort und später, kumulativ
Molekulare und physiologische Prozesse	– Veränderung des pflanzlichen Stoffwechsels über Positions- oder Pleiotropieeffekte – Transformations- oder Rekombinationsereignisse zwischen Pflanzenzellen und Mikroorganismen	– Verwechselung verschiedener gentechnisch veränderter Varianten der gleichen Nutzpflanzen – z. B. von Mais für den menschlichen Bedarf mit Futtermais (Starlink-Affäre) – mit dem Risiko allergener oder toxischer Wirkung – Unverträglichkeiten des veränderten Stoffwechselproduktes in der Nahrungskette
Individuum	Veränderungen individueller Merkmale und Eigenschaften der Organismen durch – Introgression – Hybridisierung	– Weitergabe der integrierten Sequenzen in die Population – Weitergabe der integrierten Sequenzen in verwandte Arten – Unverträglichkeiten des veränderten Stoffwechselproduktes in der Nahrungskette
Population	– Vermehrung und Ausbreitung rekombinanter Pflanzen – Resistenzentwicklungen	– Die Mehrzahl der transgenen Pflanzen besitzen Eigenschaften wie Herbizid- oder Insektenresistenz, die Wildpflanzen einen Fitness-Vorteil verschaffen könnten – Bei Insektiziden in transgenen Pflanzen (Bt-Toxin) oder bei chemisch-biologischen Mitteln Auswirkungen auf andere Insekten; bei Fungiziden in transgenen Pflanzen oder anderen Mitteln auf nützliche Pilze auf Blättern und im Boden – Unverträglichkeiten des veränderten Stoffwechselproduktes in der Nahrungskette
Ökosystem	– Nahrungsketteneffekte (Räuber-Beute-Prozesse) – Wirkungen auf das Artenspektrum – Wirkungen auf den Stoffhaushalt (biogeochemische Prozesse)	– Neue, nicht-selektive und wirksamere Herbizide, die in Kombination mit gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt werden, können auf die Ausbreitung von Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen wirken (Toxizität, Resistenzbildung, Artenverschiebung). – Unverträglichkeiten des veränderten Stoffwechselproduktes in der Nahrungskette
Landschaft	– Merkmale der Landschaftsausstattung – Veränderungen des Landschaftsbildes durch Umstellung der landwirtschaftlichen Bearbeitungsform	– Verlust der Extremstandorte als Rückzugsflächen für gefährdete Arten durch Gebrauch bisher von der Landwirtschaft gemiedener Flächen wie versalzter, sehr feuchter oder sehr trockener Standorte
		SRU/UG 2004/Tab. 10-3

Quelle: SRU (2004).

4.1 Ökologische Auswirkungen / Schäden

Die bisher weltweit umfangreichsten Tests mit gentechnisch veränderten Ht-Kulturpflanzen und deren ökologischen Auswirkungen auf die Vielfalt der Ackerwildkräuter und auf die Fauna der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden in Großbritannien von unabhängigen Experten, im Auftrag der britischen Regierung, 1999 durchgeführt. Die Feldversuche mit Ht-Sommerraps, -Mais sowie -Zuckerrüben und den entsprechenden konventionellen Sorten liefern unterschiedliche Ergebnisse, die jeweils von der Kulturpflanze abhängen.[51]

Nach Ergebnissen der Studien gefährdet der Anbau von Ht-Sommerraps und Ht-Zuckerrüben Vögel und Insekten in einem deutlich höherem Maße als zuvor erwartet. Allgemein gilt, dass durch deren Einsatz mit den dazugehörigen Breitbandherbiziden die Vielfalt der Ackerwildkräuter abnimmt: An den Feldrändern von Ht-Sommerraps wurden 44 % weniger Blütenpflanzen und 39 % weniger Samen festgestellt, während bei den Ht-Zuckerrüben 34 % weniger Blüten und 39 % weniger Samen gezählt. Dieses Ergebnis hat wiederum einen großen Einfluss auf die nachfolgenden Nahrungsketten, da für Insekten, Schmetterlinge und Vögel viele Futterpflanzen verloren gehen.

Auf den Ht-Mais-Feldern konnte hingegen ein Anstieg der Vielfalt festgestellt werden und erhöhte Individuenzahl an Insekten im Vergleich zu dem konventionellen Feld. Doch muss bei den negativen Ergebnissen für den konventionell angebauten Mais beachtet werden, dass als Herbizid Atrazin[52] eingesetzt wurde, dessen Einsatz seit Mitte Oktober 2003 von der EU-Kommission verboten wurde. Damit sind die Ergebnisse für Mais nicht auf einen zukünftigen Anbau übertragbar.

Die Diskussion um die Definition und Erfassung von ökologische Schäden durch den GVO-Einsatz wird in Wissenschaft, Politik und Verbänden sehr kontrovers geführt. Nach dem SRU (2004, S. 648) sind zum einen ökologische Schäden schwierig fassbar, weil durch anthropogene Eingriffe in natürliche Prozesse die Abgrenzung zwischen Schaden und normalen Veränderungen problematisch sei. Zum anderen sei es strittig, ob vertikaler und horizontaler Gentransfer und Auswilderung bereits als ökologische Schäden gelten können.

Eine allgemein gehaltene Definition liefert das SRU:

> *Im Anschluss an die vorliegenden definitorischen Bemühungen lassen sich ökologische Schäden allgemein als Beeinträchtigung natürlicher Schutzgüter (etwa gemäß des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), BNatSchG § 1 und 2 oder Gentechnikgesetz) in ihren Komponenten oder in ihren Wirkungsgefügen definieren (..). Dabei ist zu bedenken, dass laut § 2 Abs. 9 BNatSchG die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen sind. Diese Schutzgüter verweisen auf höherstufige Ziele wie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Biodiversität und einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung (SRU 2004, S. 648f.).*

Demnach bedarf es eines gesellschaftlichpolitischen Konsenses und einer Definition, was im Zusammenhang mit dem GVO Einsatz beobachteten Veränderung der natürlichen Umwelt einen ökologischen Schaden darstellt. Hierfür müssen Schutzgüter identifiziert und Schwellenwerte festgelegt werden.

[51] The Royal Society (2003).

[52] Von den Herbiziden der bekannteste und bisher, v.a. im Maisanbau, am häufigsten eingesetzte Wirkstoff, bis der Einsatz verboten wurde.

4.2 Gentransfer

Geben transgene Pflanzen ihre Transgene an verwandte Unkräuter oder Wildpflanzen weiter, spricht man von einem vertikalen Gentransfer (Auskreuzung); bei einem horizontalen Gentransfer werden Transgene von Pflanzen auf Kleinstlebewesen wie Bakterien oder Pilze übertragen.[53] Eine Auskreuzung geschieht in erster Linie durch Pollentransport (Wind, Insekten) sowie einer Verbreitung transgener Samen durch Tiere (Vögel etc.).

Die Einkreuzungswahrscheinlichkeit ist von verschiedenen Faktoren abhängig: biologischen Eigenschaften der Kulturen, Witterungsverhältnisse, Größe der Anbaufläche und naturräumliche Ausgangslage.[54] Müller (2002) weist in seiner Studie darauf hin, dass die in der Literatur gemachten Angaben zu möglichen Auskreuzungsdistanzen in einem hohen Maße durch die kleine Feldgröße und geringe Messdistanz (100 – 400 m) bestimmt sind. Demnach führen größere Anbauflächen und eine Ausweitung der Messdistanz zu Ergebnissen mit höheren Auskreuzungsdistanzen.

- **Vertikaler Gentransfer**

Das Auskreuzungspotenzial verläuft bei den Kulturpflanzen sehr unterschiedlich. Eine im Auftrag der Europäischen Umweltagentur (EEA) durchgeführte Studie betrachtet das Auskreuzungsverhalten heimischer Kulturpflanzen bezüglich ihrer Fähigkeit Gene über Pollen innerhalb der Art auf benachbarte Pflanzen, als auch auf verwandte Wildarten weiterzugeben. Dabei wurden bereits veröffentlichte und noch laufende Studien ausgewertet. Übersicht 2 dokumentiert die wesentlichen Ergebnisse.

Übersicht 2: Wahrscheinlichkeit einer Auskreuzung durch Pollenflug in Mitteleuropa

Kulturpflanze	**Auskreuzungspotenzial**	
	innerhalb der Kulturart	**auf verwandte Wildarten**
Raps	hoch	hoch
Zuckerrübe	mittel bis hoch	mittel bis hoch
Mais	mittel bis hoch	verwandte Wildarten nicht bekannt
Kartoffel	gering	gering
Weizen	gering	gering

Quelle: http://www.biosicherheit.de/aktuell/104.doku.html (verändert)

Anhand der Untersuchungsergebnisse wird deutlich, dass der **Raps** von allen untersuchten Kulturpflanzen das höchste Auskreuzungspotenzial hinsichtlich des Pollenflugs aufweist. Rapspollen werden durch Wind und Insekten transportiert. Dabei spielen Insektenarten, vor allem die Honigbienen und viele Wildbienenarten eine große Rolle:

> *„Zwar kann Pollen auch über große Entfernungen verdriftet werden, aber die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pollenkorn aus der Luft in zwei Kilometer Entfernung eine Blüte bestäubt, ist eher gering. Berücksichtigt man demgegenüber den Aktionsradius z. B. der Erdhummel von bis zu zwei Kilometer und der Honigbiene von fünf bis maximal vierzehn Kilometer, so wird*

[53] vgl. Moch und Moldenhauer (2003).
[54] vgl. Müller (2002); FIBL (2004a, b).

deutlich, dass die Ausbreitung des Rapspollens auf Blüten außerhalb der Felder in erster Linie durch die Insekten erfolgt"(Kühne 2003).[55]

Weiterhin hängt die Pollenverbreitung von der Windrichtung, der Temperatur und von dem Niederschlag ab.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass bei einem Anbau von gentechnisch veränderten Ht-Rapspflanzen in Europa sich Rapspflanzen entwickeln, die infolge von Auskreuzungsvorgängen mehrere Resistenzgene enthalten werden. Dieser Fall ist bereits in Kanada aufgetreten, wo GV-Kulturpflanzen seit Mitte der 90er Jahre angebaut werden. Dort haben sich gentechnisch veränderte Rapssorten, die gegen unterschiedliche Herbizide resistent waren, miteinander gekreuzt („gene stacking"). Resultat ist eine GV-Rapssorte, die gleich gegen drei Herbizide resistent und als sog. „Superunkraut" nur noch schwer zu bekämpfen ist (vgl. Teil B, Kap. 5).[56]

In Bezug auf Raps hat ein australisches Forschungsteam von der Universität Adelaide unter Praxisbedingungen, d. h. anhand von kommerziell angebautem Raps, konkrete Daten zum Ausbreitungs- und Auskreuzungsverhalten gesammelt. Dabei wurde die Ausbreitung der Rapspollen zwischen einer kommerziell angebauten, herbizid-resistenten Rapssorte (nicht gentechnisch verändert) und einer nicht-herbizid-resistenten Rapssorte untersucht. Ergebnis ist, dass

- in fast zwei Drittel der konventionellen Rapsfelder einzelne Pflanzen gefunden wurden, die über den Pollenflug die Eigenschaft der Herbizidresistenz angenommen hatten,
- bis zu einer Entfernung von drei Kilometern Pollen nachgewiesen werden konnten,
- eine Einkreuzung nur zu geringen Mengen stattgefunden hat (der Anteil an herbizid-resistenten Pflanzen pro Probe lag nur in wenigen Fällen höher als 0,03 %).

Damit kreuzt konventioneller Raps relativ selten aus, jedoch über weitere Entfernungen als bisher angenommen.[57] So kann z.B. transgener Raps über eine Entfernung von 26 km auskreuzen.[58] Demnach greifen die in der Literatur empfohlenen Sicherheitsabstände von vier Kilometern (vgl. FibL 2004a, b, und Übersicht 3) zwischen GV und GV-freien Raps (männlich sterile Sorten) noch viel zu kurz.

Weiterhin muss beachtet werden, dass es sich bei den Daten nur um die Ergebnisse aus dem ersten Anbaujahr handelt. Hat jedoch eine Auskreuzung erst einmal stattgefunden, kommt es in der folgenden Saison zu einer weiteren Ausbreitung der Hybridpflanzen. Dies passiert z.B. durch Verluste von Samen bei der Ernte, die eine Samenbank aufbauen (Keimungsfähigkeit von Raps bis zu 15 Jahre)[59] oder durch Verunreinigung von Saatgut, das für die nächste Ernte zurückgelegt wird. Zu beachten ist, dass verschiedene Arten unterschiedliche Fremdbestäubungsraten aufweisen können und demnach nur Tendenzen für andere Sorten angegeben werden können.[60]

[55] laut Kühne (2003) von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft.
[56] Orson (2002).
[57] www.biosicherheit.de: Rapspollen: fliegt weit, kreuzt selten aus.
[58] The Royal Society (2003).
[59] Gentechnik Nachrichten Spezial Nr. 11/12 (2002).
[60] Gentechnik Nachrichten Nr. 33/34 (2002).

Die **Zuckerrübe** verfügt innerhalb ihrer Kulturart als auch mit verwandten Wildarten über ein hohes Kreuzungspotenzial. Ihre Pollen werden vorwiegend über den Wind transportiert (die Angaben zu Sicherheitsabständen schwanken hier zwischen 100 m und einer Meile (1,6 km). Es wurde bereits ein Gentransfer von der Kultur-Zuckerrübe auf Wildrüben im Nordosten Italiens festgestellt. In dieser Region liegen viele Zuchtstationen für die Züchtung der Kulturzuckerrübe, der Verunreinigungen durch den Gen-Austausch drohen. Für unsere Breiten wird allerdings von keiner Gefahr der Auswilderung der Zuckerrübe ausgegangen.

Mais zeigt sich nur innerhalb seiner Art kreuzungswillig. Seine Pollen werden über den Wind verfrachtet. Die in der Literatur aufgeführten Sicherheitsabstände haben eine sehr große Schwankungsbreite. Sie belaufen sich auf 200 m bis sechs Meilen (9,6 km).

Für die **Kartoffel** besteht eine äußerst geringe Auskreuzungsgefahr innerhalb der Art wie auch auf Wildarten. Sie vermehrt sich über Knollen, wobei die mit dem Pollen übertragenen Gene nicht in den Knollen der Kartoffelpflanze gelangen und somit nicht in den Genpool aufgenommen und weiter vermehrt werden. Es sind zwar verwandte Wildarten der Kartoffel bekannt, doch konnten in vielen Untersuchungen keine fruchtbaren Kreuzungsnachkommen festgestellt werden. Auch hier wurden in den verschiedenen Untersuchungen zum Schutz von Auskreuzungen höchst unterschiedliche Sicherheitsabstände genannt (20 m bis eine Meile).

- **Horizontaler Gentransfer**

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gene von transgenen Pflanzen im Boden lange stabil bleiben können (bis zu zwei Jahre). Doch stellt sich die Frage, inwiefern diese Gene auch von Organismen aufgenommen und in ihren Genpool integriert werden können.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) hat von 1994 bis 1997 Untersuchungen zum horizontalen Gentransfer von transgenen Zuckerrüben auf Bakterien durchgeführt.[61] Ergebnisse sind, dass die Gene der Zuckerrübe bis zu zwei Jahre im Boden überdauern können. Dennoch sind generelle Angaben zum Überdauerungsvermögen transgener DNA im Boden nicht möglich, da dieses von verschiedenen Faktoren abhängt. Ein Gentransfer konnte unter natürlichen Bedingungen nicht nachgewiesen werden, wogegen unter idealen Laborbedingungen ein horizontaler Gentransfer von transgener Pflanzen-DNA auf Bakterien festegestellt werden konnte. Die Wissenschaftler gehen trotzdem davon aus, dass ein horizontaler Gentransfer von transgener Pflanzen-DNA auf Bakterien im Boden als gering eingestuft werden kann.

Auch wenn dies unter Optimalbedingungen im Labor geschah, zeigen die Experimente deutlich auf, dass die Möglichkeit eines Austausch besteht und nicht auszuschließen ist. Eine Studie aus Jena sorgte für Aufsehen, nachdem bekannt wurde, dass Transgene in Bakterien des Bienendarms festgestellt wurden, nachdem die Bienen transgenen Pollen aufgenommen hatten.[62]

[61] Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Institut für Pflanzenvirologie, Mikrobiologie und biologische Sicherheit (2002).
[62] www.transgen.de (2000): Gene im Bienendarm.

4.3 Auswilderung

Eine Kulturpflanze, die sich außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen etabliert und dort ohne Eingriff des Menschen existiert, ist „ausgewildert“ oder „verwildert“. Erfolgreich kann sich die Kulturpflanze aber nur dann ausbreiten, wenn sie gegenüber den Wildpflanzen bessere Anpassungsmöglichkeiten (z.B. aufgrund Insektizidgiftigkeit) aufweist und eine ökologische Nische besetzen kann.

Faktoren, die sich auf die Durchsetzungsfähigkeit einer Pflanze auswirken, sind z. B. die Anfälligkeit für Krankheiten, das Verdrängungspotenzial (Wachstumsgeschwindigkeit usw.), der Bedarf an Wasser, das Vermehrungspotenzial und der Nährstoffbedarf. Über ein hohes Auswilderungspotenzial verfügen die heimischen Kulturpflanzen Raps und Zuckerrübe. Den Raps kann man z.B. besonders häufig an sog. Ruderalstandorten entlang von Wegrändern und Bahngleisen vorfinden. Demgegenüber wird das Auswilderungspotenzial für Mais und Kartoffeln als sehr gering eingestuft.

Für transgene Kulturpflanzen wird das gleiche Auswilderungspotenzial wie ihre isogene Linie erwartet. Fest steht allerdings, dass wenn man den GV-Kulturpflanzen unterschiedliche Resistenzen z.B. gegenüber Kälte oder Hitze, Pilzen und Insekten verleiht, ihre ökologische „Fitness“ dadurch positiv beeinflusst wird. Demnach können GV-Kulturpflanzen selbst zu Unkräutern werden. In Nordamerika tritt bereits eine herbizidresistente Rapssorte als Durchwuchspflanze auf Feldern auf, wo eigentlich Weizen und Flachs als Kulturpflanzen angebaut werden.[63] Es gibt jedoch noch zu wenig aussagekräftige Studien darüber, ob bzw. welche transgene Kulturpflanzen ein höheres Auswilderungspotenzial besitzen und wie sie sich in unseren Breiten auswirken werden.

4.4 Großschutzgebiete

Zum Schutz der biologischen Vielfalt, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten bzw. Großschutzgebieten (15 Nationalparke = 0,96 Mio. ha, 14 Biosphärenreservate = 1,58 Mio. ha, 87 Naturparke = 7,98 Mio. ha) ist es essentiell, dass eine gentechnikfreie Landwirtschaft auch weiterhin flächendeckend und großräumig gewährleistet ist. Großschutzgebiete werden darüber hinaus als Referenzflächen (baseline) benötigt, um im Vergleich zum ursprünglichen Stand die Veränderungen, Verunreinigungen und ökologischen Schäden erfassen und bewerten zu können.

In diesen Schutzgebieten stellt sich die Landwirtschaft bereits in Form zahlreicher Vereinbarungen und Aktivitäten den besonderen Anforderungen bezüglich des Schutzes der Biodiversität sowie an des Erhalts von Lebensräumen, Kultur- und Naturlandschaften. Allerdings können auch großräumige Gebiete des Naturschutzes vom Gesetzgeber in Deutschland nicht rechtsverbindlich als Gentechnikfreie Regionen bestimmt werden (vgl. Teil B, Kap. 3.2.7 und 3.3.1). Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Großschutzgebiete bislang nur sehr geringe Aktivitäten zur Initiierung und Umsetzung von Koexistenz und Schutzmaßnahmen entfaltet haben. Hierzu gehören u.a. die Biosphärenreservate Schorfheide Chorin, Spreewald und Rhön.

In der konkreten Praxis der GFR spielen Großschutzgebiete sowohl bei der regionalen Gründung als auch bei der Trägerschaft nur eine sehr untergeordnete Rolle. In weniger als zehn Prozent der Regionen ist die Verwaltung eines Schutzgebiets an einer GFR beteiligt (vgl. Teil D, Kap. 7.3). Anhand der Karte zu Großschutzgebieten und GFR (Stand 12/2004) lässt sich der geringe Grad an Überschneidungen verdeutlichen.[64]

[63] Gentechnik Nachrichten Nr. 30 (2002).

[64] Grundlage für die Karte waren Angaben aus der vorliegenden Sondierungsstudie, dem Nachfolgeprojekt und des BUND-Projekts „Faire-nachbarschaft“.

Wie wichtig ein solcher raumbezogener Schutz ist, lässt sich anhand der nachfolgenden Karte 1 entnehmen. Sie vermittelt unabhängig von den differenzierten Instrumenten zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität den hohen räumlichen Stellenwert (< 25 % Flächenanteil), den die Großschutzgebiete in Deutschland mittlerweile einnehmen. Nach dem GentG fällt allerdings nur das ökologische Netz der NATURA 2000 Flächen (6,7 % Flächenanteil) unter die Regelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG.

Karte 1: Großschutzgebiete in Deutschland und GFR

4.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Auskreuzung von Kultur- auf Wildpflanzen ist ein bekannter biologischer Prozess. Seit jeher besteht ein Austausch von konventionellen Kulturpflanzen auf Wildpflanzen (vgl. Raps). Kommt es zu einem Gen-Austausch des Herbizidtoleranz-Gens von Rapspflanzen auf verwandte Wildpflanzen, so haben diese außerhalb der Ackerfläche keinen Vorteil. Ökologische Probleme bereiten sie hingegen auf den landwirtschaftlichen Flächen, da sie nur noch mit vermehrten Herbizideinsatz bekämpft werden können.

Anders sieht es bei Kulturpflanzen aus, die spezifische Eigenschaft verliehen bekommen, die ihnen einen potenziellen ökologischen Vorteil bedeuten könnten (Schädlingsresistenz, z.B. BT-Mais, Hitzeresistenz, etc.). Eine Übertragung auf verwandte Wildpflanzen kann weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität und Nahrungsketten im Ökosystem haben. Gleichzeitig werden wie im Falle der unkontrollierten GVO-Mais-Verbreitung in Mexiko die genetischen Saatgutreserven irreversibel in Mitleidenschaft gezogen.

Man weiß noch zu wenig über die verschiedenen Effekte, die GV-Kulturpflanzen auf das Ökosystem haben: „*Bei den vielen Freisetzungsversuchen, die durchgeführt wurden, stand nur gerade bei einem Prozent die Frage nach ökologischen Risiken im Zentrum*“.[65] Aufgrund dessen sind Langzeitstudien sowie fallspezifische Untersuchungen erforderlich, um einen möglichen Schaden wissenschaftlich zu unterlegen.

Zur Vermeidung eines unerwünschten Gentransfers hat das FiBL (2004a, b) in seinem neuesten Gutachten Empfehlungen zu pflanzenspezifischen Mindestabständen zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Kulturen veröffentlicht (Übersicht 3). Diese gelten explizit nicht für die Saatguterzeugung oder für ökologisch sensible Gebiete, für die umfassende Schutzmaßnahmen und Abstände eingeführt werden sollten.

Übersicht 3: Empfohlene Sicherheitsabstände zu GVO-Anbau

Kultur	*Sicherheitsdistanz*	*Quelle der Distanzangabe*
Mais	Mehr als 1000 m	Barth et al 2002
Kartoffeln	10 m	Saatgutverordnung CJ
Raps	Mehr als 4 km bei männlich sterilen Sorten 600 m bei männlich fertilen Sorten	Barth et al 2002 OCPRO 2000
Weizen	100 m bei normalen Liniensorten	Barth et al 2002, Feil und Schmid 2001
Roggen	Mindestens 2'000 m	Feil und Schmid 2001
Sonnenblumen	1000 m	Snow, 2003
Triticale	100 m	DIAS Report
Kunstwiese	500 m	DIAS Report

Quelle: FIBL (2004b)

[65] Oehen (Projektleiterin Genschutz, WWF Schweiz), (2001).

Angesichts der sehr kleinbetrieblichen und kleinparzellierten Agrarstruktur erscheint eine regionale Koordination der Anbauplanung für einen mittelfristigen Zeitraum notwendig aber kaum vor Ort leistbar. Letztendlich erscheint die Organisation einer großräumigen GFR für die Landwirtschaft und für den Naturschutz eine effizientere Anpassungsmaßnahme als der Aufbau eines komplexen regionalen Anbaumanagements zu sein. Gerade auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen mit großem Ausbreitungspotenzial (Raps, Mais, Sonnenblume, Luzerne, Klee, Gräser und Roggen) sollte verzichtet werden. Dennoch muss in Deutschland der Gesetzgeber problemadäquate Sicherheitsabstände für die unterschiedlichen Flächennutzungen u.a. zum Naturschutz, Saatguterzeugung, Pflanzenbau festlegen.

Es bedarf zusätzlich eines vom Bund getragenen gesellschaftspolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses, der am Ende definieren muss, was im Kontext der GVO-Anwendung ein ökologischer Schaden darstellt. Hierfür müssen schnellstmöglichst Schutzgüter identifiziert, Schwellenwerte und Messverfahren festgelegt werden.

Für den Bereich der Großschutzgebiete lassen sich folgende Handlungsempfehlungen formulieren:

- Erweiterung der rechtlichen Regelung um weitere Großschutzkategorien (außerhalb FFH).
- Sensibilisierung und Information der Fachverwaltung für das Thema „Grüne Gentechnik und Naturschutz“.
- Anpassung der Schutzgebietserklärungen an das Ziel einer Vermeidung gentechnischer Verunreinigungen.
- Qualifizierung der Fachverwaltung zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung.
- Konkretisierung des Beeinträchtigungsgebotes (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- Bereitstellung von Sach- und Personalmitteln zur Initiierung und Begleitung von adäquaten Koexistenzmaßnahmen (Kommunikation, Moderation, Mediation, Koordinationsaufgaben, Information, Anbaumanagement etc.).
- Regelung der Anlastung von verursachten ökologischen Schäden und Kosten (Verursacherprinzip).

5 Ökonomische Aspekte des Gentechnik-Einsatzes in der Landwirtschaft

Von entscheidender Bedeutung für den Einsatz und die Ausbreitung von GVO in der konventionellen Landwirtschaft ist die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der GVO-Erzeugnisse. Entsprechen die von den Biotech-Unternehmen versprochenen Kostenvorteile durch Einsparungen an Arbeitsaufwand und an Betriebsmitteln der Realität? Wer übernimmt die Kosten bei Haftungsfragen, wenn Schäden entstehen oder bei den verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung der Koexistenz (Anbaumanagement, separate Transport und Verarbeitungslogistik etc.) und in welcher Höhe belaufen sich diese? Kann der Landwirt die gentechnisch veränderten Produkte überhaupt auf dem Markt absetzen und zu welchen Konditionen? Und wie reagiert die abnehmende Hand der Lebensmittelwirtschaft und gibt es eine Nachfrage seitens der Verbraucher?

Während die konventionelle Landwirtschaft die Diskussion des GVO-Einsatzes auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit führt, stellt sich für den ökologischen Landbau stattdessen die Existenzfrage. Ist eine Koexistenz überhaupt möglich und was benötigt die Sicherung einer ökologischen Erzeugung an Maßnahmen und Investitionen?

Gegenwärtig ist in der deutschen Landwirtschaft eine große Unsicherheit über die Kosten und Nutzen sowie die Chancen und Risiken der Gentechnik beobachtbar. Aufgrund all dieser Unabwägbarkeiten stehen die deutschen Landwirte und ihre Verbandsvertreter der Einführung der Gentechnik bislang sehr zurückhaltend gegenüber.

Vor dem Hintergrund des langjährigen Moratoriums in der EU und der wenigen Versuchsanbauten liegen zu den gestellten Fragen in Europa nur wenig Erkenntnisse vor. Der Blick richtet sich daher nach Nordamerika (USA und Kanada), wo seit Mitte der neunziger Jahre bei verschiedenen Pflanzen (Soja, Mais, Raps, Baumwolle) GVO im großen Umfang angebaut werden. Von dort stammen die ersten Langzeitstudien, welche die Auswirkungen des GVO-Einsatzes für einen Zeitraum von bis zu acht Jahren umfassen. Auch wenn sich Anbaubedingungen und Agrarstrukturen nicht eins zu eins auf die Verhältnisse in Europa und Deutschland übertragen lassen, geben die aktuellen Forschungsergebnisse doch erste Hinweise auf die Folgen hierzulande. Die wichtigsten Ergebnisse aus Nordamerika und aus Europa sollen im Folgenden erläutert werden.

5.1 Betriebsinterne Einflussgrößen

Zu diesen Einflussgrößen zählen die direkten Auswirkungen des GVO-Einsatzes auf die Produktionsmenge, den Pestizidverbrauch und den damit verbundenen Herbizidkosten und Arbeitsaufwand. Im Vordergrund steht die Frage, ob es wirklich zu den von den großen Biotech-Unternehmen angepriesenen höheren Hektarerträgen und Kosteneinsparungen kommt.

- **Ernteerträge**

Ht-Pflanzen

Die Ernterträge steigen nicht zwangsläufig durch den Einsatz von GV-Kulturpflanzen an. Eine vierjährige Anbaustudie (1996 - 1999) der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft[66] kam zu dem Ergebnis, dass sich die Ernteerträge zwischen Ht-Raps und der entsprechenden konventionellen Rapssorte (isogene Linie) nicht bedeutsam voneinander unterscheiden (vgl. Abb. 2). Bei dem Ht-Raps wurde das Breitbandherbizid Liberty eingesetzt mit einer flexiblen Anwendungsmethodik (z.B. eine späte Applikation, Verzicht auf Applikation), hingegen die isogene Linie der transgenen Sorte mit einem konventionellen System behandelt wurde. Auch bei einem Parallelversuch von Ht-Mais und seiner entsprechenden konventionellen Sorte konnten keine signifikanten Unterschiede bei den Ernteerträgen festgestellt werden.

Abb. 2: Erträge in Dezitonnen pro Hektar für Ht-Raps und seine isogene Linie

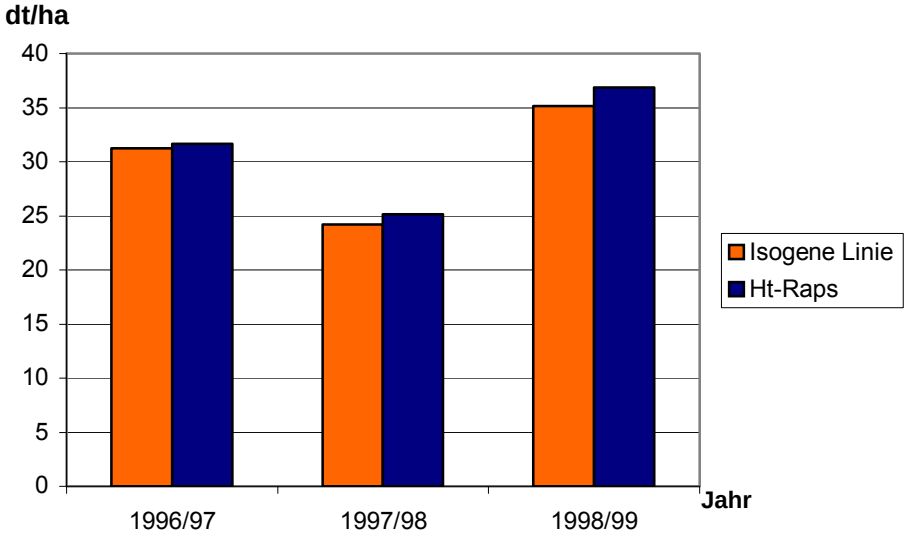

Quelle: eigene Darstellung nach Hommel und Pallut (2000)

Bt-Mais

Verschiedenen Studien zufolge scheinen die jetzigen Bt-Kulturpflanzen nur in Regionen mit einem hohen bzw. häufigen Schädlingsbefall von wirtschaftlichem Nutzen zu sein.[67]

G. Brookes hat die wirtschaftlichen Vorteile des Einsatzes von insektenresistentem Bt-Mais in Spanien[68] anhand von zwei Anbaustandorten untersucht, die unterschiedlich stark von dem Maiszünsler befallen sind (vgl. Tab. 1). Faktoren, die eine Wirtschaftlichkeit des Bt-Maisanbaus ausmachen, setzen sich aus den Saatgutkosten, Insektizideinsparungen und Ernteerträgen zusammen. In der Region mit einem starken Maiszünslerbefall (Sarinena) wird durchschnittlich mehr für das Bt-Saatgut bezahlt bei einer gleichzeitigen Einsparung an Insektizidkosten (im Durchschnitt um 42,00 € pro Hektar). Da der Ertrag um eine Tonne pro

[66] vgl. Hommel und Pallut (2000).
[67] vgl. Benbrook (2001); Brookes (2002).
[68] In Spanien wurden 2004 ca. 58.000 ha LF kommerziell mit BT-Mais bewirtschaftet (vgl. www.transgen.de/datenbank/pflanzen/52.doku.html vom 07.02.05). Zwei Drittel aller bisherigen „Genmais"-Flächen in Spanien wurden bislang mit Bt-176 bebaut; ein Drittel mit Mon-810 (vgl. www.biosicherheit.de/aktuell/288.doku.html, vom 11. Mai 2004).

Hektar aufgrund geringerer Ernteverluste höher liegt als beim konventionellen Anbau in derselben Region, ergibt sich ein Gewinn von 146,50 € pro Hektar.

Anders sieht es in der Region mit einem geringen Befall aus (Barbastro). Auch hier ist das Bt-Saatgut 18,50 € pro Tonne teurer als das konventionelle, doch werden keine Insektizide eingespart, da in diesen Regionen in der Regel keine Insektizide gegen die Schädlinge eingesetzt werden. Die von dem Schädling verursachten Ertragsausfälle werden hingenommen. Der infolge des Anbaus von Bt-Mais verringerte Ertragsausfall um 0,15 Tonnen pro Hektar wird durch das teurere Saatgut kompensiert, so dass im Endeffekt kein Vorteil entsteht. Anzumerken ist jedoch, dass Einsparungen an Arbeitszeit durch den Wegfall der Spritzgänge nicht mit einberechnet wurden.[69]

Diese Studie zeigt deutlich, dass je nach Ausgangslage unterschieden werden müsste, wo Bt-Mais von wirtschaftlichem Nutzen sein kann. Mit einer mechanischen Bodenbearbeitung (u.a. Mulchen und Häckseln von Maisstoppeln und –stroh, sowie anschließendes Unterpflügen) lässt sich allerdings das Maiszünslerproblem durchaus auch ohne Gentechnik-Einsatz effektiv bekämpfen. Aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes gewinnt in den Gebieten mit Maiszünslerbefall (z.B. Odermündung) der Einsatz von BT-Mais an Akzeptanz.

Tab. 1: Vorteile bei den Schlüsselkosten der Maisproduktion durch den Einsatz von Bt-Sorten im Vergleich zum konventionellen Anbau

	starker Zünslerbefall (Sarinena)	**geringer Zünslerbefall (Barbastro)**
Saatgut [€/ha]	- 18,5	- 18,5
Insektizideinsatz [€/ha]	+ 42,0	--
Kostenänderung [€/ha]	**+23,5**	**- 18,5**
Ertragssteigerung [t/ha]	+ 1,0	+ 0,15
Ertragssteigerung [€/ha]	+ 123	+ 18,5
Gewinn [€/ha]	**146,5**	**0**

Quelle: Brookes (2002: S. 16)

Benbrook (2001) hat die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Bt-Mais in den USA über den Zeitraum 1996 bis 2001 analysiert. Die sechsjährige Auswertung sagt aus, dass die Landwirte in den USA für Bt-Maissaatgut im Vergleich zu den konventionellen Maissorten einen Preisaufschlag von insgesamt 659 Mio. US-Dollar zahlten. Der Gewinn durch den Mehrertrag der Bt-Maissorten betrug im gleichen Zeitraum aber nur 567 Mio. US-Dollar (vgl. Abb. 3). Damit entstanden für die Landwirte landesweit Gewinneinbußen in einer Höhe von 92 Mio. US-Dollar. Da es sich um stark generalisierte Daten handelt, sagen sie aber nichts über die Wirtschaftlichkeit z.B. in stark befallenen Regionen aus.

[69] http://www.transgen.de: Ein raffinierter Schädling, 04.03.04.

Abb. 3: Anbau von Bt-Mais: Nettogewinne bzw. -verluste der Landwirte in den USA in Mio. US-Dollar (1996-2001)

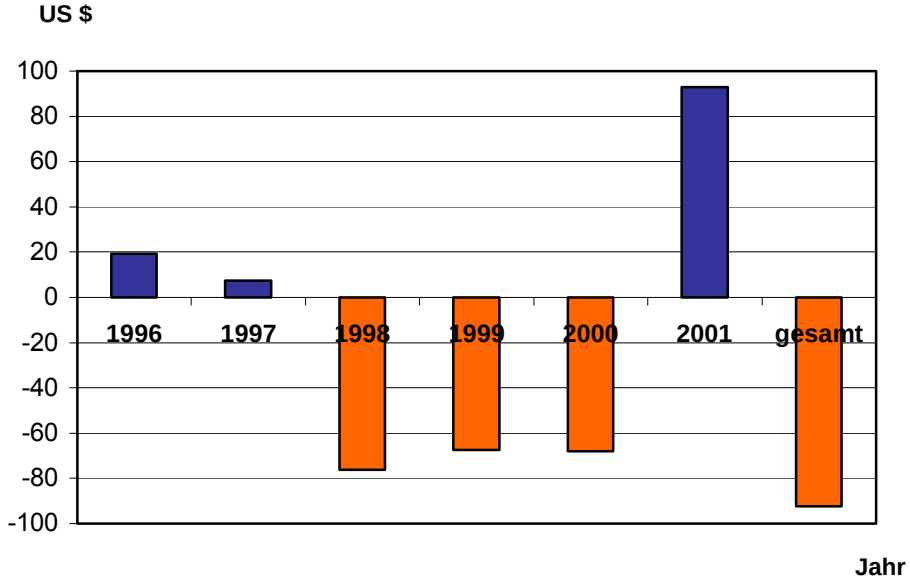

Quelle: eigene Darstellung nach Benbrook (2001, S. 28)

- **Pestizidverbrauch**

Der Verbrauch an Pestiziden bei GV-Kulturpflanzen (Ht- oder Bt-Kulturpflanzen) entwickelt sich sehr unterschiedlich. Die Langzeituntersuchung zu dem Pestizidverbrauch von Benbrook ist die erste, die sich über einen Zeitraum von acht Jahren erstreckt (1996 bis 2003), während die restlichen Studien nicht über einen Analysezeitraum von drei Jahren hinausreichen.

Bei den verwendeten gentechnisch veränderten Ht-Sorten (Mais, Soja und Baumwolle) stieg der Verbrauch nach etwa drei Jahren an. Abbildung 4 stellt den durchschnittlichen Herbizidverbrauch in Kilogramm pro Hektar für den Ht-Mais und für konventionell angebauten Mais gegenüber.[70] Damit wird deutlich, dass der Anbau von Ht-Mais anfangs zwar Herbizide einspart, dann aber der Verbrauch deutlich ansteigt. Die Gründe hierfür werden u. a. in der Resistenzbildung der Unkräuter, in den Veränderungen der Unkraut-Gemeinschaften, dem Wechsel der Bodenbearbeitung sowie in den gefallenen Preisen für Glyphosate[71] gesehen. Erfasste Preissenkungen für die Breitbandherbizide von bis zu 50 % wurden von den Biotech-Unternehmen vorgenommen, um die Nachfrage anzuregen, aber auch um die Kosten für Herbizide aufgrund des erhöhten Verbrauches über die Jahre hinweg aufzufangen. Zudem kam es zu einem schrittweisen Anstieg in der Verwendung von Herbiziden, die nicht Glyphosate waren, um die Gräser, welche auf dem Acker zu den Ht-Mais angepflanzt wurden, die ganze Saison lang unter Kontrolle zu halten.

Der Rückgang des Herbizideinsatzes im konventionellen Bereich wird auf das veränderte Herbizidmanagement mit geringeren Anwendungsmengen („low-dose herbicides“) zurückgeführt.

[70] Die Originaldaten wurden von Benbrook (2003) in „pounds per acre“ angegeben. Die eigene Umrechnung in Kilogramm pro Hektar wurde zur besseren Verständlichkeit vorgenommen.

[71] Glyphosat ist der Wirkstoff des Herbizides *Roundup*. Es ist Teil eines HR-Systems aus Herbizid und gentechnisch veränderter herbizidtoleranter Pflanze.

Abb. 4: Durchschnittlicher Herbizidverbrauch in Kilogramm pro Hektar für Ht-Mais und konventionell angebauten Mais

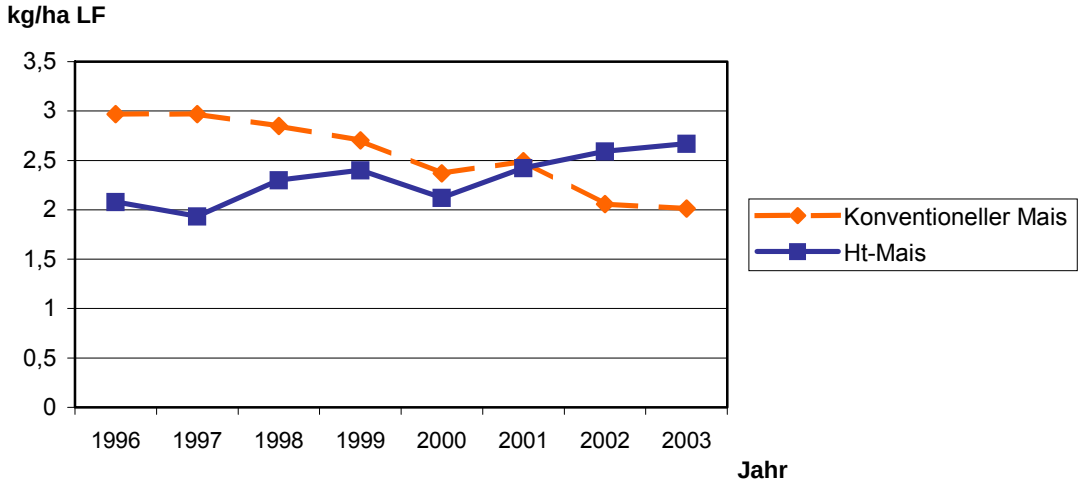

Quelle: eigene Darstellung nach Benbrook (2003, S. 39)

Benbrook (2003) kommt bei dem Vergleich zwischen Bt-Mais und konventionellem Mais zu dem Ergebnis, dass der Insektizidverbrauch sich über lange Sicht annähert und damit fast gleich groß ist. Bei dem konventionellen Mais kommt es zu einem kontinuierlichen Rückgang in dem Verbrauch an Insektiziden von 1996 bis 2003. Die Reduktion zwischen 2001 und 2002 ist begründet in dem Ansteigen der Ackerflächen, welche mit dem synthetischen Pyrethroid-Insektizid behandelt werden, welches wiederum geringer dosiert wird („low-dose“).

Abb. 5: Durchschnittlicher Insektizidverbrauch in Kilogramm pro Hektar für Bt-Mais und für konventionell angebauten Mais

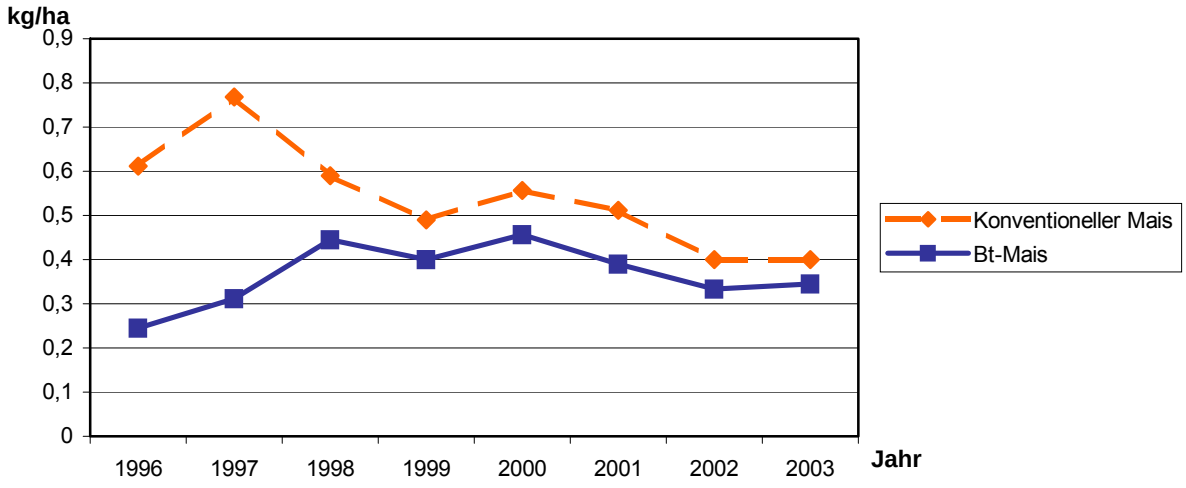

Quelle: eigene Darstellung nach Benbrook (2003, S. 39)

Der WWF Kanada hat durch eine eigene Praxisauswertung von Landwirten in den USA (1997 bis 1998) festgestellt, dass GV-Pflanzen zu keiner Reduktion von Pestiziden geführt haben. Stattdessen wird ein erhöhter Verbrauch an Herbiziden und Insektiziden konstatiert. Insgesamt *„haben die höheren Ausgaben für Gentech-Saatgut und die angestiegenen Kosten für die Herbizide einen 50%-igen Anstieg der Kosten für das Unkrautmanagement verursacht“.*[72]

In den USA werden über unterschiedliche Refugiengrößen für Schadinsekten innerhalb eines Bt-Nutzpflanzenkulturfeldes diskutiert, um eine Resistenzbildung der Schadinsekten gegenüber dem Bt-Protein zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Der wissenschaftliche Beirat der US amerikanischen Umweltbehörde (EPA) empfiehlt daher 50 % der Anbaufläche als Refugiumsfläche für Schadinsekten einzurichten. Während die EPA seit 2001 Vorgaben einer unbehandelten Anbaufläche von nur 20 % macht. Das Biotech-Großunternehmen Monsanto rät auch von 50 % Rückzugsfläche ab, da ansonsten keine Insektizidersparnis mehr gegeben ist, was mit ein Grund ist, warum Bt-Nutzpflanzen angepflanzt werden.[73]

- **„Superunkräuter“**

Vermehrt wird in Nordamerika die Entstehung sogenannter „Superunkräuter“ diskutiert und beobachtet. Diese entstehen durch Resistenzbildung von Unkräutern gegen die eingesetzten Totalherbizide. Demzufolge müssen die Landwirte in Nordamerika nach sieben Jahren wieder mehr und vor allem giftigere Herbizide spritzen. Bayer Crop Science hat z. B. ein Mischpräparat aus Liberty und Atrazin herausgebracht (Liberty-ATZ), um die Unkräuter erfolgreich beseitigen zu können[74].

Ein Beispiel ist das Kanadische Berufskraut (Conyza canadensis), welches bereits 30 % der gesamten Baumwollfläche des US-Bundestaats Tennessee besetzt hat und sich zusätzlich auf den Sojaanbauflächen ausbreitet: *„Auch hier wächst das Kanadische Berufskraut unbeschadet weiter, wenn die Gentech-Soja-Felder mit Roundup-Ready bespritzt werden.“* (Ammann 2003, S. 1) Neben dem Kanadischen Berufskraut sollen auch die beiden Unkräuter Weidelgras (Lolium multiflorum) und Fuchsschwanz (Amaranthus) gegen Roundup standhafter werden. Aufgrund dessen soll sich der Wert der landwirtschaftlichen Anbaufläche in den USA bereits um 17 % verringert haben.[75]

In Kanada sind die Raps-Kulturpflanzen durch „gene stacking“ selbst zu „Superunkräutern“ geworden. Dabei haben sich gentechnisch veränderte Rapssorten, die gegen unterschiedliche Herbizide resistent waren, gekreuzt. Resultat ist eine GV-Rapssorte, die gleich gegen drei Totalherbizide, Roundup (Monsanto), Liberty (Bayer Crop Science) und Pursuit (Cynamid) resistent ist und nur noch mit alten, umweltschädlicheren Herbiziden zu bekämpfen ist.[76] Herbizidresistente Rapspflanzen tauchen als Durchwuchs und Beikraut z.B. in Weizen- und Flachsfeldern auf und sind kaum noch mit den Totalherbiziden zu bekämpfen.

Dass selbst die großen Biotech-Unternehmen die Gefahr ernst zu nehmen scheinen, zeigt eine Marktforschungsstudie von Syngenta zu dem Problem der Resistenzbildung. Dabei wurden die Mitglieder der American Society of Farm Managers and Rural Appraisers (ASFMRA) zu ihren Unkrautproblemen befragt. Das Resultat war, dass 46 % der Landwirte die Resistenzbildung gegen Roundup als ihr größtes Unkrautproblem ansahen. 63 % denken, dass sich die Situation zukünftig noch weiter verschärfen wird.[77]

[72] Zitiert in Gentechnik Nachrichten Nr. 8 (2000).
[73] Gentechnik Nachrichten Nr. 49 (2004).
[74] Potthof (2002).
[75] Ammann (2003).
[76] Gentechnik Nachrichten Nr. 8 (2000).
[77] Syngenta Crop Protection (2002).

5.2 Externe Einflussgrößen

Der Einsatz von GVO wird von verschiedenen externen Einflussgrößen aus den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen beeinflusst:

- vorgelagerte Wirtschaftsbereiche: Biotech-Unternehmen (Saatgut, Pestizide), Saatgut- und Futtermittelunternehmen, Landhandel (vgl. Teil B, Kap. 5.5),
- nachgelagerter Wirtschaftsbereich: Lebensmittelwirtschaft (Weiterverarbeitungsunternehmen, Lebensmitteleinzelhandel),
- Verbraucherverhalten.

• Vorgelagerter Bereich

Vertragliche Bindung

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt besteht in der starken Bindung, welche die Landwirte mit den Biotech-Großunternehmen durch die Lieferung des GV-Saatgutes und den darauf speziell abgestimmten Pflanzenschutzmitteln eingehen. Monsanto beispielsweise lässt die Landwirte ein „Technology Agreement“ unterzeichnen. Damit verpflichtet sich der Bauer ausschließlich das von Monsanto hergestellte Roundup-Herbizid zu dem jeweiligen GV-Saatgut zu verwenden. Zusätzlich muss er eine Technologiegebühr („Technology Fee“) zahlen und die eigene Nachzucht für die Aussaat im nächsten Jahr unterlassen. Damit können z.B. Roundup Ready-Kulturpflanzen nur in einer Wachstumsperiode angebaut werden und müssen jedes Jahr neu eingekauft werden.[78]

Irreversibilität des GVO-Anbaus

Ein einmaliger Anbau von GV-Raps hat aufgrund der langen Keimfähigkeit eine Verunreinigung der Fläche von zehn bis zu 15 Jahren zur Folge.[79] Erst nach diesem Zeitraum lässt sich eine GVO-Freiheit wieder gewährleisten. Damit ist auch ein Werteverlust des Bodens verbunden, da der Verpächter die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht an jeden Interessenten verpachten kann.

• Ernährungswirtschaft

Der Einsatz und die Vermarktung von GVO-Produkten in der Lebensmittelwirtschaft hängt in erster Linie vom Nachfrageverhalten und den Einstellungen der Verbraucher ab, die sich mehrheitlich ablehnend äußern. Deswegen wollen *„Immer mehr Lebensmittelhersteller und große Handelsunternehmen [...] keine Gentechnik in ihren Produkten verwenden“.*[80] Zu den großen Lebensmittelherstellern gehören u.a. Bahlsen, Kölln, Nappo und Meica, die keine Zutaten aus gentechnisch veränderten Pflanzen einsetzen. Allerdings beziehen sich diese Zusagen der Ernährungswirtschaft und des Lebensmitteleinzelhandels vorrangig auf pflanzliche Erzeugnisse und nicht auf tierische Produkte.

Zu den Handelshäusern, die für ihre Eigenmarken schon eine völlige GVO-Freiheit bei ihren Lebensmitteln garantieren oder dieses zukünftig für ihre Lebensmittel anstreben, gehören Aldi, Rewe, Edeka, Metro Group und Lidl Discount.

Welche Macht der Verbraucher hat und welche Auswirkungen GVO in Lebensmitteln haben können, zeigt das Beispiel der Kanadischen Imker. Diese haben bereits einen Großteil ihres EU-Absatzmarktes verloren, nachdem 1999 Pollen von GV-Raps in ihrem Honig gefunden

[78] vgl. Gen-ethischer Informationsdienst, Nr. 128 (1998).
[79] vgl. Gentechnik Nachrichten Spezial Nr. 11/12 (2002).
[80] vgl. Greenpeace (2004b).

worden war. Der Absatz ging von 1998 bis 2000 um 55 % zurück.[81] Zudem sanken die US-Exporte von Mais in die EU von 2.8 Mio. Tonnen (1996) auf 6.300 Tonnen (2001).[82] Um gerade dies zu verhindern, hat sich in Kanada Mitte 2001 ein Bündnis u.a. bestehend aus der kanadischen Weizenkammer, der National Farmers Union (NFU) und Bio-Anbauverbänden gegen die Einführung von gentechnisch verändertem Sommerweizen von Monsanto zusammengeschlossen.[83]

5.3 Kosten durch die Koexistenzregelung

Maßnahmen zur Sicherung der Koexistenz verursachen auf verschiedenen Stufen der Nahrungsmittelerzeugungskette ein Mehr an Kosten u.a. für Erfassung, Transport, Lagerung, Verarbeitung, Deklaration und Kontrollen. Das zeigen bereits die bisherigen Aufwendungen verschiedener Lebensmittelhersteller in Deutschland, die in den letzten Jahren eigene Qualitätssicherungssysteme zur Gewährleistung einer Gentechnikfreiheit aufgebaut haben.[84] In der Landwirtschaft werden zusätzliche Kosten für Abstandsregelungen, Warenbeschaffung (Saatgut, Futtermittel), Rückstellproben, Kontrollen und Haftungen erwartet.

Inzwischen sind die Landwirte von der abnehmenden Hand angehalten schriftlich die GVO-Freiheit ihrer Erzeugnisse zu erklären. Entsprechende Kosten für das zweistufige Testverfahren (ob GVO in einer Probe vorhanden sind oder nicht) tragen sie selbst. Dabei kostet der erste, qualitative Test ca. 100,00 €. Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, prüft der zweite, quantitative Test die Mengen der GV-Verunreinigung, welches nochmals etwa 300 € kostet. Ob diese Belastungen zukünftig weiterhin alleine von der Landwirtschaft getragen werden oder zumindest ein Teil von Verbrauchern und/oder Ernährungswirtschaft gedeckt wird, ist weitgehend unklar.

Ein besonderes Risiko birgt die Haftungsfrage, wenn durch GVO-Anbau Verunreinigungen in benachbarten landwirtschaftlichen Flächen bestehen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gentechnikgesetzes herrscht eher Unklarheit, wer einen Ausgleich leisten muss. Mit dem Gentechnikgesetz findet dann das Verursacherprinzip Anwendung, nachdem der Anwender – sprich der GVO-einsetzende Landwirt – zur Haftung herangezogen wird. Nach einem Bericht der Deutschen Bauernstimme vom Januar 2004 lehnen deutsche Betriebshaftpflichtversicherungen die Absicherung von Schäden durch GVO mit dem Hinweis ab, dass das Ausmaß der Beeinträchtigungen schwer einzugrenzen und daher nicht versicherbar sei.

Bedeutende Kosten sind bereits den Landwirten und Initiativen entstanden, die ihre Arbeitsleistungen „unentgeltlich“ in die Initiierung, Entwicklung und Verstetigung von GFR und den anfallenden Kommunikationsaufgaben gestellt haben. Welche Größenordnung die Koordination einer GFR und die Unterstützungsleistungen haben kann, zeigen die Vorhaben, die über das BMVEL-Modellprogramm REGIONEN Aktiv gefördert werden. Die Gesamtkosten (inkl. Eigenleistung) für die organisatorische und inhaltliche Koordination der GFR Uckermark-Barnim wurde bei einer Laufzeit von einem Jahr auf 39.000,- € veranschlagt. Die Maßnahme in der Modellregion Östliches Ruhrgebiet (Dortmund/Unna) mit dem Titel „*Wahlfreiheit ermöglichen – gentechnikfreie Qualität sicherstellen*“ für neun Monate belaufen sich auf rd. 60.000,- €.[85]

[81] vgl. Sprenger (2002b).
[82] vgl. The Soil Association (2002).
[83] vgl. Sprenger (2002a).
[84] Bei Rapunzel Naturkost AG haben die Kosten für die GVO-Sicherungsmaßnahmen inzwischen einen Anteil am Endverbraucherpreis von sieben Prozent erreicht. Mündl. Mitteilung von Hr. R. Weishaupt (Rapunzel AG) auf der BÖLW Herbsttagung 2003 am 25.11.2003 in Berlin.
[85] u.a. wird im Rahmen eines geförderten Stellenumfanges von 1,5 Arbeitsplätzen ein Leitfaden erstellt, der Landwirte zur Sicherung der Gentechnikfreiheit praktisch unterstützt, Informationen vermittelt und Einkaufgemeinschaften unterstützt.

Für die Ernährungswirtschaft ergeben sich gleichfalls finanzielle Risiken durch ungeplante Verunreinigungen in Lebensmitteln. Ein Beispiel ist die Rückrufaktionen des US-Lebensmittelkonzerns Kraft Foods im Herbst 2000, als alle Produkte der Marke Taco Bell aus den Supermärkten zurückgerufen werden mussten. In Maisfladen waren Spuren der nicht als Lebensmittel zugelassenen gentechnisch veränderten Maissorte StarLink gefunden worden. Landesweit wurden neben den Taco-Bell-Produkten noch über 300 weitere maishaltige Produkte aus den Regalen genommen.[86] Schätzungen gehen davon aus, dass die Rückruf- und Beseitigungsaktionen die damalige Firma Aventis (heute Bayer Crop Science) über eine Milliarde Dollar gekostet haben.[87]

5.4 Fazit

Die von der Industrie propagierten wirtschaftlichen Vorteile eines GVO-Einsatzes in der Landwirtschaft lassen sich nach aktuellen Studien aus Nordamerika so nicht verifizieren und auf die Situation in Deutschland übertragen. Dennoch sollte der Einsatz der Agro-Gentechnik und wirtschaftliche Potenziale für die Landwirtschaft differenzierter betrachtet werden. So dürfte der Einsatz von Bt-Mais in bestimmten deutschen Regionen (wirkt u. a. gegen den Maiszünsler oder Maiswurzelbohrer) für die Landwirtschaft durchaus wirtschaftlich interessant sein.

Demgegenüber werden für herbizidresistente GV-Pflanzen wie Raps die Einsatzchancen als äußerst gering eingestuft. Die hohe Auskreuzungs- und Verunreinigungsgefahr sowie die geringen wirtschaftlichen Vorteile beim Herbizideinsatz lassen den Einsatz nicht als lohnend erscheinen. Insbesondere die Haftungsfrage birgt ein unkalkulierbares Risiko für die Landwirtschaft.

Alles in allem werden in der gesamten Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft höhere Kosten durch den Aufbau von separaten Produktlinien und Qualitätssicherungssystemen auftreten. Wer hierfür die zusätzlichen Kosten trägt, ist bislang noch ungeklärt. Es spricht allerdings vieles dafür, dass die Mehrkosten zum einen der Landwirtschaft (höhere Preise für Betriebsmittel, Kosten für Kontrolle, Proben, Anbaumanagement etc.) und zum anderen dem Verbraucher (höhere Preise) und Steuerzahler (indirekt durch Finanzierung von regionalen Koordinationsmaßnahmen) aufgebürdet werden.

Letztendlich wird das Verhalten der Verbraucher mit entscheidend sein für den Einsatz von GVO in der Landwirtschaft. Solange auf dem Absatzmarkt kaum Akzeptanz für GV-Nahrungsmittel vorhanden ist, wird die Lebensmittelwirtschaft auf die vorgelagerten Erzeugungsstufen Druck ausüben GVO-Freiheit sicherzustellen.

Für Gentechnikfreie Regionen ergeben sich hierdurch durchaus neue Marktchancen. Sie können zur Gewährleistung einer GVO-freien Erzeugung pflanzlicher Vorprodukte für die Weiterverarbeitung von Saatgut und Futtermittel beitragen und Referenzflächen zur Verfügung stellen.

[86] www.transgen.de: Star Link. Der Mais, der nur als Futtermittel zugelassen war (2001).
[87] Hoppichler (2002).

5.5 Einsatz von GVO-freien Futtermitteln

Neben der Auseinandersetzung um die Sicherung einer gentechnikfreien Erzeugung von Saatgut wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Tierhaltung um eine Belieferung mit GVO-freien Futtermitteln gerungen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die neue EU VO 1829/2003 schreibt seit dem 18. April 2004 die Kennzeichnung von Futtermitteln bei Verunreinigungen oberhalb des Schwellenwerts von 0,9 % vor (vgl. Teil B, Kap. 3.2.2). Ein Großteil der in Deutschland vertriebenen sojahaltigen Futtermittel wird seitdem vorsorglich von den Unternehmen als Gentechnik-Ware deklariert, obwohl der Gehalt unter 0,9 % bzw. sogar unter 0,1 % liegt.[88]
- Im Mittelpunkt des Interesses stehen v.a. Sojabohnen (Importe aus USA, Argentinien, Brasilien, Ukraine) und die bei der Lebensmittelsherstellung anfallenden Nebenprodukte (Sojaextraktionsschrot) sowie Maiskleber und Maiskeimschrot (Importe aus USA, Argentinien, Brasilien, EU-Mitgliedstaaten). Hinzu kommen noch Öle aus Raps, Soja, Mais und Baumwolle.
- Nach Auskunft des Europäischen Verbandes der Mischfutterindustrie beträgt bei den Einfuhren in die EU der GV-Anteil bei Sojabohnen zwischen 35 % (Brasilien) und 95 % (Argentinien), bei Raps 70 % (USA, Kanada) und bei Mais zwischen 30 % (Kanada, Argentinien) und 40 % (USA).[89]
- Es bestand lange Zeit Unklarheit über die Kennzeichnung der Futterzusatzstoffe. Vitamine, Enzyme und Aminosäuren machen ca. zwei Drittel des Marktes für Futterzusatzstoffe aus. Da diese Stoffe schon „*heute fast ausnahmslos mit Hilfe gentechnischer Methoden hergestellt*“ (DVT 2004b) werden, sind Futtermittel trotz der sehr geringen Anteile der Zusatzstoffe kaum noch gentechnikfrei. Der „Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette der EU hat Ende September 2004 beschlossen, dass die Zusatzstoffe nicht unter die VO 1829/2003 fallen.[90]
- Tierische Erzeugnisse wie Milch, Eier und Fleisch unterliegen nach den EU-Rechtsvorschriften keiner Kennzeichnungspflicht, auch wenn bei der Erzeugung GV-Waren verfüttert werden. Angesichts dieser „Kennzeichnungslücke“ entsteht für Landwirte und den vorgelagerten Futtermittelbereich kaum ein Nachfragedruck auf den Einsatz von gentechnikfreien Futtermitteln seitens Verbraucher und Lebensmitteleinzelhandel.
- Eine gentechnikfreie tierische Erzeugung ist auf die Sicherung der Wahlfreiheit und Verfügbarkeit an gentechnikfreien Futtermitteln angewiesen. Der Aufwand zur Beschaffung darf nicht unverhältnismäßig sein. Nach Angaben vieler Landwirte und GFR-Initiativen ist der Bezug auf dem Futtermittelmarkt jedoch mit deutlichen Hemmnissen und Schwierigkeiten verbunden.
- Futterkosten haben einen erheblichen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen in der Landwirtschaft. Anfallende Mehrkosten für GVO-freie Futtermittel gefährden die Sicherung einer wirtschaftlich konkurrenzfähigen gentechnikfreien tierischen Erzeugung.

[88] vgl. AbL (2004b); Greenpeace (2004b, c, e und f).
[89] FEAC (2004).
[90] Ende September 2004 beschloss der „Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette" eine Übereinkunft, dass Zusatzstoffe, Vitamine und Aromen, die mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden, nicht unter die EU-Verordnung 1829/2003 fallen. Sie sind damit nicht kennzeichnungspflichtig, wenn sie frei von Bestandteilen der verwendeten gv-Mikroorganismen sind. Bis auf Deutschland schlossen sich alle Länder dieser Position an. (www.transgen.de/link=aktuell/chronik2004-3.htm.l).

Ein Blick auf die inhaltliche Ausrichtung der bestehenden GFR weist auf die Probleme in der tierischen Erzeugung. Nur sechs (= Anteil von 11,5 %), der bis Ende September 2004 erfassten 52 GFR setzen sich überhaupt eine gentechnikfreie tierische Erzeugung (vgl. Teil C, Übersicht 4 und Kap. 8.3) zum Ziel. Die Gründe sind offensichtlich: In der konventionellen Mast (insbesondere Schweinehaltung) könne man nach Aussagen der Landwirte auf Eiweißträger wie Sojaschrotextrakt und Öle nicht verzichten und diese stammen größtenteils aus GVO-Anbau (vgl. auch Teil D). Eine GVO-freie Fütterung ließe sich nicht garantieren, da der Handel nach eigenen Angaben nicht liefern könne sowie die Futtermittelhersteller angesichts einer nicht zu gewährleistenden lückenlosen Trennung entlang der gesamten Produktlinie die Futtermittel als GVO-haltig deklarieren.

5.5.1 Zur ökonomischen Bedeutung der Futtermittel

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung hängen die Aufwendungen in einem erheblichen Umfang von den Futtermittelkosten ab. In der konventionellen Schweinemast dürfte der Futterkostenanteil im Durchschnitt mit knapp 38 % zu Buche schlagen.[91] In der ökologischen Tierhaltung liegt er sogar bei einem Anteil von ca. 42 %. In der Rinderhaltung dürften die Anteile aufgrund der Weidehaltung etwas niedriger ausfallen. Demgegenüber liegen die Futterkosten in der Geflügelhaltung bei einem Anteil von ca. 50 %.

Angesichts der z.T. sehr knappen Gewinnmargen gewinnen die Aufwendungen für Futter an besonderer Relevanz. Tab. 2 weist auf die Bruttomargen, die den Schweinemastbetrieben nach Abzug der Aufwendungen für Futter und Ferkel im Durchschnitt der letzten Jahre verblieben, hin. Orientiert man sich an der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Nord-Westdeutschland e.V. so lagen 2003 die Gesamtkosten der Schweinemast pro Masttier bei 132 €, davon 99 € für Futter und Ferkel.[92] Dem standen allerdings im Jahresdurchschnitt nur Erlöse in einer Höhe von 112 € pro Mastschwein gegenüber. Angesichts dieses Preis- und Kostendrucks werden in der landwirtschaftlichen Tierhaltung Aufschläge für gentechnikfreie Futtermittel besonders kritisch bewertet.

Tab. 2: Bruttomarge der Schweinemast (€/Schwein, einschl. MwSt.)

	2001	2002	2003	Ø 2001- 2003
Erlös	153,0	121,6	112,3	128,9
abzgl. Aufwand				
- Futter	50,5	49,8	45,7	48,6
- Ferkel	64,7	63,9	54,6	61,0
Bruttomarge	**37,8**	**10,8**	**12,0**	**19,3**

Quelle: verändert nach ZMP (2004)

Konventionelles Mischfutter in der Schweinemast setzt sich meist in einem Verhältnis von 75 % Getreide (inkl. CCM) zu 25 % Eiweißträgern (ca. 22,5 % Sojaextraktionsschrot plus Mineralfutter) zusammen. Bei einem angenommenen Mischfutterverbrauch von ca. 270 kg/Masttier werden im Durchschnitt ca. 61 kg Sojaschrotextrakt pro Mastschwein verfüttert.[93]

[91] vgl. ISN (2003); Korbun et al. (2004); ZMP Bilanz (2004).
[92] ISN (2003).
[93] bei einer Futterverwertung von 3,0 kg Futter pro kg Zuwachs und einer Mastperiode von 25 bis 115 kg.

Im Frühsommer 2004 wurden nach eigenen Recherchen folgende Preisaufschläge für gentechnikfreies Sojaschrot bzw. Mischfutter erfasst:[94]

- Ölmühle Mannheim (Eigentümer Bunge Handelsgesellschaft mbH): Der Preisaufschlag für GVO-freies Sojaschrot lag bei vier €/t = 0,40 €/100kg
- Getreide AG (Futtermittelhersteller): Die Preisdifferenz lag hier bei ein bis zwei Euro pro 100 kg Sojaschrot; dies entspricht auch Angaben von anderen Herstellern, die bis zu 15,00 €/t Aufschlag nehmen.
- Hemo Mohr GmbH (Futtermittelhersteller): der Mehrpreis lag bei Schweinemischfutter bei 0,25 kg/100kg und bei Ergänzungsfutter bei einem Euro/100kg.

Demnach müssen Landwirte je nach Hersteller und Futterlieferung (Sojaschrot oder Mischfutter) pro Mastschwein zwischen 0,25 € (Bunge, Sojaschrot), 0,67 € (Schweinemischfutter Hemo Mohr) und 1,22 € (Sojaschrot Getreide AG) an Mehrkosten tragen. Bei einem Preiskorridor für Schweinemischfutter von 16,10 bis 19,00 € (im Sommer 2004) und den ungünstigen Gewinnmargen sind die Anreize zum Kauf von gentechnikfreien Futtermitteln eher gering einzustufen.

5.5.2 Sicherung der Wahlfreiheit – Verfügbarkeit von gentechnikfreien Futter mitteln

Nach Recherchen des Projektteams, der AbL und von Greenpeace war das Angebot an gentechnikfreien Futtermitteln auf dem freien Markt im Beobachtungszeitraum (Frühjahr/ Sommer 2004) sehr gering. Erzeugergemeinschaften und Landwirte aus den GFR beklagen sich über erhebliche Schwierigkeiten gentechnikfreies Futtermittel auf dem Markt zu bekommen. Während im Geflügelbereich die großen, vertikal integrierten Ernährungsunternehmen eine eigene und gentechnikfreie Futtermittelschiene aufgebaut haben, stoßen einzelne Landwirte und Erzeugergemeinschaften auf deutliche Markthemmnisse. Neben dem höheren Preis ist in erster Linie die mangelnde Verfügbarkeit ein zentrales Problem. AbL und Greenpeace vermuten dahinter eine abgestimmte Strategie zwischen den globalen Getreidehändlern, den großen Verarbeitern (Öhlmühlen) und Futtermittelherstellern zur Beschränkung des Angebots. Dies Preise sollen hoch, der eigene Aufwand und die landwirtschaftliche Nachfrage gering gehalten werden.[95] So schrieb der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) in einer Pressemeldung unter der Überschrift: *„Kennzeichnung von Futtermitteln: Grüne Gentechnik ist längst Realität“:*

> *GVO- und konventionelle Agrarprodukte werden in den wichtigsten Exportländern in der Regel nicht getrennt erfasst, transportiert und vermarktet. GVO Futtermittel sind deshalb auf den internationalen Rohstoffmärkten kaum verfügbar.*
>
> *Aufgrund dieser Marktverhältnisse ist die Forderung an die Landwirte, ausschließlich „gentechnikfreie“ Futtermittel zu verwenden, illusorisch. Die genossenschaftlichen Futtermittel-Hersteller werden auch „gentechnikfreie“ Produkte anbieten. Aufgrund der höheren Beschaffungs- und Logistikkosten haben diese Betriebsmittel allerdings ihren Preis. Wenn sich ein Markt für GVO-freie Futtermittel entwickelt, werden wir diesen Bedarf decken“, so Nüssel (03.03.2004).*[96]

[94] Da die Preise für Soja auf dem Weltmarkt nach Auskünften der Importeure und Verarbeiter sehr stark schwanken seien konkrete Aussagen zu den Aufschlägen sehr schwierig (nach mündl. Mitteilung des Unternehmens Bunge: Preisschwankung bei Sojaschrot 200 - 300 €/t).

[95] AbL (2004b), Greenpeace (2004b, c e und f).

[96] Herr Nüssel ist Präsident des DRV.

Eine gleiche Argumentation baut auch der Präsident des Deutschen Verbandes für Tiernahrung (DVT 2004b) Niemann auf. Eine lückenlose Trennung über alle Erzeugungsstufen sei nicht möglich, auf die gesamte Branche kämen hohe Kosten für zusätzliche Analysen und Untersuchungen zu.

Angesichts der gesicherten gentechnikfreien Erzeugung für den Lebensmittelmarkt (Soja, Mais) und in der Geflügelhaltung erscheint diese Argumentation nicht ganz nachvollziehbar. Statt verstärkt separate Produktwege zu organisieren, werden trotz nachweisbarer Gentechnikfreiheit, die Ausgangskomponenten und damit dann auch die Futtermittel als GVO-haltig gekennzeichnet. Dies wird selbst dann praktiziert, wenn wie im bekannten Fall der Ölmühle Mannheim die gesamte Erzeugung nachweislich im April 2004 komplett auf die Verarbeitung gentechnikfreien Sojas umgestellt wurde.[97]

Angesichts dieser Hemmnisse bleibt die Nachfrage seitens der Landwirte eher gering. Angesprochene Landhändler und mittelständische Futtermittelhersteller verweisen auf die geringe Nachfrage. Von ihrer Seite aus besteht weder eine hohes Einflusspotenzial, um auf die Global Player auf den Rohstoffmärkten einzuwirken noch ein hohes Vertrauen in die Nachfrageseite von Landwirtschaft und Verbraucher.

5.5.3 Die Organisation auf dem Futtermittelmarkt - Das Beispiel Soja

Anhand der globalen Sojaproduktion, des Handels und der Weiterverarbeitung der Sojabohnen in Deutschland lässt sich die hohe Abhängigkeit von wenigen Marktakteuren und ihren Entscheidungen ablesen. Die Abbildung 6 verdeutlicht die gesamte Produktlinie des Sojas auf dem Weg von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Einsatz als Mischfutter beim Landwirt sowie die Hauptakteure in diesem Prozess.

Abb. 6: Der Weg des Sojas vom Erzeuger bis zum Landwirt

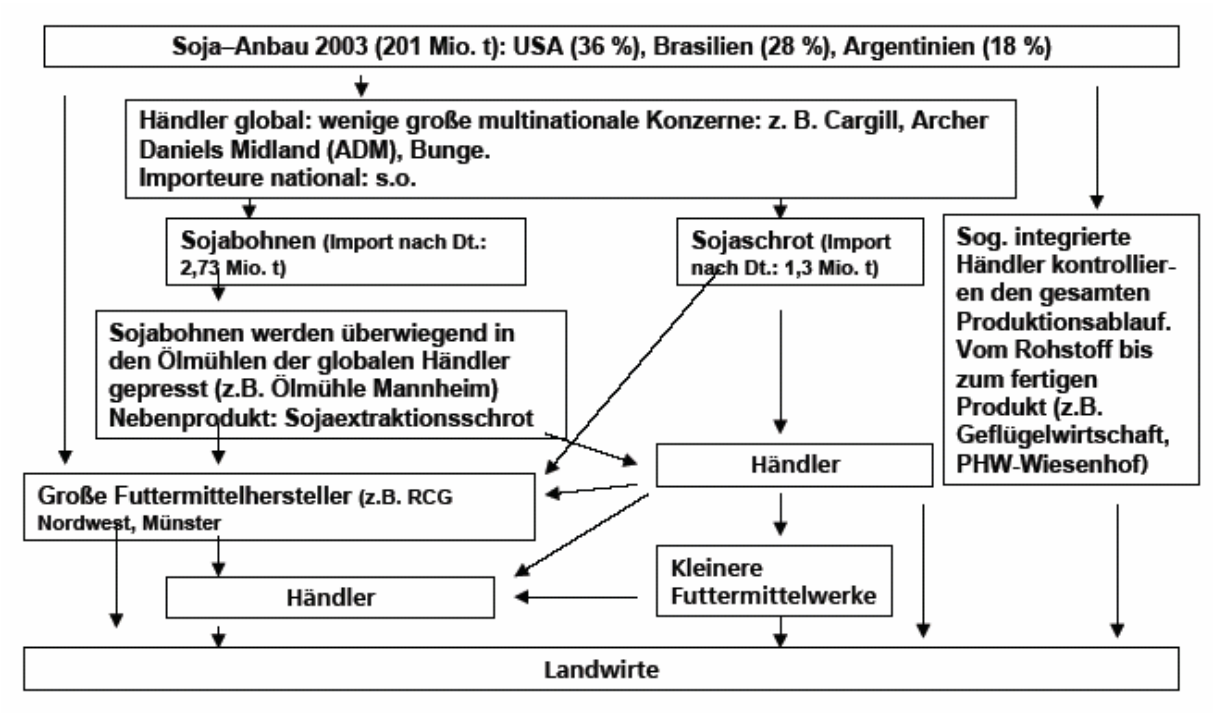

Quelle: eigene Darstellung

[97] Greenpeace (2004e und f).

Die weltweite Soja-Erzeugung konzentriert sich mit einem Anteil von 82 % auf die USA, Brasilien und Argentinien. Während die Sojaerzeugung aus den USA und Argentinien weitgehend gentechnisch verändert ist (Anteil von 80 bzw. 97 %), ist zumindest die brasilianische Erzeugung (Gesamt GVO-Anteil 35 %), die aus den nördlichen Landesteilen stammt, noch GVO-frei. [98] Entscheidend wird sein, ob es gelingt eine gentechnikfreie Erzeugung bei diesem zweitgrößten Produzenten aufrechtzuerhalten. Aus der Futtermittelwirtschaft heraus werden nach der Freigabe von GVO in Brasilien erhebliche Zweifel an der weiteren Lieferung von gentechnikfreier Ware geäußert.

Die globalen Handels- und Verarbeitungsunternehmen wie ADM und Bunge als auch die vertikal integrierten Unternehmen der Geflügelwirtschaft (PHW) beziehen zertifizierte gentechnikfreie Ware aus Brasilien und den USA.[99] Dennoch dürften mittlerweile weit über 50 % des importierten Sojas gentechnisch verändert sein. Mehr als die Hälfte der über 36 Mio. Tonnen eingeführten Soja und Sojarohstoffe stammen aus Ländern mit hohem GV-Einsatz (vgl. Abb. 7). Die Lieferungen nach Deutschland umfassen 2,73 Mio. Tonnen Sojabohnen und 1,3 Mio. Tonnen Sojaschrot.

Abb. 7: Soja-Importe in die EU (2002)

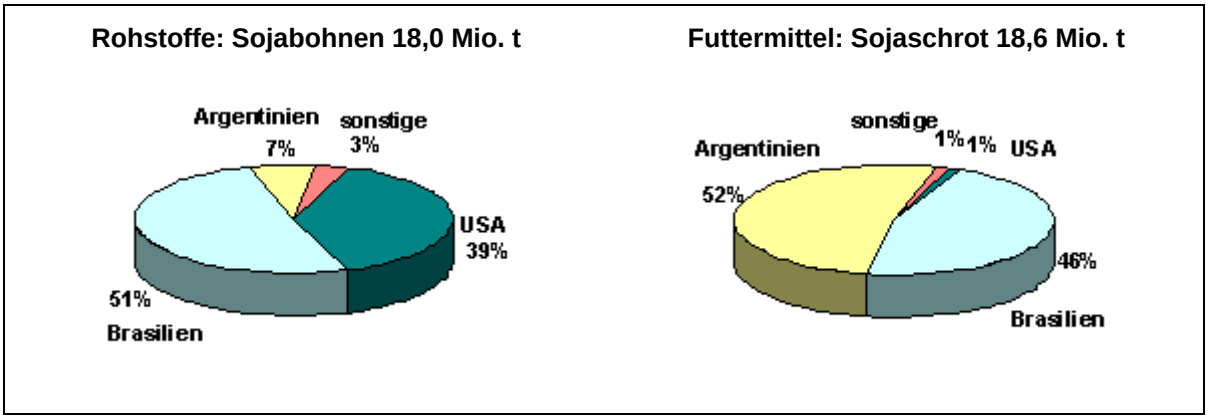

Quelle: www.transgen.de nach Angaben von Töpfer international, Deutsche Ölmühlen e.V., EU, USDA.

Wenige multinationale Konzerne wie Cargill, ADM (Alfred C. Toepfer) oder Bunge beherrschen den weltweiten Rohstoff- und Futtermittelmarkt. Sie kontrollieren auch die Importe in die EU und nach Deutschland. Gleichzeitig sind sie auch Betreiber von Ölmühlen (u.a. in Hamburg, Mainz, Mannheim, Neuss) in denen das für den Lebensmittelmarkt nicht kennzeichnungspflichtige Sojaöl erzeugt wird und bei dem als Nebenprodukt gentechnikfreies Sojaschrot für den Futtermittelmarkt anfällt.

Die Diskussion im Sommer/Herbst 2004 drehte sich um die Fragen, warum z.B. Bunge nach Recherchen von AbL und Greenpeace trotz Gentechnikfreiheit sein Sojaschrot GVO-haltig deklariert und ob für die explizit ausgewiesene Gentechnikfreiheit ein Preisaufschlag gerechtfertigt ist.

Eigene Recherchen haben ergeben, dass seitens der Ölmühle Mannheim und von wenigen Futtermittelherstellern (Getreide AG, Hemo Mohr, MEGA) eine Belieferung des westdeutschen Marktes mit gentechnikfreiem Soja oder als Alternative mit Substituten im Misch-

[98] FEAC (2004); www.transgen.de. Sojaanbau und Handel. (2004).

[99] Zertifiziert wird in Brasilien mehrheitlich nach Soft-IP (Identitiy Preservation) und in den USA nach der sog. Hard-IP. Letztere kann eine lückenlose Herkunftssicherung und getrennte Transportlogistik vom Erzeuger bis zum Abnehmer im Rahmen eines Vertragsanbaus garantieren. UNILEVER bezieht für seine Premiummarke "DU DARFST" SOFT-IP Ware und PHW nach der Hard IP-Zerifizierung gentechnikfreies Soja aus Brasilien.

futter möglich ist.[100] In Ostdeutschland scheint es weder eine nennenswerte Nachfrage seitens der Landwirte und Landhändler noch ein Vertriebsnetz für gentechnikfreie Waren zu geben.

Ingesamt wird von den meisten Soja-Importeuren, Verarbeitern und großen Futtermittelherstellern auf die geringe bis fehlende Nachfrage seitens der Landwirte und Landhändler hingewiesen. Diese sei in der Landwirtschaft u.a. aufgrund des Preisaufschlags nicht vorhanden. Gleichzeitig sei die Zertifizierung zu teuer, so dass auch auf ein Angebot von gentechnikfreiem Sojaschrot bzw. Mischfutter verzichtet wird. Letztendlich versucht die Futtermittelwirtschaft eine gentechnikfreie Fütterung auf Nischenerzeugnisse (Premium-Fleischbereich) zu begrenzen.

5.5.4 Einschätzung des Marktpotenzials für gentechnikfrei erzeugte tierische Produkte

Eine Auswertung des Greenpeace Einkaufsführers und eigenen Recherchen zufolge bleibt das Angebot von gentechnikfrei erzeugten tierischen Produkten auf den Biobereich und im konventionellen Bereich auf wenige etablierte Markenfleischprogramme (Gutfleisch - EDEKA Nord, LandPrimus - Tegut, Neuland) und Geflügelerzeugnisse (Gutfried - PHW Wiesenhof, RWS) beschränkt.

Die befragten Vertreter von landwirtschaftlichen Verbänden/Erzeugergemeinschaften, Fleischverarbeitern und des Lebensmitteleinzelhandels sind sich dabei einig: Da eine direkte Deklaration nicht an der Ladentheke stattfindet, bestünde keine Nachfrage seitens der Verbraucher: „*Ein realer Mehrnutzen ist für den Verbraucher nicht erkennbar*“. Die Nachfrage bleibe auf das Segment im Biobereich und der Markenfleischprogramme beschränkt. Der Aufbau von eigenen gentechnikfreien Fleischlinien (Rind, Schwein) wurde entweder wieder verworfen oder erst gar nicht in Betracht gezogen. Einzelne Erzeugergemeinschaften und Regionalmarken wie die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft in Schwäbisch Hall besitzen trotz einer nicht unerheblichen Nachfrage (= 100.000 Mastplätze) kaum eine Marktmacht, um den Bedarf an gentechnikfreien Futtermitteln langfristig abzusichern.[101]

5.5.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Sicherung einer gentechnikfreien Fütterung und Tierhaltung steht im Bereich der Eiweißversorgung (Soja) vor komplexen Problemen:

Angesichts der fehlenden Kennzeichnungspflicht bei tierischen Erzeugnissen entsteht kein ausreichender Marktdruck seitens der Verbraucher und des Lebensmitteleinzelhandels gentechnikfrei zu füttern.

Die Unternehmen aus Handel, Import und Weiterverarbeitung von Soja konzentrieren sich auf wenige Akteure, die den Futtermittelmarkt beherrschen. Im Gegensatz zur Lebensmittelerzeugung entwickeln sie kaum Aktivitäten zum Aufbau eines separaten Systems zur Sicherung von gentechnikfreien Erzeugnissen. Stattdessen hat es den Anschein als würden GVO-freie Futtermittel künstlich verknappt. Mit Hinweisen auf die zu hohen Kosten der Zertifizierung, das begrenzte Angebot gentechnikfreier Waren und die geringe Nachfrage seitens der Landwirtschaft wird die eigene Markt- und Angebotspolitik zu Lasten einer gentechnikfreien Landwirtschaft verteidigt.

[100] vgl. hierzu auch die Liste der Futtermittellieferanten und -hersteller der AbL unter www.abl-ev.de/gentechnik.
[101] mündliche Auskunft v. C. Zimmer Produktionsleiter „Schwäbisch-Hällisches Qualitätsfleischprogramm“ (2004).

Eine gentechnikfreie Fütterung ist in der deutschen Fleischerzeugung nur auf den Biobereich, auf ausgewählte Premiumprogramme und die Geflügelwirtschaft begrenzt. Jenseits dieser koordinierten Interessen bzw. bereits etablierten separaten Bezugswege ist die Verfügbarkeit von gentechnikfreiem Soja eingeschränkt. Es gibt bislang zu wenig Aktivitäten seitens der Landwirte und ihrer Verbandsvertreter, um Druck auf ein höheres und kostengünstiges Angebot ausüben zu können. Gleichzeitig gibt die Nachfrage auf dem deutschen Fleischmarkt wenig Impulse, der z.Zt. einen Mehraufwand außerhalb der Markenfleischprogramme rechtfertigen würde. Von daher haben auch die meisten Initiativen zur Entwicklung von GFR auf Regelungen im Futterbereich verzichtet.

Zu Sicherung und Wiederherstellung einer gentechnikfreien Landwirtschaft lassen sich folgende Punkte aufführen:

- Bündelung der landwirtschaftlichen Nachfrage zur Stärkung der Marktmacht. Hier reicht vermutlich kaum ein Zusammenschluss einzelner Landwirte in den GFR aus. Es müssen regionsübergreifend Erzeugergemeinschaften und Landwirte aus den GFR zusammenarbeiten. Die GFR sollten Kontakt mit Vertretern von Markenfleischprogrammen, regionalen Marken etc. aufnehmen, um gemeinsam aufgrund der erhöhten Futtermittelnachfrage den Druck auf die Futtermittelhersteller auszuüben.
- Es muss politischer Druck auf eine rechtliche Überprüfung der „falsch“ deklarierten Ware als „gentechnisch verändert“ seitens der Landesordnungsbehörden (Futtermittelgesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) ausgeübt werden.[102]
- Landhändler und Futtermittelhersteller müssen von den GFR und den Landwirten direkt angesprochen werden.
- Gefordert ist eine politische Initiative zur Einführung einer europaweiten Kennzeichnungspflicht bei tierischen Erzeugnissen.
- Mobilisierung und Sensibilisierung des Verbrauchers und damit auch des Lebensmittel-Einzelhandels für tierische Erzeugnisse die gentechnisch-frei gefüttert werden.[103]

[102] Greenpeace (2004f) ist allerdings mit diesem Ansinnen in Baden-Württemberg im Juli 2004 gescheitert. Die Landesregierung sah keine Veranlassung nach einer kurzen Prüfung weiter tätig zu werden (Zarzer 2004).
[103] vgl. Greenpeace (2004b).

Teil C
Gentechnikfreie Regionen in Deutschland
- Eine erste Gesamtschau -

6 Einleitung

In Deutschland ist seit Ende 2003 eine erhebliche Dynamik in der Diskussion um die Umsetzung der Koexistenz zur Sicherung einer gentechnikfreien landwirtschaftlichen Erzeugung zu beobachten. Zum Schutz einer gentechnikfreien Flächennutzung und Landwirtschaft wird verstärkt die Ausweisung von Gentechnikfreien Regionen auf freiwilliger Basis diskutiert und favorisiert. Nach dem öffentlichkeitswirksamen Erfolg der ersten beiden Gentechnikfreien Regionen in Warbel-Recknitz (Mecklenburg-Vorpommern) und in der Uckermark (Brandenburg), gilt dies über die verschiedenen berufsständischen und naturschutzorientierten Verbände hinweg als eine entscheidende Maßnahme zur Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion.

Ausgehend von den beiden Vorreiterregionen hatte sich die Anzahl der GFR innerhalb eines Dreivierteljahres auf 53 Gebiete (Stand Ende September 2004) ausgeweitet. Annähernd 12.000 Landwirte hielten nach damaligen Schätzungen und einer ersten Erhebung bundesweit eine landwirtschaftliche Fläche von knapp 430.000 ha nachvollziehbar frei von GVO. Somit umfassten in Deutschland die GFR mit angrenzenden Forst-, Wasser- und Siedlungsflächen insgesamt eine Fläche von circa einer Million Hektar.

Einen Überblick über die räumliche Verteilung und Größe vermitteln Karte 2 und Übersicht 4. Auffallend ist, dass nach der Gründungsphase im nördlichen Ostdeutschland der Schwerpunkt der GFR eindeutig in Süddeutschland, insbesondere in Bayern liegt.

Insgesamt ergibt sich bei den GFR in Bezug auf die agrarstrukturelle Ausgangslage, Größe, Träger, Organisation, Zielsetzung und inhaltliche Ausgestaltung ein sehr heterogenes Bild.. Gleichzeitig existieren vielfältige Bemühungen unterschiedlichster Verbände und Institutionen die zahlreichen Aktivitäten zu vernetzen.

Aufgrund der erst seit Januar 2004 laufenden Erfassung und Analyse der GFR in Deutschland kann die vorliegende Auswertung nur eine erste Momentaufnahme der dynamischen Entwicklung darstellen und erhebt nicht den Anspruch einer vollständigen Darstellung. In die Beobachtung und Bewertung flossen Informationen aus dem Zeitraum bis einschließlich September 2004 ein. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich ausschließlich mit der Auswertung von GFR und nicht von sich deutschlandweit bildenden Aktionsbündnissen zur Gentechnikfreiheit.[104]

Aktueller Stand der GFR am 31. August 2005
Aus dem Nachfolgeprojekt von IAW, AbL und BUND zu Gentechnikfreien Regionen in Deutschland liegen aufgrund einer erweiterten Erfassung und Analyse aktuellere und fundiertere Angaben zu zentralen Aspekten der GFR vor (vgl. Karte 3 und Anhang 3). Trotz des Scheiterns und Auslaufens einiger GFR Anfang 2005 hat sich deren Zahl mittlerweile auf 71 Gebiete erhöht. 16.600 Landwirte halten demnach rund 600.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gentechnikfrei. Da Angaben zu den beteiligten Flächen für einige größere Regionen (u.a. Chiemgau, Hohenlohe) noch fehlen, dürfte der Flächenumfang insgesamt noch höher liegen.
(vgl. hierzu auch www.gentechnikfreie-regionen.de)

[104] Im Rahmen des Projektes hat das IÖW die Entwicklung von GFR in Deutschland beobachtet, analysiert und ausgewertet sowie einige Regionen aktiv beraten. Die Analyse der GFR beruht auf Informationen, die das aus Internetrecherchen, Auswertungen von Pressemitteilungen und Newslettern erfasst und aufbereitet wurden. Zusätzlich wurden eigene Erhebungen in Form von schriftlichen und mündlichen Interviews durchgeführt (vgl. Teil A, Kap. 2.2).

Karte 2: Gentechnikfreie Regionen in Deutschland (Stand 31.09.2004)

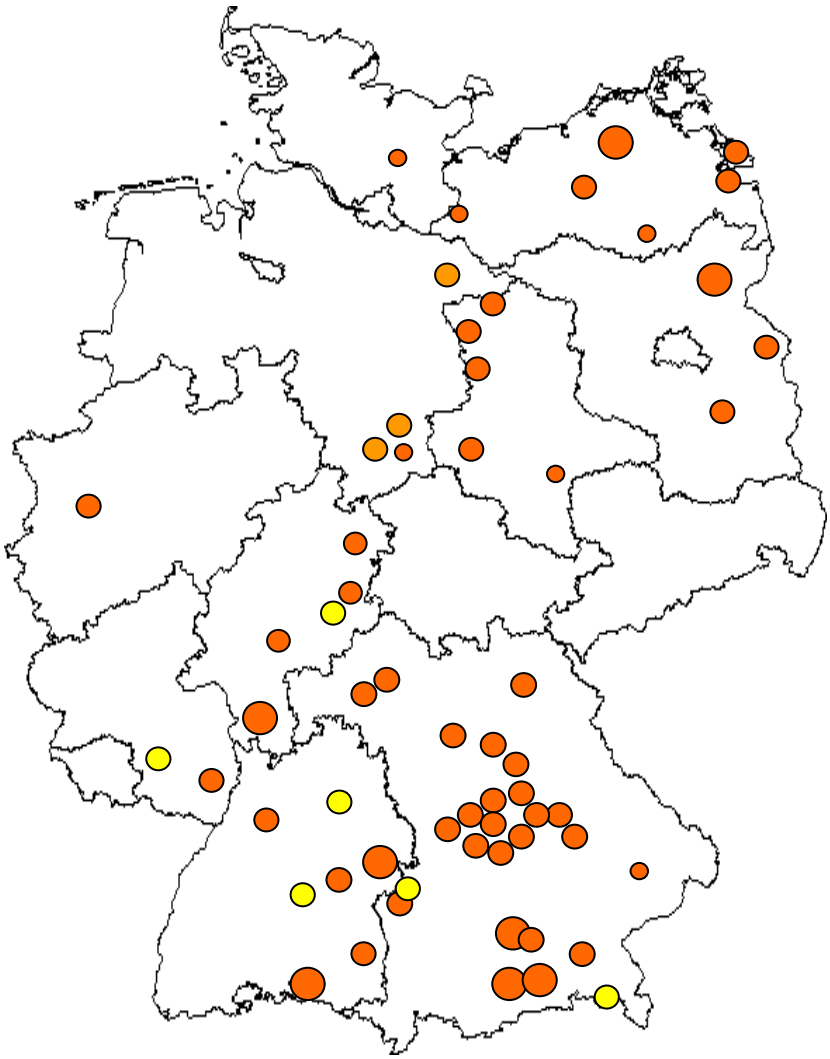

Legende

- Gentechnikfreie Regionen und Zonen
- Geplante gentechnikfreie Regionen

Quelle: eigene Darstellung und BUND www.faire-nachbarschaft.de

Karte 3: Gentechnikfreie Regionen in Deutschland – unterteilt nach Größenklassen und Status (Stand 31.08.2005)

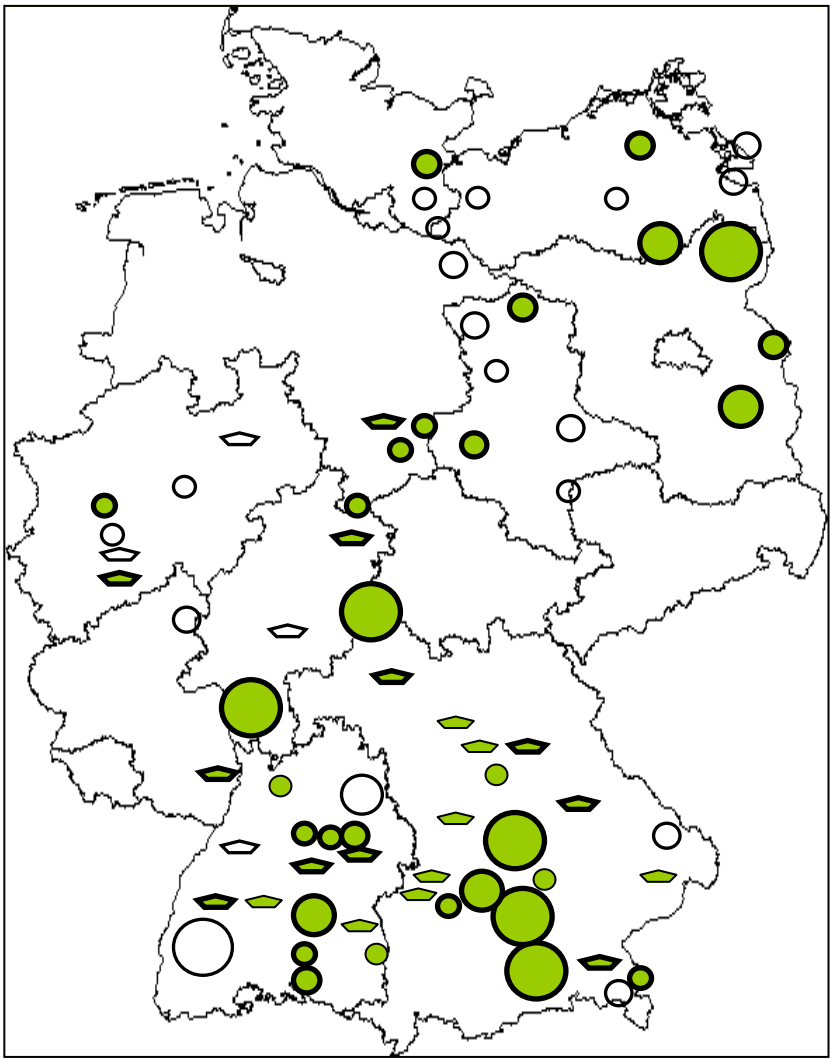

Dick umrahmt sind die GFR, die nach den aktuellen Erkenntnissen nachweislich Flächen deckend gentechnikfrei sind bzw. eine zusammenhängende Bewirtschaftungsfläche aufweisen.

Legende

	In ha / ha LF	**GFR**	**GFR Initiative** (nicht flächendeckend)
Teilregion	unter 1.000 ha		
kleine Region	1.000 - 4.999		
mittlere Region	5.000 – 19.999		
mittelgroße Region	20.000 – 49.999		
große Region	> 50.000		

Quelle: IAW, Universität Bremen

Übersicht 4: Wesentliche Merkmale Gentechnikfreier Regionen in Deutschland (Stand 31.09.2004)

Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Name	Flächenumfang	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Baden-Württemberg (5)				
Gemeinde	Faurndau	400 ha LF	14	Pflanzenbau
Gemeinde	Gutenzell-Hürbel	1.300 ha LF	50	Pflanzenbau
2 Landkreise	Hohenlohe*	ca. 102.000 ha LF	ca. 4.200**	Pflanzenbau / Tierhaltung
3 Landkreise	Anbauregion Reutlingen/ Neckar Alb*	n.b.	ca. 250	Pflanzenbau
2 Landkreise 3 Gemeinden	Überlingen-Bodensee	5.000 ha LF	70	Pflanzenbau
Bayern (23)				
Landkreis	Bad Tölz-Wolfratshausen	ca. 200.000 ha ca. 62.000 ha LF	ca. 2.500**	Pflanzenbau
Landkreis	Miesbach			Pflanzenbau
Gemeinde	Erlangen-Hüttendorf	300 ha LF	15	Pflanzenbau
Gemeinde	Bindlach	n.b.	n.b.	n.b.
5 Landkreise (REGION Aktiv Chiemgau)	Chiemgau-Inn-Salzach*	n.b.	n.b.	Pflanzenbau
Gemeinde	Fischbach-Schirndorf	400 ha LF	10	Pflanzenbau
Gemeinde	Freisinger Moos	2.500 ha LF	60	Pflanzenbau
Gemeinde	Fribertshofen-Berchingen	600 ha LF	30	Pflanzenbau
Landkreis	Günzburg*	n.b.	n.b.	Pflanzenbau
2 Landkreise	Hartenstein	1.900 ha LF	78	Pflanzenbau
Gemeinde	Hohenkemnath	n.b.	15	Pflanzenbau
Gemeinde	Kammeltal	4.000 ha LF	34	Pflanzenbau
Stadt und Landkreis	München	ca. 97.784 ha ca. 27.400 ha LF	ca. 800**	Pflanzenbau
Landkreis (20 Gemeinden)	Neumarkt	10.000 ha LF	n.b.	Pflanzenbau
Landkreis	Nürnberger Land	1.200 ha LF	50	Pflanzenbau
Gemeinde	Rossbach-Untergrafendorf	n.b.	6	Pflanzenbau
Landkreis	Rottal-Inn*	n.b.	n.b.	Pflanzenbau
Gemeinde	Schwebheim	500 ha LF	22	Pflanzenbau
Gemeinde	Thalmässing-Offenbau	n.b.	12	Pflanzenbau
Gemeinde	Unterpleichfeld	1.000 ha LF	17	Pflanzenbau
Gemeinde	Vorderhaslach	500 ha LF	33	Pflanzenbau
Gemeinde	Wasserburg	700 ha LF	20	Pflanzenbau
Gemeinde	Wolferstadt-Hagau	n.b.	n.b.	n.b.
Brandenburg (3)				
2 Landkreise (Biosphärenreservat, Naturpark)	Uckermark-Barnim	ca. 120.000 ha 16.000 ha LF	41	Pflanzenbau / Tierhaltung
Landkreis	Märkisch-Oderland	16.400 ha LF	30	Pflanzenbau / Tierhaltung
Biosphärenreservat	Spreewald	21.600 ha LF	25	Pflanzenbau / Tierhaltung

Fortführung von Übersicht				
Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	**Name**	**Flächenumfang**	**Beteiligte Landwirte**	**Pflanzenbau / Tierhaltung**
Hessen (4)				
Gemeinde	Baumbach	500 ha LF	17	Pflanzenbau
Stadt	Friedrichsdorf	n.b.	7	Pflanzenbau
Gemeinde	Flieden*	n.b.	n.b.	n.b.
5 Landkreise, 2 Städte (Südhessen)	Starkenburg	ca. 281.126 ha ca. 110.697 ha LF	ca. 3.400**	Pflanzenbau
Mecklenburg-Vorpommern (6)				
3 Landkreise	Warbel-Recknitz	12.600 ha LF	17	Pflanzenbau
Gemeinde	Nebel / Krakow am See	2.000 ha LF	14	Pflanzenbau
Gemeinde	Stettiner Haff	ca. 10.000 ha LF	13	Pflanzenbau
Landkreis	Müritz Nationalpark	29.300 ha ca. 4.300 ha LF	7	Pflanzenbau
Gemeinde	Usedom	5.300 ha LF	10	Pflanzenbau
Gemeinde	Schaalsee	2.150 ha LF	7	Pflanzenbau
Niedersachsen (4)				
Gemeinde	Seeburg/Eichsfeld	500 ha LF	6	Pflanzenbau / Tierhaltung
Gemeinde	Landorfshausen	650 ha LF	14	n.b.
Gemeinde	Waake	350 ha LF	n.b.	Pflanzenbau
Landkreis (REGION Aktiv Wendland/Elbtal)	Wendland*	n.b.	n.b.	Pflanzenbau
Nordrhein-Westfalen (1)				
Landkreis	Niederbergisches Land	1.700 ha LF	45	Pflanzenbau
Rheinland-Pfalz (1)				
Gemeinde	Böbingen	400 ha LF	14	n.b.
Sachsen-Anhalt (5)				
Gemeinde	Salzwedel-Arendsee	6.500 ha LF	23	Pflanzenbau
Landkreis	Rätzingen	3.000 ha LF	10	Pflanzenbau
Gemeinde	Klötze	3.100 ha LF	10	Pflanzenbau
Gemeinde	Halle/Saale	1.715 ha LF	5	Pflanzenbau / Tierhaltung
Landkreis	Vorharz/Harz	5.000 ha LF	16	Pflanzenbau
Schleswig-Holstein (1)				
Gemeinde	Amt Wesin	4.000 ha LF	20	Pflanzenbau
Insgesamt	**53 Regionen**	**ca. 958.000 ha** **ca. 432.512 ha LF**	**ca. 12.020**	**53 x Pflanzenbau** **6 x Tierhaltung**

* Es hat kein Gründungstermin stattgefunden, stattdessen werden kontinuierlich neue Selbstverpflichtungserklärungen gesammelt. Aus diesem Grund sind keine Angaben über Flächenumfang und beteiligte Landwirte möglich.

** Die Angaben beziehen sich auf die Mitglieder der jeweiligen Bauernverbände, die die GFR initiiert haben.

Quelle: eigene Darstellung

Vgl. hierzu die aktualisierte Übersicht mit Stand vom 31. August 2005 im Anhang 3

7 Zur Entstehung von Gentechnikfreien Regionen

7.1 Impulse und Ursachen

- **Impulse**

Die Sicherstellung einer gentechnikfreien Landwirtschaft durch eine rechtliche Ausweisung von GVO-freien Gebieten widerspricht dem aktuellen EU-Recht. Beispielsweise lehnte die EU-Kommission die Ausrufung des gesamten Bundeslandes Oberösterreich als gentechnikfreie Region durch die Landesregierung ab (vgl. Teil B, Kap. 3.2.7). Akteure vor Ort und damit insbesondere Landwirte haben jedoch die Möglichkeit innerhalb freiwilliger Zusammenschlüsse auf die Nutzung von GVO in ihrer Region zu verzichten (vgl. Teil B, Kap. 3.2.5 und 3.2.8).

Impulse zur Gründung Gentechnikfreier Regionen kamen aus der Diskussion über die Einführung europäischer und nationaler Regelungen und Gesetze zur Gentechnik. Durch die offene Diskussion der Verbände (Agraropposition sowie Naturschutzverbände) über die unklaren Regelungen wurden die Landwirte für das Thema der "grünen" Gentechnik sensibilisiert. Nicht zuletzt wurden die Landwirte durch die breite Medienresonanz und das positive Feedback der ersten Gentechnikfreien Regionen, insbesondere der Uckermark, zur Umsetzung eigener Initiativen ermutigt und motiviert.[105]

- **Gründe**

Die Beweggründe zur Gründung von Gentechnikfreien Regionen und Zonen in Deutschland lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ablehnende Haltung der Landwirte zur „grünen" Gentechnik;
- Fehlende Regelungen zur Koexistenz und Haftung;
- Sicherung der ökologischen Erzeugung;
- Wirtschaftliche Risiken durch das Fehlen von Absatzmärkten für GVO-Produkte;
- Unterstützung politischer Forderungen nach verbindlichen Regelungen;
- Vermeidung von Nachbarschaftsstreitigkeiten;
- Sicherung der Wahlfreiheit für Verbraucher;
- Positive wirtschaftliche Effekte;
- Imagegewinn für die Region;
- Proteste gegen geheimen GVO-Versuchsanbau im Frühjahr 2004 (Bt-Mais);
- Wahrung der Unabhängigkeit von Saatgut- und Chemiekonzernen;
- Sicherung der biologischen Vielfalt insbesondere in Schutzgebieten.

Prioritär für die Initiierung Gentechnikfreier Regionen ist die ablehnende Haltung der Landwirte zum Einsatz der „grünen" Gentechnik in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung. Für sie sind die Risiken und möglichen Chancen der neuen Technologien nicht transparent und ausreichend abschätzbar. Ungelöste Fragen der Haftung und fehlende Absatzmärkte für gentechnisch veränderte Produkte bedeuten für die Landwirte unkalkulierbare wirtschaftliche Risiken.

Die Vermeidung von Konflikten und Nachbarschaftsstreitigkeiten ist ein weiterer wesentlicher Aspekt bei Gründung von Gentechnikfreien Regionen in Deutschland. Nur so kann der „Krieg auf den Dörfern" verhindert werden. Um die Wahlfreiheit auch für die Verbraucher sicherzu-

[105] nach Aussagen von einigen interviewten Trägern von GFR (u.a. Spreewald, Märkisch-Oderland, Chiemgau, Überlingen).

stellen, verzichten Landwirte und unter ihnen Direktvermarkter z.B. in der Region Starkenburg in Hessen freiwillig auf den Einsatz von GVO in der Landwirtschaft. Da über 70 % der Verbraucher die „Grüne“ Gentechnik ablehnen,[106] können Landwirte nur auf diese Weise ihre Glaubwürdigkeit gegenüber den Verbrauchern sichern. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe ist die Garantie der Gentechnikfreiheit ihrer landwirtschaftlichen Produkte Existenzvoraussetzung. Weiterhin erhoffen sich Landwirte positive wirtschaftliche Effekte durch die Sicherstellung von Absatzmärkten und einen Imagegewinn für ihre Anbauregion.

Während die Landwirte der Gentechnikfreien Anbauregion Rätzlingen durch ihre Aktion gegen den geheimen Versuchsanbau von GVO auf Sachsen-Anhalts Feldern protestieren,[107] wollen Landwirte wie z.B. in der Region Baumbach in Hessen v.a. ihre Unabhängigkeit von Saatgut- und Chemiekonzernen demonstrieren.[108] Ein bedeutendes Ziel ist die Vermeidung des Risikos von Schäden an Fauna und Flora in ökologisch sensiblen Gebieten wie im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (GFR Uckermark-Barnim).

7.2 Initiatoren Gentechnikfreier Regionen

Gentechnikfreie Regionen entstehen in Deutschland auf Initiative unterschiedlicher Akteure:

- Eigeninitiativen der Landwirte vor Ort, z.T. dominieren ökologisch wirtschaftende Landwirte;
- Initiativen konventioneller Bauernverbände (BBV, BLHV) und Bioverbände (Bioland e.V., AbL);
- Aktivitäten von landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften.

Betrachtet man die verschiedenen Gentechnikfreien Regionen Deutschlands, so lässt sich feststellen, dass sie zum größten Teil aus der Eigeninitiative von Landwirten vor Ort heraus entstanden sind. So waren es häufig ökologisch wirtschaftende Betriebe, die den Anstoß gaben und durch persönliche Kontakte benachbarte Landwirte von der Mitarbeit überzeugten wie z.B. in den Regionen Uckermark-Barnim, Niederbergisches Land und in Baden-Württemberg in der GFR Gutenzell-Hürbel. In der Region Böbingen haben sich Landwirte der Bauern- und Winzerschaft für einen freiwilligen Verzicht der “grünen“ Gentechnik auf ihren Feldern ausgesprochen.

In der Region Märkisch Oderland ging die Initiative jedoch von konventionellen Landwirten aus, die ihre ökologisch wirtschaftenden Kollegen motivierten, sich an der Aktion zu beteiligen. Gentechnikfreie Regionen zeichnen sich durch die Zusammenarbeit konventionell und ökologisch wirtschaftender Landwirte aus. Auch wenn eine Vielzahl der Regionen (außerhalb Bayerns) von ökologisch wirtschaftenden Landwirten initiiert wurden, beteiligen sich gleichfalls konventionelle Landwirte, unter ihnen auch Direktvermarkter, an den Aktionen. In der GFR Märkisch-Oderland verzichten nur vier Biobauern von insgesamt 30 aktiven Landwirten auf den Einsatz von Gentechnik auf ihren Feldern. Auch in der Region Seeburg überwiegt der Anteil engagierter konventioneller Landwirte, denn auch für diese Betriebe bestehen Risiken in Bezug auf Koexistenz, Haftung und Absatz.

In Mecklenburg-Vorpommern erhalten die Regionen Warbel-Recknitz, am Stettiner Haff, auf der Insel Usedom und um den Nationalpark Müritz Unterstützung durch den Bioland e.V., während sich der BUND-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für die GFR Nebel/Krakow am See und die Region Schaalsee stark macht.

[106] Laut EMNID Umfrage von 2003 (www.keine-gentechnik.de/bibliothek/basis/studien/emnid_welthungerhilfe_umfrage_030905.pdf) und FORSA-Umfrage von 2005 (/www.slowfood.de/presse/pressemitteilungen/18_08_05/; www.slowmedia.de/forsa/15055_p5684.pdf).
[107] vgl. Pressemeldung des NEULAND e.V. vom 12.05.2004.
[108] vgl. Pressemitteilung Hessisch Niedersächsische Allgemeine online vom 24.03.2004.

Sachsen-Anhalts Gentechnikfreie Regionen wurden von ökologisch wirtschaftenden Landwirten mit Unterstützung von Demeter Sachsen-Anhalt (Region Halle/Saale) und dem Neuland Verein (Region Rätzingen) initiiert. In der Region Bodensee ist u.a. die AbL aktiv an der GFR beteiligt. Es sind jedoch auch Direktvermarkter wie in der Region Starkenburg in Hessen oder die Erzeugergemeinschaft in der Region Hohenlohe, die GFR initiieren.

Aber auch konventionelle Landesbauernverbände waren aktiv an der Initiierung Gentechnikfreier Regionen beteiligt. So entstand die GFR Salzwedel/Arendsee durch Mitwirken des Bauernverbandes Altmarkkreis und des Landvolkverbandes. In Überlingen initiierte der BLHV-Stadtverband (Badisch-Landwirtschaftlicher Hauptverband) die GFR. Auch der Regionale Bauernverband in Starkenburg empfahl seinen Mitgliedern den Verzicht auf GVO in der Landwirtschaft.

Der aktivste Bauernverband ist der Bayerische Bauernverband (BBV), dessen Obmänner die Aktionen zur Errichtung von Gentechnikfreien Zonen im Bundesland einstimmig beschlossen sowie die Selbstverpflichtungserklärungen an ihre Landwirte in den Gemeinden herangetragen haben und somit eine hohe Beteiligungsrate vor Ort erzielen konnten. In der Region Chiemgau-Inn-Salzach wird die Aktion vom BBV mit Unterstützung des Modellvorhabens REGIONEN Aktiv getragen.

Auffällig ist die Diskrepanz der Unterstützungsleistungen durch Vertreter des Deutschen Bauernverbandes zwischen Süd- und Norddeutschland. Sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg gehören die Kreisbauernverbände mit zu den Hauptinitiatoren und Trägern von GFR. In den norddeutschen Bundesländern ist dies hingegen die Ausnahme. Mit Hinweisen auf mögliche wirtschaftliche Potenziale und einer vergleichsweise stärkeren Weltmarktorientierung der Erzeugung wird von Verbandsvertretern auf der Landes- und Kreisebene die Zurückhaltung und der Widerstand gegenüber GFR begründet (vgl. Teil C, Kap. 7.3).

Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit insbesondere der BBV in Bayern seine auf ein Jahr begrenzte Ausrufung von GFR fortführt und die begrenzte Ein-Punkt-Selbstverpflichtung (vgl. Teil C, Kap. 8.3) weiterentwickeln wird. Anfang 2005 musste sich nach Auslaufen der bisherigen Vereinbarungen in den über 20 bayerischen GFR zeigen, ob der BBV nur zur Sicherung seiner Einflussmöglichkeiten ein aktuelles Thema „geentert“ hatte oder ernsthaft an einer gentechnikfreien Landwirtschaft interessiert ist.

Erfahrungen in Bayern – Stand 31. August 2005

In der Tat hat es in Bayern Anfang 2005 vielerorts den Versuch gegeben, die 2004 gegründeten Gentechnikfreien Regionen bzw. Zonen „still und heimlich“ auslaufen zu lassen. Von den in Übersicht 4 aufgeführten 23 bayrischen GFR haben zehn Gebiete ihre Beschlüsse und Selbstverpflichtungserklärungen zur Gentechnikfreiheit nicht verlängert. Gleichzeitig haben sich aber andere Regionen z. T. sogar unbefristet zu GFR erklärt (Bad Tölz-Miesbach, Ingolstadt-Eichstädt). Im Sommer 2005 dürften in Bayern wieder mehr als 20 GFR existieren. Die Karte 4 vermittelt die Veränderung in der GFR-Landschaft Bayerns Anfang 2005.

Eine aktivere Rolle spielen mittlerweile regionale Entwicklungsprozesse wie REGIONEN Aktiv oder LEADER+. Sie nehmen verstärkt die Zielsetzung einer GVO-freien Erzeugung in ihre Entwicklungsaktivitäten auf. Inzwischen unterstützen immerhin sechs der 18 REGIONEN-Aktiv Vorhaben GFR.[109] Demgegenüber haben die Großschutzgebiete (Biosphärenreservate, Nationalparke) sich dieser für sie durchaus existenziellen Thematik noch sehr unzureichend angenommen (vgl. Teil B, Kap. 4.4).

Karte 4: Entwicklung der GFR in Bayern zwischen Dezember 2004 und Februar 2005

Dezember 2004

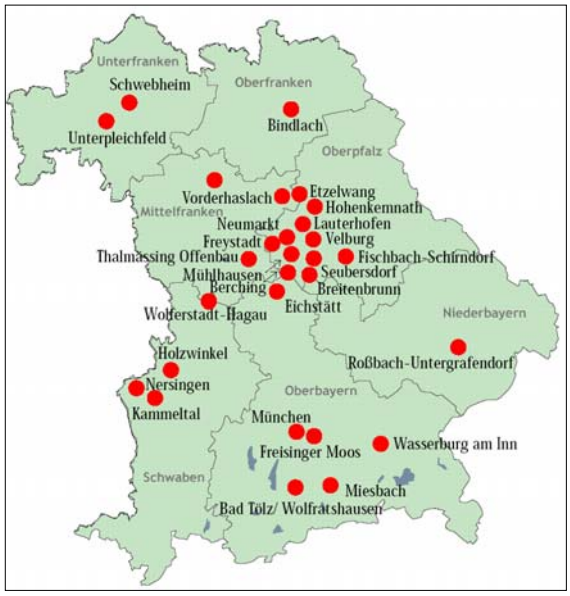

Februar 2005

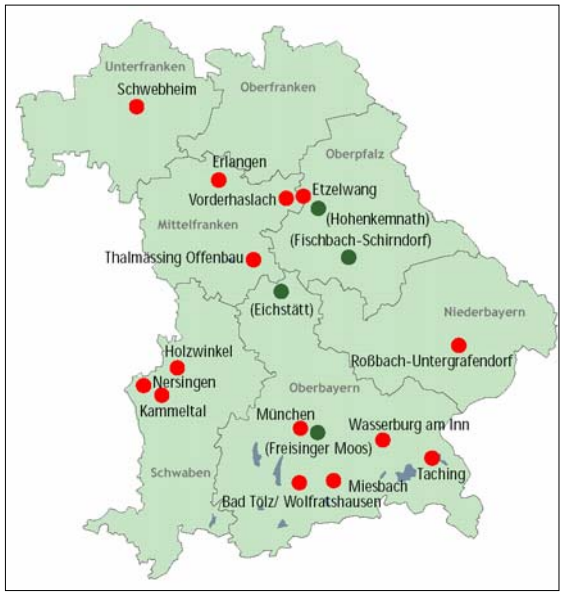

Quelle: IAW, BUND (2005)

[109] Dies sind: Schwäbische Alb, Wendland/Elbetal, Östliches Ruhrgebiet, Hohenlohe, Barnim-Uckermark und die Region Chiemgau-Inn-Salzach. Presserklärung Landratsamt Reutlingen vom 28.08.04.

7.3 Rolle von Interessenverbänden und Verwaltung

- **Landwirtschaftliche Verbände**

Die Haltung der Bauernverbände in Deutschland zum Einsatz „Grüner“ Gentechnik in der Landwirtschaft ist zumindest in der Öffentlichkeit sehr heterogen und z.T. undurchsichtig. Der Deutsche Bauernverband stellt sich weder auf die Seite der Saatgut- und Futtermittelunternehmen noch lehnt er die „Grüne“ Gentechnik, wie es die Umweltorganisationen tun, kategorisch ab. Diese Positionierung entspricht jedoch nicht der Meinung vieler Landwirte vor Ort.

Die aktuelle ablehnende Haltung des Deutschen Bauernverbandes und eines Teils seiner Mitgliedsverbände ist neben dem Erprobungsanbau von Bt-Mais in erster Linie auf die unklaren Regelungen und unkalkulierbaren Risiken in der einzelbetrieblichen Haftung zurückzuführen. Einige Landesverbände lehnen öffentlich den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft ab. Der Bayerische Bauernverband empfiehlt seinen Mitgliedern deutlich, auf den Einsatz von “grüner“ Gentechnik in der Landwirtschaft zu verzichten. Häufig lassen sich auch unterschiedliche Positionen zwischen den Vertretern der Landesebene (abwartend, fixiert auf die Haftungsfrage und wirtschaftliche Potenziale) und der Kreis- und Gemeindeebene feststellen. Während z.B. in Hessen der Landesbauernverband GFR ablehnt, empfehlen die regionalen Vertreter in den Regionen Fulda und Starkenburg auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut zu verzichten.[110]

Demgegenüber haben oppositionelle Agrarverbände wie die AbL oder die *Bauernbünde* in Ostdeutschland sich klar gegen den Einsatz von GVO ausgesprochen. So positioniert sich der Bauernbund Brandenburgs eindeutig gegen die Gentechnik, macht seinen Mitgliedern jedoch keine Verzichtsvorschriften.[111]

- **Haltung der Gebietskörperschaften**

Ähnlich dem Deutschen Bauernverband ist die Haltung der Landkreis- und Kreistage in Deutschland geteilt. Die Ausrufung einer Gentechnikfreien Region auf Grundlage eines Beschlusses von Kommunal- und Kreisparlamenten ist zur Zeit umstritten. Nach Auffassung der Regierung Oberbayerns dürfen Landkreise sich mit solchen Anträgen nicht befassen, da es sich um Maßnahmen der Einflussnahme auf Gemeinden und Betriebe handelt.[112] Im Wesentlichen seien dafür nur die EU-Kommission, das Robert-Koch-Institut und der Bund zuständig. Diese Ansicht teilt auch der bayerische Landkreistag. In den Regionen Deggendorf und Berchtesgadener Land sollte eine GFR per Kreistagsbeschluss ausgerufen werden. Der Kreistag fühlte sich jedoch nicht zuständig und lehnte den Antrag ab. Eine positive Entscheidung traf dagegen der Kreistag der Region Rottal-Inn.[113] Andere Gebietskörperschaften wie der Landkreis Reutlingen und die Stadt Überlingen unterstützen hingegen mit finanziellen Zuwendungen und Sachmitteln die Initiierung und Entwicklung von GFR. Darüber hinaus lassen sich durch politische Willenserklärungen oder der Gestaltung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen im Besitz der Kommunen eigene Akzente setzen.

[110] vgl. Pressemitteilung Fuldaer Zeitung vom 11.06.2004.
[111] vgl. Pressemitteilung Der Prignitzer online vom 25.05.2004.
[112] vgl. Pressemitteilung Chiemgau online vom 15.06.2004.
[113] vgl. Pressemitteilung Passauer Neuen Presse Lokalteil Osterhofen vom 28.04.2004.

- **Rolle der Schutzgebiete**

Die Sicherstellung der Gentechnikfreiheit stellt besonders für Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke) eine Herausforderung dar. In diesen Regionen muss sich die Landwirtschaft den besonderen Bedingungen einer standortangepassten Produktion stellen. Das Gefährdungspotenzial gentechnisch veränderter Pflanzen für die Artenvielfalt ist in diesen Gebieten besonders hoch, weshalb Gentechnikfreie Regionen am Rande und in Schutzgebieten von hoher Bedeutung sind. Insbesondere in ökologisch wertvollen Gebieten wie Biosphärenreservaten sollte daher zur Vermeidung von Risiken und Schäden an Flora und Fauna auf den Anbau von GVO verzichtet werden. Außerdem erweitern Naturschutzgebiete die Ausdehnung Gentechnikfreier Regionen.

In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass bislang die Umsetzung von Gentechnikfreien Regionen in Schutzgebieten äußerst gering ist. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass bei einem aktiven Engagement von Schutzgebietsverwaltungen kaum Realisierungen von GFR erfolgen. Wie die Beispiele in den Biosphärenreservaten Rhön, Spreewald und Pfälzer Wald zeigen, gibt es seit Beginn des Jahres Bestrebungen Gentechnikfreie Regionen zu initiieren. Es scheiterte bis jetzt allerdings mehrheitlich an einer konkreten Umsetzung.

Die Gründe für die geringen Aktivitäten auf der einen Seite und der schleppenden Umsetzung bestehender Aktivitäten auf der anderen Seite sind vielschichtiger Natur: Zum einen scheint diese Thematik als originäre Aufgabe der Großschutzgebiete noch nicht ausreichend in den Köpfen der Verwaltungen verankert zu sein. Zum anderen werden seitens der Landwirtschaft Anregungen und Initiativen der Großschutzgebiete eher skeptisch als top-down Vorgaben beurteilt, die nicht angenommen werden. Das heißt, die Schutzgebiete habe ihre Rolle bei der Sicherung einer gentechnikfreien Flächennutzung noch nicht gefunden. Sie müssen zuerst selbst für diese Thematik sensibilisiert werden, um dann angemessene Impulse und Unterstützungsleistungen für Landwirte anzubieten, die eigenständig GFR umsetzen wollen. Beides ist bislang noch nicht in einem ausreichenden Maße geschehen.

Eine Ausnahme bildet die Gentechnikfreie Region im und am Nationalpark Müritz, bei deren Umsetzung sich das Nationalparkamt sowie das Bundesforstamt aktiv beteiligen.[114] Auch im Spreewald hat sich das Biosphärenreservat für die Umsetzung einer Gentechnikfreien Region im Wirtschaftsraum Spreewald eingesetzt, und hofft, den Großteil der Landwirte der Region für die Mitarbeit an der Initiative zu bewegen.[115] Im Nationalpark Kellerwald in Hessen rät das Bundesamt für Naturschutz den Landwirten, auf den Einsatz von GVO in der landwirtschaftlichen Produktion zu verzichten,[116] da es nicht sinnvoll sei, einen Naturpark zum Schutz der Biodiversität zu errichten und in seiner Umgebung gentechnisch veränderte Produkte anzubauen. Zum heutigen Zeitpunkt zeichnet sich jedoch noch keine konkrete Umsetzung einer Gentechnikfreien Region im Nationalpark Kellerwald ab.

Die Leitung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin unterstützt inzwischen aktiv die GFR Uckermark-Barnim.[117] Von hier stammt auch die Initiative, die GFR Uckermark als eine Modellregion für gentechnikfreie Großschutzgebiete im Rahmen von EUROPARC Deutschland und in Europa zu installieren.

Es wird deutlich, dass Schutzgebietsverwaltungen nur Impulsgeber zur Einrichtung Gentechnikfreier Regionen sein können jedoch keine Initiatoren. Diese top down-Initiativen werden von den Landwirten vor Ort nicht angenommen, da eine Identifikation mit der

[114] vgl. Pressemitteilung von Biopark e.V. vom 22.07.2004.
[115] Informationen aus dem persönlichen Gespräch mit Herrn Petschik vom Biosphärenreservat Spreewald am 11.08.2004.
[116] vgl. Pressemitteilung Frankfurter Rundschau online vom 24.07.2004 http://www.fr-aktuell.de
[117] Zwischenzeitlich gab es durchaus widersprüchliche Signale aus der Schutzgebietsverwaltung, vgl. Teil D, Kap.10.6.

Gentechnikfreien Region fehlt. Schutzgebietsverwaltungen können jedoch ihre Infrastruktur bereitstellen und somit die Organisation, das Management und die Kommunikationserfordernisse von GFR unterstützen.

- **Fazit**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Initiativen, wenn sie als bottom up-Prozesse aus einer Eigeninitiative von Landwirten entstanden sind, eine erfolgreiche Umsetzung und Verstetigung vor Ort aufweisen. Im Gegensatz dazu scheint es schwierig, Gentechnikfreie Regionen auf Anstoß von Naturschutzverwaltungen als top down-Initiativen zu errichten. Informationsveranstaltungen vor Ort und die Ansprache von Nachbarbetrieben tragen in großem Maße zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ideen zur Errichtung von Gentechnikfreien Regionen bei. Mündliche Informationen, Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Motivation der Landwirte untereinander ist für die Errichtung einer freiwilligen Initiative von großer Bedeutung. Eine besondere Rolle kommt auch den berufsständischen Interessenverbänden und Gebietskörperschaften zu, indem sie sich hinter die Initiativen stellen. Die mangelnde Unterstützung durch die Verbände des DBV außerhalb der süddeutschen Bundesländer führt auch zu der sehr geringen Anzahl an GFR.

7.4 Was zeichnet Gentechnikfreie Regionen aus?

- **Definition**

Im Zusammenhang mit der Analyse Gentechnikfreier Regionen muss die inhaltliche Abgrenzung der Regionen geklärt werden. Um GFR von den zahllosen Aktionsbündnissen zur Gentechnikfreiheit, die nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, abzugrenzen, werden in der vorliegenden Studie folgende Kriterien angeführt:

- Existenz einer Selbstverpflichtungserklärung von Landwirten,
- zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzfläche.

Da jedoch keine einheitliche Definition existiert, kommt es in der Praxis zu einer gewissen Unschärfe in der Benennung von GFR.

- **Unschärfe in der Praxis**

In Fällen wie der Region Oberrhein war es schwer nachvollziehbar, was die Gentechnikfreie Region von einem unverbindlichen Bündnis abgrenzt. Die Initiative „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Oberrhein“[118] erklärte am 5. Juli 2004 den Oberrhein zu einer GFR. Jedoch lagen lange Zeit (bis Mitte August 2005) keine Informationen über die Anzahl der beteiligten Landwirte oder eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung vor. Es musste davon ausgegangen werden, dass vereinzelt Landwirte der Aktion beigetreten sind, ihre landwirtschaftlichen Flächen aber kein zusammenhängendes Gebiet darstellen.

Auch die Aktionen des Bayerischen Bauernverbandes lassen sich unter den oben genannten Kriterien nur eingeschränkt unter Gentechnikfreie Regionen einordnen. Oftmals werden ganze Landkreise als gentechnikfrei ausgerufen, ohne dass eine Garantie oder Kontrolle über die Beteiligung aller landwirtschaftlichen Betriebe der Region existiert. Die Initiativen in Bayern verdeutlichen jedoch die Haltung der Landwirte gegenüber dem Einsatz von GVO und es ist ihnen sicherlich gelungen, ein Zeichen zu setzen und weitere Landwirte zu

[118] vgl. dazu die Homepage http://www.aktionsbuendnis.net/oberrhein.

motivieren. Aus diesem Grund lässt sich bei Initiativen in Bayern die Bezeichnung als Gentechnikfreie Zone rechtfertigen, allerdings sollten die Hintergründe der Initiativen bei deren Beurteilung beachtet werden.

In anderen GFR Deutschlands wurden Selbstverpflichtungserklärungen an Landwirte geschickt und es wird der Rücklauf der unterzeichneten Erklärungen bearbeitet. Zu den Initiativen, die keinen festen Gründungstermin vorweisen und kontinuierlich eingehende unterschriebene Verpflichtungserklärungen sammeln, zählen u.a. die großräumig angelegten GFR der Regionen Hohenlohe, Reutlingen/Neckar Alb, Wendland und Chiemgau-Inn-Salzach.

- **Klare Vereinbarungen im nördlichen Ostdeutschland**

Im Vergleich zu den genannten Regionen können die Initiativen im östlichen Teil Deutschlands anhand der aufgeführten Kriterien eindeutig als Gentechnikfreie Regionen definiert werden. In den Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt schlossen sich Landwirte zusammen, indem sie auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtungserklärungen zusammenhängende Gebiete von z.T. mehreren 10.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gentechnikfrei bewirtschaften.

- **Fazit**

Diese schwer nachzuvollziehende Abgrenzung Gentechnikfreier Regionen hat Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Initiativen und die Verbindlichkeiten für die Landwirte. Ein möglicher „Etikettenschwindel“ kann leicht zu einer Gefährdung des positiven Images der Gentechnikfreien Regionen führen und die gesellschaftspolitische Unterstützung gefährden. Auch erschwert die ungenaue Abgrenzung den Vergleich und die Analyse der Aktivitäten in Deutschland. Vorwiegend in Bayern verstehen sich Regionen zur Zeit nicht als Gentechnikfreie Regionen sondern als gentechnikfreie Anbauzonen, da aufgrund des Eintrags von Gentechnik in das tägliche Leben nicht mehr von einer Gentechnikfreiheit der Region ausgegangen werden könnte.

Inzwischen liegt seitens des FuE-Vorhabens „Gentechnikfreie Regionen in Deutschland“ eine eigene Definition zur Bestimmung und Abgrenzung von GFR vor (vgl. die Erläuterungen im Anhang 3 und ausführlich unter www.gentechnikfreie-regionen.de).

8 Charakterisierung Gentechnikfreier Regionen

8.1 Dynamik und räumliche Verteilung Gentechnikfreier Regionen

Ende September 2004 existierten in Deutschland 53 Gentechnikfreie Regionen und Zonen, die in ihrer Entstehung eine gewisse Dynamik aufzeigen. Wurden die ersten GFR noch im Nordosten Deutschlands gegründet so liegt der aktuelle Gründungsschwerpunkt im Süden (vgl. Karte 2 und 3).

- **Vorreiter-Regionen**

Als erste Gentechnikfreie Region in Deutschland gründete sich am 1. Dezember 2003 die Region Warbel-Recknitz in Mecklenburg-Vorpommern. Zu Beginn des Jahres 2004 schlossen sich nach langer Vorbereitungszeit Landwirte in Brandenburg zur mittlerweile 120.000 ha großen GFR Uckermark-Barnim zusammen (vgl. Teil D).

Beide landwirtschaftlichen Initiativen gelten als die Vorreiter zur Einrichtung von GFR. Sie zeigen auf, dass Gentechnikfreie Regionen in Eigenregie von Landwirten unter den gegebenen rechtlichen und regionalen Rahmenbedingungen umsetzbar sind. Sie beweisen eine funktionierende Zusammenarbeit von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten. Darüber hinaus bildeten die Selbstverpflichtungserklärungen der beiden ersten Gentechnikfreien Regionen in Deutschland eine bundesweite Grundlage für alle Regionen. Des Weiteren wurde Druck auf Politik und berufsständische Interessenvertreter ausgeübt, sich stärker der Thematik von GVO anzunehmen und Regelungen zur Anwendung der „grünen“ Gentechnik und zu GFR zu erlassen.

- **Aktivitäten in Bayern**

Vor dem Hintergrund der unzureichenden Koexistenz- und Haftungsregelungen des Gentechnikgesetzentwurfs gründeten sich auf Initiative des Bayerischen Bauernverbandes ab dem 27. Januar 2004 eine Vielzahl an Gentechnikfreien Zonen auf freiwilliger Basis im Bundesland Bayern. Zu ihnen zählen u.a. die Stadt und der Landkreis München, die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Neumarkt, Nürnberger Land sowie eine Vielzahl an kleineren GFR auf Gemeindegebietsebene. Die Anzahl der an der Aktion beteiligten Initiativen in Bayern stieg bis Ende September 2004 auf 23 Gebiete. Aufgrund der Organisation durch den BBV konnte im Rahmen von Beschlüssen auf Mitgliederversammlungen und der Verbreitung von Selbstverpflichtungserklärungen eine hohe Beteiligung sichergestellt werden.

Trotz des Anfang 2005 erfolgten Ausstiegs von zehn GFR ist Bayern weiterhin eine Hochburg der gentechnikfreien Landwirtschaft. Der erfolgte Ausstieg konnte durch den gesicherten Fortbestand insbesondere der mitglieder- und flächenstarken GFR sowie durch Neugründungen hinsichtlich der Fläche und der teilnehmenden Landwirte mehr als kompensiert werden. Ende August 2005 gab es wieder 20 GFR mit rund 6.100 beteiligten Landwirten, die zusammen etwa 190.000 ha LF bewirtschaften. Damit stellt Bayern bundesweit immerhin rund ein Drittel der an GFR beteiligten Landwirte und Fläche (vgl. Kap. 7.2, Übersicht 4). Die Angaben für Bayern dürften sich im Rahmen der aktuell laufenden Kompletterhebung noch weiter erhöhen.

- **Aktivitäten in anderen Bundesländern**

Seit März 2004 verzichten Landwirte in der Region Baumbach und Starkenburg in Hessen auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen auf ihren Feldern. Neben den Aktivitäten in Hessen ist auch in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt eine dynamische Entwicklung zu verzeichnen. In beiden Bundesländern schlossen sich bis September 2004 Landwirte in jeweils fünf GFR mit ca.110.000 bzw. 20.000 ha LF zusammen.

Seit Ende Mai 2004 ist im ganzen Bundesgebiet ein erheblicher Zuwachs an Neugründungen von Gentechnikfreien Regionen festzustellen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den Abstimmungen zum neuen Gentechnikgesetz im Juni 2004. Um auf unzureichende Haftungsregelungen und Koexistenzfragen aufmerksam zu machen, gründeten Landwirte nun auch in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen gentechnikfreie Regionen. Die Gründungsaktivität in diesen Bundesländern ist jedoch eher gering im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Bayern.

In Brandenburg ist der Wille zu Neugründungen von Gentechnikfreien Regionen eher gering. Neben der GFR Uckermark-Barnim haben sich nur die zwei Gentechnikfreien Regionen Märkisch Oderland und Spreewald gegründet. Aufgrund der positiven Vorreiterrolle und enormen Außenwirkung der Region Uckermark-Barnim und des hohen Anteils an Biobetrieben wären weitere Umsetzungen in Brandenburg zu erwarten gewesen.

- **Weitere Gründungsaktivitäten**

Aus heutiger Sicht ist mit weiteren Gründungsaktivitäten zu rechnen, da Gentechnikfreie Regionen noch immer die einzige Möglichkeit darstellen, eine gentechnikfreie Produktion in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Nach Aussagen des Biopark e.V.[119] gibt es Bestrebungen, weitere Gentechnikfreie Regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren und diese untereinander zu vernetzen. Mit den Gründungen der Regionen Usedom, Müritz Nationalpark und Schaalsee im Juli 2004 wurden weitere Schritte in diese Richtung unternommen.

- **Bundesländer ohne Initiativen zu Gentechnikfreien Regionen**

In etlichen Bundesländern gibt es keine (Sachsen, Thüringen, Saarland) oder nur sehr geringe (u.a. Schleswig-Holstein, NRW, Rheinland-Pfalz) Aktivitäten zur Gründung von Gentechnikfreien Regionen. Das Land Schleswig-Holstein beispielsweise beteiligte sich bis zum Regierungswechsel im Mai 2005 aktiv am „Europäischen Netzwerk gegen Gentechnik-Anbau“[120] und betonte, dass das Bundesland noch frei von Gentechnik auf den Feldern sei,[121] ohne dies allerdings wirklich garantieren und kontrollieren zu können.

- **Fazit - Mögliche Ursachen für die ungleiche Verteilung von GFR**

Ein Blick auf die räumliche Verteilung der Gentechnikfreien Regionen verdeutlicht ein Nord-Süd-Gefälle, dass insbesondere in den westdeutschen Bundesländern sehr ausgeprägt ist. Nur elf der 53 erfassten GFR (Stand Ende September 2004) liegen in den acht westdeutschen Bundesländern zwischen Schleswig-Holstein und dem Saarland. Ohne die Region Starkenburg decken die GFR nur eine landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 9.000

[119] mündliche Information von G. Marth auf der Tagung Gentechnikfreie Regionen – Rahmenbedingungen, Potenziale und Beispiele vom 24.-27.02.2004 auf der Insel Vilm.
[120] vgl. Pressemitteilung Genfood vom 05.11.2003.
[121] vgl. Bauernstimme Juni 2004, S. 7.

ha ab. Über die Hintergründe für diese geringen Aktivitäten und die unbedeutende Flächenrelevanz lassen sich nur erste Annahmen formulieren. Für eine geringere Sensibilität der Landwirte für die GVO-Problematik lassen sich folgende Punkte anführen:

- die z.T. vergleichsweise günstigere Agrarstruktur (größere Betriebe, größere Schläge),
- Spezialisierung auf Tierhaltung mit der Problematik der Kosten und Versorgung mit gentechnikfreien Futtermittelversorgung (Soja),
- explizite Ausrichtung der Erzeugung auf den Weltmarkt[122],
- geringe Orientierung an einer Regional- und Direktvermarktung,
- geringer Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben,
- Hoffnung auf wirtschaftliche Vorteile bei Anwendung von GVO z.B. im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe (Argument: „wirtschaftliche Potenziale offen halten“),
- keine politische Unterstützung und Motivation durch Vertreter des DBV
- geringeres regionales Bewusstsein,
- geringe Kooperations- und Netzwerkkultur (Regionalinitiativen, Regionalmarken etc.).

Neben den agrarstrukturellen und wirtschaftlichen Einflussgrößen scheinen auch Fragen der regionalen Netzwerk- und Kommunikationskultur eine Rolle zu spielen. So gibt es durchaus räumliche Überschneidungen zwischen den GFR und den Regionen, die sich durch vielfältige Ansätze zu integrierten und nachhaltigen Regionalentwicklungsprozessen auszeichnen (u.a. LEADER+, REKs; REGIONEN Aktiv). Bereits bestehende Vernetzungsaktivitäten zur regionalen Entwicklung haben zum einen regionale Selbststeuerungspotenziale aufgezeigt und zum anderen bieten sie die Basis für neue Aktivitäten wie GFR. Beispiele hierfür sind u.a. die Regionen Chiemgau, Reutlingen, Hohenlohe, Uckermark, Wendland, Bad Tölz und das Münchner Umland. Solche Regionen zeichnen sich durch eine aktive Unterstützung durch Verwaltung, Politik und Interessenverbände aus, die bereits auf vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit zurückblicken können.

Es bedarf innovativer und erfolgreicher Vorbilder und Pioniere wie die GFR Warbel-Recknitz und Uckermark, um solche Regionen zur eigenen Umsetzung von GFR zu motivieren. Die anderen nicht-aktiven Regionen benötigen eine spezifischere Ansprache und Impulsgebung. Mit good practice allein lassen sich GFR in Nord-Westdeutschland nicht erschließen.

8.2 Struktur und Größe

• Heterogene agrarstrukturelle Voraussetzungen

Die Ausgangssituationen Gentechnikfreier Regionen gestalten sich in den einzelnen Bundesländern und Regionen Deutschlands sehr verschieden:

- große Betriebsstrukturen mit zum Teil über 250 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Nordosten,
- kleinräumige Strukturen mit unter 20 ha LF je Betrieb im Westen und Süden.

Aufgrund der Heterogenität der Agrarstrukturen differiert die Größe der einzelnen Gentechnikfreien Regionen und Zonen (vgl. Übersicht 4). Auf diese Weise konnten mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl an beteiligten Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Gentechnikfreie Regionen mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehreren 10.000 ha initiiert werden. So umfasst die Region Uckermark-Barnim eine Gesamtfläche von 120.000 ha (bei knapp 16.000 ha LF) und die Region Müritz Nationalpark 29.500 ha.

[122] Ein Argument des Präsidenten des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes Friedhelm Decker, vorgetragen auf der Tagung „Gentechnik und Landwirtschaft“ des MUNLV in Köln am 23 März 2004.

Im Westen und Süden Deutschlands, v.a. in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, beschränkt sich die Fläche der Initiativen zum Großteil auf das Gemeindegebiet. So ist zum Beispiel die landwirtschaftliche Nutzfläche eines einzigen Betriebes in der Region Uckermark-Barnim so groß wie die gesamte Gentechnikfreie Region Niederbergisches Land in NRW (ca. 1.500 ha LF). Die kleinräumliche Parzellierung der landwirtschaftlichen Flächen erhöht den Druck und den Abstimmungsbedarf für Landwirte hinsichtlich der Koexistenzmaßnahmen. Die Einrichtung von Gentechnikfreien Regionen stellt in diesen Gebieten somit die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft dar.

Ausnahmen hinsichtlich der Größe Gentechnikfreier Regionen im Westen und Süden bilden u.a. die bayerischen Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, die Region Chiemgau-Inn-Salzach und die Region Starkenburg in Hessen. In diesen Regionen hat sich die Mehrheit der dort angesiedelten Landwirte gegen den Einsatz von GVO in der Landwirtschaft ausgesprochen. Ob die von mehreren 10.000 ha LF bis über 100.000 ha LF großen Regionen jedoch zusammenhängende Gebiete im Sinne der Kriterien Gentechnikfreier Regionen darstellen, ist weiterhin fraglich.

Insgesamt dürften höchstens sechs der 53 erfassten GFR (= 11 %) die Mindestgröße von 100 qkm (= 100.000 ha) erreichen, die nach den Vorstellungen des SRU (2004) und der Studie von FIBL/Ökoinstitut (2003) einen Schutz vor Verunreinigungen gewährleisten kann.[123] 17 GFR weisen stattdessen eine Gesamtfläche von unter 1.000 ha LF auf. Demnach kann ein Großteil der gegründeten GFR allein von der räumlichen Ausbreitung her einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Flächennutzung noch keinen wirksamen Schutz bieten.

Interessant ist der zu beobachtende Wettbewerb zwischen den einzelnen Regionen über das Alleinstellungsmerkmal als „Deutschlands größte GFR“. Hier gibt es mehrere Initiativen, die dies für sich reklamieren oder anstreben (u.a. Uckermark, Reutlingen, Rhön).[124] Das stellt einen nicht zu unterschätzenden Anreiz und Ansporn, möglichst flächendeckende und großräumige GFR zu etablieren, dar.

- **Unterschiede in den Bodennutzungssystemen**

Die Gentechnikfreien Regionen Deutschlands unterscheiden sich auch hinsichtlich der Bodennutzungssysteme. Intensiver Getreideanbau wird vorwiegend betrieben in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, aber auch im Gebiet zwischen Donau und Inn. Südlich von München, in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen dominieren die Grünlandnutzung und die Forstwirtschaft. Die Region um Starkenburg zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Sonderkulturen aus. In der Region Spreewald rentiert sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Anbau von Mais nicht, da diese Gegend nur geringe Niederschlagsmengen und niedrige Bodenwertzahlen aufweist. Somit ist der Anbau von GVO-Mais für die Landwirte der Region kein Thema. Auch diese Unterschiede in der Art der Bodennutzung haben Einfluss auf die Gestaltung der Gentechnikfreien Regionen und Zonen.

[123] SRU (2004) und FIBL, Berlin und Ökoinstitut (UBA Texte 1/2003) sprechen sich für eine Mindestgröße von 100 qkm aus.

[124] Die drei Rhöner Kreisbauernverbände aus Hessen, Thüringen und Bayern haben eine initiative gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Saatgut gestartet. Das Präsidiumsmitglied des Thüringer Bauernverbandes A. Bach wird mit folgenden Worten zitiert: „*Hier wird die größte deutsche Gentechnik-freie Anbauzone entstehen*“ (FR v. 04. Oktober 2004).

- **Fazit**

Die Beispiele Gentechnikfreier Regionen und Zonen in Deutschland zeigen, dass aufgrund der Agrarstruktur die Größe der Regionen sowie die Anzahl der beteiligten Landwirte extrem variieren können, von wenigen Hundert Hektar bis zu mehreren 10.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und von weniger als zehn Beteiligten bis zu mehreren Tausend Teilnehmern. Während die kleineren Akteursgruppen meist auf Eigeninitiative einzelner Landwirte entstanden sind, agieren bei den großen GFR zumeist der Bauernverband und Erzeugergemeinschaften als Initiatoren und Träger. Angesichts der kleinbetrieblichen Struktur in Süddeutschland stellt die große Anzahl an Landwirten die Initiatoren vor erhebliche Herausforderungen bei der Organisation, Koordination und Kommunikation (vgl. Teil B, Kap. 3.2.6; Teil C, Kap. 8.4). Dies lässt sich nur durch eine Anbindung an bestehende regionale Organisations- und Managementstrukturen bewältigen.

8.3 Inhaltliche Ausgestaltung der Selbstverpflichtungserklärungen

- **Rechtliche Bewertung**

Gentechnikfreie Regionen und Zonen versuchen auf der Grundlage von freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen Verbindlichkeiten zu schaffen, um auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Pflanzgut und/oder Futtermittel in der landwirtschaftlichen Produktion zu verzichten. Die rechtliche Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen wird kontrovers diskutiert. Nach Meinung des „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Oberrhein“[125] stellen die Selbstverpflichtungserklärungen keine verbindlichen nachbarschaftlichen Verträge dar und begründen somit keinen einklagbaren Anspruch auf Einhaltung der Handlungsweisen. Die Rechtsanwälte Graßner et al. dagegen stufen die freiwilligen Verpflichtungserklärungen als Verträge ein. Dies hätte zur Folge, dass beteiligte Landwirte untereinander die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung einfordern könnten.[126]

- **Inhalt der Selbstverpflichtungserklärungen**

Den Bearbeitern lagen 19 Selbstverpflichtungserklärungen von insgesamt 38 Gentechnikfreien Regionen zur Analyse vor (Stand Juli 2004). Dabei berufen sich die Regionen in Bayern fast ausschließlich auf eine gemeinsame Selbstverpflichtungserklärung des BBV.

Hinsichtlich des Inhalts unterscheiden sich die Selbstverpflichtungserklärungen in den einzelnen Gentechnikfreien Regionen und Zonen erheblich (vgl. dazu Übersicht 5). So reichen die Vereinbarungen von ausführlichen Erklärungen bis zu Ein-Punkt-Memoranden, in denen der Verzicht von GVO in der landwirtschaftlichen Bodennutzung erklärt wird.

Praxistypische Elemente der Selbstverpflichtungserklärungen sind:

- Verpflichtung auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut bzw. Pflanzgut zu verzichten,
- in einigen Fällen die Verpflichtung, nur GVO-freies Futtermittel zu verwenden,
- Verpflichtung, beim Erwerb von Saatgut, bei der Ernte und beim Transport darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen entstehen,
- Verpflichtung auf gründliche Reinigung der eingesetzten Betriebsmittel,
- Überwachung der gentechnikfreien Produktion im eigenen Betrieb durch das Ziehen von Rückstellproben,

[125] vgl. die Homepage http://www.aktionsbuendnis.net/oberrhein.
[126] vgl. Gaßner u. Willand (2004).

- Einwirkung auf Zulieferunternehmen, gentechnikfreies Saatgut und Futtermittel anzubieten,
- Bemühungen weitere Landwirte für eine gentechnikfreie Produktion und die Beteiligung an der Initiative zu gewinnen,
- typische Laufzeit ein Jahr, z.T. mit automatischer Verlängerung, wenn keine Kündigung erfolgt.

Die überwiegende Mehrheit der GFR bevorzugt eine Selbstverpflichtungserklärung, die bis auf die Regelungen zur pflanzlichen Erzeugung, Laufzeit und Anpassung an die rechtlichen Rahmenbedingungen kaum zusätzliche Anforderungen enthält (vgl. Übersicht 5).

- **Das Problem Futtermittel**

Ein wesentlicher Punkt, in denen sich die Selbstverpflichtungserklärungen unterscheiden, ist der Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut und Futtermittel. In der konventionellen Landwirtschaft kann beim Einsatz von Soja in der Tierproduktion die Gentechnikfreiheit zur Zeit nicht garantiert werden (vgl. Teil B, Kap. 5.5). Aus diesem Grund verzichtet ein Großteil der Initiativen auf eine entsprechende Klausel in der Selbstverpflichtungserklärung und legt sich nur auf den GVO-freien Einsatz von Pflanzgut fest. Nur sechs von 53 erfassten GFR (= 11,3 %) verpflichten sich, keine GVO-Futtermittel einzusetzen (vgl. auch Übersicht 4). Dieser umfassende Ansatz wird in den Selbstverpflichtungserklärungen der Regionen Faurndau, Märkisch-Oderland, Spreewald, Uckermark-Barnim, Halle/Saale und Böbingen umgesetzt. Angesichts der bestehenden Schwierigkeiten beim Soja wurden allerdings zeitliche Übergangslösungen zur Anpassung formuliert, um den Tierhaltern eine Teilnahme an den GFR zu ermöglichen (vgl. Anhang 1, Selbstverpflichtungserklärung GFR Uckermark-Barnim).

- **Umfang der Selbstverpflichtungserklärungen**

Die Selbstverpflichtungserklärungen sind überwiegend in einer pragmatischen Sprache verfasst. Einige der erfassten Erklärungen sind relativ kurz gehalten und legen sich nur auf den Verzicht des Einsatzes von gentechnisch verändertem Saatgut bzw. Pflanzgut fest. Zu ihnen zählen u.a. die Erklärungen aus der Region Halle/Saale, Region Hohenlohe, Region Bodensee und Region Baumbach sowie die Drei-Punkte-Vereinbarung des Bayerischen Bauernverbandes. Der Umfang ist dabei bewusst kurz gehalten worden, um zu Beginn der Aktion die Einstiegsschwellen niedrig zu halten, möglichst viele Landwirte für eine Beteiligung zu gewinnen und die Regionen rasch zu vergrößern. Im Gegensatz dazu stehen die ausführlichen Selbstverpflichtungserklärungen der Gentechnikfreien Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg, der Region Arendsee-Salzwedel, der Region Gutenzell-Hürbel und der Region Wendland.

Die mit Unterstützung des Projektteams entwickelte Selbstverpflichtungserklärung in der Uckermark stellt bis heute die umfassendste Vereinbarung dar und gilt als Vorlage für eine Vielzahl anderer GFR in Deutschland.

Übersicht 5: Inhalt der Selbstverpflichtungserklärungen (n = 38 GFR)

Name	GVO-Verzicht bis	GVO-Verzicht auf		Druck auf Futter-mittel-liefe-ranten	Geräte-reinigung	Rück-stell-proben	Anpas-sung an Rechts-ände-rungen	Nach-barn gewin-nen	Auto-matische Verlän-gerung
		Pflanz-gut	Futter-Mittel						
Baden-Württemberg (5)									
Faurndau	31.12.04	✓	✓				✓		✓
Gutenzell-Hürbel	31.05.05	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hohenlohe	bis auf Widerruf	✓							
Reutlingen	15.08.05	✓							✓
Überlingen-Bodensee	31.12.04	✓							
Bayern (20)									
BBV-Initiativen	31.01.05	✓					✓		
Schwebheim	30.04.05	✓			✓		✓		✓
Brandenburg (3)									
Märkisch-Oderland	03.05.05	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Spreewald	31.03.05	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Uckermark-Barnim	10.01.05	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hessen (2)									
Baumbach	2009	✓							
Rhön-gemeinden	2009	✓							
Mecklenburg-Vorpommern (3)									
Nebel/Krakow am See	01.03.05	✓			✓	✓		✓	
Stettiner Haff	31.03.05	✓			✓	✓	✓		
Warbel-Recknitz	01.12. 04	✓			✓	✓	✓		
Niedersachsen (1)									
Wendland	-	✓		✓	✓	✓	✓		✓
Nordrhein-Westfalen (1)									
Niederberg. Land	31.03.05	✓		✓	✓		✓	✓	✓
Rheinland-Pfalz (1)									
Böbingen	30.04.05	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Sachsen-Anhalt (2)									
Halle/Saale	18.06.06	✓	✓						
Salzwedel/ Arendsee	30.06. 2005	✓			✓	✓	✓		
Anteil der Regionen (in %)		**100 % (= 38 GFR)**	**15,8**	**18,4**	**31,5**	**26,3**	**81,6**	**15,8**	**26,3**

Erklärung: ✓: in Selbstverpflichtungserklärung aufgenommen; leeres Kästchen: nicht Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung

In die Auswertung flossen 38 (inkl. BBV-Initiativen) vorliegende Selbstverpflichtungserklärungen ein.

Quelle: eigene Darstellung

- **Anspruch der Selbstverpflichtungserklärungen**

Die weitergehenden Formulierungen der umfassenden Vereinbarungen gewährleisten eine Weiterentwicklung der Gentechnikfreien Regionen. Einen politischen Anspruch erheben die Selbstverpflichtungserklärungen mit der Klausel, aktiv auf Saatgut- und Futtermittellieferanten einzuwirken, gentechnikfreie Produkte anzubieten. Die einfach und kurz gehaltenen Selbstverpflichtungserklärungen dagegen ermöglichen keinen Raum für Weiterentwicklung, so dass die Aktivitäten zum Stillstand kommen müssen. Es findet keine Thematisierung der Initiative statt, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Landwirten kann kaum entstehen. Auch eine Identifizierung der beteiligten Landwirte mit der GFR ist nicht erkennbar. Dagegen stellt die Verpflichtung, Nachbarn der Umgebung für die Initiative zu gewinnen, einen dynamischen Ansatz dar, der eine Verstetigung der GFR in einem bottom up-Prozess begünstigt.

Die Selbstverpflichtungserklärungen der Gentechnikfreien Regionen und Zonen in Deutschland legen sich auf allgemeine Verpflichtungen und Ziele fest. Konkrete Sorgfaltspflichten, Standards und Kontrollmechanismen sind in den Erklärungen nicht enthalten. Aus diesem Grund basieren sie maßgeblich auf dem gegenseitigen Vertrauen der beteiligten Landwirte, dass auf den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft verzichtet wird. Wollen sich Gentechnikfreie Regionen weiterentwickeln und dauerhaft auf den Einsatz der Gentechnik in der landwirtschaftlichen Produktion verzichten, so sind die Selbstverpflichtungserklärungen zukünftig in Richtung einer effektiven Qualitätssicherung der in der Region erzeugten Produkte zu entwickeln.

- **Fazit**

Sicherlich hätten die bestehenden Selbstverpflichtungserklärungen von Beginn an eine tiefere Verbindlichkeit aufweisen können, doch die Landwirte wollten in erster Linie ein Zeichen setzen und sich mit ihren Initiativen gegen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft aussprechen. Geringe Einstiegshürden und Selbstorganisation wurden in den Vereinbarungen präferiert, um ein Maß an Verbindlichkeit für ein gemeinsames Ziel zu schaffen, jedoch nicht an weitergehende Verträge gebunden zu sein. Nach der Gründungs- und Entwicklungsphase gilt es nun die Erklärungen den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen anzupassen und eine größere Verbindlichkeit herzustellen.

8.4 Organisation und Steuerung Gentechnikfreier Regionen

8.4.1 Organisations- und Managementstrukturen

Die Organisation informeller Prozesse in Netzwerken, wie sie Gentechnikfreie Regionen darstellen, benötigt bei der Weiterentwicklung und Verstetigung adäquate Organisationsstrukturen. Mit der Koordination, Abstimmung und Steuerung sind die Initiatoren Gentechnikfreier Regionen nach eigenen Aussagen oftmals überlastet. Dies betrifft sowohl kleinere Akteursgruppen wie in der GFR Uckermark mit z.Zt. 41 Teilnehmern (vgl. Teil D, Kap. 12.1) als auch die organisatorische Herausforderung in Hohenlohe mit fast 4.500 Landwirten. Nach Aussage mehrerer erfasster Regionen bedarf es professioneller und verlässlicher Managementstrukturen, die in erster Linie bei bestehenden Institutionen gesucht werden (Kreisstellen, Bauernverband, Consulter, Regionalmanagement von REGIONEN Aktiv, Leader+, etc.). So stieß zum Beispiel die Region Uckermark-Barnim beim Erfahrungsaustausch, der Öffentlichkeitsarbeit und Koordination der Beteiligten an ihre Grenzen (vgl. dazu Teil D, Kap. 12.4 und 12.5). Auf der Tagung „*Gentechnikfreie Regionen und Koexistenz*“ am 22./23. Juni 2004 in Berlin wurde von Vertreterinnen aus verschiedenen GFR für die Organisation der GFR dringender Handlungs- und Unterstützungsbedarf formuliert.

- **Aufgaben**

Die Organisation und Koordination von Gentechnikfreien Regionen kann folgende Aufgaben beinhalten :

- Informationstransfer (vertikal und horizontal);
- Medienarbeit;
- Regionale Vernetzung und Kooperation;
- Bündelung von Angebot und Nachfrage für GVO-freie Produkte; Hilfestellung bei der Erschließung von Marktpotenzialen;
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation zwischen den Beteiligten;
- Funktion als zentraler Ansprechpartner der GFR: Betreuung, Beratung der Teilnehmer;
- Durchführung von Veranstaltungen;
- Lobbying für GFR;
- Überregionaler Austausch;
- Ansprache, Sensibilisierung von Landwirten;
- Sicherung der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung und GVO-Freiheit bei den beteiligten Landwirten (u.a. Aufbau eines Controllings).

Landwirte benötigen Informationen und Beratung über rechtliche Rahmenbedingungen der „grünen“ Gentechnik, Absatzmärkte gentechnikfreier Produkte und Wege der Erschließung wirtschaftlicher Potenziale. Diese Aufgaben sind von den Initiatoren, zumeist Einzelpersonen, nicht leistbar. Es bedarf daher einer Professionalisierung und Informalisierung der Initiativen.

- **Angliederung an bestehende Strukturen**

Um die Organisation und Koordination Gentechnikfreier Regionen vor Ort zu bewältigen, werden diese informellen Netzwerke an bestehende Strukturen angeknüpft. Diese können sein:

- Geschäftsstellen berufsständischer Interessenverbände (BBV in Bayern);
- Geschäftsstellen von Bioverbänden (in Mecklenburg-Vorpommern);
- Erzeugergemeinschaft (Region Hohenlohe);
- Regionalmanagementstrukturen (LEADER+, REGION Aktiv: z.B. Chiemgau-Inn-Salzach, Schwäbische Alb/Reutlingen);
- Naturschutzverwaltungen (Naturpark Müritz, Biosphärenreservat Spreewald);
- sonstige Vereine.

Die Angliederung von GFR an bestehende Institutionen vor Ort hat den entscheidenden Vorteil, dass auf bereits etablierte Managementstrukturen zurückgegriffen werden kann. Das ist der Fall, wenn Verbände als Initiatoren oder Koordinatoren der GFR fungieren. Der Bayerische Bauernverband konnte die Initiativen in Bayern an vorhandene Strukturen anbinden und so einen Großteil der Landwirte erreichen.[127] Eine solche Anbindung erschien notwendig, da sich eine Information und Koordination von mehreren hundert bzw. tausend Landwirten ohne eine etablierte Organisation wie den BBV kaum bewerkstelligen lässt. Sie birgt allerdings auch die Gefahr einer interessengeleiteten top down-Steuerung einer solchen Initiative durch den jeweiligen Träger.

[127] Über 90% der Landwirte sind im Bayerischen Bauernverband organisiert.

- **Unterstützung durch Verbände**

Einige berufsständische und sonstige landwirtschaftliche und naturschutzorientierte Verbände (z.B. BUND, Bioland e.V., Landvolkverband) entlasten die Landwirte der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland vorwiegend durch Sachleistungen und die Übernahme von Dienstleistungen. Dazu zählt u.a. die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Beratungen für Landwirte sowie die Adressverwaltung beteiligter Landwirte. Aber auch mit kleinen finanziellen Unterstützungsleistungen wie z.B. durch die Übernahme anfallender Kosten helfen Verbände den Initiativen.

In Nord-Westdeutschland treten hingegen die Landesverbände des DBV und auch verschiedene Vertreter von Kreisgruppen nicht als Unterstützer von GFR-Initiativen auf. Stattdessen ist eher eine ablehnende Haltung sichtbar geworden.

- **Unterstützung durch Gebietskörperschaften**

Eine Unterstützung durch Kommunen und Kreise ist in mehreren Bereichen möglich:

- Verbot von GVO-Einsatz auf landwirtschaftlichen Flächen, die sich im Eigentum der Kommunen befinden (z.B. Bochum, München);
- Öffentlichkeitsarbeit durch Marketingmaßnahmen: Durchführung von Veranstaltungen (Überlingen, Reutlingen);
- Einsatz von Personal- und Sachmitteln in der Verwaltung;
- Anschubfinanzierung für Koordination und Aktivitäten (Überlingen, Reutlingen).

Gebietskörperschaften können durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung von Landwirten und Bürgern die GFR unterstützen. Durch die Organisation von Informationsveranstaltungen zu den Gentechnikfreien Regionen und zur Gentechnik in der Landwirtschaft tragen sie wesentlich zur Stärkung und Etablierung Gentechnikfreier Regionen bei. Städte, Gemeinden und Landkreise können sich für Gentechnikfreie Regionen einsetzen, indem sie auf ihren eigenen, an Landwirte verpachteten Flächen die Pächter vertraglich verpflichten, auf den Einsatz von GVO zu verzichten.[128] Diesen Zusatz enthalten kommunale Pachtverträge in den Regionen Schwebheim, München, Berchtesgadener Land, Schlangenbad in Hessen, Bochum und der Stadt Hall.

In Reutlingen unterstützt der Landkreis die Selbstverpflichtung der sich in Gründung befindenden Gentechnikfreien Anbauzone finanziell mit 22.500 Euro.[129]

In anderen Regionen werden Anträge zur unverbindlichen Willenserklärung zur Unterstützung von Aktivitäten für GFR u.a. aufgrund des Widerstands aus dem konventionellen Landwirtschaftsbereich abgelehnt (z.B. LK Barnim, Oberbergischer Kreis, Berchtesgadener Land; vgl. Teil C, Kap. 2.3).

Nach Gaßner et al. (2004)[130] sind Kommunen berechtigt sich mit den ortspezifischen Auswirkungen der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen auf die örtliche Landwirtschaft zu beschäftigen. Es ist zur Zeit jedoch unklar, inwieweit Kommunen Unterstützung leisten dürfen mit dem Ziel, eine Gentechnikfreie Region zu bilden (unerlaubte staatliche Beihilfe i. S. des EU-Beihilferechts). Unterschieden werden muss dabei zwischen der Unterstützung in Form von Beratung und Informationsveranstaltungen einerseits sowie der politischen Unterstützung andererseits.

[128] Mit Unterstützung des BUND bildete sich eine Initiative, kommunales Land frei von Gentechnik zu halten und schon seit 1997 gibt es eine Initiative keine Gentechnik auf Kirchenland zu dulden. Vgl. dazu die Homepage http://www.faire-nachbarschaft.de/.

[129] vgl. Pressemitteilung Reutlinger Generalanzeiger vom 02.07.2004.

[130] Expose zu rechtlichen Fragestellungen von GFR.

- **Unterstützung durch politische Träger**

Die Unterstützung Gentechnikfreier Regionen durch politische Träger in den Regionen erfolgt vorwiegend ideell, indem sie sich als Personen hinter die Aktion stellen und somit eine deutliche Außenwirkung erzielen. In der Region Überlingen setzt sich der Oberbürgermeister aktiv für die Gentechnikfreie Region ein.[131] In persönlichen Gesprächen motiviert der Bürgermeister benachbarte Gemeinden, sich an der Aktion zu beteiligen. Des weiteren wurden Informationstafeln mit dem Hinweis „*Stadt Überlingen – gentechnikfreie Landwirtschaft*“ am Stadtrand angebracht. Im Gegensatz dazu ist die Unterstützung der Gentechnikfreien Regionen durch politische Träger in Ostdeutschland eher gering. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg brachten die Umweltminister ihre grundsätzliche Unterstützung für die Errichtung von GFR in der Landwirtschaft zum Ausdruck. Wo es rechtlich möglich ist, will sich der Minister von Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen, dass Großschutzgebiete und Naturschutzgebiete Bestandteile von Gentechnikfreien Zonen werden.[132] Damit setzte der Minister ein Zeichen zur politischen Unterstützung Gentechnikfreier Regionen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine ähnliche Unterstützung gibt es auch im Land Brandenburg.

In Bayern wird z.B. die fehlende politische Unterstützung der Region Chiemgau durch die GFR-Initiatoren Initiative angemahnt.

- **Fazit**

Landwirte als Initiatoren Gentechnikfreier Regionen sind mit der Koordination und Organisation der Initiative oftmals überfordert. Eine Lösung des Problems ist die Angliederung an bestehende regionale Strukturen und somit die Nutzung von Synergieeffekten bei der Koordination und Organisation Gentechnikfreier Regionen. Aber auch berufständische Interessenverbände können die Initiativen durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Informationen sowie durch Beratung der Landwirte unterstützen. Die Unterstützung der Regionen durch Gebietskörperschaften sowie durch politische Träger erhöht die Außenwirkung der Regionen erheblich.

[131] vgl. Pressemitteilung agrarvivendi vom 19.03.2004.
[132] vgl. Pressemitteilung Schweriner Volkszeitung online vom 21.07.2004 http://www.svz.de.

8.4.2 Rahmenbedingungen für zukünftige Entwicklung

- **Belastungen Gentechnikfreier Regionen**

Nach fast einem dreiviertel Jahr seit der Gründung der ersten GFR ist die erste Euphorie verflogen und Bewährungsproben stehen den einzelnen Initiativen noch bevor. Diese bestehen in dem Rückzug beteiligter Landwirte aus der Initiative oder wenn die Umsetzung vor Ort aufgrund fehlender Organisation keine erkennbare Entwicklung nimmt. Aber auch das Auslaufen vieler Selbstverpflichtungserklärungen nach einem Jahr wird eine Belastung der Initiativen darstellen, wenn keine Vorkehrungen für die zukünftige Entwicklung getroffen werden. Die Erfahrungen in Bayern lehren, dass nur mit viel Einsatz vor Ort eine Verstetigung und Weiterentwicklung der GFR möglich ist. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Vertreter des lokal-regionalen Bauernverbandes.

Zwei Drittel der Selbstverpflichtungserklärungen beinhalten die Vereinbarung, sich an sich änderndes europäisches und nationales Recht anzupassen. Bereits nach der Verabschiedung des novellierten deutschen Gentechnikrechts wurde von unterschiedlicher Seite (u.a. Greenpeace[133], DBV) aus mit Blick auf die neue Rechtslage eine Notwendigkeit von GFR bestritten.

Ein weiteres Hindernis für den Fortbestand der GFR ist die Beschaffung von GVO-freien Futtermitteln. Wenn sich auch weiterhin nur unter großen Anstrengungen gentechnikfreie Futtermittel für die konventionelle Landwirtschaft beziehen lässt, wird der umfassende Ansatz Gentechnikfreier Regionen nicht einzuhalten sein und damit die gesamte GFR in ihrer Existenz in Frage gestellt werden.

Ungelöst ist die Frage nach der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Selbstverpflichtungserklärungen. Wie wird die Einhaltung kontrolliert? Wie geht man mit Verstößen um, die sehr schnell das Vertrauen in GFR erschüttern können?

Insbesondere für die **Konsolidierung und Verstetigung fehlt es an Ansätzen:**

- Sicherung eines produktübergreifenden Ansatzes,
- langfristige juristische Belastbarkeit von GVO-freien Regionen: Kontrollen, Monitoring, Verbindlichkeit von Selbstverpflichtungserklärungen, Kostenübernahmen, Sanktionsmechanismen etc.,
- ökonomische Rentabilität für die Teilnehmer (Art der Hindernisse, Zugang zu GVO-freien Betriebsmitteln wie Saatgut und Futtermittel, Absatzmärkte).

- **Herausforderungen und Handlungsbedarfe**

Die Ausbreitung, Weiterentwicklung, Konsolidierung und Verstetigung von GFR beinhaltet viele Herausforderungen. Die Sicherung von Gentechnikfreien Regionen erfordert einen proaktiven und dynamischen Entwicklungsprozess in den Initiativen. Diese dürfen nicht mit der Leistung einer Unterschrift unter einer Selbstverpflichtungserklärung ihre Tätigkeit einstellen. Folgende Maßnahmen sind dabei von Bedeutung:

- Sicherung und Vermittlung eines Mehrwertes für die beteiligten Landwirte, den sie durch ihre Teilnahme haben;
- Verlängerung der Selbstverpflichtungserklärung nach Ablaufen der festgesetzten Frist;
- Stärkung der Verbindlichkeiten;

[133] Mündliche Aussage eines Greenpeace-Vertreters auf dem AbL-Vernetzungstreffen für Aktive in gentechnikfreien Regionen und Aktionsbündnissen für gentechnikfreie Landwirtschaft am 26.Juni 2004 in Kassel.

- Einführung von Kontrollmechanismen;
- Effektive Qualitätssicherung;
- Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit bei regionalen Produkten: Entwicklung eines einheitlichen Labels;
- Eigenüberwachung und Monitoring der Gentechnikfreiheit;
- Anknüpfen an bestehende regionale Strukturen;
- Sicherung langfristiger finanzieller Unterstützung.

Die Weiterentwicklung Gentechnikfreier Regionen wird von verschiedenen Faktoren bestimmt werden. Die Verlängerung oder das Auslaufen der Initiativen nach einer festgelegten Frist entscheidet über die Wirksamkeit und das Weiterbestehen der Gentechnikfreien Region. Bei der Hälfte der bekannten Selbstverpflichtungserklärungen (vgl. Übersicht 5) endet die Vereinbarung nach einem Jahr. In den meisten Fällen werden sich die Landwirte vier Wochen vor Ablauf der Frist treffen und die Fortführung der Vereinbarung besprechen. In den anderen Regionen verlängert sich die Frist automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht vorher von den Beteiligten gekündigt wurde. Nur Initiativen, die auf eine Verlängerung bestehen, können langfristig auf die Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft einwirken. Des Weiteren erhöht sich die Verbindlichkeit für die beteiligten Landwirte in langfristig angelegten Initiativen im Gegensatz zu kurzfristigen Aktionen, die sich nur auf eine Anbauperiode beziehen.

Für die Entwicklung Gentechnikfreier Regionen sind Kontrollmechanismen unerlässlich. In der Praxis muss sichergestellt werden, dass sich beteiligte Landwirte an den Verzicht auf GVO in der Landwirtschaft halten und so die Gentechnikfreiheit der Region garantieren. An die Bildung und Existenz Gentechnikfreier Regionen werden hohe Erwartungen geknüpft und Verletzungen der Vereinbarungen schaden dem vorherrschenden positiven Image der Initiativen. Außerdem sichert die Qualität der Erzeugnisse die Existenzgrundlage der Landwirte. Die eingegangenen Selbstverpflichtungen müssen insgesamt sicherstellen, dass die landwirtschaftliche Produktion gentechnikfrei bleibt. Durch Kontrollen müssen die Vereinbarungen zukünftig überprüft werden, denn mit zunehmender Anzahl der Beteiligten sinkt das gegenseitige Vertrauen, auf dem die Initiativen basieren. Ein Erschwernis in der Umsetzung von Kontrollen ist der derzeitige Mangel an qualifizierten Laboren, die diese Aufgabe übernehmen könnten.

Zur Sicherung der GFR könnten Selbstverpflichtungserklärungen zukünftig stärker in Richtung einer effektiven Qualitätssicherung der in der GFR erzeugten Produkte weiterentwickelt werden. Dazu müssten konkrete Sorgfaltspflichten der Landwirte beim Erwerb von Saat- und Pflanzgut sowie Futtermitteln eingefordert werden. Vorgaben für das Monitoring müssen im voraus vereinbart werden. Diese dauerhafte Qualitätssicherung wird spätestens dann notwendig, wenn innerhalb einer Gentechnikfreien Region bei einem Erzeugnis eine GVO-Verunreinigung in erheblichem Umfang nachgewiesen werden kann.

Zukünftig wird auch die Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit regionaler Produkte an Bedeutung gewinnen, um so den Qualitätsvorsprung und Zusatznutzen für den Verbraucher erkennbar zu machen. Für die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist nur die Angabe „ohne Gentechnik“ zulässig, nicht jedoch ein Hinweis auf die Herkunft. Mit der Kennzeichnung sind verschiedene Auflagen verbunden. So dürfen während des gesamten Produktionsprozesses keine GVO verwendet und es muss darüber ein geeigneter Nachweis geführt werden. Dieser Nachweis schließt ein, dass verfahrensmäßige Vorkehrungen zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Vermischung getroffen wurden. Für Produkte aus Gentechnikfreien Regionen bedeutet dies: Die Kennzeichnung kann nur dann erfolgen, wenn durch die freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen das Risiko einer Vermischung GVO-freier und GVO-Produkte minimiert wird und dies auch nachgewiesen werden kann.

Selbstverpflichtungserklärungen sind darauf hin einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls hinsichtlich der Sorgfaltspflichten und Vertragsverhältnisse zu den Lieferanten zu überarbeiten. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass zusammenhängende Gebiete einer GFR grundsätzlich eine höhere Gewährleistung der Minimierung von GVO-Einträgen und somit eine Gentechnikfreiheit ermöglichen.

- **Fazit**

Damit Gentechnikfreie Regionen zukünftig bestehen können, sind sie auf die Unterstützung von Verbänden und Organisationen vor Ort angewiesen. Es müssen einerseits finanzielle Träger für die Aktionen gewonnen werden, andererseits bedarf es aktiver Promotoren, die sich für die Organisation und Umsetzung der Initiativen einsetzen. Die Verknüpfung mit anderen Initiativen einer regionalen Entwicklung stellt dabei eine Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten dar. Des Weiteren ist eine Verlängerung der Initiativen nach Ablaufen der festgelegten Frist eine notwendige Bedingung zur Sicherstellung der Verstetigung und Weiterentwicklung Gentechnikfreier Regionen. Kontrollmechanismen sowie effektive Qualitätssicherungen sind von größter Bedeutung für das erfolgreiche Bestehen der GFR in Deutschland. Eine Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit wäre notwendig, um sich im Wettbewerb behaupten sowie die Qualität der in der Region produzierten Güter hervorheben zu können. Nur so können Gentechnikfreie Regionen zu dauerhaften, effektiven und anerkannten Gebilden im Kampf um die Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft werden.

9 Fazit und Handlungsempfehlungen

Aus dieser ersten Gesamtschau zu Gentechnikfreien Regionen ergeben sich zur Unterstützung von GFR für die verschiedenen rahmensetzenden Ebenen folgende Handlungserfordernisse:

- Rechtliche Verankerung gentechnikfreier Regionen (EU, Bund).
- Einführung einer Kennzeichnungspflicht bei tierischen Produkten (EU, Bund).
- Schutz ökologischer Gebiete (EU, Bund, Länder):
  - Überarbeitung nationaler Handlungsspielräume im Rahmen der EU-Freisetzungsrichtlinien;
  - Erarbeitung von Kriterien für die Beeinträchtigung durch GVO-Einträge;
  - Erarbeitung von Schutzgebietserklärungen, die das Einbringen oder Eindringen von GVO in Schutzgebiete begrenzt/verbietet;
  - Sensibilisierung der Verwaltungen von Großschutzgebieten für GFR.
- Festschreibung einer zulässigen Förderung von Partnerschaften und Sicherung der Koexistenz für GFR in der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (VO EG 1257/1999) bzw. im neuen Fonds ELER (EU, Bund).
- Überprüfung der rechtlichen Spielräume von Gebietskörperschaften zur aktiven Unterstützung von Gentechnikfreien Regionen (Bund, Länder).
- Überarbeitung der Anforderungen an Produktkennzeichnung oder Werbung „ohne Gentechnik“ (EU, Bund).
- Unterstützung eines bundesweit einheitlichen Lables „GVO-freie Erzeugung“ (Bund, Länder).
- Institutionelle Unterstützung der Gentechnikfreien Regionen (Regionen, Gebietskörperschaften).
- Unterstützung des Aufbaus eines regionalen Anbaumanagements (Management- und Kommunikationsstrukturen) (Bund, Länder, Gebietskörperschaften).
- Qualifizierung, Beratung, Sensibilisierung der Promotoren und Akteure vor Ort, d.h. Investitionen in Humankapital (Bund).
- Unterstützung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Landwirten sowie Bereitstellung von Hintergrundmaterial zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Grünen Gentechnik (Bund, Förderprogramme).
- Ausweitung qualifizierter und bezahlbarer Kontrollinstitute/-labore (Bund, Länder).
- Sicherung gleichberechtigter Chancen der an Gentechnikfreien Regionen beteiligten Landwirten gegenüber Saatgut- und Futtermittelindustrie (Bund).
- Regelung der Vertragsverhältnisse zwischen Landwirten und Lieferanten von Saatgut und Futtermittel hinsichtlich gentechnikfreier Produkte.

Teil D
Beispielregion Uckermark-Barnim

10 Regionalanalyse

Die Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim gehört zu den Pionieren bei der Entwicklung von GFR in Deutschland. Die nachfolgende Regionalanalyse wirft einen Blick auf die naturräumliche und sozioökonomische Ausgangslage in den Landkreisen Uckermark und Barnim. Den Kern der Regionalanalyse bildet die Auswertung statistischer Erhebungen zur Landwirtschaft. Gleichzeitig werden Daten zur Bevölkerung, zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation und zu regionalen Entwicklungsstrukturen berücksichtigt. Ziel der Analyse ist die Beantwortung der Frage nach den Voraussetzungen für die Bildung und längerfristige Etablierung einer GFR im Nordosten Brandenburgs.

10.1 Räumliche Abgrenzung und Verflechtung der Region

- **Räumliche Abgrenzung**

Die Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim[134] liegt rund 100 km nordöstlich von Berlin im peripheren ländlichen Raum des Landes Brandenburg. Sie umfasst Gebiete in den Landkreisen Uckermark und Barnim sowie zu geringen Teilen im Landkreis Oberhavel.[135] Die drei Landkreise grenzen im Norden an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Osten an das Nachbarland Polen und im Süden an die bundesdeutsche Hauptstadt Berlin (vgl. Karte 5)

Ein Großteil der GFR konzentriert sich auf das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin[136] und die Naturparkregion Uckermärkische Seen[137]. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin liegt zwischen den Städten Zehdenic, Eberswalde sowie Angermünde und erstreckt sich über eine Fläche von 1.291 km², die sich zu 40 % (516 km²) auf den Landkreis Barnim und zu 60 % (775 km²) auf die Uckermark verteilen. Die Naturparkregion Uckermärkische Seen umfasst eine Fläche von 895 km² und liegt zwischen den Städten Fürstenberg/Havel, Prenzlau, Templin sowie Zehdenic und verteilt sich auf die Landkreise Uckermark (72 % = ca. 640 km²) und Oberhavel (28 % = ca. 255 km²).

Zusammen nehmen sowohl Reservat als auch Naturpark eine Fläche von 2.186 km² ein, was rund 50 % der Gesamtfläche der beiden Landkreise entspricht. Der Landkreis Uckermark ist nicht nur Deutschlands flächengrößter Landkreis (3.058 km²), sondern auch der mit dem höchsten Anteil an Schutzgebieten.

[134] vgl. dazu die weiterführenden Angaben zur GFR in Teil D, Kap. 12 und 13.

[135] Aufgrund der geringen Bedeutung des LK Oberhavel (Anteil an Gesamtfläche nur rund zehn Prozent) werden sich die weiteren Ausführungen hauptsächlich auf die LK Uckermark und Barnim konzentrieren.

[136] Die Angaben zum Biosphärenreservat sind der Homepage des Landkreises Barnim http://www.barnim.de/ (12.02.2004) sowie des Reservats Schorfheide-Chorin http://www.schorfheide-chorin.de/ (18.02.2004) entnommen.

[137] Die Angaben zur Naturparkregion sind dem „Regionalen Entwicklungskonzept für die Naturparkregion Uckermärkische Seen – Wettbewerbsregion LEADER+ des Landes Brandenburg“ sowie der Webseite des Naturparks Uckermärkische Seen http://www.uckermaerkische-seen.de (20.02.2004) entnommen.

Karte 5: Die Gentechnikfreie Region Uckermark Barnim

Quelle: eigene Darstellung

- **Räumliche Verflechtung der Landkreise**

Brandenburg erzielte von 1991 bis 1998 als einziges ostdeutsches Bundesland bei der Zuwanderung von natürlichen Personen Überschüsse. Diese Entwicklung ist durch die Randlage zu Berlin und die seit der politischen Wende in diesem Raum einsetzenden Suburbanisierungsprozesse zu erklären. Von einem Bevölkerungswachstum durch die Metropole Berlin profitiert auch der zentrumsnahe Landkreis Barnim, im starken Gegensatz zum peripheren Landkreis Uckermark. Hier schrumpft die Bevölkerung seit den 1990er Jahren drastisch.

Die beiden Landkreise sind durch verschiedene strukturelle Ausgangssituationen gekennzeichnet. Vor allem in den südlichen Teilen des Landkreises Barnim kommt es aufgrund des Einflusses der Metropole Berlin zu einem zunehmenden Flächendruck und damit zur Beeinträchtigung der Landschaftsfunktionen der Landwirtschaft. In der Uckermark hingegen nimmt der Flächendruck durch zunehmende Abwanderung ab. Hier steht eine wachsende Arbeitslosigkeit und eine wirtschaftlich stagnierende bzw. negative Entwicklung im Vordergrund.

10.2 Natur- und kulturräumliche Ausstattung sowie Schutzgebiete

- **Naturraum**

Die Landschaftsgestaltung im nordöstlichen Brandenburg geht auf die Weichseleiszeit zurück, die vor ca. 12 - 15.000 Jahren ihr Ende nahm. Es dominieren Grundmoränenzüge, die weitgehend gerodet sind und ackerbaulich genutzt werden. Auf den sandigen Endmoränen sind verstärkt Kiefernforste anzutreffen. Die Landschaft ist charakterisiert durch ein geschwungenes und hügeliges Terrain, das durch Seen und Moore aufgelockert wird. Die über 230 Seen mit einer Fläche von mehr als einem Hektar im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und die rund 250 Seen und Tonstiche in der Naturparkregion Uckermärkische Seen nehmen zusammen eine Fläche von rund 13.620 ha ein, was ca. sechs Prozent der Gesamtfläche der Region entspricht. Die Naturlandschaft ist stark zergliedert und durch einen hohen Anteil an Wasserflächen geprägt.

Die natürliche Ausstattung der Böden im nördlichen Brandenburg ist in Folge der starken Differenzierung der Landschaft durch Kontraste und dem Nebeneinander unterschiedlicher Zustände und Belastungen der Landschaft geprägt. Ertragsschwache Sandböden finden sich neben ertragreichen, intensiv genutzten Ackerböden.

Trotz der Vielzahl an Seen, Gewässern und Tümpeln ist Wasser ein knappes Gut im Untersuchungsgebiet. Die Region wird dem mecklenburgisch-brandenburgischen Übergangsklima zugeordnet, was sich in geringen Niederschlagsmengen und größeren Temperaturunterschieden zwischen Sommer und Winter äußert.[138]

- **Kulturraum**

Die dominierende Flächennutzungsform im Untersuchungsgebiet ist mit über 54 % die **Landwirtschaft** (vgl. Tab. 3 und Abb. 8). Im Landkreis Uckermark werden sogar über 63 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Tab. 3: Flächennutzung in den Landkreisen Uckermark-Barnim (2001)

2001	Fläche ges. (in ha)	Siedlung (in %)	Verkehr (in %)	Landwirtschaft (in %)	Wald (in %)	Wasser (in %)	Sonst. (in %)
LK Uckermark	305.813	3,4	2,5	63,2	22,0	5,1	3,9
LK Barnim	149.432	5,8	3,5	36,2	46,6	5,2	2,7
LK UM und BAR	**455.245**	**4,2**	**2,8**	**54,3**	**30,1**	**5,1**	**3,4**
Brandenburg	2.947.711	5,9	3,4	49,9	34,9	3,4	2,5

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

[138] Bukowsky (1998).

Abb. 8: Flächennutzung in den Landkreisen Uckermark und Barnim (2001)

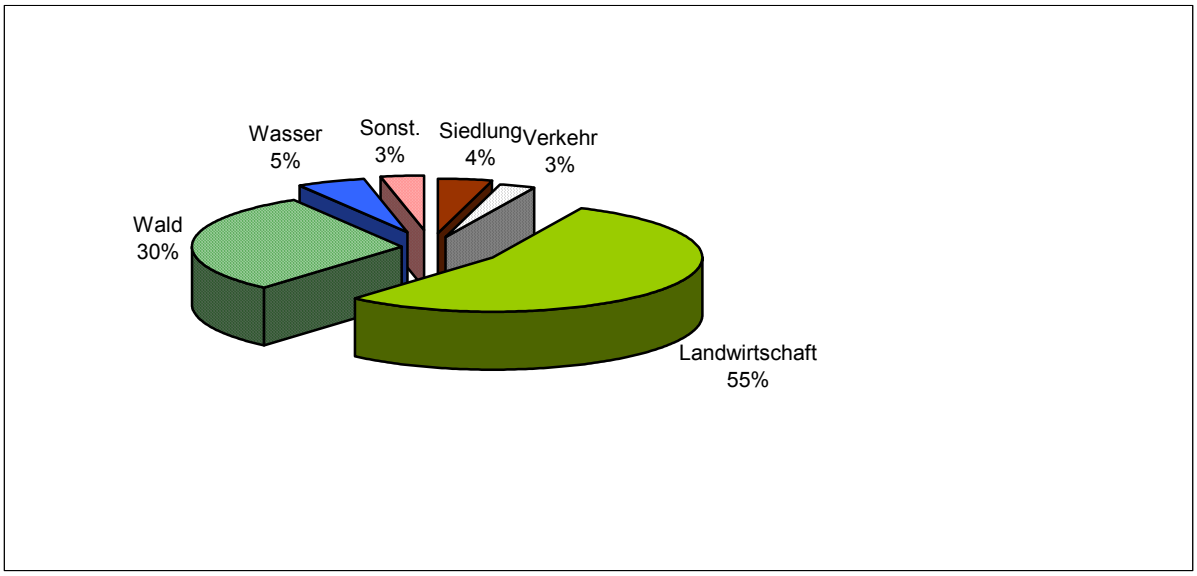

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Insgesamt sind die landwirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zum restlichen Brandenburg relativ günstig. In beiden Landkreisen sind jedoch die natürlichen Voraussetzungen lokalräumlich stark unterschiedlich. Die fruchtbaren Böden konzentrieren sich zu großen Teilen auf die nördliche Uckermark, wo die Bodenwertzahlen mit Werten zwischen 50 und 60 Punkten relativ hoch sind. Hier ist auch der Anteil der konventionell wirtschaftenden Landwirtschaft besonders hoch. Weiter südlich dominieren v.a. Grenzstandorte. In diesem Gebiet, das gleichzeitig mit dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin zusammenfällt, sind die meisten ökologisch wirtschaftenden Betriebe der Region angesiedelt.

An dieser räumlichen Verteilung der Bodenzahlen und Flächennutzung orientiert sich auch die GFR Uckermark-Barnim. Ausgangspunkt und Kern der GFR sind die ökologischen Betriebe des Biosphärenreservats, während in der nördlichen Uckermark die Teilnahmebereitschaft an der GFR bislang noch gering ist (vgl. Karte 5).

Neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist der **hohe Waldanteil** charakteristisch für das Erscheinungsbild der Region. Im Biosphärenreservat sind etwas mehr als 50 % der Fläche bewaldet (65.298 ha), wobei die im Süden des Reservats liegende Schorfheide eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands ist.[139]

Von großer strategischer Bedeutung für die Einrichtung der GFR und die Sicherung der Gentechnikfreiheit sind die großen und zusammenhängenden Waldgebiete sowie die Seen, welche beide als natürliche Puffer zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen. Im Untersuchungsgebiet ist allein deshalb eine großräumige und klare Trennung der landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden. Die staatlichen Forstämter unterstützen die GFR und haben sich bereiterklärt auf den Einsatz von GVO zu verzichten (vgl. Teil D, Kap. 12.1).

Zusammengefasst bietet die natur- und kulturräumliche Ausstattung in der Uckermark gute Voraussetzungen zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft.

[139] K. Arendt et al (1998).

- **Großschutzgebiete**

Wegen der naturräumlichen Vielfalt und der Vielzahl schützenswerter Arten sind große Teile der Landkreise Uckermark und Barnim unter Schutz gestellt worden.

Das größte **Biosphärenreservat** im gesamten Bundesland ist die **Schorfheide-Chorin**. Hier sind zwei Schutzstufen vorhanden. Die Naturschutzgebiete umfassen in der Pflegezone 21 % der Fläche, wovon ein kleiner Teil als Kernzone (2,8 %) ausgewiesen ist. Hier hat sich der Mensch gänzlich zurückgezogen. Die umgebende Pflegezone ist eine Pufferzone, in der die Nutzung an die Erfordernisse des Naturschutzes anzupassen ist. Die Entwicklungszone mit einem Anteil von 79 % besitzt den Status eines Landschaftsschutzgebiets.

In der **Naturparkregion Uckermärkische Seen** herrscht eine ähnliche Verteilung vor. Hier sind 96 % der Fläche (86.152 ha) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Lediglich die Siedlungsgebiete unterliegen keinem Schutzstatus. Rund 10.000 ha der Fläche (11,2 %) sind in Form von 18 Naturschutzgebieten gesichert.

Auch auf europäischer Ebene kommt dem Gebiet hohe Bedeutung zu. Etwa 16 % des Naturparks sind europäische Vogelschutzgebiete (Special Protected Area - SPA), im Biosphärenreservat sind es 42.700 ha (33 %). 30 % der Fläche des Naturparks werden von der Europäischen Kommission als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet geführt und beide Regionen sind Bestandteil des europaweiten Schutzgebietes NATURA 2000. Infolgedessen unterliegt ein Teil der GFR dem Gebot einer Verträglichkeitsprüfung bei dem geplanten Einsatz von GVO nach dem neuen Art 2 des GentG I, der im BNatSchG den § 34a einführt (vgl. Teil B, Kap. 3.3.1).

Insgesamt weisen beide Gebiete neben ihrer landschaftlichen Vielfalt auch eine große Artenvielfalt auf. So wurden über 1.200 Pflanzenarten allein in der Naturparkregion nachgewiesen, von denen 20 % auf der Roten Liste gefährdeter Arten der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet sind.

- **Fazit**

Die naturräumliche Ausstattung, die ihr landwirtschaftliches Abbild in der unterschiedlichen Nutzung findet (ökologisch vs. konventionell), ist für die GFR bedeutsam. So sind die Grenzstandorte, die durch die ökologischen Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaftet werden und die Kernzone der GFR darstellen, wichtig für die Einrichtung der Gentechnikfreien Region. Diese naturräumliche Teilung wird zusätzlich unterstützt durch die zwei Schutzgebiete. In den Großschutzgebieten konzentrieren sich die meisten an der GFR teilnehmenden Betrieben. Hier ist der Einsatz von GVO zwar nicht prinzipiell untersagt, könnte aber möglicherweise mit Auflagen nach dem novellierten GentG verbunden sein.

Diese Ausgangslage in der Uckermark deutet bereits auf die mögliche Gefahr einer starken Differenzierung in der Struktur der Flächennutzung in Deutschland hin: Auf der einen Seite landwirtschaftlich intensiv genutzte Regionen, die im Einsatz von GVO durchaus Potenziale sehen und auf der anderen Seite Grenzstandorte, die z.T. extensiv und ökologisch wirtschaften und auf GVO verzichten (vgl. Teil C, Kap. 8.1 und 8.2).

10.3 Bevölkerungsstruktur und Wanderungsbewegungen

- **Bevölkerung**

Die Region Uckermark-Barnim ist mit rund 90 EW/km² ähnlich dünn besiedelt wie das gesamte Bundesland Brandenburg (88 EW/km²) (vgl. Tab. 4). Bei kleinräumigerer Differenzierung zeigt sich, dass große Teile der Region zu den am dünnsten besiedelten Räumen in Deutschland zählen. Im Naturpark Uckermärkische Seen leben ca. 22 und im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin nur rund 28 Einwohner pro Quadratkilometer.

Tab. 4: Bevölkerungsentwicklung 1993 bis 2003 in den LK Uckermark und Barnim

	Bevölkerung 1993	Bevölkerung 2003	Bev.-Dichte 2003 (EW/km²)	Bev.-Entwicklung 1993 – 2003 (in %)
LK Uckermark	163.719	144,741	47,3	- 11,6
LK Barnim	148.750	172.635	115,5	+ 16,6
LK UM und BAR	**312.769**	**317.376**	**89,3**	**+ 1,6**
Brandenburg	2.947.711	2.575.571	87,4	- 12,62

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

- **Wanderungsbewegung**

Insbesondere seit der Wiedervereinigung ist im ländlich geprägten Teil der Region ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. So hat sich im Landkreis Uckermark die Einwohnerzahl von 1993 bis 2003 um knapp zwölf Prozent reduziert. Ursachen sind neben der in Brandenburg generell zu verzeichnenden negativen natürlichen Bevölkerungswanderung seit Mitte der 1990er, die hohe Abwanderung aus der Region, die ausgelöst wird durch die mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die unzureichende Grundversorgungsstruktur. Die jüngste Entwicklung wird in Tab. 5 wiedergegeben.

Tab. 5: Bevölkerungsbewegung in den LK Uckermark und Barnim (2002)

	Stand 01.01.02	Zuzüge	Fortzüge	Lebend-geborene	Gestorb.	Stand 31.12.02	Bev.-differenz
LK Uckermark	148.606	6.458	8.737	916	1.528	145.715	- 2.891
LK Barnim	171.490	11.709	10.429	1.204	1.592	172.382	+ 892
LK UM und BAR	**320.096**	**18.167**	**19.166**	**2.120**	**3.120**	**318.097**	**-1.999**
Brandenburg	2.593.040	150.402	152.273	17.704	26.494	2.582.379	-10.661

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Die Bevölkerungsabnahme geht mit einer gravierenden Veränderung der Altersstruktur einher. Es zeichnet sich eine deutliche „Überalterung“ der Bevölkerung ab. Zurückzuführen ist dies auf den starken Geburtenrückgang seit 1990 und die Abwanderung gerade jüngerer Menschen und Familien.[140]

- **Fazit**

Die Abwanderung gerade der jüngeren und hochqualifizierten Personen und die damit einhergehende Überalterung sind eines der zentralen Probleme der ohnehin schon dünn besiedelten Region. Dieser Vorgang wird sich als innovationshemmend und langfristig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region auswirken. Bereits heute sind die Unternehmens- und Existenzgründungen unterdurchschnittlich und die allgemeine wirtschaftliche Dynamik gehemmt.

10.4 Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet

- **Gewerbe und Wirtschaft**

In den Landkreisen Uckermark und Barnim wurden im Jahr 2001 über 4.565 Mio. € erwirtschaftet. Die Bruttowertschöpfung ist im Vergleich zum Land Brandenburg leicht unterdurchschnittlich. So haben zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg lediglich elf Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Rechnet man das **Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen** um, so ist die Wertschöpfung gerade im Landkreis Uckermark mit 44.779 € deutlich über dem Durchschnitt (41.709 €). Demgegenüber weist der Landkreis Barnim einen unterdurchschnittlichen Wert in Höhe von 39.874 € auf.[141]

Tab. 6: Stand der Bruttowertschöpfung

2001	insges.	Land- & Forstwirt.		Prod. Gewerbe		Dienstleistungen	
	abs. in €	abs. in €	in %	abs. in €	in %	Abs. in €	in %
LK Uckermark	2.311,8	133,8	5,8	823,4	35,6	1.354,7	58,6
LK Barnim	2.253,9	42,9	1,9	439,3	19,5	1.771,7	78,6
LK UM und BAR	**4.565,7**	**176,7**	**3,9**	**1.262,7**	**27,7**	**3126,4**	**68,5**
Brandenburg	40.593,4	1.097,8	2,7	10.606,2	26,1	28.889,4	71,2

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Besonders auffällig ist der hohe Anteil der **Bruttowertschöpfung im primären Sektor** der Uckermark. Hier werden 12,2 % der Wertschöpfung des Landes Brandenburg im Bereich Land-, Forst- und Fischwirtschaft erwirtschaftet. Ein ähnliches Bild zeichnen auch die Zahlen der Industrie- und Handelskammer: So hat sich im Bereich der Landwirtschaft die Zahl der IHK Betriebe seit dem Jahr 1998 von 161 auf 216 gesteigert, ein ähnlicher prozentualer Zuwachs kann nur im Bereich Hotel und Gaststätten verzeichnet werden.[142]

[140] vgl. Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen ((2002, S. 10).
[141] vgl. LDS (2004b).
[142] Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Landkreis Uckermark (2003).

Der relativ hohe Anteil des produzierenden Gewerbes mit 35,6 % in der Uckermark kann durch die Konzentration der Produktion auf wenige Standorte wie z.B. in der Stadt Schwedt/Oder erklärt werden. Auffallend gering ist dementsprechend der Anteil der Dienstleistungen an der Wirtschaftsleistung.

- **Beschäftigung und Arbeitsmarkt**

Entsprechend der regionalen Wirtschaftsleistung verteilen sich auch die Beschäftigen. In den Landkreisen Uckermark und Barnim liegt der **Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Bereich Land-, Forst- und Fischwirtschaft über dem Durchschnitt des Landes Brandenburgs. Auffällig ist wiederum der hohe Anteil im LK Uckermark. Hier sind über acht Prozent der Beschäftigen in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft tätig. Noch höher liegt der Anteil im Untersuchungsgebiet[143] mit über zwölf Prozent.

Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (Stand 31.12.02)

Wirtschaftszweige	LK Uckermark in %	LK Barnim in %	LK UM & BAR in %	Brandenburg in %
Land, Forst-, Fischwirtschaft	8,1	3,5	**5,7**	3,7
Energie, Bergbau	0,1	0,1	**0,1**	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	15,8	12,2	**13,9**	14,7
Energie- und Wasserversorgung	1,3	0,8	**1,0**	1,4
Baugewerbe	11,6	11,1	**11,4**	10,4
Handel	13,0	15,8	**14,5**	13,8
Gastgewerbe	2,6	3,2	**2,9**	2,7
Verkehr, Nachricht	5,8	7,8	**6,8**	7,1
Kredit, Versicherung	1,8	1,4	**1,6**	1,8
Grundstückswesen, Vermietung usw.	7,4	9,0	**8,2**	9,4
Öffentlich Verwaltung	8,5	10,8	**9,7**	10,4
Öffentliche und private Dienstleistungen	24,0	24,3	**24,2**	23,7

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Die **Zahl der Arbeitslosen** im Untersuchungsgebiet nimmt, wie in den meisten peripheren, ländlichen Räumen Brandenburgs, beständig zu. Besonders signifikant ist der Anstieg im Landkreis Uckermark seit dem Jahr 2001 sowie im Landkreis Barnim im Jahr 2003. Ende 2003 war die Arbeitslosenquote konstant hoch: Sie lag in der Uckermark bei knapp 27 % und im Landkreis Barnim bei 20,0 %.[144]

[143] Die Daten beziehen sich auf die Modellregion „Barnim-Uckermark aktiv“, die zu großen Teilen deckungsgleich ist mit dem Biosphärenreservat und der Naturparkregion. Insgesamt gibt es auf Bundesebene 18 sogenannter Modellregionen, die am Modellvorhaben des BMVEL „REGIONEN Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ teilnehmen.

[144] LDS (2004a).

Abb. 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote von 1994 bis 2003 (in %)

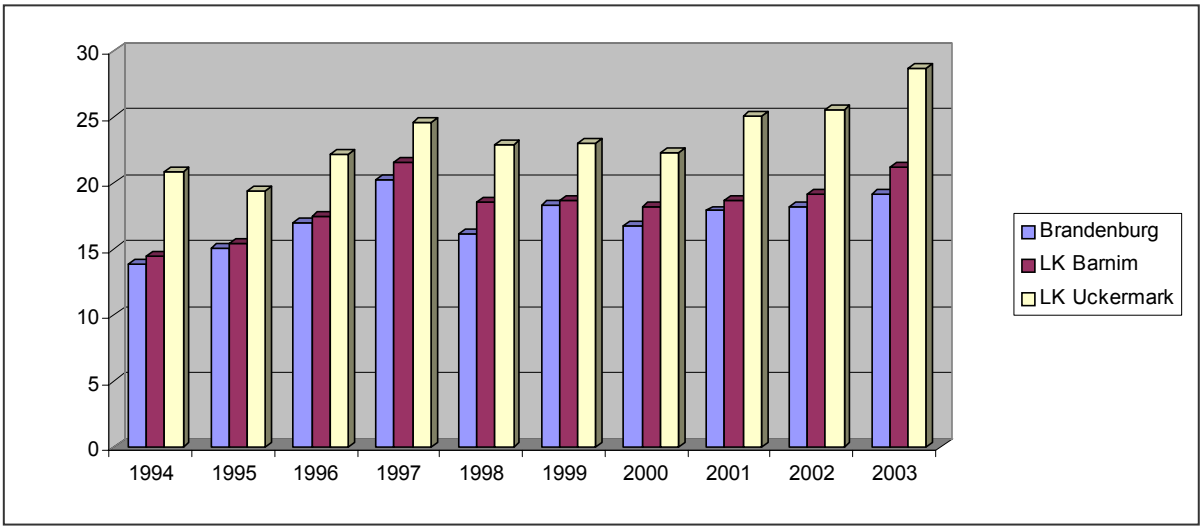

Quellen: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b), des LK Barnim (2004) sowie der Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen (2002).

- **Fazit**

Die allgemeine wirtschaftliche Situation ist im Untersuchungsgebiet sehr angespannt. Sowohl die Wertschöpfung als auch die Beschäftigungseffekte sind gering. Es ist davon auszugehen, dass die hohe Arbeitslosigkeit und der hohe Anteil von Langzeitarbeitslosen bei der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung weiter anhalten werden.

Die Landwirtschaft prägt nicht nur die Kulturlandschaft in der Untersuchungsregion, sondern auch das wirtschaftliche und soziale Leben vor Ort. Sie ist mit ihren relativ hohen Beschäftigungseffekten und großen Anteilen an der Wertschöpfung eine zentrale Wirtschaftskraft der Region. Allerdings führt dies auch zu einem einseitigen Außenimage als Natur- und Landwirtschaftsraum, der aus Sicht verschiedener regionaler Akteure nicht attraktiv erscheint für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung.

Eine gewisse Dynamik zeichnet sich im tertiären Sektor im Bereich Tourismus ab. Hier nehmen die Besucherzahlen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Synergieeffekte könnten zwischen einer gentechnikfreien Flächennutzung und dem Tourismus genutzt werden, da eine GFR zusätzlich dazu beitragen könnte, das touristische Image der Region als Naturraum mit hohem natürlichen Freizeitwert zu schärfen. Sowohl auf Seiten der Landwirtschaft als auch des Tourismus besteht die Möglichkeit, die GFR als Alleinstellungsmerkmal aufzubauen.

10.5 Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet

• Betriebstruktur und Betriebsform

In den Landkreisen Uckermark und Barnim waren im Jahr 2003 fast 900 Landwirte tätig, wobei mit 590 landwirtschaftlichen Betrieben der weit aus größere Anteil auf die Uckermark entfällt. Einen Überblick über die verschiedenen Rechtsformen bietet Tab. 8.

Tab. 8: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 nach Rechtsformen

	Betriebe insges.	Einzel-unternehmen	BGB-Gesellschaft	GmbH	Eingetragene Genossenschaft
LK Uckermark	590	414	72	62	14
LK Barnim	286	237	15	16	6
LK UM & BAR	**876**	**651**	**87**	**78**	**20**
Brandenburg	6.709	5.145	535	616	238

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (LDS 2004b).

Vergleicht man die Betriebsgrößenstruktur der Betriebe in den beiden Landkreisen so fällt auf, dass in der Uckermark die großflächigeren Betriebe überwiegen. Während im Landkreis Barnim rd. 63 % der Betriebe weniger als 50 ha LF aufweisen, sind es im Landkreis Uckermark nur 43 %. Ähnlich verschieden ist die Verteilung der Betriebe mit einer Flächenausstattung von über 500 ha. Hier liegt der Anteil der Betriebe in der Uckermark bei 20 %, in Barnim bei acht Prozent (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2003 nach Größenklassen

Größenklassen in ha LF	insges.	unter 10	10 - 50	50 - 100	100 -200	200 -500	500 - 1.000	Über 1.000
	absolut	in %						
LK Uckermark	590	19,5	23,9	8,3	7,8	16,9	11,3	8,6
LK Barnim	286	31,8	30,7	8,0	10,5	10,5	3,1	5,2
LK UM & BAR	**876**	**23,5**	**26,1**	**8,2**	**8,7**	**14,8**	**8,6**	**7,5**
Brandenburg	6.709	34,7	26,7	8,2	8,4	10,7	5,5	5,6

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

- ## Landwirtschaftliche Nutzungsstruktur

In der Uckermark wird mit 57,9 % mehr als die Hälfte der Bodenfläche landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis Uckermark lag 2003 bei 185.747 ha, im Landkreis Barnim bei 49.613 ha. Ein Großteil hiervon wird als Ackerland genutzt (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Landwirtschaftliche Flächennutzung nach Hauptnutzungsarten (2003)

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	**Ackerland**		**Dauergrünland**	
	ha LF	**ha LF**	**in %**	**ha LF**	**in %**
LK Uckermark	185.747	148.777	80,1	27.584	14,8
LK Barnim	52.258	41.199	78,8	8.233	15,7
LK UM & BAR	**238.005**	**189.976**	**79,8**	**35.817**	**15,0**
Brandenburg	1.328.474	1.030.371	77,6	293.087	22,1

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Tab. 11: Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 nach Fruchtarten in den Landkreisen Uckermark und Barnim

Fruchtarten (in ha)		**Uckermark**	**Barnim**	**LK UM & BAR**	
		in ha LF			**in %**
Getreide		**85.709**	**21.762**	**107.471**	**56,6**
davon	Weizen	47.439	4.617	**52.056**	27,4
	Roggen	8.464	6.308	**14.772**	7,8
	Gerste	18.021	3.736	**21.757**	11,4
	Hafer	2.704	1.422	**4.126**	2,2
	Körnermais	1.956	577	**2.533**	1,3
	Hackfrüchte	**4.810**	**408**	**5.218**	**2,7**
	davon Zuckerrüben	4.584	299	**4.883**	2,6
	Handelsgewächse	**27.709**	**4.858**	**32.567**	**17,1**
	davon Raps	23.050	4.216	**27.266**	14,3
	Futterpflanzen	**15.047**	**5.806**	**20.853**	**11,0**
	davon Silomais	9.115	3.057	**12.172**	6,4
	Ackerland (insges.)	**148.777**	**41.199**	**189.976**	**100**

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Die weitaus größte Fläche wird sowohl in der Uckermark als auch in Barnim mit Getreide bebaut. In beiden Landkreisen beträgt der Anteil deutlich über 50 %. Als signifikanter regionaler Unterschied ist der hohe Weizenanteil in der Uckermark zu nennen. Immerhin 32 % der gesamten Ackerfläche werde mit Weizen angebaut (vgl. Tab. 11).

Auffällig ist der hohe Anteil der Handelsgewächse bzw. Ölsaaten in der Region. So werden in beiden Landkreisen zusammen knapp ein Viertel der gesamten brandenburgischen Ölsaatenproduktion erzeugt. Gerade der hohe Anteil an Winter- und Sommerraps, ist in bezug auf den möglichen Einsatz von GVO bedeutsam, da eine Verwendung von gentechnisch veränderten Rapspflanzen derzeit diskutiert wird. Der Anbau von Körner- und Silomais mit einem Anteil von zusammen 7,7 % ist angesichts des zugelassenen BT-Mais und des Erprobungsanbau ebenfalls nicht zu vernachlässigen.

In der Uckermark sind nicht nur die Flächenanteile der jeweiligen Fruchtarten größer als im Landkreis Barnim, sondern auch die Erträge je ha (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: Durchschnittliche Hektarerträge in den Landkreisen Uckermark und Barnim (in Dezitonnen)

Furchtart	1994 - 1999			1999			2000			2001		
	Br	UM	BAR	Br	UM	BAR	Br	UM	BAR	Br	UM	BAR
Getreide (inkl. Körnermais)	47	57	46	54	66	53	42	55	38	58	70	55
Hackfrüchte	404	285	280	367	315	275	395	392	302	432	340	321
Raps und Rübsen	26	30	25	32	39	29	24	30	26	33	38	31
Winterraps	27	32	28	33	39	31	25	31	26	34	38	31
Futterpflanzen	102	130	110	92	120	96	94	123	120	106	130	137
Silomais	339	386	296	302	338	216	309	355	278	344	371	297

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

In der **Tierhaltung** spielt die Untersuchungsregion keine herausragende Rolle. In beiden Landkreisen sind mit 74.000 Rindern und knapp 95.000 Schweinen jeweils etwas mehr als zwölf Prozent der Tiere in Brandenburg eingestallt (vgl. Tab. 13.)

- ## Ökologischer Landbau

In Brandenburg nimmt die Zahl der nach den EU-Richtlinien für ökologischen Landbau wirtschaftenden Betriebe weiter zu. Insgesamt stieg die Zahl der Betriebe von 2001 bis 2002 um 74 auf 626 Unternehmen, die ca. 111.170 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschafteten. Mit einem Flächenanteil von ca. 8,3 % der Gesamtfläche liegt der ökologische Landbau in Brandenburg nach wie vor weit über dem Bundesdurchschnitt.

Die Landkreise Uckermark und Barnim weisen hier einen ähnlich hohen Anteil auf wie das Land Brandenburg im Durchschnitt. Der Landkreis Uckermark ist nach dem Kreis Dahme-Spreewald der Landkreis mit dem höchsten Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche an der Gesamtnutzung des Bundeslandes.

Tab. 13: Viehhalter und -bestände in der Untersuchungsregion (Stand 3. Mai 2003)

	LK Uckermark	LK Barnim	LK UM & BAR	Brandenburg
Pferde	760	918	**1.678**	17.464
Pferdehalter	126	96	**222**	1.970
Ø Pferde/Pferdehalter	6	10	**8**	9
Rinder	55.673	18.353	**74.026**	609.001
Rinderhalter	247	94	**341**	3.079
Rinder/Rinderhalter	225	195	**217**	198
Schafe	13.364	4.084	**17.448**	139.897
Schafhalter	67	41	**108**	703
Ø Schafe/Schafhalter	199	100	**162**	199
Schweine	69.861	25.081	**94.942**	768.837
Schweinehalter	110	54	**164**	1.183
Ø Schweine/Schweinehalter	635	464	**579**	650

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2003).

Tab. 14: Regionale Verteilung des ökologischen Landbaus 2002 im Land Brandenburg

	Anteil des ökologischen. Anbaus (in %)		Zuwachs an ökologischer Fläche zum Vorjahr	
	Landw. Nutzfläche in Landkreisen	Öko-landw. Nutzfläche Brandenburg	in ha LF	in %
LK Barnim	**9,3**	**4,3**	**58**	**1,2**
LK Dahme-Spreewald	30,3	20,5	4	0,1
LK Oberspreewald-Lausitz	9,6	3,5	314	11,4
LK Oder-Spree	8,8	6,3	3.129	38,7
LK Uckermark	**8,7**	**13,8**	**2.321**	**17,7**
LK UM & BAR	**18,0**	**18,1**	**2.379**	**18,9**
Land Brandenburg	**8,3**	**100**	**8.473**	**8,3**

Quelle: Agrarbericht Brandenburg (2003, S. 59.)

Ein stetig zunehmender Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Schutzgebieten wird ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil stieg von 17 % 1998 auf knapp 26 % im Jahr 2003. Die ökologisch bewirtschafteten Betriebe konzentrieren sich in der Untersuchungsregion auf die Schutzgebiete und dort besonders auf die Grenzstandorte. Im starken Gegensatz zu dem Bereich außerhalb des Reservats liegen in diesen Bereichen die durchschnittlichen Bodenwerte bei nur 33 Bodenpunkten. Allerdings ist die Heterogenität groß. 30 % der Böden sind Grenzstandorte mit einer Bodenwertzahl unter 30. Günstige Standorte mit Bodenpunkten über 40 machen nur 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.[145]

[145] vgl. Flade (2003, S. 34).

- **Regionalökonomische Bedeutung der Landwirtschaft**

Vor dem Hintergrund der hohen Flächenanteile und der relativ guten Ertragszahlen je ha ist es nicht verwunderlich, dass die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft im Landkreis Uckermark deutlich über der des Landkreises Barnim liegt. In Barnim werden rund vier Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft in Brandenburg erwirtschaftet, in der Uckermark sind es rund zwölf Prozent. Allerdings hat Barnim auch rund ein Drittel weniger landwirtschaftliche Nutzfläche.

Tab. 15: Bruttowertschöpfung Land-, Forstwirtschaft und Fischerei zu Herstellungspreisen

Verwaltungsbezirk	1998		1999		2000		2001	
	In Mio. €	Anteil Br in %	In Mio. €	Anteil Br in %	In Mio. €	Anteil Br in %	In Mio. €	Anteil Br in %
LK Uckermark	120,7	12,0	119,8	12,2	112,3	12,2	133,8	12,2
LK Barnim	41,1	4,1	38,4	3,9	35,7	3,9	42,9	3,9
LK UM & BAR	**161,8**	**16,0**	**158,2**	**16,1**	**148**	**16,1**	**176,7**	**16,1**
Brandenburg	1.009.0	100	983,1	100	919,5	100	1.097,8	100

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

Vergleicht man die relativ hohen Anteile an der Bruttowertschöpfung in Relation zu den Erwerbstätigen, so fällt auf, dass die Beschäftigungseffekte des landwirtschaftlichen Sektors in der Uckermark geringer sind als in Barnim. Auf die Uckermark fallen zwar rund zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes Brandenburg, aber nur ca. neun Prozent der Erwerbstätigen.

Tab. 16: Erwerbstätige von 1999 bis 2002 in der Land-, Forst und Fischwirtschaft

Verwaltungsbezirk	1999		2000		2001		2002	
	in 1.000	Anteil Br in %	in 1.000	Anteil Br in %	in 1.000	Anteil Br in %	in 1.000	Anteil Br in %
LK Uckermark	4,6	9,9	4,1	9,4	3,9	9,4	4,2	9,9
LK Barnim	2,0	4,3	1,9	4,3	1,8	4,3	1,9	4,6
LK UM & BAR	**6,6**	**14,2**	**6,0**	**13,7**	**5,7**	**13,7**	**6,1**	**14,5**
Brandenburg	46,1	100	44,0	100	41,9	100	41,9	100

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben des LDS (2004b).

- **Fazit**

In der Region Uckermark-Barnim ist im landesweiten Vergleich die absolute Wertschöpfung der Landwirtschaft überdurchschnittlich, ebenso wie die Beschäftigungszahlen. Letztere sind jedoch angesichts der wirtschaftlichen Wertschöpfung gerade in der Uckermark relativ geringer als im Landkreis Barnim. Daher kann die Landwirtschaft in ihrer derzeitigen Form kaum langfristig die Beschäftigungsprobleme der Region lösen.

Der hohe Anteil von ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist einer der entscheidenden Gründe für die Ausrufung einer GFR gewesen. Dabei ist für die weitere Sicherung und langfristige Etablierung der GFR die Konzentration der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und dem Naturschutzpark Uckermärkische Seen von großem Vorteil. Es wird dadurch eine relativ klare räumliche Abgrenzung der GFR möglich.

Gleichzeitig nehmen große Teile der konventionellen wirtschaftenden Landwirte eine neutrale Position gegenüber der GFR ein. In durchgeführten Interviews wurde jedoch auch deutlich (vgl. Teil D, Kap. 11), dass sich die neutrale Position bei einer veränderten Markt- und Rechtslage sowohl in Richtung einer Ablehnung als auch eines Einsatzes von GVO verschieben kann. Vor diesem Hintergrund erscheint die relativ klare Abgrenzung der GFR von großem langfristigen Vorteil für die Sicherung der Gentechnikfreiheit in der Region.

10.6 Regionale Entwicklungsprozesse

In den vergangenen Jahren sind durch externe politisch-rechtliche Rahmenbedingungen regionale Entwicklungsprozesse angestoßen worden, die einen integrierten und endogenen Entwicklungsansatz verfolgen. Ziel ist die Initiierung und Etablierung einer eigenständigen wettbewerbsfähigen Entwicklung in strukturschwachen ländlichen Räumen. In der Untersuchungsregion sind es v.a. Vorhaben, die durch die Gemeinschaftsinitiative der EU (LEADER+) sowie durch die vom BMVEL initiierten Modellvorhaben (REGIONEN Aktiv – Land gestaltet Zukunft) unterstützt werden. Darüber hinaus versucht der Kreis Uckermark im Rahmen eines Leitbildinitiierungsprozesses, in dessen Mittelpunkt die Sicherung der Beschäftigung und die Steigerung der Lebensqualität steht, neue Wege zu beschreiten.

Die regionalen Entwicklungsprozesse sind für die GFR Uckermark-Barnim bedeutsam, da sich hier sektorenübergreifende Allianzen bilden können, die die landwirtschaftliche Initiative zukünftig bei der Stabilisierung nach innen und der wirtschaftlichen Vernetzung nach außen unterstützen können. So wird z.B. der Kulturlandschaftsverein Uckermark e.V. durch REGIONEN Aktiv seit Mitte August 2004 bei der Etablierung eines die GFR unterstützenden Sekretariats unterstützt. Auf die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Managementstrukturen und der GFR wird im nächsten Abschnitt vertiefend eingegangen. Zuvor werden die regionalen Entwicklungsprozesse kurz vorgestellt.

- **Integrierte Entwicklungsansätze (LEADER+ und REGIONEN Aktiv)**

LEADER+

LEADER+ ist ein von der EU finanziertes Programm zur Förderung des ländlichen Raums. Es fördert zwischen 2000 und 2006 die „Durchführung integrierter, qualitativ hochstehender und origineller Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und legt den Schwerpunkt auf Partnerschaften und Netzwerke für den Austausch von Erfahrungen“[146].

Naturparkregion Uckermärkische Seen

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) fokussiert das Thema der Aufwertung des natürlichen und kulturellen Potentials einschließlich der Steigerung des Wertes von Flächen im gemeinschaftlichen Interesse, die unter NATURA 2000 ausgewählt wurden. Ziel ist es, die Vielfalt und Eigenart der Landschaft zu erhalten, eine Ressourcen schonende Nutzung der Landschaft durch Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe ohne weitere Reduktion der Wirtschaftskraft zu erreichen und dabei regionale Kreisläufe anzuregen und zu konsolidieren.

- Träger: Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seen e.V., Templin,
- Regionalmanagement: Lychen.

Der Naturpark Uckermärkische Seen hat im Frühjahr 2004 Landwirte der Region zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Gentechnik und GFR eingeladen. Dort wurden ebenfalls neue Mitglieder für die GFR Uckermark-Barnim akquiriert.

Land-Stadt-UckerRegion[147]

Das wichtigste Ziel der Aktionsgruppe UckerRegion e.V. ist die Belebung der wirtschaftlichen Aktivität innerhalb der Region durch eine gezielte Förderung gebietsbezogener und integrierter Projekte zwischen Land und Stadt, um vorhandene Einkommensquellen zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Daraus ergibt sich das Leitbild, die wirtschaftliche Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte in der UckerRegion zur branchenübergreifenden Erschließung der Potenziale zu fördern. Hervorgehoben wird dabei die schwerpunktorientierte Zusammenarbeit und Bündelung der Ressourcen des ländlichen Raumes mit den Ressourcen der „Land-Stadt“ Prenzlau.

- Lokale Aktionsgruppe Land-Stadt-UckerRegion e.V.,
- Regionalmanager: Prenzlau (AÖC GmbH).

Die Region Land-Stadt UckerRegion hat im Rahmen von Interviews Unterstützung für die GFR angeboten. Die Initiative muss allerdings von Seiten der teilnehmenden Landwirte kommen.

REGIONEN Aktiv

Mit dem Modellvorhaben „REGIONEN Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ sollen in Deutschland 18 Modellregionen zeigen, welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind und wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Agrar- und Verbraucherpolitik steht dabei die gewachsene Bedeutung des vorsorgenden Verbraucherschutzes, die stärkere Qualitätsorientierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung sowie der Schutz von Natur,

[146] siehe hierzu LEADER+, 2004: http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/leaderplus/index_de.htm (13.02.2004)
[147] UckerRegion (2002).

Landschaft und Artenvielfalt und die Stärkung endlicher Ressourcen im Zentrum des Interesses.[148]

Barnim - Uckermark aktiv (REGIONEN Aktiv)

Drei wesentliche Ziele sollen in der Modellregion erreicht werden:

- die Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten durch eine nachhaltige Produktion,
- zur weiteren Markterschließung sollen Netzwerke verstärkt und genutzt werden, wobei angestrebt wird die Qualität der Produkte mit der attraktiven Landschaft zu verbinden, um damit auch die touristische Entwicklung zu unterstützen,
- durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote soll die Verbraucherkommunikation gestärkt werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele gilt es die regionale Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten aus ökologischer und kontrolliert naturverträglicher Erzeugung zu fördern. Mittelfristig gilt es, eine unmittelbare Verbindung von Produzenten in der Landwirtschaft und Konsumenten in den Verdichtungsräumen und hier vor allem in Berlin herzustellen und langfristig zu konsolidieren.

- Antragsteller: Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e.V., Angermünde.
- Verantwortliche Träger: „Regionale Partnerschaft Barnim-Uckermark aktiv e.V.“ (22.01.2002 gegründet, Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide, Angermünde).

Nach beträchtlichen Schwierigkeiten und Konflikten in der Antragsphase (vgl. Teil D, Kap. 11) wird ab Mitte August 2004 für ein Jahr ein Sekretariat für die GFR beim KLU aus Mitteln des Förderprogramm REGIONEN Aktiv finanziert. Eine weitergehende Zusammenarbeit ist bislang noch nicht anvisiert.

- **Modellprojekt „Regionalmanagement Uckermark-Barnim“**

Das Modelprojekt Regionalmanagement wurde im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur (GRW) gefördert. Das Modellvorhaben zielt auf den Abbau von Standortnachteilen strukturschwacher Regionen indem regionale Entwicklungsprozesse beschleunigt werden, die inter- und intraregionalen Kooperationen verbessert wird und innovative Projekte gefördert werden.

In der Region Uckermark-Barnim wurde das Regionalmanagement von Anfang 2001 bis Ende 2003 aus der Kreisverwaltung heraus durchgeführt. Die Aufgaben waren u.a. die regionalen Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln und Netzwerke zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen zu fördern. Insbesondere sollten die regionale Entwicklungsprojekte (LEADER+, „Lernende Region“, EQUAL, INNOPUNKT) entwickelt und begleitet werden sowie das Regionalmarketing koordiniert werden.[149]

Aus den in der Region geführten Interviews lässt sich nur eine sehr begrenzte Wirkung des geförderten Regionalmanagements herauslesen. Demnach ist eine Bündelung und Vernetzung der verschiedenen regionalen Entwicklungsprozesse u.a. an dem Widerstand aus den einzelnen Projekten mehr oder weniger gescheitert.

[148] BMVEL (2004).
[149] vgl. G.I.B. (2004).

- **Großschutzgebiete**

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Biosphärenreservate verfolgen das Ziel eine nachhaltige, d.h. dauerhaft-umweltgerechte Nutzung der natürlichen Ressourcen modellhaft zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Dabei stehen drei Aufgaben im Vordergrund:

- Schutz der Landschaften, Ökosysteme, Arten und genetischen Vielfalt,
- Entwicklung, um wirtschaftliche Regionalentwicklung zu fördern, die kulturell, sozial und ökologisch nachhaltig ist, sowie
- Unterstützung von Forschung, Umweltbeobachtung und Informationsaustausch.

Durch das Ziel einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise stehen regionale Kreisläufe, Erhaltung und Ausbau einer effektiven Infrastruktur und soziale Absicherung der Bevölkerung im Vordergrund.

Die Leitung des Biosphärenreservates hat sehr frühzeitig eine aktive Unterstützung der GFR signalisiert und dies auch formell beschlossen. So wurde u.a. die Problematik der GFR aktiv in eigenen Veranstaltungen und z.B. im Umweltausschuss des LK Barnim thematisiert und um Unterstützung geworben. Diese positive Unterstützung wurde allerdings nicht von der ganzen Schutzgebietsverwaltung getragen. Für Irritationen sorgten u.a. eine ablehnende Haltung, als der Sprecherrat der GFR und des KLU bei REGIONEN Aktiv einer Antrag zur Förderung eines Sekretariats einreichten. Inzwischen scheint das Biosphärenreservat eine einheitliche Linie zu verfolgen: Die GFR und mit ihr das Biosphärenreservat Schorfheide Chorin sollen ein euro- und bundesweites Modellprojekt zur Umsetzung von GFR in Schutzgebieten werden.

Naturschutzpark Uckermärkische Seen

Zweck der Ausweisung des Naturparks ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Hier sollen exemplarisch umweltverträgliche Nutzungsformen, die in Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzes stehen, praktiziert werden. Zweck ist die Entwicklung des Gebietes unter Erhaltung und Förderung vielfältiger Lebensräume und der naturverträglichen Erholung.

Regional-Marke Schorfheide-Chorin

Mit der Entwicklung und Einführung eines regionalen Herkunftszeichens "Regionalmarke Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin" erhalten Anbieter von Produkten und Dienstleistungen aus dem Biosphärenreservat ein Werbeinstrument, das sie zur Steigerung der Nachfrage nutzen können. Gleichzeitig demonstrieren sie damit, dass sie sich der Verantwortung, in einem Schutzgebiet zu wirtschaften, stellen. Es dürfen generell nur die Unternehmen eine Regionalmarke verwenden, deren wirtschaftliche Tätigkeit sich nicht gegen die Ziele des Biosphärenreservates richtet. Zusätzlich müssen sie die Erfüllung festgelegter Regionalitäts- und auch Qualitätskriterien nachweisen.

- Träger: Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Angermünde.

• Aktivitäten der Landkreise Uckermark und Barnim

LK Uckermark - Kreisentwicklungskonzeption

Die z.Zt. laufende Kreisentwicklungskonzeption (KEK) des Landkreises Uckermark wurde am 25.03.1998 durch den Kreistag beschlossen. Seitdem werden im Turnus von drei Jahren die Entwicklungskonzeptionen fortgeschrieben und aktualisiert. Erklärtes Ziel ist die Entwicklung einer Beschäftigungsstrategie und die Verbesserung der Lebensqualität in der Region Uckermark. Als zentral wird dabei angesehen die sogenannten Alleinstellungsmerkmale des Landkreises durch diskursive Verfahren herauszuarbeiten.

Am Verfahren beteiligt sind der Kreistag, ein Lenkungssauschuss, der Beirat sowie die Arbeitsgruppen Wirtschaft, ländliche Entwicklung und Kultur und Soziales. Die Gruppen setzen sich aus verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren aus der Region zusammen.

Im Rahmen der Kreisentwicklung wurde in den Sitzungen im Jahr 2004 die GFR nicht thematisiert und das obwohl Vertreter des Landwirtschaftsamtes des Landkreises Uckermark vertreten sind und auch verschiedene Vertreter der Schutzgebiete.

Insgesamt zeigen die Vertreter der Kreis- und Fachverwaltung sowie der Politik im LK Uckermark wenig Interesse an der GFR. Es fehlt an einer eindeutigen Positionierung. Vertreter aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsamt neigten bislang in Diskussion wie z.B. beim Förderantrag bei REGIONEN Aktiv gegenüber dem Ansatz der GFR eher zu einer ablehnenden Haltung.

LK Barnim – Aktivitäten des Fachausschusses

Im Gegensatz zum LK Uckermark hat sich in Barnim die Politik mit der GFR beschäftigt. Aus dem Landwirtschafts- und Umweltausschuss heraus wurde im Sommer 2004 mit einer knappen Mehrheit ein Antrag an den Kreistag gerichtet, die Aktivitäten für eine GFR zu begrüßen und zu unterstützen. Interessanterweise wurde dieser Antrag von den Vertretern der konventionellen Landwirtschaft nicht mitgetragen. Die Argumente sind bekannt (vgl. Teil B): „*Mit dem neuen GentG entfalle die Notwendigkeit GFR einzurichten, wirtschaftliche Potenziale dürften nicht verbaut werden und am Vordringen der Gentechnik könne eine GFR sowieso nichts ändern*.“ Nach einer „*Zerredung des Themas und Rückzug des Antrags aus dem Ausschuss*“ ist es bei dieser Initiative geblieben.[150] Der Kreistag hat sich nicht mehr mit dem Antrag beschäftigt.

• Fazit

In der Region bestehen eine Vielzahl von bottom-up-Ansätzen und Projekten, die das erklärte Ziel haben die regionale Entwicklung zu fördern und langfristig zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund könnte davon ausgegangen werden, dass ein breites Feld an Anknüpfungspunkten für die GFR besteht: Zu erwarten wäre eine Unterstützung für die Organisation, das Management, Marketing sowie eine verstärkte An- und Einbindung an die landwirtschaftlichen Projekte. Es bestehen in der Region eigentlich beste institutionelle und thematische Voraussetzungen für die Etablierung einer GFR. Es könnten sich Allianzen ergeben, die einerseits die regionalen Entwicklungsprozesse unterstützen, andererseits aber auch die GFR auf ein breiteres wirtschaftliches und gesellschaftliches Fundament stellen können.

[150] mündliche Mitteilung des Ausschussvorsitzenden Hr. J. Madeja vom 17. September 2004 und schriftliche Mitteilung des KLU v. 28.04.2005.

Allerdings, und das wird die nachfolgenden Akteursanalyse nochmals ausführlicher darzulegen sein, geht mit der potenziellen vielfältigen Unterstützung ein Problem einher: Es haben sich verschiedene, parallellaufende Prozesse in der Region entwickelt und etabliert, die, gewollt oder nicht, kaum Bezug aufeinander nehmen. Zwischen den regionalen Akteuren fehlt die Vernetzung und räumliche sowie Themen bezogene Zuständigkeiten sind nicht oder nur ungenügend definiert. Im Zuge knapper werdender finanzieller Ressourcen entstehen daher „Revierkämpfe“ und kontraproduktive Akteurskonstellationen. Auf diesen Punkt wird nochmals ausführlicher im Rahmen der Akteursanalyse eingegangen.

Gleichzeitig haben Politik und Verwaltung kaum auf die Gründung der GFR und die hohe bundesweite Resonanz reagiert. Statt diese Entwicklung für ein positives Image zu nutzen wird die Initiative entweder ignoriert oder z.T. auch bei Aktivitäten ausgebremst.

10.7 Stärken-Schwächen-Analyse und Fazit

- **Stärken-Schwächen-Analyse**

Die nachfolgende Stärken-Schwäche-Analyse bezieht sich sowohl auf die vorhergehenden Ausführungen zum Untersuchungsgebiet als auch auf die für die Region relevanten Entwicklungskonzepte sowie auf das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Uckermark.[151]

Übersicht 6: Stärken-Schwäche-Analyse für die Region Uckermark-Barnim

	Stärken	Schwächen
Lage	Nähe zum großen Absatzmark Berlin und verkehrsgünstige Anbindung an den Straßenfernverkehr.	Periphere Lage innerhalb Brandenburg und Deutschland.
Naturraum	Großräumige, wertvolle Naturpotentiale, zahlreiche Naturschutzgebiete und Naturschutzgroßprojekte, weitgehend unverbaute Landschaft.	Relativ geringe Erschließung der Naturräume für Tourismus und Naherholung, Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz, starke Wahrnehmung des Naturraums gegenüber dem Wirtschaftsraum.
Landwirtschaft	Wettbewerbsfähige Strukturen, rel. gute Bodenwertzahlen, hoher Anteil extensiv bewirtschafteter Flächen unter Vertragsnaturschutz (rund 15 %), Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien, stärker werdende Vermarktungsansätze für regionale Produkte.	Teilweise schlechte bis mittlere landwirtschaftliche Standortbedingungen, fehlende oder sich im Aufbau befindende Kommunikation zwischen Produzenten und Konsumenten.
Bevölkerung	Bereitschaft zur Mitarbeit und Kooperation zwischen den Akteuren in der Region vorhanden, viele Initiativen und Ideen sowie vielfältige kulturelle Attraktionen.	Sehr hohe Arbeitslosigkeit, Einwohnerrückgang und Überalterung, mangelnde Ausbildungsplätze für Jugendliche und fehlende Infrastruktur (Kindergärten, Schulen usw.).
Handwerk, Gewerbe, Industrie	Wettbewerbsfähige, innovative Kleinunternehmen sowie Produktideen vorhanden.	Mangelnde Umsetzung und Vermarktung der Produkte, Mangel an Finanzen und geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen, geringe Nutzung der regionalen Wertschöpfung, mangelnde Vernetzung von Angeboten.
Tourismus	Hoher Erholungs- und Freizeitwert der Landschaft, ansteigende Gästezahlen, Bereitschaft zur nachhaltigen Nutzung.	Noch keine befriedigende Infrastruktur, Defizite in der regionalen Vernetzung und Vermarktung.

Quellen: Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen (2002); UckerRegion eV (2002); Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e.V. (2002).

[151] vgl. Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen (2002); UckerRegion eV (2002); Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e.V. (2002).

Die Region Uckermark-Barnim erweist sich als eine sehr strukturschwache ländliche Region, die von einer hohen Arbeitslosigkeit und Abwanderung geprägt ist. Land- und Ernährungswirtschaft leisten zwar einen vergleichsweise hohen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsleistung und Beschäftigung, sind jedoch durchaus in ihrem Wirtschafts- und Beschäftigungspotential ausbaubar. Es haben sich jedoch in diesem Bereich schon wettbewerbsfähige Strukturen herausgebildet und eine Vielzahl von Landwirten gehen neue Wege bei der Erschließung von Märkten und der Sicherung bestehender Potentiale. Auf dieses Engagement geht auch die Gründung der GFR zurück. Gleichzeitig verfügt die Region über ein hohes ökologisches und naturräumliches Potenzial, das durch die Ausweisung von verschiedenen Schutzgebieten gesichert wird. Beide Aspekte können wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung und Verstetigung einer Gentechnikfreien Region sein.

- **Stärken-Schwächen hinsichtlich der GFR**

Ein großer Vorteil für die langfristige Umsetzung der GFR ist die Größe der Region. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass die Sicherung der Gentechnikfreiheit hinsichtlich Mindestabstand zwischen GVO-einsetzenden Landwirten und herkömmlich wirtschaftenden Betrieben gewährleistet wird.

Eine weitere Stärke für die Einrichtung einer GFR ist der hohe und dichte Waldbestand in der Region sowie die zahlreichen fließenden und stehenden Gewässer. Sie bilden einen natürlichen Puffer. Die naturräumlich bedingte Pufferfunktion wird zusätzlich unterstützt durch die regionale Verteilung der furchtbaren und weniger furchtbaren Böden. Dies hat eine Konzentration der ökologisch wirtschaftenden und der an der GFR teilnehmenden Betriebe in den zentralen Gebieten des Biosphärenreservats zur Folge. Durch diese Konstellation erscheint die GFR langfristig organisierbar.

Gleichzeitig ist der hohe Anteil an ökologischen Betrieben von großer Bedeutung sowohl für die Konstitution der Region als auch für die Verstätigung. Auf sie geht die Initiative zurück und sie zeigen besonders großes Engagement bei der weiteren Etablierung der GFR in der Region.

Die konventionelle Landwirtschaft nimmt allerdings bislang eine neutrale bis ablehnende Position gegenüber der GFR ein. Bei einer möglichen Ausweitung der GFR in die Gunststandorte sind vermehrt Konflikte mit der konventionellen Landwirtschaft und ihren Interessenvertretern zu erwarten. Vor allem die Wahrnehmung von GVO für landwirtschaftliche Produktinnovationen mit potentiellen Ertragssteigerungen führt zu einer gewissen Skepsis gegenüber der GFR.

Die Vielfalt an regionalen Akteure ist einerseits ein großer Vorteil für die GFR, da es zum eigentlichen Aufgabenbereich der regionalen Entwicklungsakteure gehört, landwirtschaftlich innovative Vorhaben zu unterstützen. Andererseits zeichnen sich hier ungeklärte Zuständigkeiten zwischen den Akteuren ab. Das daraus resultierende Kompetenzgerangel könnte kontraproduktiv für die GFR sein. Trotz der Vielzahl an regionalen Entwicklungsinitiativen scheint es an einer Kommunikations- und Kooperationskultur in der Uckermark zu mangeln.

Insbesondere die letzten Punkte werden im Rahmen der nachfolgenden Akteursanalyse (vgl. Teil D, Kap. 11) ausführlicher behandelt.

11 Akteursanalyse

11.1 Einführung

Innerhalb des Vorhabens wurden ausgesuchte, relevante Akteure in der Modellregion im Rahmen einer Erhebung erfasst und interviewt. Im Mittelpunkt der Akteursanalyse stand die Erhebung und Analyse von Interessenlagen, Bewertungen und Problemdefinitionen, die im Kontext der GFR stehen. Ziel war es herauszuarbeiten welche regionalen sozioökonomischen Strukturen hemmend bzw. fördernd auf die weitere Konsolidierung der GFR wirken.

Die Analyse basiert auf elf leitfadengestützten Interviews,[152] die mit verschiedenen Akteuren aus Fachämtern, Verbänden und Regionalmanagement von Entwicklungsprojekten in der Uckermark geführt wurden. Als Interviewpartner wurden Vertreter der LEADER+ Initiativen, Vertreter der Modellregion Uckermark-Barnim (REGIONEN aktiv), Akteure anderer regionaler Fördervereine, Vertreter der organisierten Landwirtschaft sowie der zuständigen Fachämter der Kreise ausgewählt.

Die Auskunfts- und Kooperationsbereitschaft war bis auf wenige Ausnahmen gut. Dort wo die Gesprächsbereitschaft unbefriedigend war, wurde dem Projektteam ein gewisses Misstrauen entgegengebracht. Die Bearbeiter wurde nicht als Vermittler und Kooperationspartner, sondern zunächst als nicht-neutraler „Evaluator“ der jeweiligen Entwicklungsprojekte wahrgenommen.

11.2 Ergebnisse der Erhebung

Nachfolgend werden anhand wichtiger thematischer Schwerpunkte zentrale Ergebnisse der Akteursanalyse vorgestellt.

- **Wahrnehmung / Bekanntheitsgrad der Initiative**

Die meisten Interviewpartner hatten schon von der GFR gehört bzw. sind mit einem der teilnehmenden Landwirte in telefonischen oder persönlichen Kontakt getreten. Auffallend ist die während der Interviews generell zu konstatierende neutrale bzw. durchaus zustimmende Haltung gegenüber der GFR und dem Anliegen ihrer Mitglieder. In keinem Interview wurde eine offene Ablehnung signalisiert.

[152] Die Interviews waren semi-strukturiert, d.h. bestimmte Punkte wurden den Interviewpartnern vorgegeben. Eine eigene Schwerpunktsetzung war jedoch möglich. Die Gespräche wurden handschriftlich protokolliert und im Nachhinein durch Gedächtnisrekonstruktionen ergänzt. Dabei hatte das Gespräch eine Doppelorientierung: Einerseits sollte die Frage nach der Positionierung der regionalen Akteure gegenüber der GFR geklärt werden, andererseits die Interviewpartner über deren Ziele aufgeklärt werden.

- **Bewertung / Beurteilung der GFR Initiative**

Die durchaus gewogene Haltung der Interviewpartner spiegelt sich auch in der Bewertung der GFR wieder. In den meisten Gesprächen wurden ihre Ziele als durchaus sinnvoll beurteilt.

Dort wo Bedenken geäußert wurden, bezogen sich diese auf zwei Punkte:

- **Erstens** wurde vereinzelt daraufhin gewiesen, dass die derzeitige Freiwilligkeit der GFR auf Dauer problematisch werden könnte. Diese könnte zu einem „Bumerang“ werden, da die Kontrolle der Gentechnikfreiheit nicht genügend gewährleistet sei, so dass die Gefahr des „Etikettenschwindels“ bestehe. Die GFR stehe in ihrer momentanen, freiwilligen Konstitution auf einem unsicheren Fundament und so lang dies so sei, werde sich der Interviewpartner deutlich zurückhaltend verhalten. Die GFR könne solch eine gesteigerte Konsolidierung allerdings kaum alleine leisten, ist also auf externe Mitarbeit angewiesen. Der Interviewpartner betonte daher auch, dass er bereit sei, an einer Verbesserung der Kontrollmechanismen mitzuwirken. Allerdings müsse die Initiative für solch ein Vorhaben von Seiten der Landwirte kommen.

- **Zweitens** wurde besonders durch Akteure, die der traditionellen Landwirtschaft nahe stehen, die generelle Sinnhaftigkeit von GFR in Frage gestellt. Allerdings wurde das allgemeine Anzweifeln von GFR nicht direkt auf die GFR Uckermark-Barnim bezogen. In ihrer derzeitigen Konstitution und Ausdehnung, sei sie durchaus sinnvoll, da sie vor allem von ökologisch wirtschaftenden Betrieben getragen wird und zweitens sich auf einen Raum beschränkt, der Konflikte mit anderen, konventionellen Landwirten unwahrscheinlich macht. Würde die GFR aber in Richtung Norden expandieren wollen, wo in erster Linie großflächig Raps angebaut wird, so würden sich die dortigen konventionellen Landwirte „*vehement dagegen wehren*“.

Diese Kritik ist vor dem Hintergrund der Bewertung von GVO zu sehen. Während die meisten Akteure dem Einsatz von GVO kritisch oder ablehnend gegenüber standen, sehen die Vertreter der traditionellen Landwirtschaft in der Uckermark durchaus Potenziale im Einsatz von GVO. Es sei eine „*Zukunftstechnologie*“. Daher gelte es sich diese Option auch für die Region offen zu halten. Eine Ausdehnung der GFR auf die konventionellen Erzeuger auf den fruchtbaren Böden mit ihrem hohen Anteil an potenziellen GV-Kulturpflanzen würde erheblichen Widerstand der konventionellen Landwirtschaft hervorrufen. Die GFR wird hier als Nische und „Spielwiese“ ökologischer Landwirte wahrgenommen.

- **Regionale Auswirkungen der GFR**

Die direkten regionalen Auswirkungen der GFR sind derzeit noch nicht absehbar. Jedoch kann die Gründungsphase und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit als wichtig für die Schaffung eines regionalen Bewusstseins für die Risiken eines GVO-Einsatzes angesehen werden. Sie brachten das Thema Gentechnik auf die lokale und regionale öffentliche Agenda.

Eine erste direkte Auswirkung der GFR war, dass die berufsständigen Vertretungen der Landwirte in der Region, der Bauernverbände Uckermark e.V. und Templin e.V. eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema Gentechnik anboten. Angeregt wurde diese Veranstaltung auch durch Gespräche des Projektteams mit den Akteuren vor Ort. Eingeladen wurde ein Vertreter des Sprecherrats der GFR, der das Anliegen und die Interessen der GFR darstellen sollte. Allerdings war die Veranstaltung für eine Zusammenarbeit wenig fruchtbar. Das Treffen endete mit erheblichen emotionalisierten Angriffen seitens der konventionell ausgerichteten Verbandsvertreter.

- **Landwirtschaftliche Interessenverbände / Verwaltung**

Eine Stellungnahme zur GVO-Problematik und der GFR wird von Seiten der regionalen Bauernverbände nicht als notwendig erachtet. Zwar raten die regionalen Verbände derzeit generell vom Einsatz von GVO ab und haben auch eine gemeinsame Informationsveranstaltung diesbezüglich organisiert, bei einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sei der Einsatz von GVO jedoch gerade in der nördlichen Uckermark mit Chancen verbunden. Auf Grund dessen wird eine Ausweitung der GFR auf beide Landkreisflächen kategorisch abgelehnt, zumal solch ein Vorgehen der Forderung nach Koexistenz widerspräche.

- **Externe Unterstützung**

Einzelne Gesprächspartner äußerten konkrete Unterstützungsvorschläge. Es sei beispielsweise vorstellbar, die GFR beim Tag der Regionen bzw. beim regionalen Erntefest durch die Entwicklung eines einheitlichen Auftritts (*Corporate Design*) gestalterisch und organisatorisch zu unterstützen. In der Gründungs- und Konsolidierungsphase beschränkten sich die konkreten Unterstützungsleistungen aber v.a. auf das Anbieten von Räumlichkeiten für die Treffen der Mitglieder der GFR und auf das Ausrichten von Informationsveranstaltungen zum Thema Saatgut und Futtermittel.

Die Frage einer Unterstützung der GFR ist allerdings differenziert zu betrachten. Während sich einerseits kaum jemand aus der Region (mit Ausnahme der Leitung des Biosphärenreservates) konkret und aktiv für eine Unterstützung stark machte, wurde diese andererseits von der GFR kaum eingefordert. Stattdessen befürchtete die Initiative eine Vereinnahmung von Akteursgruppen. Man bleibt lieber unter sich.

- **Kooperationsbereitschaft GFR**

Von Seiten der GFR werden Kooperationen mit Externen und die Annahme von Hilfe von außen als nicht dringlich angesehen. Es überwiegt die Meinung, dass allein die Landwirtschaft entscheidend für die Sicherung der Gentechnikfreiheit in der Region sei. Fragen der Kontrolle, der Vermarktung usw. werden noch nicht innerhalb der GFR diskutiert. Daraus resultiert eine relativ stark eingeschränkte Öffnung der GFR gegenüber externen Organisationen und Angeboten. Die Frage nach einer zunehmenden Vernetzung mit GFR externen Akteuren wird als weniger drängendes Problem gesehen. Resultat ist, dass es noch zu keiner nachhaltigen Vernetzung zwischen landwirtschaftlich orientierten und regionalen Akteuren aus den Entwicklungsprozessen gekommen ist.

- **Anbindung an vorhandene Management- und Organisationsstrukturen**

Eine direkte Anbindung an regionale Management- und Organisationsstrukturen lehnt die GFR aus den oben genannten Gründen ab. Allerdings wird mittlerweile ein Sekretariat der GFR durch die Modellregion Barnim-Uckermark (REGIONEN Aktiv) gefördert und finanziert. Der Kulturlandschaftsverein Uckermark e.V. (KLU e.V.) hat dieses Sekretariatsfunktion übernommen. Hier werden u.a. die Verwaltungsaufgaben der GFR erledigt und Aufgaben wie die regionale und überregionale Darstellung und Vernetzung der GFR geleistet.

- **Unterstützung durch den politisch-administrativen Bereich**

Eine politische Unterstützung für die GFR ist im Landkreis Uckermark nicht zu beobachten Das Landwirtschafts- und Umweltamt vertritt die Position, dass eine positive oder negative Stellungnahme zur GFR nicht im Sinne des Hauses sei, da man eine ausführende Behörde und kein politischer Akteur sei. Erst wenn von Seiten der Bauernverbände ein Signal kommt bzw. von der Landesebene eine Positionierung gefordert wird, wird man sich als Amt äußern und entsprechend verhalten. Eine Thematisierung der GFR bei der laufenden Leitbilddiskussion des Landkreises Uckermark fand ebenfalls nicht statt.

Dass es nicht zwangsläufig einer Anweisung von oben oder einer Aufforderung zum Handeln von unten bedarf, zeigt die Situation im Landkreis Barnim. Dort existiert, trotz Widerständen der konventionellen Landwirtschaft, eine Initiative des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, dass der Kreistag die Bildung von GFR begrüßt und unterstützt.

- **Bewertung der Regionalen Entwicklungsprozesse**

Die verschiedenen regionalen Entwicklungsprozesse entziehen sich mit Blick auf eine Unterstützung der GFR einer eindeutigen Bewertung. Einerseits äußerte das Regionalmanagement in Gesprächen immer wieder seine Zustimmung und bot konkrete Unterstützungen an. Andererseits zeigt die Ablehnung des ersten Antrags des KLU e.V. bei REGIONEN Aktiv, dass eine solche Unterstützung schnell konkrete Grenzen erfährt.

In der Region dominieren „Revier-“ und Verteilungskonflikte um Zuständigkeiten und Finanzmittel. Dies begründet sich einerseits durch die Vielzahl der regionalen Management- und Entwicklungsstrukturen im Zusammenhang mit REGIOINEN Aktiv und LEADER+ und anderseits durch eine mangelnde Abgrenzung und Koordinierung der Tätigkeiten. „*Es fehlt an einer einheitlichen Strategie*“, so ein Interviewpartner, die der Komplexität regionaler Entwicklungsprozesse gerecht wird und es ermöglicht, das Geld effektiv zu verteilen. Immer wieder komme es zu Einzelaktivitäten und Überschneidungen, da weder die räumlichen noch sachlichen Zuständigkeiten klar definiert seien. Es handelt sich daher nicht um ein regionales Management, sondern um ein „Programmmanagement“, das in der Region Uckermark-Barnim verfolgt und praktiziert wird. Resultat ist, dass eine Vielzahl von Akteuren mit gleichen Zielvorstellungen um dieselben Fördermöglichkeiten konkurriert. Dies ist weniger ein Problem für die GFR per se, als eine Erklärung für das beobachtete, sich schon seit längerem entwickelnde Misstrauen und Konkurrenzdenken in der Region. Ingesamt weist die Modellregion deutliche Mängel in der Kooperations- und Kommunikationskultur auf, was die Etablierung einer GFR erschwert.

11.3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Zusammengefasst lassen sich folgende fördernde und hemmende Faktoren für die GFR in der Modellregion Uckermark-Barnim festhalten (Übersicht 7).

Die Akteursanalyse in der Uckermark hat aufgezeigt, dass sowohl in der Politik und Fachverwaltung als auch in den Interessenverbänden und Regionalinitiativen ein erheblicher Informations- und Aufklärungsbedarf bezüglich des Einsatzes von GVO besteht. Es erscheint daher sinnvoll, auf dieser Ebene vermehrt Aufklärungsarbeit zu betreiben. Diese sollte sich nicht auf die Risiken und Chancen der Gentechnik beschränken, sondern verstärkt die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen und die kommunalen Gestaltungsspielräume aufzeigen und diese adressatengerecht kommunizieren.

Übersicht 7: Fördernde und hemmende Faktoren für die GFR Uckermark-Barnim

Fördernde Faktoren	Hemmende Faktoren
- Große Bekanntheit und Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung.	- Vereinzelte Bedenken in Bezug auf Konstitution der GFR. Aus dem Lager der organisierten, konventionellen Landwirtschaft Zweifel an der Sinnhaftigkeit und vereinzelte Kritik.
- Generelle positive Einstellung gegenüber der GFR.	- Unterstützung und Hilfe wird von Seiten der GFR meist abgelehnt.
- Externe Unterstützung und Hilfe wird angeboten.	- Bei konkreter Unterstützung (z.B. Einrichtung eines Sekretariats) durch regionale Managementorganisationen werden auch die Bedenken konkreter.
- Regionale Managementstrukturen und –organisationen stehen der GFR durchaus positiv gegenüber.	- Weder politische Honorierung des Vorhabens, geschweige denn politische Unterstützung.
- GFR verlässt sich nicht auf politische Hilfe. Behält das „Heft des Handels“ in der eigenen Hand.	- Es dominieren regionale „Revier-“ und Verteilungskämpfe um Zuständigkeiten und Finanzmittel: mangelnde Kommunikations- und Kooperationskultur.
- Vielfältige regionale Entwicklungsprozesse mit der Möglichkeit sich nachhaltig zu vernetzen.	- Mangelnde Kooperationsbereitschaft sowohl auf Seiten der GFR als auch bei externen regionalen Akteuren.

Die Einrichtung und Etablierung von GFR kann von Politik und Fachverwaltung vor Ort unterstützt werden. Das Beispiel Uckermark weist auf Unsicherheiten bei der Behandlung des Themas und auch auf eine mangelnde Sensibilisierung im politisch-administrativen Bereich hin. Es erscheint sinnvoll, dass obere Verwaltungsbehörden Handlungspotenziale konkretisieren und politische Handlungsempfehlungen formulieren. Nach Hinweisen des Projekts ist z.B. das MLUR in Brandenburg aktiv geworden.

Die Träger von regionalen Entwicklungsprozessen wie REGIONEN Aktiv und LEADER+ müssen stärker für die GVO- und GFR-Thematik sensibilisiert und über eigene Gestaltungsspielräume aufgeklärt werden. Die GFR sind auf eine regionale Unterstützung von existierenden regionalen Entwicklungsprozessen und auf eine Anbindung angewiesen. Hierfür ist allerdings ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft, Kommunikations- und regionale Governancekultur notwendig.

GFR sind in erster Linie eine Eigeninitiative von Landwirten, die sich zunächst selbst organisieren. Von zentraler Bedeutung ist die Einbindung der konventionellen Landwirtschaft, die v.a. in den süddeutschen Bundesländern gelingt (vgl. Teil C). Es erscheint wenig sinnvoll, dass sich eine GFR gegenüber den regionalen Akteuren und der konventionellen Landwirtschaft abschottet. Stattdessen müssen die GFR-Initiativen pro-aktiv und kontinuierlich den konventionellen Bereich integrieren. Sonst bleibt eine solche Initiative wie in der Uckermark letztendlich auf den Biobereich, auf Grenzstandorte und Schutzgebietsflächen isoliert.

12 Entwicklung der Gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim

12.1 Gründung der Initiative

• Entstehung - Struktur

Fast zwei Jahre nach ersten Überlegungen zur Gründung einer Gentechnikfreien Region in der Uckermark bzw. im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin haben am 07. Januar 2004 zunächst 21 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 12.500 ha eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben (vgl. Anhang 1). Die beteiligten Landwirte verzichten darin zunächst für ein Jahr auf den betrieblichen Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung, wobei sich die Erklärung automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Ende Oktober 2004 hatten sich mittlerweile 41 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche von knapp 16.000 ha der Gentechnikfreien Region angeschlossen.

Sechs Betriebe kommen aus dem konventionellen Bereich und bewirtschaften knapp ein Drittel (ca. 5.000 ha LF) der Fläche der GFR. Die Bewirtschaftungsformen geben einen Querschnitt aus der Landwirtschaft wieder. Dieser Vielfalt ist sich die Initiative bewusst und versucht sie auch offensiv durch einen gewählten vierköpfigen Sprecherrat nach außen zu vertreten.

Bezieht man die umgebenden Wald-, Wasser- und Freiflächen mit ein, umfasst die Gentechnikfreie Region nach Berechnungen der LUA eine Gesamtfläche von über 120.000 ha. So liegen von beiden Forstämtern (Templin, Eberswalde) schriftliche Erklärungen zur Unterstützung der Gentechnikfreien Region und zum Nichteinsatz von GVO vor.[153] Die GFR hat damit eine Größenordnung erreicht, die vom SRU (2004) und FIBL/Ökoinstitut (2003) als am ehesten geeignet bezeichnet werden, die Landwirtschaft vor gentechnischen Verunreinigungen zu schützen.

• Beweggründe

Die Initiative zur Gründung der Gentechnikfreien Region ging von Landwirten aus und soll auch weiterhin primär in deren Verantwortungsbereich bleiben. Als eine wichtige Grundlage gelten die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Selbstorganisation der Initiative. Dies ist für die beteiligten Landwirten eine zentrale Voraussetzung, um die Bereitschaft zur Beteiligung und Mitarbeit der Landwirte zu garantieren. Darüber hinaus soll so eine befürchtete Vereinnahmung durch andere gesellschaftspolitische Akteursgruppen verhindert werden.

Das verbindende Element innerhalb der Gruppe ist das Ziel die Gentechnik aus ihrer Region möglichst umfassend fernzuhalten. Ein besonderes Interesse haben hierbei die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, von denen auch der erste Impuls zur Gründung ausging. Aus Gesprächen und den Veranstaltungen lassen sich die folgenden heterogenen Interessenlagen der Teilnehmer herausfiltern:

[153] Die staatliche Forstwirtschaft unterstützt die Initiative, sieht aber momentan keinen Handlungsbedarf, da der Staatswald mit dem FSC-Gütesiegel zertifiziert ist, der einen Einsatz von GVO ausschließt.

Übersicht 8: Interessenlagen der GFR-Mitglieder

kleinster gemeinsamer Nenner für alle: - Vermeidung von Nachbarschaftsstreitigkeiten - Keine klaren wirtschaftlichen Vorteile durch GVO erkennbar
Besonderheit für Bio-Betriebe: - Gefahr der Unverkäuflichkeit der Produkte als Bio-Ware - Verlust des Anerkennungsstatus als Bio-Betrieb - Schadensersatzforderungen der Abnehmer bei GVO-Kontamination
Besonderheit für konventionelle Betriebe - Befürchtete Probleme mit Vermarktung von GVO - Geringes Maiszünsler-Problem in der Region (Bt-Mais) - Durchwuchsprobleme von HR-Raps in Folgekulturen (vgl. Erfahrungen in Kanada) - Kein Angebot an „erfolgversprechenden“ GV-Kulturen

- **Namensgebung**

Angesichts der räumlichen Ausweitung der GFR und des bundesweiten Medienechos unter dem Namen Uckermark hat man von der ursprünglichen Bezeichnung *Schorfheide-Chorin* und dem „*Zonen*“-Begriff Abstand genommen. Stattdessen lautet die Bezeichnung nun „Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim“. Die neue Bezeichnung soll zum einen nach außen wirken: Die Initiative will sich als touristisch attraktive und gentechnikfreie Erzeugungsregion national und international positionieren. Hierfür spricht der bereits bundesweit etablierte und mit einem positiven Image versehene Regionsbegriff Uckermark. Gleichzeitig ist es ein Signal in die Region hinein den Anspruch zu haben, möglichst umfassend und großräumig eine Gentechnikfreie Region zu etablieren, die für alle Interessenten offen und transparent ist.

12.2 Räumlicher Zuschnitt

Die Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim ist ein dynamisches Gebilde. Zum einen laufen Aktivitäten zur Schließung von Lücken innerhalb des Kernbereichs (zusammenhängende Flächenerschließung) und zum anderen expandiert die Region an ihren Rändern (u.a. Ausbreitung und Aufnahmen von neuen „Inselbetrieben“).

Das Kerngebiet der GFR liegt im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (vgl. Karte 5, 6). Hier ist die räumliche Ausbreitung relativ geschlossen. Neben dieser Kernzone entwickelt sich ein weiterer gentechnikfreier Bereich im Naturpark Uckermärkische Seen. Aus diesem Bereich haben am 12. Februar 2004 sechs Betriebe die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Ein Großteil der GFR liegt im LK Uckermark. Insgesamt dürften bezogen auf beide Landkreise mehr als ein Viertel ihrer Fläche GVO-frei sein (= 26,3 % Flächenanteil).

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass der nördliche Bereich der Uckermark, der durch gute Ackerzahlen (u.a. 45 – 60 Az) und einen intensiv genutzten konventionellen Ackerbaustandort geprägt ist, keine GFR-Betriebe aufweist. Stattdessen hat es um Prenzlau mehrere Freisetzungsversuche gegeben.[154] Eine Diskussionsveranstaltung der zuständigen konventionellen Bauernverbände (im Juni 2004) zum Thema GFR und GVO-Einsatz hat eine mehr als deutlich ablehnende Haltung zumindest der Verbandsvertreter gegenüber der GFR-Initiative zu Tage gebracht (vgl. Teil D, Kap. 11.2).

Karte 6: Räumlicher Zuschnitt der GFR in den Landkreisen Uckermark und Barnim

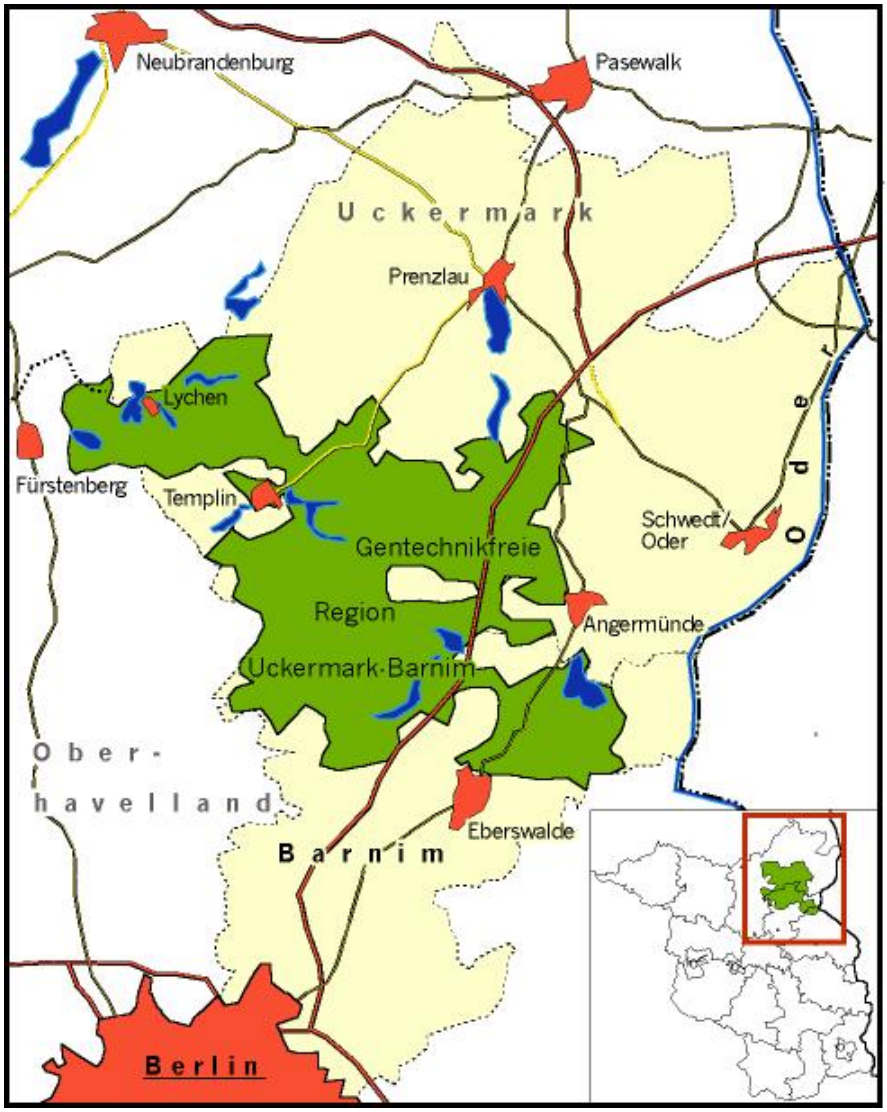

Quelle: eigene Erstellung (2004)

[154] Nach Informationen des Ministeriums (MULV) gab es in den LK Uckermark und Barnim bis 2004 folgende Freisetzungsversuche. BAR: Schönfeld: Raps, (Bayer, Nachkontrolle), Mais, Zuckerrübe (DSE, beendet); Tempelfelde: Raps, Mais (Monsanto, beendet); UM: Schapow: Raps (Bayer, Nachkontrolle); Kleptow: Raps (Bayer, Nachkontrolle); Dedelow: Raps (Bayer, beendet); Prenzlau: Zuckerrübe (Bayer, Monsanto, Syngenta, beendet) (vgl. www.mlur.brandenburg.de/ verbraucherschutz und Veterinärwesen/Gentechnik).

Die Initiative ist sich der Notwendigkeit einer möglichst großen räumlichen Ausbreitung der GFR bewusst (vgl. Teil D, Kap. 13.3). Anderseits muss dabei gesichert sein, dass die Region möglichst zusammenhängend, d.h. kompakt organisiert wird. Vor diesem Hintergrund wurde von den Mitglieder der GFR ein Konsens dahingehend gefunden,[155] dass die Anwerbung von neuen Mitgliedern in den Kernzonen bei den kommenden Aktivitäten im Vordergrund steht. Potenzielle Mitglieder, die an den Randzonen liegen, sollen in nachbarschaftlichen Gesprächen „übern Gartenzaun" angeworben werden. Hier wird jedoch nicht mehr gezielt akquiriert. Interessanterweise gibt es im Herbst 2004 Bestrebungen im Naturpark Barnim (Süd-Barnim und Oberhavel) eine GFR zu gründen bzw. als einen ersten Schritt die Landwirte zu informieren und zu sensibilisieren.[156] Es erscheint sinnvoll, dass sich diese Initiative mit der bestehenden GFR Uckermark-Barnim abstimmt.

12.3 Selbstverpflichtungserklärung

Die GFR Uckermark-Barnim verfügt im bundesweiten Vergleich über die mit Abstand umfangreichste und konkreteste Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Teil B, Kap. 8.3 und Anhang 1). Die Zehn-Punkte-Erklärung ist auf der Gründungsversammlung im Januar ausgiebig diskutiert und verabschiedet worden. Dabei haben sich die Landwirte für eine ambitionierte und dynamische Selbstverpflichtung entschieden, die im Vergleich zu vielen süddeutschen Nachfolgern die Eintrittsschwelle deutlich höher setzt (vgl. Teil C, Kap. 8.3).

Die Erklärung weist in etlichen Punkten Anforderungen an das Engagement und an eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer auf:

- Einwirken auf berufsständische Vertreter und Futtermittelhersteller, um GVO-freies Soja in ausreichender Menge auch im konventionellen Anbau anbieten zu können (Pkt. 2)^.
- Einwirken auf die Zulieferer von Saatgut sich zu verpflichten, kurzfristig ihre Produkte auf GVO hin untersuchen zu lassen und mittelfristig nur noch kontrolliertes Saatgut zu liefern (Pkt. 4).
- Eigene Rückstellproben zu ziehen und diese für mindestens fünf Jahre aufzubewahren (Pkt. 5).
- Aktive Ansprache von Nachbarbetrieben zur Teilnahme an der GFR und den Verzicht auf GFR, Abstimmung mit Nachbarbetrieben (Pkt. 8, 9).

Von besonderer Bedeutung war die Einbeziehung des Futtermittelbereichs der Tierhaltung. Hier wurde angesichts der Soja-Problematik (vgl. Teil B, Kap. 5.5) im Futtermittel lange um eine Formulierung gerungen. Letztendlich haben sich die Landwirte auch aus Gründen der Glaubwürdigkeit ausdrücklich für das Ziel einer Gentechnikfreiheit auch in der Tierhaltung ausgesprochen. Um konventionellen Betrieben dennoch die Möglichkeit zu eröffnen teilzunehmen, wurde der Soja-Einsatz ausgespart und die Betriebe verpflichtet sich für die Belieferung von GVO-freien Futtermitteln einzusetzen. Als Übergangszeit wurde zunächst ein Jahr vereinbart (mündliche Absprache der Beteiligten), um sich dann anhand neuer Informationen erneut mit der Problematik zu beschäftigen.

Die GFR setzt den Schwerpunkt in ihrer Arbeit eindeutig in der Lösung der Futtermittelproblematik. Hierzu wurden Veranstaltungen und Recherchen durchgeführt und das installierte Sekretariat mit einem entsprechenden Arbeitsauftrag versehen.

[155] Zusammenkunft/Vollversammlung am 02.03.2004 auf Gut Wilmersdorf.

[156] Eine Initiative des Naturparks, des Bildungswerk Extensive Landnutzung e.V. und von Barnimer Landwirten mit einer Veranstaltung am 11. November 2004.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die aktive Ansprache von Nachbarbetrieben. Dabei erwies sich die Visualisierung der räumlichen Ausbreitung der GFR durch das LAGs bzw. das heutige LUA als besonders hilfreich. Anhand der erstellten Karte konnten konkrete Lücken in der GFR identifiziert werden. Die entsprechenden Landwirte aus der GFR übernahmen dann die Aufgabe sich mit ihren erfassten Nachbarn abzustimmen. Dies ist z.T. mit unterschiedlichem Erfolg geschehen, da die GFR nicht einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen hatte. Allerdings konnten trotzdem wichtige Lücken geschlossen werden und die Landwirte kamen über die Problematik des GVO-Einsatzes ins Gespräch und konnten für das Thema sensibilisiert werden.

12.4 Organisationsform und Management

Bereits die ersten Wochen nach Gründung der GFR haben den Beteiligten die Grenzen der eigenen Organisationsfähigkeiten und -kapazitäten aufgezeigt. Das Gut Wilmersdorf, das in den Pressemitteilungen als Ansprechpartner genannt wurde, ist mit Anfragen seitens der Medien, Landwirte, Regionen und Forschung „überrannt“ worden. Neben dieser mittlerweile etwas abnehmenden Präsentationsarbeit als Pionierregion rückten verstärkt die erforderlichen regionsinternen Kommunikations-, Vernetzungs- und Organisationsleistungen in den Mittelpunkt. Dabei zeigte sich relativ rasch, dass die erforderlichen Managementaufgaben nicht durch einen landwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden können.

In einem ersten Schritt wurden im März 2004 vier Sprecher gewählt, die die heterogene Struktur der Initiative widerspiegeln sollen. In einem zweiten Schritt wurde ein Partner gesucht, der die Organisation und Verwaltung der Initiative übernehmen kann und dabei nicht zu stark von eigenen Interessen geleitet wird. Hierfür bot sich der Kulturlandschaftsverein Uckermark e.V., der Förderverein des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin, an. Er wurde auf dem Initiativentreffen am 02. März 2004 auf Gut Wilmersdorf beauftragt, zukünftig verstärkt als Projektsekretariat zu fungieren.

• Förderantrag für Managementaufgabe bei REGIONEN Aktiv

Zur Unterstützung dieser Tätigkeiten wurden Personal- und Sachmittel im Rahmen des Förderprogramms REGIONEN Aktiv beim Modellvorhaben Barnim-Uckermark beantragt. Bevor das Sekretariat seine geförderte Tätigkeit Mitte August 2004 (befristet auf eine Laufzeit von einem Jahr) aufnehmen konnte, waren allerdings etliche Hürden zu nehmen (vgl. Teil D, Kap. 11.2). In einem ersten Anlauf war der Antrag v.a. an dem Widerstand vieler Akteure in den Koordinierungsgruppen gescheitert: Eine Förderfähigkeit des beantragten Sekretariats wurde in der Diskussion insbesondere aus dem Umfeld der konventionellen Landwirtschaft heraus aus sehr verschiedenen Gründe bestritten:

- unklare rechtliche Zulässigkeit einer Förderung,
- rein wirtschaftliches Interesse der Öko-Landwirte,
- Vernachlässigung des Aspekts der Nachhaltigkeit,
- Gentechnikfreiheit sei nicht leistbar,
- Gefahr der Gentechnik in der Region nicht gegeben,
- keine wissenschaftliche Absicherung,
- fachliche Bedenken gegenüber dem geplanten Träger KLU.

Im Rahmen dieses Antragsverfahrens offenbarten sich deutlich bestehende Konfliktlinien innerhalb der Region, die sowohl akteurspezifischer als auch inhaltlicher Art sind (vgl. Teil D, Kap. 11). Insgesamt deutet viel auf erhebliche Defizite in der regionalen Kooperations- und Kommunikationskultur hin. Trotz der Vielzahl an Modellvorhaben und regionalen Entwicklungsprozessen sind innovative, d.h. integrierte Netzwerkansätze sowie eine regionale Governancekultur noch sehr unterentwickelt.

Erst nach einer intensiven Kommunikationsarbeit, Intervention des BfN und einem grundlegend überarbeiteten Antrag wurde eine Förderung erteilt.[157] Eine weitergehende aktive Unterstützung – wie sie in anderen RA-Projekten vermehrt stattfindet – ist in der Uckermark seitens des Modellvorhabens nicht vorgesehen (vgl. Teil C, Kap. 7.2 und 8.4).

- **Aufgaben und Ziele des Sekretariats**

Mit Hilfe des Sekretariats soll bis Ende 2005 die Gebietskulisse der Gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim abgerundet werden und die Initiative soweit konsolidiert werden, dass die Möglichkeiten der Vermarktung bzw. der Produktion nachhaltig durch die Betriebe bzw. eine Organisation der Initiative gesichert sind. Diese Aufgabe des Aufbaus bzw. der Koordination soll durch einen per Werkvertrag gebundenen Projektbearbeiter geleistet werden. Das Sekretariat unterstützt die Umsetzung der Ziele der Initiative:

- Beitrag zur Sicherung der Koexistenz: GVO-freie, konventionelle und ökologische Landwirtschaft);
- Erzeugung von garantiert gentechnikfreiem Saatgut als neue Einnahmequelle für die Region;
- Förderung von Vernetzung, Erfahrungsaustausch, neuen Partnerschaften und Kooperationen;
- Ansprache und Sensibilisierung von Landwirten in der Region;
- Aufbau einer mittelfristig sich selbsttragenden Organisationsstruktur der Initiative (nach Abschluss der Förderung);
- Aufbereitung und Präsentation von Informationen zur Grünen Gentechnik;
- Hilfestellung bei der Erschließung von Marktpotenzialen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in die Region hinein;
- Funktion als zentraler Ansprechpartner für Anfragen aus der Region und regionsextern.

Nach einem Jahr Aufbauphase soll die Initiative in Eigenregie zusammen mit dem KLU das Management wieder selbst finanzieren.

Zu Beginn des September 2004 haben sich der Sprecherrat der Initiative und der KLU auf eine erste Schwerpunktsetzung der Zuarbeit geeinigt:

- Erstellung eines Argumentationspapiers: Vorteile der Gentechnikfreiheit;
- Recherche Futtermittel – GVO-freier Soja-Einsatz;
- Recherche Umsetzbarkeit und bundesweite Abstimmung über ein Gütesiegel/Label zur Gentechnikfreiheit;
- Koordination der Initiative zur Gründung einer Einkaufs- und Vermarktungsgemeinschaft.

In erster Linie wird dabei eine innere Konsolidierung der bestehenden GFR beschritten.

[157] dabei hat das IÖW inhaltliche Zuarbeit und Kommunikationsarbeit geleistet.

12.5 Probleme und Hemmnisse

Bezogenen auf die verschiedenen Handlungsebenen lassen sich aus Sicht der GFR Uckermark-Barnim unterschiedliche Schwierigkeiten herausfiltern:

Übersicht 9: Probleme und Hemmnisse der GFR Uckermark-Barnim

Initiativebene - Hohe Arbeitsbelastung für wenige Aktive insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Verbände). - Zwang zur ehrenamtlicher Tätigkeit, da Bereitschaft für finanzielles Engagement der Landwirte gering ist. - Bislang geringe Bindungswirkung der Initiative. - Geringe Einbindung der konventionellen Landwirtschaft.
Regionale Ebene - Geringe regionale Verankerung und Unterstützung. - Mangelnde gesellschaftspolitische Unterstützung durch Teile der Kreis- und Biosphären-reservatsverwaltung. - Ablehnende Haltung von Vertretern der Kreisbauernverbandes (u.a. Nichtzustimmung für Unter-stützungserklärung im Barnimer Umweltausschuss). - Keine gefestigte Kooperations- und Kommunikationskultur.
Marktbeziehungen - Geringe Verfügbarkeit von gentechnikfreiem Soja für konventionelle Betriebe. - Geringe Transparenz über professionelle Prüflabors. - Handlungsdruck der abnehmenden Seite (Erklärungen zur GVO-Freiheit).
Rahmensetzende Ebene - Kein rechtlicher Schutz von GFR. - Unklare Koexistenzregelungen.

Quelle: eigene Darstellung (2004)

Aus Sicht der Initiative ist die aktive Einbindung und Beteiligung der **konventionellen Landwirtschaft** und insbesondere der Tierhaltung eine der entscheidenden Faktoren für die Sicherstellung einer stabilen und umfassenden GFR. Den konventionell wirtschaftenden Landwirten wird eine besondere Bedeutung zugemessen, da sich nur ihnen die Wahlfreiheit zwischen dem Einsatz von GVO bzw. deren Nichteinsatz stellt. Nur wenn die konventionell wirtschaftenden Betriebe integriert werden können, ist eine GFR langfristig stabil und belastbar. Um diese Integration auch weiterhin leisten zu können, soll ausdrücklich der Eindruck vermieden werden, sich zu stark über ein ökologisches bzw. den Naturschutz betonendes Selbstverständnis zu definieren. Von Seiten der Kreisbauernverbände ist allerdings die gewünschte Unterstützung ausgeblieben. Stattdessen werden die wirtschaftlichen Potenziale der “grünen“ Gentechnik betont (Norden der Uckermark) oder die Notwendigkeit einer GFR bestritten (Barnim).

Politik und Fachverwaltung der Landkreise haben mit Ausnahme des Umweltausschusses im LK Barnim weder auf die Ausrufung der GFR reagiert noch sich der Thematik Gentechnik angenommen. Gleichzeitig hat es aber auch die Initiative versäumt auf die verschiedenen regionalen Akteure zuzugehen, zu informieren und einzubinden. Bis auf den Leiter des Biosphärenreservates verfügt die Initiative über keinen regionalen Promotor.

12.6 Erste Erfolge

- **Bundesweiter Pioniercharakter**

Die Initiative zur GFR Uckermark-Barnim hatte bundesweiten Vorbildcharakter. Sie bedeutete eine Initialzündung für viele Landwirte in anderen Regionen sich gleichfalls zu GFR zusammenzuschließen. Die Akteure in der Uckermark hatten bewiesen, dass es möglich ist, dass sich Landwirte freiwillig und im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung abstimmen können. Sie haben andere Initiatoren ermutigt und mit der Selbstverpflichtungserklärung einen vergleichsweise hohen Standard (z.B. mit der Tierhaltung) gesetzt, an dem sich andere Regionen abarbeiten mussten.

Durch die starke Medienpräsenz konnten bundesweit Landwirte und Verbraucher für Fragestellungen der Gentechnikfreiheit sensibilisiert werden. Selten ist ein Engagement von Landwirten von den Medien so positiv in seiner Berichterstattung begleitet und unterstützt worden. Gleichzeitig konnte diese hohe Präsenz in den Medien und auf Veranstaltungen genutzt werden, um gesellschaftspolitischen Druck auf die politische Willensbildung im Bund und im Land Brandenburg auszuüben.

Letztendlich konnte die GFR Uckermark-Barnim die Machbarkeit und Übertragbarkeit des Ansatzes zumindest in der Entwicklungsphase aufzeigen.

- **Bundesweites Marketing**

Die hohe Medienpräsenz der Uckermark hatte ein positives Marketing für die Region zur Folge. Über die Medien wurde bundesweit ein positives Image einer Region transportiert, die über eine attraktive und naturnahe Kulturlandschaft verfügt, die die Akteure vor Ort zu schützen gedenken. Mit Blick auf den Tourismus ist das eine nicht zu unterschätzende kostenlose Unterstützung des Regionalmarketings.

Darüber hinaus konnte sich die Region als Saatgutproduzent für eine GVO-freie Erzeugung empfehlen. Erste Anfragen zur Saatguterzeugung unterstreichen die direkten wirtschaftlichen Potenziale, die sich aus GFR ergeben könnten.

Abb. 10: Plakat der GFR-Initiative auf der Messe „Grüne Woche 2004“ in Berlin

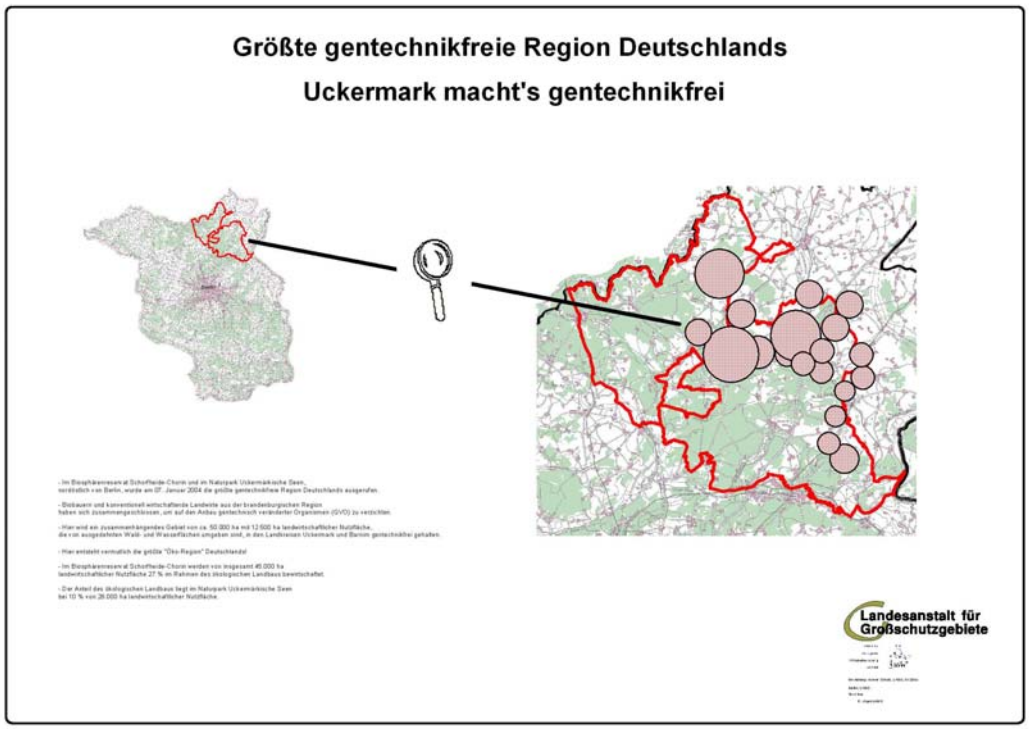

Quelle: LAGS und IÖW (2004)

- **Innerregionale Sensibilisierung**

Angesichts der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für die GFR wurden von verschiedenen regionalen Akteursgruppen die Impulse der GFR aufgenommen. Die verschiedenen Träger der regionalen Entwicklungsvorhaben (LEADER+, REGIONEN Aktiv) und die Schutzgebietsverwaltungen bekundeten ihr Interesse oder sogar ihre Unterstützung. Die Kreisbauernverbände sahen sich gezwungen sich aktiv (wenn auch eher ablehnend) mit der Thematik der “grünen“ Gentechnik zu beschäftigen. Landwirte, die im Vorfeld noch öffentlich ihre Bereitschaft zum Anbau von GVO bekundeten, halten sich angesichts der positiven Resonanz auf die GFR bislang noch zurück.

LAGS/LUA und der Kulturlandschaftsverein unterstützen die Initiative durch Eigenleistungen und Zuarbeit (u.a. Kartenmaterial, Veranstaltungen, Unterstützung der Organisation) während das Bildungswerk Extensive Landnutzung e.V. in die Information und Weiterbildung für Landwirte zum Bereich GFR eingestiegen ist. Und im politischen Umfeld versucht der Umweltausschuss des LK Barnim eine ideell geprägte Unterstützungserklärung des Landkreis Barnim zu erreichen.

12.7 Ausblick und Handlungserfordernisse

Trotz des erfolgreichen und dynamischen Entwicklungsverlaufs der GFR Uckermark-Barnim ist die Initiative an einem entscheidenden Wendepunkt angekommen. Ein merklicher räumlicher und personeller Zuwachs findet nicht mehr statt. Der konventionelle Bereich entzieht sich weiterhin einer breiten Beteiligung. Eine regionale Unterstützung wird weder von den gesellschaftspolitischen Akteursgruppen angeboten noch von der GFR eingefordert. Insofern wirkt die Initiative im Kontext der regionalen Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen etwas isoliert.

Mit Blick auf die anstehende Verstetigung und Konsolidierung der Initiative stellen sich folgende Handlungserfordernisse:

Übersicht 10: Handlungserfordernisse in der GFR Uckermark-Barnim

Räumliche und betriebliche Ausbreitung - Fortführung der Schließung von räumlichen Lücken, um eine zusammenhängende GFR zu gewährleisten. - Aktive räumliche Ausbreitung der GFR (Norden des LK Uckermark, Süden von Barnim), um den potentielle GVO-Einsatz zu minimieren. - Einbindung des konventionellen Bereichs (Schwerpunkt: potenzielle GVO-Kulturen, Tierhaltung). - Stärkere Verknüpfung mit den Großschutzgebiete. - Offensive Thematisierung von GVO-Anbau in unmittelbarer Nachbarschaft.
Sicherung der inneren Konsistenz - Vermittlung eines ökonomischen Nutzens für die Teilnehmer. - Schaffung von Anreizen für ein stärkeres Engagement der Betriebe. - Sicherstellung einer Belieferung mit gentechnikfreiem Saatgut und Futtermitteln. - Bildung einer Einkaufs- und Vermarktungsgemeinschaft. - Weiterentwicklung der Selbstverpflichtungserklärung zu einer überprüfbaren und langfristig verbindlichen Vereinbarung und Qualitätssicherung.
Erschließung des ökonomischen Nutzen / Mehrwert - Positionierung der GFR auf dem Markt der Ernährungswirtschaft (als Abnehmer und als Zulieferer von gentechnikfreien Produkten). - Etablierung als GV-freie Anbauregion für spezifische Erzeugnisse. - Einführung eines Labels für GVO-freie Erzeugung (bundesweite Abstimmung).
Regionale Verankerung - Leistung eines kontinuierlichen Informationstransfers in die Region. - Einbindung von anerkannten regionalen Promotoren. - Verknüpfung mit den Trägern regionaler Entwicklungsprozesse. - Stärkere Verknüpfung mit den Großschutzgebieten. - Ansprache und Sensibilisierung von Politik und Fachverwaltung.

Quelle: eigene Darstellung (2004)

Die Initiative hat zusammen mit dem Sekretariat ihre Arbeitsschwerpunkte v.a. auf die Bearbeitung der ökonomischen Aspekte gelegt. Aus dem bisherigen Entwicklungsablauf erscheint es allerdings erforderlich ein konsistentes Kommunikationskonzept zur regionalen Verankerung und weiterer Ausbreitung der GFR zu entwickeln und umzusetzen

12.8 Übertragbare Ergebnisse – Fazit und Empfehlungen

Die Erfahrungen und Ergebnisse in der GFR Uckermark-Barnim lassen sich sicherlich nicht eins zu eins auf die Entwicklung und Förderung von GFR im gesamten Bundesgebiet übertragen. Dagegen sprechen schon die sehr unterschiedlichen agrarstrukturellen, naturräumlichen und soziokulturellen Ausgangslagen.

Die vergleichsweise hohe Flächenausstattung und Betriebsgrößenstruktur in **Ostdeutschland** begünstigt sicherlich die Gründung und Entwicklung von GFR. Die Überschaubarkeit der Akteurskonstellation beinhaltet für die ostdeutsche Situation übertragbare Aspekte (Vorteile):

- Mit persönlichem Engagement und der Nutzung von nachbarschaftlichen Kontakten lassen sich von einzelnen Landwirten ohne viel Aufwand großräumigere GFR gründen.
- Eine aktive Mitarbeit der Landwirte lässt sich besser organisieren.
- Es besteht durch die persönlichen und sozialen Kontakte eine höhere Bindungswirkung der GFR.
- Die Selbstverpflichtungserklärungen können angesichts der geringen Teilnehmerzahl höhere Anforderungen enthalten.
- Die Einhaltung der Selbstverpflichtung kann z.T. durch eine soziale Kontrolle gewährleistet werden.
- Es besteht ein geringerer Abstimmungs- und Koordinationsbedarf.

In Bezug auf die gesamte **Bundesebene** lassen sich folgende Ergebnisse zusammenführen:

- Die Initiative zur Gründung von GFR muss im wesentlichen von den Landwirten selbst ausgehen.
- Die Gründung und Weiterentwicklung von GFR fußt auf ein hohem Engagement von Einzelpersonen und kleinen Akteursgruppen.
- Die GFR muss das breite Spektrum der bestehenden Landwirtschaft abdecken. Hiefür ist eine Unterstützung der konventionellern Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.
- Landwirte erwarten klare Aussagen zu den Zielen, zum Nutzen und Mehrwert von GFR.
- Eine GFR ist kein Selbstläufer, es müssen Anreize geschaffen und eine kontinuierlich interne und externe Kommunikation betrieben werden.
- GFR benötigt Marketing: Um die Position der Landwirte gegenüber der abnehmenden Hand als auch den Vorlieferanten zu stärken bedarf es neben der Bündelung der Landwirte z.B. eines Gütesiegels.
- GFR benötigen zur Verstetigung und Weiterentwicklung abgestimmte Kommunikationskonzepte und verlässliche Managementstrukturen (Institutionalisierungsprozess).
- Bestehende Netzwerke und Initiativen zur Regionalentwicklung befördern die Gründung von GFR und können institutionelle Hilfestellungen leisten.
- GFR brauchen regionale Verbündete: gesellschaftspolitische Promotoren und Unterstützungsleistungen von Politik, Verwaltung und Initiativen.
- Es besteht die Gefahr eine Segregation zwischen intensiv genutzten Anbaustandorten mit GVO-Einsatz bzw. ungesicherter GVO-Freiheit und extensiv bewirtschaften Flächen und Regionen (Ungunstlagen), die auf GFR verzichten.
- Die Sicherung eines GVO-freien Betriebsmitteleinsatzes (Saatgut, Futtermittel) ist ein zentraler Schlüssel für eine GVO-freie Erzeugung.

13 Ergebnisse der Landwirte-Befragung in der GFR Uckermark-Barnim

13.1 Einleitung

Eine zentrale Herausforderung für die GFR liegt in der Verstetigung und Weiterentwicklung der Initiativen. Fundierte Daten und Informationen über die Strukturen von Gentechnikfreien Regionen sowie Motivation, Interessen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder fehlen bislang in diesem Zusammenhang. Einen ersten Schritt zur Erfassung und Aufbereitung der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs aus Sicht der Akteure unternahm das Projekt durch eine schriftliche Erhebung bei den beteiligten Landwirten der Gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim.

Die Ziele waren zum einen die Erfassung von grundlegenden Informationen über die betriebliche Zusammensetzung der Initiative in der Uckermark, die bis dato kaum vorhanden waren. Zum anderen zielte die Erhebung auf die Identifizierung und Aufbereitung weiterführender Informationen über die Interessenlagen, Wahrnehmungen und Motive der Mitglieder. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsbedarf und Perspektiven für die GFR abgeleitet werden. Gleichzeitig wurden übertragbare Informationen für die rahmensetzende Ebene und andere GFR erwartet.

Für die Vollerhebung (Grundlage: 40 Betriebe, 36 Landwirte bzw. Bewirtschafter) wurde ein fünfseitiger Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe sowohl quantitative als auch qualitative Daten ermittelt werden sollten. Der Bogen wurde mit dem Sprecherrat der Initiative vorab abgestimmt und einem Pretest unterzogen. Um den Aufwand für die Landwirte möglichst niedrig zu halten, wurde der **Fragebogen** bewusst kurz und einfach gestaltet (vgl. Anhang 2). Er gliedert sich in zwei zentrale Teilbereiche:

A) Betriebliche Angaben
In diesem Teilbereich werden quantitative Daten zum Betrieb ermittelt: Betriebsgröße, Produktionsweise sowie Umfang und Struktur von Pflanzenbau und Tierproduktion.

B) Angaben zur Gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim.
Im zweitem Teilbereich steht die Frage nach der Motivation, den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder im Mittelpunkt. Um eine Beantwortung zu erleichtern, wurden in diesem Teilbereich neben offenen Fragen auch Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien verwendet.

Der Versand der Bögen an alle 40 teilnehmenden Betriebe der GFR (Stand April 2004) erfolgte Anfang Mai 2004. Trotz der Unterstützung durch ein Anschreiben des Sprecherrates verlief der Rücklauf zunächst sehr schleppend.

Um eine möglichst hohe Rücklaufquote und Repräsentativität zu erreichen, wurde daher versucht über persönliche Ansprachen (per Telefon) die Resonanz zu erhöhen. Diese persönliche Kontaktaufnahme brachte im Rahmen der telefonisch geführten Gespräche bereits ein erstes interessantes Ergebnis: So sah ein kleinerer Teil der Landwirte bereits mit der Leistung ihrer Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung ihre Mitarbeit an der GFR als ausreichend an. Einem darüber hinausgehenden Engagement brachten sie große Vorbehalte („*zuviel Aufwand*“) entgegen. Ein Landwirt konnte sich noch nicht einmal mehr an seine Teilnahme erinnern.

Bis Anfang August 2004 waren schließlich 34 ausgefüllte Fragebögen zurückgesandt worden. Das entspricht einer Rücklaufquote von 85 %. Da einzelne Betriebsleiter mehrere Betriebe führen, werden durch das Umfrageergebnis 34 Betriebe und 30 Betriebsleiter repräsentiert. Die Analyse des Pflanzenbaus und der Tierproduktion erfolgt nur anhand von 32 Betrieben, da zum ersten Fragekomplex von zwei Betrieben keine Angaben gemacht wurden. Die Auswertung des zweiten Teiles des Fragebogens „*Angaben zur Gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim*“ stützt sich auf die Antworten von 30 Betriebsleitern.[158]

13.2 Betriebliche Angaben

- **Produktionsweise und Betriebsgrößen**

Knapp 80 % der Betriebe (27) wirtschaften nach kontrolliert-biologischer Produktionsweise auf 11.747 ha LF. Fünf Betriebe betreiben konventionellen Landbau auf zusammen 3.069 ha LF. Insgesamt umfassen die erfassten 34 Betriebe eine Fläche von 14.817 ha LF, damit wurden 93 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der GFR erfasst (vgl. Tab. 17).

Tab. 17: Flächennutzung in der GFR Uckermark-Barnim (n = 34 Betriebe)

Flächennutzung	in ha LF
Ackerland	11.691
Grünland	2.410
Waldfläche / Forst	181
Brache	333
Obstanbau	53
Gemüse	45
Sonstiges	96
Insgesamt	**14.817**

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei knapp 436 ha LF. Eine Unterteilung in verschiedene Größenklassen zeichnet ein differenzierteres Bild und zeigt die Spannweite der Betriebsgrößen auf (vgl. Abb. 11). Knapp drei Viertel der Betriebe weist eine Flächenausstattung von über 100 ha LF auf, immerhin 44 % der beteiligten Betriebe bewirtschaften mehr als 500 ha LF. Damit liegen die Betriebe der GFR deutlich über dem Regionsdurchschnitt (vgl. Tab. 9)

[158] Bei den fehlenden sechs Betrieben wurde einmal Krankheit und dreimal zuviel Aufwand als Gründe angeführt den Fragebogen nicht auszufüllen. Von den restlichen zwei Betrieben liegen keine Begründungen vor.

Abb. 11: Einteilung der GFR Betriebe in Größenklassen (n = 34)

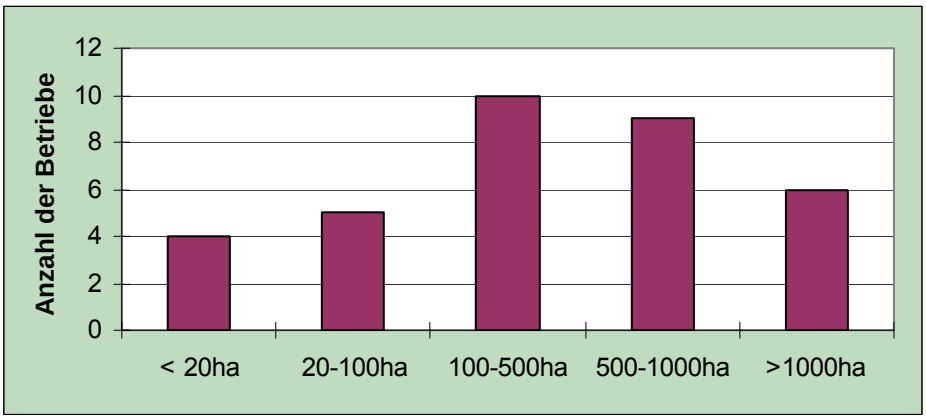

Quelle: eigene Erhebung (2004)

- **Pflanzenbau**

In der GFR dominiert der Ackerbau mit einem Flächenanteil von knapp 79 %. Damit entspricht der Anteil ziemlich genau dem regionalen Durchschnitt (vgl. Tab. 10).

Als Anbaukulturen bestimmen Getreide und Leguminosen wie Luzerne/Kleegras und Lupine das Bild. Raps und Mais, die aktuell im Zusammenhang mit dem Anbau von genetisch veränderten Pflanzen die meiste Relevanz besitzen, spielen in der GFR eine untergeordnete Rolle (vgl. Tab. 18). So wird Raps nur von drei Betrieben (davon zwei konventionell wirtschaftend) auf 245,9 ha LF (= regionaler Anteil 2,2 %) und Körnermais von vier Betrieben (davon zwei konventionell wirtschaftende) auf 70,75 ha LF angebaut (= regionaler Anteil 2,7 %). Ein Vergleich mit den regionalen Anbauverhältnissen zeigt (vgl. Tab. 11), dass ein Großteil des potenziellen GVO-Kulturen außerhalb der GFR in konventionellen Betrieben erzeugt werden.[159]

Bewertung

Die potenziellen Anwender für GVO erzeugen in der Untersuchungsregion Uckermark-Barnim außerhalb der GFR. Die GFR hat damit eher symbolischen Charakter und müsste in Zukunft verstärkt Handlungsdruck auf die anderen Flächen ausüben, um mehr Marktrelevanz zu erreichen.

[159] Anbauzahlen für die Region: Raps = 27.266 ha LF; Silo- und Körnermais 14.700 ha LF.

Tab. 18: Anbauumfang der wichtigsten Anbaukulturen in der GFR (n = 34)

Anbaukultur	in ha LF
Getreide:	5.554,5
- Weizen	1.689,9
- Roggen	1.592,8
- Triticale	848,7
- Gerste	688,7
- Hafer	462,9
- Körnermais	70,8
- Dinkel	201,1
Futterpflanzen - Luzerne / Kleegras	1.744,7
Lupine	612,3
Handelsgewächse - Raps	254,9
Nachwachsende Rohstoffe	216,0
Hackfrüchte - Kartoffeln	7,15
Sonstiges	182,7
Insgesamt	**11.691,0**

Quelle: eigene Erhebung (2004)

- **Tierhaltung und Futtermittel**

Den Schwerpunkt im Bereich der Tierproduktion bildet in der GFR die **Rinderhaltung** (17 Betriebe mit insgesamt 3.122 Rindern). Besonders auffallend ist der hohe Anteil an Ammen- und Mutterkuhhaltung (13 Betriebe). Drei Betriebe betreiben Milchviehwirtschaft. Ein Betrieb hält sowohl Ammen- und Mutterkühe als auch Milchvieh. Die Herdengröße differiert stark zwischen den Betrieben, liegt aber beim Milchvieh mit durchschnittlich 138 Kühen weit über der durchschnittlichen Herdengröße (55) bei den Ammen- und Mutterkühen.

Schweinehaltung betreiben drei Betriebe, wobei eine wirtschaftliche Tierhaltung nur ein konventioneller Betrieb mit knapp 2.000 Mastplätzen aufweist.

Das gleiche Bild zeigt sich bei den drei schafhaltenden Betrieben (jeweils ein Betrieb mit 600, 100 und 11 Tieren) und bei den zwei ziegenhaltenden Betrieben (jeweils ein Betrieb mit 50 und 6 Tieren).

Pferde (insgesamt 62) werden auf acht Betrieben gehalten, wobei sie nur auf zwei Betrieben mit einem jeweiligen Tierbestand von 40 und 7 Pferden eine wirtschaftliche Rolle spielen.

Weiterhin erwähnenswert ist die Haltung von Dammwild (100 Tiere) auf einem Betrieb.

Tab. 19: Struktur der Tierhaltung in der GFR (n = 34)

	Halter	Tiere	Regionaler Anteil der GFR-Tierhaltung (in %)
Rinder ges.	**15**	**3.122**	**4,2**
- Ammen- und Mutterkuh - Milchvieh	14 4	696 550	
Schweine ges.	**3**	**2.097**	**2,2**
- Mastschweine - Sauenhaltung - Ferkel	3 1 1	2.026 30 41	

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Die benötigten **Futtermittel** werden zu einem überwiegenden Teil von den biologischen Betrieben selbst produziert (Heu, Silage, Getreide) und im eigenen Betrieb eingesetzt.

Zukauf im größerem Umfange betreibt der konventionell wirtschaftende Schweinemastbetrieb und weitere sechs Betriebe im ökologisch wirtschaftenden Bereich kaufen Mineralfutter, Getreide, Silage und Heu zu.

Bewertung

Auf den ersten Blick spielt die Futtermittelbelieferung angesichts der betrieblichen Struktur und Produktionsausrichtung für die bestehende GFR keine große Rolle. Zentral wird es aber, wenn verstärkt konventionelle Betriebe für die GFR gewonnen werden sollen. Schließlich kann die GFR in beiden Landkreisen nur 4,4 % der Rinder- und 2,2 % der Schweinebestände auf sich vereinigen. Ein Großteil der Tierhalter nimmt nicht an der GFR teil. Ein Grund ist sicherlich auch die ungesicherte Frage bei der Lieferung mit GVO-freiem Soja und der entsprechende Passus zur gentechnikfreien Fütterung in der Selbstverpflichtungserklärung der GFR.

• Fazit

Insgesamt sind die untersuchten Betriebe in Bezug auf Betriebsgröße und -struktur (Pflanzenbau und Tierproduktion) sehr heterogen. Die Spannbreite reicht von dem kleinen Obstbaubetrieb über den 100 ha Milchviehbetrieb bis zum 1.000 ha LF großen reinen Ackerbaubetrieb. Die betriebliche Struktur spiegelt die agrarstrukturelle Ausgangslage in Ostdeutschland wieder.

Bemerkenswert ist der geringe Anteil an konventionell wirtschaftenden Betrieben, die sich zwar in ihrer Größenstruktur über die gesamte oben dargestellte Spannbreite verteilen, jedoch hinsichtlich ihrer Betriebsstrukturen von den biologisch-kontrolliert wirtschaftenden unterscheiden (z.B. weniger Leguminosen im Anbau).

Des Weiteren wurde durch die Befragung deutlich, dass sowohl der Raps- als auch der Maisanbau für einen Großteil der erfassten Betriebe keine Bedeutung hat. Die Markterzeugung - immerhin stehen in der Untersuchungsregion knapp ein Viertel der brandenburgischen Rapsflächen – findet außerhalb der GFR statt.

Insgesamt zeigt sich, dass die GFR sowohl in der Tierhaltung als auch bei potenziellen GV-Pflanzen nur einen sehr geringen regionalen Einfluss ausübt. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Erzeugung findet in den konventionellen Betrieben außerhalb der GFR statt.

13.3 Landwirtschaftliche Interessenlagen und die GFR Uckermark-Barnim

Von einem besonderen Interesse war die Erfassung der Interessen, Meinungen und Bedürfnisse der Landwirte, die im Kontext der „grünen" Gentechnik und der GFR stehen. Um diese zu ermitteln, wurde im Rahmen der Erhebung sowohl mit vorgegebenen Antwortkategorien als auch mit offenen Fragen gearbeitet.

Die Beantwortung der Fragen durch die Landwirte erfolgte in Umfang und Qualität sehr unterschiedlich. Während ein Teil der Landwirte den Fragebogen sehr ausführlich ausfüllte, und bei den offenen Fragen bereitwillig Antwort gab, beschränkten sich andere auf das Ankreuzen der Antwortkategorien.

- **Beweggründe**

Im Mittelpunkt stand zunächst die Frage nach den Beweggründen und der Motivation der Landwirte an der Initiative teilzunehmen.

Die Beantwortung der ersten Frage „**Was waren Ihre Beweggründe zur Teilnahme an der GfR?"** erfolgte über vorgegebene Antwortkategorien und brachte folgende Ergebnisse (vgl. Tab. 20):

Tab. 20: Beweggründe zur Teilnahme an der GFR (n = 30)

Beweggründe	**Stimmenanzahl**	
	absolut	**in %**
Sicherung des Absatzmarktes	18	60
Imagegewinn für die Region	18	60
Natur- und Umweltschutz	18	60
Ablehnung der Grünen Gentechnik	15	50
Wirtschaftliche Interessen	14	47
Haftungsrisiko	7	23
Druck der nachgelagerten Seite	3	10

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Fünf Landwirte gaben noch **weitergehende eigene Gründe** an:

- *Erhalt der Freiheit des Landwirtes;*
- *Druck auf die Industrie ausüben;*
- *Den Interessen der Verbraucher entsprechen;*
- *Image für den Betrieb;*
- *Vermeidung von Abhängigkeit von Großkonzernen und Saatgutfirmen;*
- *Akzeptanz; Absatzmarkt; Resistenzrisiken und Wirtschaftlichkeit.*

Bewertung

Die Angaben der Landwirte zeigen, dass die Sicherung des Absatzmarktes, Imagegewinn für die Region, sowie Natur- und Umweltschutz und eine Ablehnung der "grünen" Gentechnik die wichtigsten Beweggründe zum Beitritt zur Initiative darstellen. Dies zeigt zum einen den Wunsch der Landwirte nach einem Schutz des eigenen Absatzmarktes. Und deutet weiter auf die Angst der vorwiegend ökologisch wirtschaftenden Landwirte vor Verunreinigung und einer damit einhergehenden Aberkennung ihrer Zertifizierung hin. Auch kann aus den Angaben geschlossen werden, dass sich die Landwirte durch die Initiative eine Verbesserung des Images der Region erhoffen.

Zudem bemerkenswert ist, dass auch die nicht-wirtschaftlichen Faktoren, wie der Natur- und Umweltschutz und die Ablehnung der „grünen" Gentechnik zentrale Beweggründe für die Landwirte darstellen der Initiative beizutreten. Dies lässt auf eine überwiegend ablehnende Haltung gegenüber der „grünen" Gentechnik mit Ihren Auswirkungen für Natur und Umwelt schließen. Die Aspekte Haftungsrisiko sowie möglicher Druck der nachgelagerten Seite scheinen hier eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

- **Erwartungen**

Die zweite Frage **„Was versprechen Sie sich persönlich von der Teilnahme an der GfR?"** wurde als offene Frage konzipiert und von knapp 60 % der Landwirte (20) beantwortet.

Am häufigsten (fünf Nennungen) versprachen sich die Landwirte von der Teilnahme Vermarktungsvorteile. Viermal wurde der Wunsch geäußert politischen Druck auszuüben und ein „*Signal gegen die Verbreitung der "grünen" Gentechnik zu setzen*". Auch die „Verminderung von „Nachbarschaftsstreitigkeiten", „Kontakt zu Kollegen" und „verbesserte Kommunikation zwischen den Landwirten" sowie „Freiheit der Landwirtschaft" und die „Möglichkeit zur Öko-Saatgut-Erzeugung" wurden genannt. Ein Landwirt fasst seine Erwartungen wie folgt zusammen: „*Möglichkeit der Behinderung des Einzuges von Gentechnik in die Normalität und konkrete Verhinderung auf Nachbarflächen*".

Hinzuzufügen ist, dass zuzüglich zu den oben genannten Antworten folgende Aussagen gemacht wurden:

- *eigentlich nichts, nichts außer Arbeit,*
- *Mehrarbeit,*
- *Keine großen Erwartungen.*

Bewertung

Die erfassten Angaben deuten zunächst daraufhin, dass die Landwirte sehr unterschiedliche Erwartungen an die Initiative haben. Diese sind sowohl wirtschaftlicher als auch ideeller Natur. Insgesamt zeigt sich aber, dass gerade die wirtschaftlichen Erwartungen auf einzelbetrieblicher Ebene relativ gering sind. So versprechen sich im Rahmen dieser Frage nur fünf Landwirte einen persönlichen Vermarktungsvorteil vom Beitritt zur Initiative. Setzt man dies in Beziehung zur hohen Relevanz ökonomischer Interessen bei den Beweggründen zur Teilnahme (vgl. Tab. 20), so wird eine große Diskrepanz zwischen den anfänglichen Zielen und der konkreten einzelbetrieblichen Erwartung deutlich.

Danach bietet der Beitritt zur Initiative den Landwirten bisher eher eine symbolische Möglichkeit ihre Ablehnung der „grünen" Gentechnik zu verdeutlichen und den Kontakt zu Kollegen zu vertiefen, als wirtschaftliche Vorteile zu generieren.

Als besonders problematisch können sicherlich die vier pessimistischen Aussagen gewertet werden. Sie verdeutlichen, dass für einige Landwirte ein persönlicher bzw. betrieblicher Mehrwert, der sich durch den Beitritt zur Initiative ergeben sollte, bislang in keiner Weise erkennbar ist.

Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass die Landwirte vielfältige Beweggründe haben der Initiative beizutreten, diese aber vielfach nicht in einen persönlichen Mehrnutzen umwandeln können. Das mag daran liegen, dass für einige Landwirte der persönliche Mehrnutzen, der sich aus dem Zusammenschluss zu einer GFR ergibt, nicht ausreichend erkennbar wird, oder dass dieser gar nicht vorhanden ist.

Daraus folgt zum einen, dass die Vermittlung eines Mehrnutzens an die Landwirte nicht in ausreichender Form geschehen ist, und daher in Zukunft stärker betrieben werden sollte, gerade im Bezug auf den Aspekt der gesellschaftlichen und politischen Signalwirkung eines solchen Zusammenschlusses. Zum anderen bedarf es innerhalb der GFR dringend an Aktivitäten, um den erwarteten Mehrnutzen auf betriebswirtschaftlicher Ebene erreichen zu können und die Initiative zu stabilisieren.

- **Landwirtschaftliche Bedenken gegenüber der GFR-Initiative**

Bei der Frage: **„Gab es Ihrerseits Bedenken bei der Initiative mit zu machen?“**
wurde der Punkt der Mehrarbeit durch einen Landwirt aufgegriffen und die Frage mit Ja beantwortet. Eine zweite Ja-Stimme wurde mit der Ablehnung des „*Gentechnik-Sojas*" in der Schweineproduktion begründet. Ansonsten verneinte eine überwältigende Mehrheit von 29 Landwirte Bedenken.

Bewertung

Der Großteil der Landwirte scheint keinerlei Bedenken gehabt zu haben, die gegen einen Beitritt zur Initiative sprechen könnten. Daraus lässt sich schließen, dass die Selbstverpflichtungserklärung den richtigen Inhalt aufweist und den Interessen der Mitglieder entspricht. Die gewählte Eintrittschwelle, die sich durch die Selbstverpflichtungserklärung ergibt, scheint niedrig genug gesetzt worden zu sein. Angesichts der geringen Anzahl beteiligter konventioneller Landwirte und insbesondere Tierhalter sollte allerdings die Kritik an der Futtermittelregelung nicht unterschätzt werden.

- **Selbstverpflichtungserklärung**

Ein ähnliches Bewertungsbild ergibt sich bei der Frage „**Sind Sie mit allen Punkten der Selbstverpflichtungserklärung einverstanden?“**

Auf diese Frage antworteten 21 Landwirte (= 70 %) mit Ja. Nur drei Landwirte sind aufgrund des Einsatzes von genetisch verändertem Soja in konventionellen Betrieben nicht mit allen Punkten der Selbstverpflichtungserklärung einverstanden. Ein weiterer Landwirt befindet die zurückzuhaltende Saatgutmenge als zu groß und fünf Landwirte machten keine Angaben.

Bewertung

Das Ergebnis zeigt, dass der überwiegende Teil der Landwirte die Selbstverpflichtungserklärung akzeptiert. Einziger Konfliktpunkt scheint die Regelung zum Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln zu sein. Dieser Punkt wurde zunächst mit einer Übergangsklausel gelöst – wartet aber auf eine endgültige Lösung. Angesichts der aufgezeigten Probleme in der Belieferung mit gentechnikfreiem Soja bedarf dieser Punkt noch weiterer

Diskussion und entsprechender Aktivitäten zur Erschließung von Lieferanten für gentechnikfreie Futtermischungen. Dies ist ein zentraler Punkt, um weitere konventionelle Landwirte in die GFR einbinden zu können.

13.4 Handlungsbedarf und Konfliktpotenziale

Der zweite zentrale Themenkomplex der Erhebung behandelte die zukünftigen Aktivitäten der Initiative. Dazu gehörte die Frage nach einer Kontrolle der Vereinbarung, Information der Beteiligten und nötigem Handlungsbedarf für die Zukunft.

- **Handlungsbedarf**

Um den Landwirten die Beantwortung der Frage: **„In welchem Bereich sehen Sie für Ihre Initiative den größten Handlungsbedarf“** zu erleichtern, wurden Antworten vorgegeben (vgl. Tab. 21).

Tab. 21: Handlungsbedarf aus Sicht der GFR-Akteure (n = 30)

Bereiche des Handlungsbedarfs	**Stimmenanzahl**	
	absolut	**in %**
Gewinnung weiterer Landwirte	23	77
Sicherstellung von GVO-freiem Saatgut	20	67
Kooperation bei Einkauf und Vermarktung	13	43
Information der Beteiligten	12	40
Sicherstellung von GVO-freien Futtermitteln	10	33
Organisation von Kontrollen	8	27
Organisation / Management der Initiative	8	27
Unterstützung durch andere Institutionen in der Region	6	20

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Wieder bestand die Möglichkeit eigene Vorschläge zu machen. Drei Landwirte nahmen diese in Anspruch und sahen zweimal im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit und einmal bei der Zusammenarbeit mit der Industrie und dem Handel Handlungsbedarf.

Bewertung

Die Anforderungen an die Initiative sind vielfältig. In erster Linie besteht der Wunsch nach einer räumlichen Ausweitung der Initiative, nach Sicherung der Betriebsmittel (in erster Linie GVO-freies Saatgut) und nach mehr Kooperation bei Einkauf und Vermarktung.

Der Organisation und dem Management wird weniger Gewicht beigemessen, obwohl dieser Punkt eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Erfüllung oben genannter Anforderungen darstellt. Wahrscheinlich wird das bisherige Management von einem großem Teil der Landwirte als zufriedenstellend und ausreichend empfunden. Ebenso wird nicht allen Landwirten bewusst sein, welchen hohen Anspruch obige Anforderungen an Organisation und Management stellen.

An dieser Stelle wird ein zentrales Problem der Initiative deutlich. So gibt es verschiedene Punkte an denen die Initiative ansetzen und weiterarbeiten muss (z.B. Sicherstellung von GVO-freiem Saatgut, regionale Ausweitung). Diese notwendigen Aufgaben sind aber mit einem hohen Maß an organisatorischem Aufwand verbunden, wobei nicht klar ist, wie dies durch die Initiative und das Sekretariat getragen werden kann und soll. Denn auch bei der Unterstützung der Initiative durch andere Institutionen in der Region sehen nur acht Landwirte Handlungsbedarf. Hier ist noch mehr Informationsvermittlung über die anstehenden Aufgaben und die hierfür erforderlichen Kapazitäten notwendig. Gleichzeitig erscheint auch eine stärkere regionale Einbindung wichtig, um weitere Unterstützung zu erlangen (vgl. Teil D, Kap. 10 und 11)

Die Frage der Kontrolle scheint ebenso wenig ein zentrales Anliegen der Landwirte darzustellen, obwohl dies zur Sicherung von Transparenz und Vertrauen für die Ernährungswirtschaft und den Verbraucher existenziell erscheint. Ohne eine nachvollziehbare und dokumentierte Kontrolle und Qualitätssicherung dürfte die Etablierung einer eigenen Kennzeichnung als GVO-frei, die Erzielung eines Mehrerlöses bei der Vermarktung oder die Anerkennung als GVO-freie Anbau- und Saatgutregion kaum zu realisieren sein.

- ## Chance zur Ausweitung der GFR

Rund 77 % der befragten Betriebsleiter sehen in der Gewinnung neuer Mitglieder den wichtigsten Handlungsbedarf der Initiative (vgl. Tab. 21). Ob dieses Ziel erreicht werden kann und welche Problembereiche sich in diesem Zusammenhang auftun, sollte durch die Frage **„Wie stehen Ihre Nachbarbetriebe zur Anwendung von Gentechnik und zur Initiative GFR Uckermark-Barnim?“** geklärt werden.

Die ausgewerteten Aussagen der Landwirte zeigen, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft und in der Region ein breites Spektrum sowohl an positiven und neutralen als auch ablehnend und skeptischen Einstellungen zur GFR-Initiative bestehen. Eine eher positive Einstellung findet sich bei den biologisch wirtschaftenden Betriebsleitern. Der konventionelle Bereich steht demzufolge der GFR sehr viel skeptischer bis ablehnend gegenüber. Viele konventionellen Betriebsleiter warten erst einmal ab: Sie „*wollen sich keine Chancen vergeben durch die Selbstverpflichtungserklärung*“. Es erscheint daher gut möglich, dass sich weitere ökologisch wirtschaftende Landwirte der Initiative anschließen werden. Ob allerdings weitere konventionell wirtschaftende Landwirte hinzugewonnen werden können, bleibt fraglich.

Bewertung

Die Mitglieder der Initiative erwarten weitere Aktivitäten zur räumlichen Ausbreitung der GFR. Der Hintergrund ist ersichtlich: Mit der räumlichen und betrieblichen Erweiterung steigt der Schutz der eigenen Produktionsgrundlagen und die eigene Marktstellung beim Betriebsmittelzukauf (Saatgut, Futtermittel) und der Vermarktung.

Die Selbstverpflichtungserklärung sieht in einem eigenen Punkt eine Ansprache der Nachbarn durch die beteiligten Landwirte vor. Nach der ersten Gründungseuphorie und ersten z.T. ernüchternden Kontakten hält sich das Engagement der Landwirte mittlerweile in Grenzen (vgl. Aussagen zum Mehraufwand).

Die Initiative und v.a. das Sekretariat müssen daher neue Strategien entwickeln, um die GFR intern weiter zu schließen und die wesentlichen GVO-gefährdeten Erzeugungsbereiche mit einzubeziehen (u.a. Mais- und Rapsanbau-Betriebe). Sonst besteht die Gefahr besteht, dass die GFR in der „Bio-Ecke“ stecken bleibt. Angesichts der Aussagen von Vertretern aus dem konventionellen Bereich (vgl. Teil D, Kap. 11.2), würde eine Ausweitung in die nördliche Uckermark (gute Ackerstandorte, Rapsanbaugebiet) auf vehementen Widerstand stoßen.

Die Initiative muss sich auf entsprechende Konflikte einstellen und regionale Unterstützung gewinnen.

- **Informationsbedarf über GFR**

Ein weiteres wichtiges Ergebnis bei der Frage zum nötigen Handlungsbedarf ist der von zwölf Landwirten geäußerte Wunsch nach (mehr) Information der Beteiligten. Dementsprechend verneinten auch elf Landwirte die Frage **„Fühlen sie sich ausreichend über die Aktivitäten der GFR informiert?**“ (16 kreuzten Ja an, drei machten keine Angaben).

Somit fühlen sich nur etwas mehr als die Hälfte der Landwirte ausreichend informiert.
Es scheint daher nötig die Mitglieder verstärkt anzusprechen und einzubinden.

- **Konfliktpotenzial - Kontrolle der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung**

Gerade im Rahmen einer Weiterentwicklung der Initiative könnte dieser Punkt ein erhebliches internes Konfliktpotenzial beinhalten. Denn auf die Frage **„Befürworten Sie eine Kontrolle der Vereinbarung?“** antworteten 14 Personen mit Ja und 13 mit Nein.

Tab. 22: Bewertung von Kontrollen zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung (n = 30)

Durchführung von Kontrollen	**Stimmenzahl**	
	absolut	**in %**
Befürwortung	14	47
Ablehnung	13	43
k.A.	3	10

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Von den **Befürwortern** der Kontrolle wurden folgende Gründe genannt:

- *Weil bei Freiwilligkeit keine Probleme zu erwarten sind;*
- *Wenn man dabei ist muss man auch konsequent sein;*
- *Vertrauen, Kennenlernen, Sicherheit;*
- *Bessere Verbindlichkeit der konventionellen Betriebe;*
- *Kontrollen dokumentieren die Ernsthaftigkeit der Verpflichtung;*
- *Kontrolle ist immer besser als Nachsehen;*
- *Bei Bio-Betrieben im Rahmen der EU-Kontrolle, extra Kontrolle bei konventionellen Betrieben.*

Die **Gegner von Kontrollen** führten diese Gründe an:

- *Wir (...) Öko-Bauern (...) werden ausreichend kontrolliert;*
- *Kosten;*
- *Muss zivilrechtlich über Haftung möglich sein, Einhaltung sicherzustellen;*
- *Gentechnikfreiheit nicht als weiteres Kennzeichen, sondern als Willensbekundung;*
- *Wir haben schon genug Kontrollen;*
- *Bürokratiewahnsinn dieses Landes;*
- *Nicht notwendig, es gibt ja schon jede Woche eine Kontrolle;*
- *Vermeidung von Bürokratie.*

Bewertung

Die weitere Regelung einer Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der Gentechnikfreiheit ist ein zentraler Punkt was die Weiterentwicklung der Initiative angeht. So stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die GFR ein informelles unverbindliches Netzwerk mit Absichtserklärung bleiben soll, oder aber ob die Initiative sich zu einem professionelleren wirtschaftsorientierten Zusammenschluss weiterentwickeln will. Bei einem stärkeren gemeinsamen Marktauftritt ggf. unter eigenem Logo und Kennzeichnung müsste sie Verlässlichkeit und Verbindlichkeit nach außen und innen signalisieren und dies auch durch nachvollziehbare Kontrollen verdeutlichen. Die Mitglieder der GFR zeigen sich zu diesem Punkt gespalten. Die Gegner führen zuviel Aufwand, die Befürworter führen unter anderem Sicherheit und Ernsthaftigkeit als Argumente für Ihren Standpunkt an.

Die Frage einer gesicherten Kontrolle könnte daher noch ein zentrales Problem für die Initiative werden. Gerade für eine offensive Vermarktung der GFR und Erschließung eines ökonomischen Mehrwerts dürfte dieser Aspekt an Bedeutung gewinnen. Eine Nachweisführung und Qualitätssicherung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine aktive Marktpräsenz.

13.5 Perspektive der GFR-Initiative

Im abschließenden dritten Teilbereich der Erhebung ging es um die Zukunftsperspektive der GFR-Initiative: Welche Probleme werden aus Sicht der Mitglieder erwartet und unter welchen Voraussetzungen würden sie ihre Einstellung zur GFR und ihre Teilnahme überdenken.

- **Einschätzung der Zukunftsperspektive**

Die Beantwortung der Frage **„Befürchten Sie Probleme bei der zukünftigen Entwicklung der Initiative? - und wenn ja, welche Probleme sind das?"** zeichnet ein recht pessimistisches Bild, was die Zukunft und Stabilität der Initiative angeht: So befürchten immerhin rund zwei Drittel der Landwirte Schwierigkeiten (vgl. Tab. 23).

Tab. 23: Befürchtung von Problemen für die GFR (n = 30)

Befürchtung- Probleme für die GFR	**Stimmenzahl**	
	absolut	**in %**
ja	19	63
nein	9	30
k.A.	2	7

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Zu den wahrgenommenen und genannten **Problemen** gehören:

- *Einflüsse der Agrarlobby;*
- *Verantwortung / Zusammenhalt;*
- *Keine klare Struktur und fehlende Führung;*
- *Angebote lukrativer GVO-Produkte v.a. bei konventionell wirtschaftenden Betrieben;*
- *Durch ein eventuell größer werdendes Angebot an GVO-Saatgut könnten einige Betriebe ihre Ansicht ändern;*
- *Es ist nur ein Zeitgewinn, aufzuhalten ist die Gentechnik in Zukunft nicht;*
- *(...), dass wir von der Politik überrannt werden;*
- *Boykotteure inmitten der Region können das Projekt gefährden;*
- *Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eines geschlossenen Gebietes;*
- *Zu wenig Unterstützung der Landwirte, die sich dazu bekennen (insbesondere finanziell, da Aufwand höher / Produktvermarktung nicht gewährleistet ...);*
- *Ich kann niemandem verbieten Gensaat auf seine Felder auszubringen;*
- *Gentechnikfreie Region, wo ist die Grenze? Sojaschrot z.B. im konventionellen Anbau stammt zum Großteil von genetisch veränderten Pflanzen;*
- *Fehlender langer Atem;*
- *Spaltung (...) unterschiedliche Interessen der Öko-Landwirte und Konventionellen (...);*
- *Finanzierung.*

Bewertung

Aus den Aussagen der Landwirte lassen sich folgende Problembereiche identifizieren:

- Neue wirtschaftlich lukrative Angebote bei gentechnisch veränderten Produkten führen zu veränderten Rahmenbedingungen (Politik, Ernährungsindustrie, Markt) und erzeugen so einen verstärkten Anpassungsdruck.
- Die regionale Umsetzung bleibt unzureichend, dass heißt eine weitere Ausbreitung kann nicht realisiert werden, und/oder es kommt zur Spaltung zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden Landwirten.
- Die Unterstützung von außen sowie der Schutz und die Unterstützung der GFR bleibt unzureichend (Finanzierung, Förderung, Rechtsvorschriften).
- Eine adäquate Organisation der GFR ist vor Ort durch die Landwirte selbst nicht zu realisieren.

Die zusammengefassten Problembereiche machen deutlich, wie sehr sich die Landwirte der Initiative von den gesetzten Rahmenbedingungen abhängig fühlen. Dabei befürchten sie durchweg eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und politisch-rechtlichen Rahmensetzungen.

- **Bindungswirkung**

Ein äußerst interessantes Ergebnis brachte die Frage nach den Voraussetzungen, um die eigene Einstellung gegenüber der **„grünen“ Gentechnik und zur Beteiligung an der Initiative zu überdenken.** Anhand von drei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten lässt sich ein Bild einer noch sehr instabilen Initiative mit eingeschränkter Bindungswirkung aufzeigen.

Demnach würden zehn der 30 erfassten Landwirte (= 33 %) einen Einsatz von GVO aus wirtschaftlichen Gründen erwägen. Fast ein Drittel könnte sich für den Einsatz von GVO entscheiden, wenn das Haftungsrisiko nicht – wie bislang vom Gesetzgeber vorgesehen – durch die verantwortlichen Landwirte getragen werden müsste.

Tab. 24: Mögliche Beweggründe zur Überdenkung der negativen Einstellung zum GVO-Einsatz und GFR (n = 30)

Beweggründe zur Änderung der eigen Einstellung:	Stimmenanzahl	
	absolut	in %
Das einzelbetriebliche Haftungsrisiko fällt weg	9	30
Der Verbraucher akzeptiert beim Einkauf GVO-Lebensmittel	6	20
Es werden neue wirtschaftlich lukrative GVO-Produkte angeboten	3	10

Quelle: eigene Erhebung (2004)

Zusätzlich wurden folgende Angaben gemacht:

- *Ich würde aus keinem der oben genannten Gründe meine Meinung überdenken;*
- *Meinung ist grundsätzlich;*
- *Wenn wirtschaftliche Zwänge dies fordern und Risiken und Chancen für die Menschen akzeptabel sind;*
- *Wenn der Einsatz von GVO kontrollierbar ist (Wechselbeziehungen mit anderen Organismen);*
- *Neue wissenschaftliche Argumente für GVO-Produkte;*
- *Bei wissenschaftlichem Nachweis der Unbedenklichkeit.*

Bewertung

Aus den erfassten Angaben lässt sich entnehmen, dass bei immerhin einem Drittel der Landwirte das Haftungsrisiko (Verursacherprinzip) und die ablehnende Haltung der Verbraucher den Einsatz von GVO's verhindert und zur Teilnahme an der Initiative bewegt.

Da die GFR aber bisher eher ein informelles Netzwerk mit wenig Struktur, Verbindlichkeit und geringer Austrittschwelle darstellt, könnte es bei einer entsprechenden Veränderung der Rahmenbedingungen rasch zu einem Zerfall der Initiative kommen. Umso entscheidender ist die Frage, wie die Politik die rechtlichen Rahmenbedingungen für den GVO-Einsatz und die Koexistenz gestaltet. Bürdet sie dem Steuerzahler und damit der Allgemeinheit die Risiken und Ausgleichsleistungen bei ökologischen und wirtschaftlichen Schäden auf (sog. Haftungsfonds), gefährdet sie demnach eindeutig eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Flächennutzung. Die Existenz der GFR dürfte bedroht sein.

• Gesamtfazit Perspektive

Die Aussagen der Landwirte zeigen, dass selbst in der Modellregion Uckermark-Barnim, die durch gute regionale Rahmenbedingungen (hoher Anteil an Biobetrieben, große Betriebsstrukturen, soziale Kontrolle, Großschutzgebiet) charakterisiert wird, eine äußerst skeptische Grundhaltung und eine sehr unsichere Entwicklungsperspektive besteht.

Die skeptische Grundhaltung der Landwirte gegenüber den zukünftigen Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Initiative verhindert vermutlich auch ein vermehrtes Engagement. So beteiligen sich die Landwirte an der GFR solange, wie es relativ wenig Aufwand bedarf. Sollte es aber im Rahmen einer Weiterentwicklung der Initiative zu einer Erhöhung der Eintritts- und Austrittschwelle oder zu einem Mehraufwand z.B. durch die Kontrolle der Selbstverpflichtungserklärung kommen, bleibt fraglich, ob alle bisherigen Teilnehmer in der Initiative verbleiben, geschweige denn neue Landwirte hinzustoßen.

Von besonderer Relevanz ist die politisch-rechtliche Rahmensetzung. Ein Abweichen vom Verursacherprinzip bei der Haftung würde vermutlich nicht nur die GFR Uckermark-Barnim in ihrer Existenz und damit eine gentechnikfreie Flächennutzung bedrohen.

13.5 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Landwirte haben sehr unterschiedliche Motive an der GFR-Initiative teilzunehmen. Sie sind sowohl wirtschaftlicher (bessere Absatzmöglichkeiten, Vermarktungsvorteil) als auch ideeller (Schutz von Natur und Umwelt, Ablehnung der „grünen“ Gentechnik, Freiheit der Landwirtschaft) Natur. Der konkrete persönliche Mehrwert dagegen ist gerade auf der betriebswirtschaftlichen Ebene für den einzelnen Landwirt noch unzureichend erkennbar. Die Vermittlung eines solchen Mehrwertes muss daher stärker fokussiert werden.

Das Bild der Initiative wird geprägt durch die verschiedenen, zum Teil auch gegenläufigen, Interessen der Mitglieder sowie eine differenzierte Bereitschaft zum Engagement. Während einige Landwirte einer Mehrarbeit im Zusammenhang mit der Initiative sehr ablehnend gegenüberstehen, wünschen sich andere mehr Zusammenarbeit z.B. in den Bereichen Sicherstellung von GVO-freiem Saatgut / Futtermitteln und Öffentlichkeitsarbeit.

Ob und inwieweit die GFR den unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen gerecht werden kann, ist in erster Linie eine Frage der Organisation und Finanzierung. Entsprechendes ist von den Landwirten aber nur tragbar, wenn der Nutzen die Kosten übersteigt. Die Frage ist daher, ob es möglich ist einen entsprechenden Mehrwert aus dem Zusammenschluss zu einer Gentechnikfreien Region zu generieren, oder ob die Möglichkeit von externer Unterstützung und Förderung besteht.

Handlungsbedarf wird v.a. in den Bereichen Gewinnung weiterer Landwirte und Sicherung der Betriebsmittel (in erster Linie GVO-freies Saatgut) gesehen. Weniger bedeutsam scheint einem Großteil der Landwirte Organisation und Management der Initiative zu sein, obwohl dies zentral für eine Weiterentwicklung der Initiative wäre. Es bedarf daher einer vermehrten Diskussion, wie mit dem durch die Initiative entstehendem organisatorischem Aufwand umgegangen werden soll. Die Frage der Futtermittel bedarf noch der endgültigen Lösung. Sie entscheidet mit über eine weitere räumliche Ausweitung der GFR.

Der Wunsch der Landwirte nach einer räumlichen Ausweitung der GFR erscheint angesichts der Skepsis im konventionellen Bereich schwierig. Die Analyse hat aufgezeigt, dass die GFR von der ackerbaulichen Nutzung und Tierhaltung her bislang kaum die potenziellen GVO-Erzeugnisse in beiden Landkreisen umfasst. Sie werden in einem hohen Maße außerhalb der GFR produziert. Eine der größten Herausforderungen wird es sein neben der Verstetigung und Verfestigung der Initiative die GFR auf den konventionellen Bereich zu erweitern. Hierfür bedarf es innovativer Ansprachen und Konzepte.

Eine marktliche Nutzung der GFR ist auf durchgängige und nachweisbare Qualitätssicherung angewiesen. Für die hierzu erforderlichen Kontrollen erklärt sich allerdings nur die Hälfte der erfassten Landwirte bereit. Dies könnte bei der notwendigen Weiterentwicklung und Verstetigung der Initiative zu Konflikten führen: Bleibt die GFR ein relativ unverbindliches Netzwerk mit Absichtserklärungen oder aber zeichnet sie sich durch ein verstärktes Maß an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit aus und wird wirtschaftlich aktiv.

Neben den internen Herausforderungen, den ökologischen und ökonomischen Mehrnutzen der GFR zu vermitteln und aktiv zu erschließen, wird es an der Gestaltung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen hängen, ob die GFR eine Zukunftschance haben. Eine Abschwächung des Verursacherprinzips bei der Haftungsfrage dürfte die GFR erheblich in ihrer Existenz gefährden.

Teil E
Synthese und Handlungsempfehlungen

- **Sind Gentechnikfreie Regionen in Deutschland realisierbar?**

Im September 2003 ist das FuE-Vorhaben mit zwei wesentlichen Fragestellungen gestartet: Inwieweit sind die bis dato nur diskutierten Gentechnikfreien Regionen als eine Maßnahme zur Koexistenz realisierbar und wie ist in diesem Zusammenhang die politisch-rechtliche Rahmensetzung zu bewerten?

Genau ein Jahr später - im Herbst 2004 - ließ sich zunächst festhalten: Trotz oder gerade wegen den in Teilen sehr restriktiv wirkenden und immer noch nicht abschließend geklärten Rechtsvorschriften haben Landwirte in Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt über 50 Gentechnikfreie Regionen gegründet, um den Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft sicher zu stellen. Im Sommer 2005 sind es bereits 71 GFR.

Die weiterhin anhaltende Dynamik in der Gründung von GFR scheint daher bereits die erste Ausgangsfrage von selbst zu beantworten: Gentechnikfreie Regionen sind allem Anschein nach in Deutschland auch im Rahmen einer landwirtschaftlichen Selbstorganisation ohne staatliche Unterstützung umsetzbar. Doch jenseits des von allen beteiligten Akteuren so nicht erwarteten Umsetzungserfolgs und der anhaltenden Gründungseuphorie lohnt sich ein differenzierter Blick hinter die sehr heterogene GFR-Kulisse.

Trotz der hohen Anzahl von GFR erzeugt ein Großteil der bundesdeutschen Landwirte und Anbauregionen weiterhin noch ohne einen ausdrücklichen Verzicht auf den Einsatz von GVO. Insbesondere die intensiv bewirtschafteten Agrarregionen entziehen sich – meist unterstützt von den Interessenvertretern des Bauernverbandes – einer Selbstverpflichtung zur Gentechnikfreiheit. So besteht auf der einen Seite in den meisten Agrarregionen noch ein erheblicher Informations- und Handlungsbedarf zur Koexistenz sowie zur Umsetzung von GFR. Auf der anderen Seite stellen sich in bestehenden GFR nach dem Abflauen der Gründungseuphorie bereits Fragen nach der räumlichen, inhaltlichen, ökonomischen und organisatorischen Tragfähigkeit und Konsolidierung und damit nach ihrer Perspektive. Die häufig mehr von einer symbolischen Zielsetzung („*Ein Zeichen gegen den GVO-Einsatz und die unklare Rechtslage setzen*“) getragenen Zusammenschlüsse haben ihre eigentlichen Belastungs- und Bewährungsproben noch vor sich.

Dabei erhalten sowohl die GFR als auch die einzelnen Landwirte bei zentralen Fragen der Koexistenz von der politisch-rechtlichen Rahmensetzung bislang kaum Unterstützung oder Handlungshilfen. Die zukunftsfähige Gewährleistung einer gentechnikfreien Landwirtschaft erfordert aber eine großräumige und flächendeckende Ausweisung von GFR. Politik und Verwaltung sind daher aufgefordert einen adäquaten Rahmen zur Unterstützung mit entsprechenden Instrumenten zur Verfügung zu stellen, die regionale Akteure und v.a. Landwirte in die Lage versetzt, Koexistenz und Wahlfreiheit auch für eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu sichern. Bislang sind sie dieser Herausforderung nicht gerecht geworden.

- **Stand der politisch-rechtlichen Rahmensetzung**

EU
Mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten von verschiedenen Rechtsvorschriften zur „Agro-Gentechnik“ hat die EU-Kommission in den vergangenen Jahren den Weg zur Zulassung und zum Anbau von gentechnisch veränderten Organismen in Europa frei gemacht. Angesichts ihrer Regelungskompetenz hat die EU die nationalen Einflussmöglichkeiten zu dieser Thematik stark eingeschränkt. Die einzelnen Mitgliedstaaten können die Erzeugung und Inverkehrbringung einer von der EU zugelassenen GV-Kulturpflanze in ihren Ländern kaum verhindern. Gleichzeitig untersagt die Kommission ausdrücklich staatliche Regelungen, die auf einen großräumigen und flächendeckenden Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft und von Großschutzgebieten zielen.

Hinter dieser restriktiven europäischen Rahmensetzung steht das Ziel gemeinschaftsweit verbindlich eine Koexistenz der verschiedenen Anbauformen in der Landwirtschaft und im Lebensmittelangebot durchzusetzen. Demnach sollen Landwirte frei zwischen konventionellen und ökologischen sowie gentechnisch veränderten Produktionssystemen wählen können. Dieser Gleichstellung dürfen keine nationalen Umsetzungshürden entgegenstehen. Ein Ansatz der weder die bislang noch nicht ausreichend erforschten ökologischen und gesundheitlichen Risiken des GVO-Einsatzes noch die in Nordamerika beobachtete irreversible und unkontrollierte Verbreitung der GVO ausreichend berücksichtigt. Dabei bezieht sich der Koexistenzbegriff ausdrücklich nur auf wirtschaftliche Aspekte innerhalb der Landwirtschaft. Fragen einer ökologischen Koexistenz und Gefährdung meint die Kommission bereits im Rahmen des Zulassungsverfahrens ausreichend bewerten zu können.

Im Gegensatz zu dem rechtsverbindlichen Verfahren zur Zulassung und Inverkehrbringung von GVO verzichtet die EU allerdings bei der praktischen Umsetzung der Koexistenz auf konkrete und verbindliche gemeinschaftliche Reglungen. In erster Linie vertraut die EU auf die Fähigkeit der Landwirte zur Selbstorganisation und Abstimmung. Sie sollen vor Ort die einzelnen Koexistenzschritte und damit ein regionales Anbaumanagement in Eigenregie regeln. Ein durchaus ehrgeiziger Anspruch, wenn man bedenkt, dass viele europäische Agrarregionen sehr kleinbetrieblich strukturiert sind. In der neuen EU-Kommission gibt es allerdings Anzeichen für einen gewissen Kurswechsel. Im Rahmen der zur Zeit laufenden Erhebung der Koexistenzmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten (bis Dezember 2005) mehren sich die Zeichen, dass verstärkt über eine EU-Koexistenzrichtlinien nachgedacht wird.

Heftig umstritten sind in der EU immer noch die festzulegenden Schwellenwerte im Saatgut. Ohne eine Festlegung der Kennzeichnungsschwelle an der technischen Nachweisgrenze erscheint ein Schutz vor einer unkontrollierten Ausbreitung von GVO kaum möglich.

Im Gegensatz zur noch offenen Regelung beim Saatgut hat die EU, mit dem Verzicht auf eine verbindliche Kennzeichnung von tierischen Produkten, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden, dem Einsatz von GVO-erzeugten Futtermitteln den Weg geöffnet. Der Landwirtschaft und dem Lebensmittel-Einzelhandel wurde somit ein wichtiges Instrument zur Sicherung einer gentechnikfreien landwirtschaftlichen Erzeugung aus der Hand genommen.

Bund
Die von der EU begrenzten nationalen Handlungsspielräume und die negativen Erfahrungen der österreichischen Bundesländer mit der Notifizierung von Gentechnik-Verbotsgesetzen haben die bundesdeutsche Gesetzgebung geprägt. Ein großräumiger Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten und von landwirtschaftlichen Anbauregionen war im neuen Gentechnikgesetz (GentG) angesichts der europäischen Rahmensetzung aber auch aufgrund des

Widerstands einer Mehrheit der Bundesländer nicht umsetzbar. Dementsprechend sieht das neue GentG keine Regelungen und Maßnahmen für eine staatliche Ausweisung oder Unterstützung von Koexistenzmaßnahmen wie den Gentechnikfreien Regionen vor. Erhebliche Verbesserungen zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft konnten hingegen bei der konsequenten Umsetzung des Verursacherprinzips bei unkontrollierten Verunreinigungen (Haftung) und bei der Information der Öffentlichkeit und betroffener Anrainer (Standortregister) erzielt werden. Inwieweit die neu im Naturschutzrecht aufgenommene naturschutzfachliche Verträglichkeitsprüfung den GVO-Einsatz und mögliche Verunreinigungen in ökologisch sensiblen Gebieten tatsächlich verhindern kann, bleibt fraglich.

Der landwirtschaftlichen Praxis fehlt es immer noch an verbindlichen Festlegungen u.a. der „guten fachlichen Praxis“ beim GVO-Einsatz, des Monitorings und von Koexistenzmaßnahmen.

Angesichts der Bundestagswahl Mitte September 2005 und einem möglichen Regierungs- und Politikwechsel ist eine grundlegende Veränderung in der Gesetzgebung zur Agro-Gentechnik möglich. Ein Blick auf die aktuellen Änderungsvorschläge des unionsdominierten Bundesrates weisen auf tiefgreifenden Veränderungen hin, die sich v.a. zu Lasten der Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Flächennutzung auswirken würden.

Fazit

Die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen von EU und Bund leisten bislang kaum einen Beitrag für den erforderlichen großräumigen Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft und ökologisch sensibler Gebiete. Stattdessen hat es v.a. die EU bislang versäumt den Mitgliedstaaten und den Landwirten konkrete und adäquate Regelungen und Instrumente in die Hand zu geben, um eine Koexistenz auch mit Blick auf den Schutz einer gentechnikfreien Flächennutzung sicherstellen zu können. Letztendlich sind die Akteure in den Regionen auf Eigeninitiative, Gestaltungs- und Kooperationsfähigkeit der Landwirte angewiesen. So gelten freiwillige Vereinbarungen von Landwirten z.B. zur Gründung einer Gentechnikfreien Region als EU-Rechtskonform. Eine staatliche Unterstützung dieser Koexistenzmaßnahme unterliegt allerdings Einschränkungen seitens der EU, die Wettbewerbsverzerrungen und eine Behinderung des GVO-Anbaus unterbinden will. Insofern hat es in Deutschland auf Bundes- und Landesebene so gut wie keine Maßnahmen zugunsten von Koexistenzmaßnahmen und GFR gegeben.

- **Ist in Deutschland eine Koexistenz der Produktionssysteme überhaupt leistbar?**

Die 71 GFR (Stand 31. August 2005) dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass angesichts der meist kleinbetrieblichen Agrarstruktur in Deutschland, die komplexen Koexistenzmaßnahmen ohne staatliche Regelungen und Unterstützungsleistungen kaum realisierbar sind. Wenn bereits die Landwirte der GFR Uckermark-Barnim mit 41 Mitgliedern an ihre organisatorische Grenze stoßen, dann dürfte in Süddeutschland bei einer vergleichbaren Flächengröße (rd. 100.000 ha) mit unter Umständen über tausend beteiligten Landwirten eine Selbstorganisation von Koexistenzmaßnahmen kaum zu bewältigen sein.

Die hohe Anzahl an GFR gerade in Süddeutschland widerspricht durchaus nicht dieser Bewertung. So werden zwar die GFR in Bayern von dem organisatorischen Apparat der Kreis-Bauernverbände und von Erzeugergemeinschaften getragen, allerdings konzentrieren sich diese Aktivitäten weniger auf ein umfassendes regionales Koexistenz- und Anbaumanagement sondern häufig „nur“ auf eine einmalige Akquirierung von Landwirten für eine Selbstverpflichtungserklärung mit sehr geringen Ein- und Austrittsbarrieren.

Demgegenüber dürfte eine regionale Koordination und Kontrolle von konkreten Koexistenzschritten (u.a. Einrichtung von Pufferzonen, Anbaumanagement, Fruchtfolgeplanung etc.) sehr viel komplexere Aufgaben umfassen. Dies erfordert ein professionelleres und verbindlicheres Management, als es bislang die Träger der GFR ausüben. Noch ungeklärt sind in diesem Zusammenhang Fragen zur Übernahme der anfallenden Kosten, zur fachlichen und kommunikativen Kompetenz oder zum Umgang mit Konfliktfällen.

Für diese Aufgabenstellungen fehlen in den Agrarregionen sowohl die geeigneten Verfahren als auch eine Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Es erscheint daher mehr als illusorisch, dass sich kurzfristig in den einzelnen Regionen Landwirte zur gemeinsamen und verbindlichen Abstimmung der Anbauplanung organisieren.

In diesem Zusammenhang lässt sich auf die vielfältigen Erfahrungen mit regionalen Prozessen zur Entwicklung ländlicher Räume zurückgreifen. Sie zeigen deutlich den Bedarf der regionalen Akteure an externen Impulsen, Instrumenten, Anreizstrukturen sowie an zeitlichen und finanziellen Ressourcen für den Aufbau regionaler Management- und Kommunikationsstrukturen. Diese regionalen Erfahrungen mit Abstimmungsprozessen, die häufig mit der Etablierung einer regionalen Kommunikations- und Kooperationskultur einhergehen, können durchaus wichtige Ansatzpunkte für Träger von GFR und Koexistenzmaßnahmen sein. Diese meist im Rahmen von Förderprogrammen (LEADER+, REGIONEN Aktiv) unterstützten ländlichen Entwicklungsprojekte sind allerdings in ihrer zeitlichen und finanziellen Ausstattung äußerst begrenzt. Sie können zwar bis zu einem gewissen Grad das Management von GFR übernehmen, mit den vielfältigen Aufgaben von Koexistenzmaßnahmen sind sie aber eher überfordert.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie mit den Regionen umgegangen werden soll, in denen sich entweder kein regionaler Entwicklungsprozess oder eine Institution der „Gentechnik-Thematik“ annimmt (was bislang bei einem Großteil der Schutzgebiete der Fall ist) oder keine entsprechenden Anknüpfungspunkte bestehen. Hier muss die Politik zum einen geeignete Anreize schaffen und zum anderen regionale Verantwortlichkeiten für Koexistenzmaßnahmen zuordnen.

Fazit

Vor dem Hintergrund der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und der agrarstrukturellen Ausgangslage ist eine Koexistenz der Produktionssysteme, die auch eine gentechnikfreie Landwirtschaft sichert, kaum umsetzbar. Angesichts der weit verbreiteten landwirtschaftlichen Kleinparzellierung lassen sich GVO-Verunreinigungen weder vermeiden noch Anpassungsmaßnahmen organisieren.

Ein selbst gesteuertes Anbaumanagement durch die Landwirte ist in Deutschland in den meisten Regionen unrealistisch. Bund und Länder sind daher in der Pflicht für die erforderlichen Koexistenzmaßnahmen und deren Organisation und Begleitung entsprechende Unterstützungsleistungen, Instrumente und Verantwortlichkeiten zu definieren.

Die (selbstorganisierte und freiwillige) Ausweisung von großräumigen GFR bildet derzeit die effizienteste und effektivste Koexistenzmaßnahme. Hier sollten die staatlichen Unterstützungsleistungen vorrangig ansetzen.

• Stand der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland

Als eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung der Koexistenz hat sich im Jahr 2004 die freiwillige Ausweisung von **Gentechnikfreien Regionen (GFR)** durch Landwirte herausgestellt. Die GFR sind z.Zt. das einzige Instrument, das den erforderlichen großräumigen Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft anstrebt und gleichzeitig mit dem neuen EU-Recht konform geht.

Ausgehend von den beiden Vorreiterregionen in Warbel-Recknitz (Mecklenburg-Vorpommern) und in der Uckermark (Brandenburg) hat sich seit Anfang 2004 die Anzahl der GFR auf mittlerweile 71 Gebiete (Stand Ende August 2005) erheblich ausgeweitet. Annähernd 16.600 Landwirte halten bundesweit eine landwirtschaftliche Fläche von knapp 600.000 ha LF frei von GVO. Somit umfassen in Deutschland die GFR mit angrenzenden Forst-, Wasser- und Siedlungsflächen insgesamt eine Fläche von ca. 1,25 Millionen Hektar. Hinzu kommen noch über 1.000 Landwirte, die in Einzelerklärungen ihren Hof für Gentechnikfrei erklärt haben.

Inzwischen existiert in Deutschland ein sehr heterogenes Spektrum an GFR, die sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, Zielsetzung, inhaltlichen Ausrichtung, räumlichen Größe, Organisation, Management und Entwicklungsfähigkeit deutlich voneinander unterscheiden.

Erfolgskriterium - Eigeninitiative und regionale Einbettung

Die Entwicklungsdynamik war umso erstaunlicher, da die GFR als bottom up-Prozesse tatsächlich von den Landwirten in den Regionen selbst initiiert und umgesetzt wurden. Die GFR haben sich in erster Linie aus der Eigeninitiative von konventionell und ökologisch wirtschaftenden Landwirten in den einzelnen Region im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen gebildet. Dabei kamen durchaus externe Impulse, Anregungen und Informationen zum Tragen, wie sie u.a. durch das hohe Medienecho auf die Gründung der GFR Uckermark vermittelt wurden. Eine besondere Rolle spielt auch die Einbettung in regionale Kooperationsstrukturen, wie sie die GFR in etlichen Gebieten durch Vertreter der Bauernverbände, Träger regionaler Entwicklungsprozesse oder durch Politik und Fachverwaltung erfuhren.

Demgegenüber hielt sich zumindest zu Beginn des Entwicklungsprozesses die (bundesweite) Unterstützung sowohl aus den berufständischen Verbänden als auch aus den Interessenverbänden des Naturschutzes (mit Ausnahmen) deutlich in Grenzen. Erst als der Erfolg auch öffentlichkeitswirksam durch die hohe Medienberichterstattung immer deutlicher wurde, entdeckten plötzlich sehr viel mehr Verbandsvertreter ihr „Herz“ für die GFR.

Erfolge

Mit der hohen Anzahl und medienwirksamen Begleitung wurde sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die Ernährungswirtschaft für das Thema Gentechnik in Lebensmitteln sensibilisiert. Es entstand ein politischer Handlungsdruck bei der rechtlichen Rahmensetzung mehr Wert auf den Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft und der ökologischen Gebiete zu setzen. Insbesondere die ersten beiden GFR hatten nachweislich einen hohen Vorbildcharakter für andere Regionen und Akteure selbst aktiv zu werden und der verbreiteten Stimmung „*Es ist sowieso nicht aufzuhalten*“ und „*Was können wir schon tun*“ selbstbewusst entgegenzuwirken. Ein Erfolg der GFR ist daher die „Agro-Gentechnik“ auf die gesellschaftspolitische Agenda im Bund und in den eigenen Regionen gesetzt zu haben.

Begriffliche Unschärfe
Die Heterogenität der Erscheinungsformen der GFR führt zu einer hohen begrifflichen Unschärfe, was nun unter einer Gentechnikfreien Region zu verstehen sei. Dies zeigen auch die verschiedenen Namensgebungen und die differenzierten Inhalte der Selbstverpflichtungserklärungen. Es lag bislang noch keine allgemeingültige und nachzuvollziehende Abgrenzungen vor, wann nun tatsächlich von einer GFR gesprochen werden kann und wann nicht. Mögliche Kriterien können z.B. sein: Flächendeckender Zusammenschluss von Landwirten und ihren Nutzflächen, Gebiets-Mindestgröße in ha LF, Mindestlaufzeit, produktübergreifender Ansatz, bestimmte Vorgaben durch eine verbindliche Selbstverpflichtungserklärung, weitergehende Regelungen zur Kontrolle, Probenahmen und Einbeziehung des vorgelagerten Wirtschaftsbereichs (vgl. www.gentechnikfreie-regionen.de).

Dabei geht es weniger um eine externe Bevormundung der GFR durch ein einheitliches Kriterienraster, sondern es muss zum einen den bereits erhobenen Vorwürfen eines „Etikettenschwindels“ nachvollziehbar entgegengetreten werden können. Zum anderen erfordert eine wirtschaftliche Vermarktung von GVO-frei erzeugten Produkten (z.B. als Saatgut, Futter- oder Brotgetreide) u.a. mit einem Label „gentechnikfrei“ einen lückenlosen Nachweis im Rahmen eines Qualitätsmanagements. Nur so lassen sich sowohl das positive Image der GFR erhalten als auch die eigenen Märkte sichern und ausbauen.

Das Nachfolgeprojekt hat nun sowohl die Selbstverpflichtungserklärungen überarbeitet als auch Mindeststandards für GFR vorgelegt, die sich u.a. am flächendeckenden, produktübergreifenden und nachvollziehbaren bzw. verbindlichen Ansatz orientieren.[160]

Räumlicher Zuschnitt - Mindestgröße
Die wenigsten der erfassten GFR verfügen über eine ausreichende Mindestgröße (100.000 ha), um wirksam einer unkontrollierten GVO-Verunreinigung vorbeugen zu können. Letztendlich stellen die vielen GFR mit einer Flächengröße von weniger als 1.000 ha LF weder einen wirtschaftlichen Faktor (Bündelung von Nachfrage und Vermarktung) dar, noch können sie einen wirksamen Schutz vor dem Gentransfer gewährleisten. Es gilt vor Ort mit den Beteiligten Strategien für deren inhaltliche, organisatorische und räumliche Ausweitung zu entwickeln und umzusetzen.

Bundesweit ungleiche Verteilung der GFR
Ein Blick auf die Karte mit den Standorten der einzelnen GFR in Deutschland verrät ein deutliches Ungleichgewicht in der räumlichen Verteilung der Initiativen. Weder vom Flächenumfang noch von der Anzahl der Gebiete ist es bisher gelungen den Ansatz in den intensiv genutzten Agrarregionen Nordwest- und Ostdeutschlands zu etablieren. Das heißt, ein Großteil der Markterzeugung entzieht sich einer Selbstverpflichtung auf den Einsatz von GVO zu verzichten. Darüber hinaus sind wenig Aktivitäten in den Großschutzgebieten zur Umsetzung des GFR-Ansatzes zu beobachten. Es besteht damit ein Bedarf an flexiblen Rahmensetzungen, Unterstützungsleistungen und Ansprachen, um den verschiedenen regionalen Ausgangslagen und Bedürfnissen gerecht zu werden und um diese auch aktiv ansprechen zu können.

Selbstverpflichtungserklärungen
Die Analyse der vorliegenden Selbstverpflichtungserklärungen bietet ein breites Spektrum an sehr unterschiedlichen Regelungen. Dennoch lässt sich eine Grundtendenz ausmachen. Ausgehend von dem „10 Punkte Ansatz“ der GFR Uckermark-Barnim haben die meisten GFR ihre Einstiegshürden und Austrittsschwellen sehr viel niedriger formuliert, bis hin zum „Ein-Punkte-Programm“, dass für ein Jahr den Einsatz von GVO-Saatgut ausschließt.

[160] Vgl. www.gentechnikfreie-regionen.de.

Umstritten sind v.a. die Einbindung der tierischen Erzeugung (Futtermittelproblematik: Soja) oder Vorgaben zur Kontrolle und Probenahme (Aufwand).

Letztendlich hat die geringe Verbindlichkeit in vielen Selbstverpflichtungserklärungen und der mehr informelle Charakter der Vereinbarungen viele Landwirte dazu bewogen sich an den GFR zu beteiligen. Mit Blick auf eine wirtschaftliche Konsolidierung und Weiterentwicklung der GFR werden solche Verpflichtungserklärungen allerdings nicht mehr ausreichen. Sobald mit dem Label „gentechnikfrei“ auf dem Lebensmittelmarkt agiert wird, sind sehr viel umfassendere und zumindest zeitlich mittelfristig angelegte Maßnahmen gefragt.

Nach der Gründungs- und Entwicklungsphase gilt es nun die Erklärungen den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen anzupassen und eine größere Verbindlichkeit herzustellen. Dabei werden die Träger der GFR auf eine intensive Beratung und Unterstützung angewiesen sein.

Management – Koordination und Organisation

Die bereits erwähnte klein- und mittelbetriebliche Struktur der bundesdeutschen Landwirtschaft stellt die Initiatoren der GFR vor erhebliche Herausforderungen bei der Organisation, Koordination und Kommunikation. Landwirte als Initiatoren Gentechnikfreier Regionen sind mit dem Management einer GFR oftmals überfordert. Eine Lösung des Problems ist die Angliederung an bestehende regionale Strukturen und somit die Nutzung von Synergieeffekten bei der Koordination und Organisation Gentechnikfreier Regionen. Eine Analyse der GFR hat z.B. eine räumliche und z.T. sogar organisatorische Überschneidung mit integrierten Entwicklungsprojekten und regionalen Managementstrukturen aufgezeigt.

Aber auch berufständische Interessenverbände können die Initiativen durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Informationen und Beratung unterstützen. Eine Unterstützung durch regionale Akteure (Politik, Fachverwaltung, sonst. Institutionen) stärkt die Organisationsfähigkeit und Präsenz der GFR. Diese regionale Unterstützung zeichnet sich allerdings fast ausschließlich für ausgesuchte GFR in Süddeutschland ab. In den anderen Regionen überwiegt eher Desinteresse, Skepsis, Unsicherheit oder auch Ablehnung seitens des politisch-administrativen Bereichs. Dies gründet sich u.a. auf einer mangelnden Information über GVO und eigene Gestaltungsmöglichkeiten als auch auf politische Einflüsse z.B. seitens einzelner Landesministerien sowie von Verbandsvertretern der konventionellen Land, die sich die „*wirtschaftlichen Potenziale offen halten*“. Hinzu kommen massive Einflussnahmen seitens der Wirtschaft .

Geringe innere Stabilität

Die vergleichsweise jungen GFR haben sich bislang noch nicht ausreichend in den Regionen etablieren können. Gleichzeitig zeigen sie sich auch in ihrer internen Netzwerkstruktur und informellen Zusammenarbeit wenig gefestigt. Die Erhebungsergebnisse in der Uckermark und die geführten Gesprächen mit weiteren GFR zeigen sehr deutlich, dass sich die meisten GFR noch in einem sehr instabilen Entwicklungsprozess mit wenig Bindungskraft für ihre Mitglieder befinden.

Zu Beginn wurden die GFR jeweils mit viel regionalem Engagement und Enthusiasmus ins Leben gerufen - auch um ein wichtiges gesellschaftspolitisches Zeichen gegen den flächendeckenden Einsatz von „grüner“ Gentechnik in der Landwirtschaft zu setzen. Nun nach etlichen Monaten und gegen Ende der Laufzeitvereinbarung der ersten GFR geraten sie in eine Phase einsetzender Reflexion und versuchter Konsolidierung. Im Mittelpunkt stehen Fragen des betrieblichen Mehrwerts, der Kosten-Nutzen-Relation und der möglichen Weiterentwicklung.

Wird der Einsatz von GVO für den einzelnen Betrieb wirtschaftlich lukrativer, da ökonomisch weniger riskant, könnte das Fundament der GFR, die freiwillige Übereinkunft auf den Einsatz von GVO zu verzichten, ins Wanken geraten. Hier ist die Haftungsfrage ein zentrales Kriterium für die weit verbreitete Ablehnung. Diese Ablehnung von GVO ist also auf Seiten des Einzelnen keinesfalls so sicher, wie sie innerhalb des kollektiven Konstrukts GFR erscheinen mag. Das Auslaufen vieler Verpflichtungserklärungen nach einem Jahr Laufzeit war und wird eine erste Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit und Stabilität der GFR mit sich bringen. Es erscheint notwendig, dass für und in den GFR ökonomische Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden, die es den Landwirten ermöglichen von der Gentechnikfreiheit zu profitieren.

Angesichts der noch jungen Entwicklung liegen kaum Erfahrungen über ökonomische Belastungen oder den zu erzielenden wirtschaftlichen Mehrwert durch die GFR vor. Letztendlich wird aber die wirtschaftliche Tragfähigkeit und der zu erzielende Mehrnutzen für die beteiligten Landwirte maßgeblich für eine Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der GFR sein.

Fazit

Die GFR in Deutschland stellen trotz der aufgezeigten Probleme eine herausragende Leistung und Erfolg dar. Diese Entwicklungsdynamik war weder vorhersehbar noch erwartbar. Die Landwirte haben den Nachweis erbracht, dass GFR im Rahmen eigenständiger regionaler Zusammenschlüsse umsetzbar sind. Sie haben sehr öffentlichkeitswirksam die Politik und Ernährungswirtschaft auf den bestehenden Handlungsbedarf zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft aufmerksam gemacht.

Die Analyse hat aber auch gezeigt, wie heterogen, instabil und unsicher die Netzwerkstrukturen der einzelnen GFR sind. Nach der Gründungseuphorie fehlt es den GFR an Zielen, Aufgaben und v.a. an Ressourcen für eine Weiterentwicklung und Verstetigung, um sich als eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung der Koexistenz zu etablieren. Hier sind EU, Bund und Länder aufgefordert auf die vielfältigen Unterstützungsbedürfnisse einzugehen und die Chance zu nutzen, die ihnen die GFR als ein effizientes Koexistenz- und Marketinginstrument bietet.

• Politisch-rechtliche Gestaltungsspielräume und Handlungsempfehlungen

Aus der Analyse der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen, der bestehenden GFR in Deutschland und der GFR Uckermark-Barnim zeichnen sich für die verschiedenen Handlungsebenen folgende Gestaltungsspielräume und Handlungsempfehlungen ab. Generell gilt, dass der Unterstützungsbedarf für GFR immens ist, er aber immer an den Bedürfnissen und Anforderungen der Landwirte zu messen ist. Dies verlangt nach Lösungen, die den regionalen Gegebenheiten angepasst sind. Dabei muss ausdrücklich berücksichtigt werden, dass die GFR und die betroffenen Landwirte in einem hohen Maße an der Formulierung der neuen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung beteiligt werden müssen.

EU-Ebene

- Konkretisierung des **Artikels 26a der Freisetzungsrichtlinie**: Die EU muss die nationalen Gestaltungsspielräume definieren und konkrete Maßnahmen und Instrumente für die Koexistenz und den Schutz von GVO-Verunreinigungen benennen (rechtliche Verankerung von GFR). Dabei ist den Mitgliedstaaten eine möglichst flexible Rahmensetzung einzuräumen.

- **Formulierung einer verbindlichen EU-Koexistenz-Richtlinie:** Die verschiedenen Ansätze in den Mitgliedstaaten zur Haftung, zum Monitoring oder zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete erfordern eine Angleichung und eine unionsweite gesetzliche Regelungen. Dabei sollten auch die Ausweisung und Gründung von GFR verbindlich als ein zentrales Instrument aufgenommen werden. Der Koexistenzbegriff sollte sich auch auf den Natur- und Umweltschutz und auf Maßnahmen zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete beziehen.

- Modifizierung des **Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds der Landwirtschaft** (EAGFL - VO Ländlicher Raum) bzw. des als Kommissionsvorschlag vorliegenden **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER): Die Gründung, Koordination und Entwicklung von GFR benötigt zumindest in der Initial- und Startphase Unterstützung. Die Möglichkeit zur Anschubfinanzierung und Förderung von regionaler Selbstorganisation von Landwirten sollte explizit im aktuellen und zukünftigen Fonds zur ländlichen Entwicklung verankert sein.

- Erweiterung der Zielsetzung des laufenden **LIFE III-Programms** (2005-2006) und von **LIFE+** (ab 2007), um Demonstrationsvorhaben für Koexistenzmaßnahmen zur Sicherung ökologisch sensibler Gebiete vor GVO-Verunreinigungen fördern zu können.

- Festlegung der Schwellenwerte für GVO-Verunreinigungen in der **Saatgut-Richtlinie** an der Nachweisgrenze. Eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung und Flächennutzung lässt sich nur mit Hilfe eines reinen Saatguts gewährleisten.

- **Einführung einer Kennzeichnungspflicht für tierische Erzeugnisse**, die u.a. mit GV-Futtermitteln erzeugt wurden. Die nicht vorhandene Kennzeichnungspflicht ist eine offene Flanke im Gentechnikrecht und in der Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung.

Bund- und Länderebene

- Verbindliche Festlegung der „**Guten fachlichen Praxis“** beim Einsatz von GVO im Rahmen einer Rechtsverordnung.

- Erweiterung der Regelung im **GentG für ökologisch sensible Gebiete** (Änderung des BNatSchG) um weitere hochrangige Schutzkategorien (u.a. Biosphärenreservate).

- Umgehende Analyse von **Anpassungserfordernissen in verschiedenen Politikbereichen** und deren rechtlichen Grundlagen (u.a. Naturschutz, Saatgut, Ländlicher Raum, Agrarstrukturpolitik, Lebensmittelrecht etc.) und Einleitung erster Umsetzungsschritte zur Anpassung von Rechtsvorschriften und Förderprogrammen:
  - ggf. Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe GAK und des Rahmenplans an die neuen Erfordernisse durch Einführung eines neuen Fördergrundsatzes Koexistenz.
  - ggf. Novellierung des SaatVerkG und der Ausführungsgesetze: Anpassung der Regelung zu geschlossenen Anbauregionen an die Erfordernisse einer gentechnikfreien Saatguterzeugung.

- Umsetzung eines **Förderprogramms für Koexistenzmaßnahmen**: Anbaumanagement, Entwicklung von GFR, Kommunikation- und Koordinationsaufgaben, Beratung, Qualifizierung von Landwirten und der Fachverwaltung sowie von Maßnahmen zur gemeinsamen Vermarktung, Qualitätsmanagement etc. (ggf. auch bei Zustimmung und Mitwirkung der Bundesländer im Rahmen der GAK).

- Förderung von **Modellvorhaben** (Finanzierung u.a. aus EAGFL, GAK, LIFE) zur Erprobung von regionalen Koexistenzmaßnahmen (u.a. Anbaumanagement, Aufbau und Verstetigung von Gentechnikfreien Regionen, Koordinationsmaßnahmen, Pufferzonen etc.) mit einer Präsentation von good und best practice (mit der Herausstellung klarer Ziele und Nutzen von GFR).

- Erstellung eines **Handlungsleitfadens** zur Umsetzung von Koexistenzmaßnahmen und GFR (mit Mindeststandards etc.).

- Bereitstellung von staatlichen **Unterstützungsleistungen** für die regionale Umsetzungsebene:
  - Information und Beratung für Kommunen und Gebietskörperschaften (u.a. rechtliche Gestaltungsspielräume bei Koexistenzmaßnahmen).
  - Qualifizierung, Beratung, Sensibilisierung von regionalen Promotoren und Akteuren über die Agro-.Gentechnik und Koexistenzmaßnahmen.
  - Förderung von Vernetzung, Informations- und Erfahrungsaustausch von Trägern von Koexistenzmaßnahmen und GFR (Veranstaltungen, Newsletter, Qualifizierung, Koordinierung von GFR etc.).

- Einrichtung eines **Fonds zur Deckung von Transaktionskosten**, die Landwirten bei Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigung entstehen.

- Überarbeitung der Anforderungen an **Produktkennzeichnung** oder Werbung „ohne Gentechnik“ oder „gentechnikfrei“, Unterstützung eines bundesweit einheitlichen **Labels.**

Für die **Großschutzgebiete** lassen sich folgende Handlungsempfehlungen formulieren:

- Erweiterung der rechtlichen Regelung um weitere Großschutzkategorien (s.o.).
- Sensibilisierung und Information der Fachverwaltung für das Thema „“grüne Gentechnik und Naturschutz“
- Anpassung der Schutzgebietserklärungen an das Ziel einer Vermeidung gentechnischer Verunreinigungen.
- Qualifizierung der Fachverwaltung zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung.
- Konkretisierung des Beeinträchtigungsgebotes (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- Bereitstellung von Sach- und Personalmitteln zur Initiierung und Begleitung von adäquaten Koexistenzmaßnahmen (Kommunikation, Moderation, Mediation, Koordinationsaufgaben, Information, Anbaumanagement etc.).
- Regelung der Anlastung von verursachten ökologischen Schäden und Kosten (Verursacherprinzip).

Der Initiative und dem Engagement vieler Landwirte ist es zu verdanken, dass die Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und der Schutz ökologischer Gebiete ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema geworden ist. Mit der Gründung der zahlreichen GFR haben sie auf Mängel in den politischen Rahmenbedingungen, auf den Bedarf eines großräumigen und flächendeckenden Schutzes und auf einen politischen Unterstützungsbedarf aufmerksam gemacht. EU, Bund und Länder sind aufgefordert diese Aktivitäten aufzugreifen und adäquate Rahmenbedingungen für den Schutz einer gentechnikfreien Landnutzung und Landschaft zu schaffen.

Literatur

AbL (2004a): Hintergrund zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Futtermitteln und damit gefütterten Tieren. (Stand 01.04.2004). Hamm.

Ab (2004b): Wahlfreiheit bei Futtermittel schaffen. Pressemitteilung v. 22.04.04. Hamm.

Agrarbericht Brandenburg (2004) Agrarbericht 2004 – zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Potsdam.

Ammann, D (2003): Gentechnik produziert Superunkräuter, www.gentechnologie.ch/pdfs/superunkraeuter.pdf

Amt für Wirtschaftsförderung (2003): Aussagen zur Konjunktur im Landkreis Uckermark, 1. Halbjahr 2003. Prenzlau.

Arendt, K., T. Blohm, H. Freymann, E. Henne und O. Manowsky (1998) Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Schorfheide-Chorin. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 7(3): 191-194.

Barnim-Uckermark aktiv eV. (Hrsg. 2002): Regionales Entwicklungskonzept für die Region Barnim-Uckermark aktiv zum Bundeswettbewerb Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft des BMVEL. Angermünde.

Benbrook, C. M. (2001): When Does It Pay To Plant Bt Corn? Farm-Level Economic Impacts of Bt Corn, 1996-2001, www.biotech-info.net/Bt_corn_FF_final.pdf, 04.03.04.

Benbrook, C. M. (2003): Impacts of Genetically Engineered Crops on Pesticide Use in the United States: The First Eight Years. Biotech InfoNet Technical Paper 6, November 2003; www.biotech-info.net/Technical_Paper_6.pdf

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Institut für Pflanzenvirologie, Mikrobiologie und biologische Sicherheit (2002): Untersuchungen zum horizontalen Gentransfer von transgenen Zuckerrüben auf zuckerrübenassoziierte Bakterien und Bodenbakterien. Braunschweig.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) (2001: REGIONEN Aktiv – Land gestaltet Zukunft. Informationen zum Wettbewerb. Bonn.

BMVEL (2002b): REGIONEN Aktiv – Land gestaltet Zukunft. Dokumentation der Gewinner. Bonn.

Brookes, B. (2002): The farm level impact of using Bt-maize in Spain, www.transgen.de/pdf/nachhaltigkeit/47-mais-spanien.pdf, 04.03.04.

Bukowsky, N. (1998) Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Uckermärkische Seen. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 7(3): 188-190.

Biosicherheit (2002): Maiszünsler ein raffinierter Schädling. v. 13. August 2002. http://www.biosicherheit.de/mais/143.doku.html.

Biosicherheit (2004): BMVEL zum Gentechnik-Gesetz. Erklärung sichert Zustimmung Newsletter Nr. 50 / 29. Oktober 2004; www.biosicherheit/de/aktuell/311.html

Biosicherheit (2005): Spanien. Kein Anbau von BT176-Mais. www.biosicherheit.de/aktuell/288.doku.html v. 11. Mai 2004.

Deutscher Bundestag (2005a): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts. BT Drs.15/4834. Berlin.

Deutscher Bundestag (2005b): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/4834 - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts. BT Drs.15/5133. Berlin

Deutscher Bundestag (2005c): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2005 bis 2008. BT Drucksache 15/5820. Berlin.

Deutscher Bundesrat (2005), Drs. 189/01/05, Empfehlungen der Ausschüsse A - Fz - G - K - U – Wi zu Punkt ... der 810. Sitzung des Bundesrates am 29. April 2005 Zweites Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts

Deutsche Raiffeisenverband (DRV) (2004): „Kennzeichnung von Futtermitteln: Grüne Gentechnik ist längst Realität“. Pressemitteilung vom 03. März 2004. Bonn.

Deutscher Verband Tiernahrung E.V. (DVT) (2004a): Erklärungen zur Gentechnikfreiheit sind unseriös. Position des DVT, 18.02.2004. Bonn www.dvtiernahrung.de.

DVT (2004b): Gentechnik-Kennzeichnung ändert nichts an den Futtermitteln. Pressemitteilung vom 18.03.2004. Bonn. www.dvtiernahrung.de

DVT (2004c): Jahresbericht 2003/2004. Bonn. www.dvtiernahrung.de

EFSA (2003) Opinion of the Scientific Panel on Genetically Modified Organisms on a question from the Commission related to the Austrian notification of national legislation governing GMOs under Article 95(5) of the Treaty. EFSA Journal No. 1, S. 1-5 04. July 2003.Brussels.

EFSA Journal (2004) European Food Safety Authority, EFSA). Opinion of the Scientific Panel on Genetically Modified Organisms on a request from the Commission related to the Austrian invoke of Article 23 of Directive 2001/18/EC1. EFSA Journal No. 78, S. 1-13, 8. July 2004. Brussels.

Europäisches Parlament (Hrsg. 2003): Bericht über Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und konventionellen und ökologischen Kulturpflanzen. Plenarsitzungsdokument a5-0465/2003; v. 04. Dezember 2003. Straßburg.

EU Kommission (2003a): Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen. Bekanntmachung der EU 2003/556/ EG, in AbL 29. Juli 2003 L198, S. 36ff. Brüssel.

EU Kommission (2003b): Österreichs Antrag auf ein vorübergehendes Verbot von GVO in Oberösterreich abgelehnt. IP/03/1194. Brüssel. 2. September 2003.

EU Kommission (Hrsg. 2004a): Entwurf einer Entscheidung der Kommission vom April 2004 zur Änderung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 2002/54/EG, 2002/55/EG, 2002/56/EG und 2002/57/EG: www.saveourseeds.org/downloads/com_draft_seeds_04_2004.pdf

EU Kommission (Hrsg. 2004): Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (von der Kommission vorgelegt). Brüssel, den 14.7.2004 KOM(2004)490 endgültig. Brüssel.

EU Kommission (Hrsg. 2004c):Stellungnahme der EU-Kommission vom 26.07.2004 Mitteilung 315, Mitteilung der Kommission - SG(2004) D/51510 Richtlinie 98/34/EG Notifizierung: 2004/0133/D. Brüssel.

FEAC (2004): Fakten zur Verwendung und Kennzeichnung von GV-Futtermittelausgangsstoffen in Tierfutter. (23.04.2004) Brüssel.

FiBL Schweiz (2004a): Gentechnik in der Landwirtschaft. Räumliche Aspekte der Koexistenz in der Schweiz. Frick.

FiBL Schweiz (2004b): Gentechnik in der Landwirtschaft? Räumliche Aspekte der Koexistenz in der Schweiz. Zusammenfassung. Frick.

FIBL, Berlin und Ökoinstitut (2003): Grüne Gentechnik und ökologische Landwirtschaft. Berlin (= UBA Texte 1/2003).

Frankfurter Rundschau, 13.01.2004: Das tödliche Knabbern.

Frankfurter Rundschau, 04.10.2004: Rhöner haben keine Lust auf Gentechnik.

Gaßner, H. und A. Willand (2004): Gentechnikfreie Regionen – Rechtliche Fragestellungen und erste Thesen. Berlin. 05.07.2004. www.keinegentechnik.de/bibliothek/zonen/studien/gassner_ra_gentechnikfreie_regionen_rechtsfragen_040801.pdf

Gen-ethischer Informationsdienst, Nr. 128, (1998): Food-Health-Hope, www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENST_GID128/FOOD.HTML

Gentechnik Nachrichten, Nr. 8 (2000a): Multiresistenter Raps in Kanada, http://www.gene.ch/genpost/2000/Jan-Jun/msg00095.html

Gentechnik Nachrichten Nr. 8 (2000b): WWF Bericht: Keine Pestizideinsparungen durch Gentech-Pflanzen. http://www.gene.ch/genpost/2000/Jan-Jun/msg00095.html,

Gentechnik Nachrichten Nr. 30 (2002): Kanadische Landwirte sehen sich wachsenden Problemen mit GV Raps ausgesetzt. www.oeko-institut.org/gen/030.de_pdf

Gentechnik Nachrichten Nr. 33/34 (2002): Kommerziell angebauter Raps: Erbgut wird über große Distanzen ausgebreitet. S. 11. www.oeko-institut.org/gen/033034.de_pdf

Gentechnik Nachrichten Nr. 49 (2004): Rückzugsflächen in Bt-Kulturen und neue Strategien gegen Resistenzentwicklung. S. 5. www.oeko-institut.org/gen/049.de_pdf

Gentechnik Nachrichten Spezial Nr. 11/12 (2002b): Mögliche zukünftige Folgen, S. 13 f. www.oeko-institut.org/gen/s011012.de_pdf.

GIB (Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung) (2004): Wissenschaftliche Begleitung des GA-Förderangebots Regionalmanagement. Abschlussbericht. Berlin

Greenpeace (2004a) „Essen ohne Gentechnik“, Ein Einkaufsratgeber. 5. Auflage. Hamburg

Greenpeace (2004b): Futtermittelindustrie sabotiert Fleischerzeugung ohne Gen-Futter. Greenpeace deckt systematische Falschkennzeichnung von Futtermitteln auf. Presseerklärung vom 22. April 2004.

Greenpeace (2004c): Gentechnik im Futtermittel muss nicht sein. 04/2004. Hamburg.

Greenpeace (Hrsg. 2004d): Das neue Gentechnikgesetz entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, angenommen vom Deutschen Bundestag am 18.06.2004. Auszug aus der Greenpeace-Synopse zur Neuordnung des Gentechnikrechts. Berlin.

Greenpeace (2004e): Behörden prüfen Falschkennzeichnung. Pressemitteilung v. 13. Juli 2004. www.greenpeace.org/deutschland/news/gentechnik/behoerden-pruefen-Falschkennzeichnung.html

Greenpeace (2004f): Bunge und seine gentechnikfreie Gensoja. Ölmühle Mannheim sabotiert gentechnikfreies Viehfutter. Pressemitteilung vom 18. August 2004 www.greenpeace.org/deutschland/fakten/gentechnik/genmalipuliertes-tierfutter.html

Greenpeace (2005a): Bundesrat will Gentechnikgesetz schleifen. Analyse zu den vorgesehenen Änderungsvorschlägen der Länderkammer. 04/20055. Hamburg

Greenpeace (2005b): Auszug aus dem Gentechnikgesetz – mit Änderungsvorschlägen der Ausschüsse des Bundesrates. Mit Kommentaren von Grennpeace. Stand 27.04.2005. Hamburg.

Hommel und Pallut (Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft) (2000): Bewertung der Herbizidresistenz für den integrierten Pflanzenschutz im System einer 4-feldrigen Fruchtfolge mit Glufosinat-resistentem Raps und Mais. In: Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, Sonderheft XVII 2000, Beiträge zur 20. Deutschen Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und -bekämpfung vom 14.-16. März 2000 / Stuttgart-Hohenheim. S. 411-420.

Hoppichler J. (1998): GVO-freie ökologische sensible Gebiete. (Bundesanstalt für Bergbauernfragen) Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. Wien.

Hoppichler J. (2001) Gentechnikfreie Zonen in der Landwirtschaft: Stand und Perspektiven. In: Ländlicher Raum 5/2001.

Hoppichler, J. (2002): Die Gentechnik drängt sich auf den Teller, http://www.aurora-magazin.at/gesellschaft/hoppichler_gentech.htm

Hoppichler, J. (2003): GMO-free Areas, Nature Conservation and Organic Farming - Results of a Survey of Experts’ Opinion. Proceedings des “1st European Conference on the Co-existence of Genetically Modified Crops with Conventional and Organic Crops (November, 2003) Helsingör, Dänemark. www.agrsci.dk/gmcc-03/

Interessengemeinschaft der Schweinehalter Nord-Westdeutschland e.V. (ISN, 2003): Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Schweinemast v. 02.12. 2003. www.schweine.net

Korbun, T., M. Steinfeld, N. Kohlschütter, S. Naumann, G. Nischwitz, J. Hirschfeld und S. Walter (2004): Was kostet ein Schnitzel wirklich? Ökologisch-ökonomischer Vergleich der konventionellen und der ökologischen Produktion von Schweinefleisch in Deutschland. Schriftenreihe des IÖW 171/04. Berlin.

Kühne, B. (2003) von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), in www.biosicherheit.de/raps/170.doku.html: „Die hohe Zahl der Wildbienenarten hat uns überrascht."

Kuhlicke, C. und G. Nischwitz (2004a): Gentechnikfreie Regionen. Instrumente für eine sichere Landwirtschaft. In: Ökologisches Wirtschaften H. 2/2004, S. 31-32.

Kuhlicke, C. und G. Nischwitz (2004b): Gentechnikfreie Regionen. Kampf gegen Windmühlen oder Gentech-Bremse? In: punkt.um Mai 2004, S. 2 –3.

Landschaftspflegeverband Uckermark-Schorfheide e.V. (2002): REGIONEN Aktiv. Modellregion Barnim Uckermark. Angermünde.

Landesbebtrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg (2003) Viehzählung im Land Brandenburg – Allgemeine Erhebung Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel. Vorläufiges Ergebnis. Potsdam.

LDS, (2004a): Kreise im Überblick. Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg. www.lds-bb.de/sixcms/detail.php?template=kreisch_kr_start (12.02.2004).

LDS (2004b) Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg. schriftliche Auskunft (03.03.2004).

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen (2002): Regionalen Entwicklungskonzept für die Naturparkregion Uckermärkische Seen – Wettbewerbsregion LEADER+ des Landes Brandenburg. Lychen.

Müller (2002): GVO freie Bewirtschaftungsgebiete: Konzeption und Analyse von Szenarien und Umsetzungsschritten. Strobl.

Moch, K. u. H. Moldenhauer (2003): Grüne Gentechnik und Naturschutz. Gen-ethischer Informationsdienst GID 155 - Dezember 2002/Januar 2003, S. 26 ff.

Nischwitz, G. und J. Brockmann (2002): Fördernde und hemmende Faktoren für regionale Produktion und Vermarktung. (= NABU und DLV Hrsg.). Bonn.

Nischwitz, G., A,. Bartelt, M. Kaczmarek und S. Steuwer (2002): Lobbyverflechtungen in der deutschen Agrarwirtschaft. (= NABU Deutschland, Hrsg.) Bonn.

Nischwitz, G. / Molitor, R. / Rohne, S. (2002a): Local und Regional Governance für eine nachhaltigen Entwicklung? (= Schriftenreihe des IÖW, Nr. 161). Berlin.

Nischwitz, G., R. Molitor und A. Bartelt (2005): Nachhaltige Regionalentwicklung oder „Nachhaltigkeits"-Projekte in der Region? Ergebnisse einer Evaluierung „Guter Beispiele" nachhaltiger Regionalentwicklung. In BBR (Hrsg.) Veröffentlichung in Vorbereitung.

Nischwitz, G., R. Molitor, A. Bartelt und K. Pollermann (2005): Rahmenbedingungen einer naturverträglichen ländlichen Entwicklung. FuE-Vorhaben im Auftrag des BfN. Veröffentlichung in Vorbereitung (BfN Schriften 2005). Hannover/Bonn.

Oehen, B. (2001): Gentechnik in der Landwirtschaft, LID-Dossier Nr. 385, www.internutrition.ch/law/bill/forumgenlex/genagro.html#pro

Pressemeldung des NEULAND e.V. vom 12.05.2004 http://vorort.bund.net/faire-nachbarschaft/gentechnikfreieregionen/gentechnikfreieregionen_30/files/1695_pm_raetzlingen.pdf

Presserklärung Landratsamt Reutlingen vom 28.08.04

Pressemitteilung Fuldaer Zeitung vom 11.06.2004 www.fuldaerzeitung.de

Pressemitteilung Der Prignitzer online vom 25.05.2004 www.svz.de/prignitzer

Pressemitteilung Chiemgau online vom 15.06.2004 www.chiemgau-online.de

Pressemitteilung Passauer Neuen Presse Lokalteil Osterhofen vom 28.04.2004 www.pnp.de/

Pressemitteilung des Biopark e.V. vom 22.07.2004 http://vorort.bund.net/faire-nachbarschaft/gentechnikfreieregionen/gentechnikfreieregionen_30/files/2534_pm_biopark_22.07.04.pdf

Pressemitteilung Frankfurter Rundschau online vom 24.07.2004 www.fr-aktuell.de

Pressemitteilung Genfood vom 05.11.2003 www.genfood.at/Aktuell/News/933/index.html

Pressemitteilung agrarvivendi vom 19.03.2004 http:vorort.bund.net/faire-nachbarschaft/gentechnikfreieregionen/gentechnikfreieregionen_30/files/1034_pressemeldung_ueberlingen.pdf

Pressemitteilung Reutlinger Generalanzeiger vom 02.07.2004 www.gea.de/detail/213785

Pressemitteilung Schweriner Volkszeitung online vom 21.07.2004 http://www.svz.de

Potthof, C. (2002): Hilft die Gentechnik?, www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENST_GID154/LANDWIRTSCHAFT154.HTML

The Royal Society (2003): The Farm Scale Evaluations of spring-sown genetically modified crops. In: Biological Sciences, Series B Volume 358 Issue 1439 29, http://www.pubs.royalsoc.ac.uk/phil_bio/news/fse_toc.html

Schermer M. und J. Hoppichler (2004): GMO and sustainable development in less favoured regions - the need for alternative paths of development. Journal of Cleaner Production 12 (2004) 478-488; http://authors.elsevier.com/sd/article/S0959652603001100

The Soil Association, 2002: Seeds of doubt: North American farmers' experiences of GM crops

Sprenger, U. (2002a): Unmut bei Kanadas Weizenfarmern. In: Gen-ethischer Informationsdienst, Nr. 152. Berlin.

Sprenger, U. (2002b): LibertyLink für Müllers Bienen. In: Gen-ethischer Informationsdienst, Nr. 153. Berlin.

Syngenta Crop Protection (2002): Managing Glyphosate-Resistant Weeds: An Investment in Land Value,http://www.syngentacropprotection-us.com/Resources/Prod/Touchdown/Land_Values.pdf

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU, 2004): Koexistenz sichern: Zur Novellierung des Gentechnikgesetzes. Kommentar zur Umweltpolitik, Nr. 4. Berlin.

transgen (2000): Gene im Bienendarm. Stand v. 22.05.2000 www.transgewn.de/Link= TransGen-Datenbank > Honig > Aktuell >mehr bei Transgen > Gene im Bienedarm

transgen (2001): Star link Der Mais, der nur als Futtermittel zugelassen war. Stand 25. Januar 2001. www.transgewn.de/Link= transgen/Anwendungen > Mais > Mehr bei Transgen >Star link

transgen (2004): Sojaanbau und Handel. Stand 21.01.2004, www.transgewn.de/Link= Anwendung > Datensatz Pflanze > Sojabohne > Mehr bei transgen > Sojaanbau und Handel

transgen (2004): Keine Kennzeichnung für fermentierte Zusatzstoffe. Stand 21. Oktober 2004 www.transgen.de/link=aktuell/chronik2004-3.htm

transgen (2005):Mais. Stand 08. Juni 2005. www.transgen.de/ datenbank/pflanzen/52.doku.html

UckerRegion eV (2002) Land-Stadt-UckerRegion. Regionales Entwicklungskonzept für die Wirtschaft der UckerRegion im Landeswettbewerb LEADER+. Prenzlau.

Unabhängige Bauernstimme Nr. 266 (2004): Gentechnik raus aus dem Futtertrog. S. 6.

Vogtmann; H. (2004): Gentechnik aus Sicht des Naturschutzes; Vortrag auf dem dt. Naturschutztag am 05.04.2004 in Potsdam, www.bfn.de/09/0903.htm

Zarzer, B. (2004): Künstliche Verknappung gentech-freier Futtermittel? Die Art, wie manche Futtermittelhersteller die neue Kennzeichnungspflicht umsetzen bringt Verwirrung für Landwirte. In: telepolis 26.7.04; www.heise.de/tp/deutsch/special/leb/17954/1.html

zs-l (2003): Memorandum über die EU-Richtlinien zur Festlegung von Kennzeichnungsgrenzwerten für gentechnisch veränderte Organismen im Saatgut. Berlin.

ZMP (2004): ZMP-Bilanz. Vieh und Fleisch. 2004. Bonn.

Richtlinien und Verordnungen

EAGFL- EG VO 1257/1999 vom 17. Mai 1999 Abl. L 160/80, geändert durch EG VO 1783/2003 v. 20. September 2003 Abl L 270/70.

Freisetzungsrichtlinie: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Umwelt (...) (RL 2001/18/EG) AbL L 106 vom 17.04.2001, S. 1ff.

Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts vom 21. Dezember 2004, BGBl I v. 3. Februar 2005, Nr. 8S. 186 ff.

Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz – K-GtVG Landesgesetzblatt Kärnten 2005, Stück 4, Nr. 5, S. 21

Lebens- und Futtermittelverordnung: Verordnung über GV-Lebensmittel und GV-Futtermittel (VO EG Nr. 1829/2003). AbL L 268 vom 18.10.2003, S. 1ff.

Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsverordnung: Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO und die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln aus GVO (VO EG Nr. 1830/2003) AbL L 268 vom 18.10.2003, S. 24ff.

SaatVerkG – Saatgutverkehrsgesetz (1985), Novellierung in Anlehnung an EU-RL in Vorbereitung. BGBL I, 1985 S. 1633ff.; zul. geändert. durch Art. 1 G v. 30.01.2004.

SaatVerG, neugefasst durch Bek. v. 16.7.2004, BGBl I S. 1673.

Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz Landesgesetzblatt für das Land Salzburg, Jahrgang 2004, Nr 75, S. 151 ff.

Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Saatgutverkehrsgesetz“ (SgVGZV) festgelegt Land Brandenburg (GVBl II, 1992, S. 620).

Internetadressen

www.abl-ev.de/gentechnik
www.biosicherheit.de
www.fibl.ch
www.genethisches-netzwerk.de
www.genfood.at
www.gentechnikfreie-regionen.de.
www.gentechnologie.ch
www.keine-gentechnik.de
www.leaderplus.de
www.modellregionen.de
www.saveourseeds.de
www.transgen.de

Anhang 1

Selbstverpflichtungserklärung

zur Schaffung einer gentechnikfreien Region Uckermark-Barnim (Landkreise Barnim und Uckermark)

Name, Vorname _____ Betrieb _____ Anschrift _____

_____

Ich verpflichte mich

1. zu einer aktiven Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen gentechnikfreien Region mit dem Namen „Gentechnikfreie Zone Schorfheide-Chorin“ auf freiwilliger Basis im Gebiet des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin sowie der Landkreise Barnim und Uckermark.

2. in der Pflanzen- und Tierproduktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GVO-Produkte einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GVO auf meinem Betrieb zu verhindern.
   Ausgenommen hiervon ist die Verfütterung von Soja für konventionell wirtschaftende Betriebe. Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelhersteller wirke ich aktiv ein, dass GVO-freies Soja in ausreichender Menge auch im konventionellen Anbau angeboten wird.

3. nur zugekauftes Saatgut einzusetzen, das einen Schwellenwert entsprechend der von der EU zu verabschiedenden Saatgutrichtlinie nicht überschreitet.

4. auf die Zulieferer von Saatgut einzuwirken, damit diese sich verpflichten, kurzfristig ihre Produkte auf GVO hin untersuchen zu lassen und mittelfristig nur noch kontrolliertes Saatgut liefern. Ich setze mich dafür ein, dass sich die Saatgut-Vermarkter innerhalb eines Jahres verpflichten, anhand von Stichproben und Laboruntersuchungen die Einhaltung der zu verabschiedenden EU-Schwellenwerte ihres Saatgutes schriftlich und nachvollziehbar nachzuweisen.

5. für eingesetzte Betriebsmittel und vermarktete pflanzliche Erzeugnisse Rückstellproben zu ziehen und diese für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

6. Lohnunternehmen (u.a. für Mähdrusch und Bestellung) vor dem Einsatz im eigenen Betrieb zu einer gründlichen Reinigung ihrer Maschinen und Fahrzeuge zu verpflichten.

7. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.

8. alle an meinen Betrieb angrenzenden landwirtschaftliche Betriebe (konventionell und biologisch wirtschaftend) anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen.

9. Abstimmungen mit benachbarten Landwirten anzustreben, keine GVO-Produkte auf angrenzenden Flächen in der Pflanzenproduktion einzusetzen sowie eine gentechnikfreie Pufferzone von mindestens 800 m zwischen Flächen mit GVO und GVO-freiem Anbau aufzubauen.

10. zur Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 10. Januar 2004 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber dem Kulturlandschaftsverein Uckermark, Angermünde gekündigt wird.

Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____

Anhang 2

Fragebogen Nr. ☐

Erfassungsbogen „Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim“

1 Persönliche Angaben

Name: _____

Anschrift:

_____

_____

Tel.-Nr.: _____ **Fax-Nr.:** _____

E-mail: _____ **Internet:** _____

2 Betriebliche Angaben

- **Produktionsweise**

konventionell ☐ kontrolliert-integriert ☐ kontrolliert-biologisch ☐

- **Wieviel ha LF umfaßt Ihr Betrieb?**

	in ha LF
Ackerland	
Grünland	
Waldfläche /Forst	
Brache	
sonstiges	
insgesamt	
davon im Eigentum	

Angaben zum Pflanzenbau:

			Ankauf/ **Saat- und Pflanzgut**		**Verkauf/ Saatgut und Pflanzliche Erzeugnisse**		
Kulturpflanze:		Anteil an der Ackerfläche in ha	b) Art der GVO Kennnzeichnung	c) Lieferant: Unternehmen, Ort	a) Produkt	b) Art der GVO Kennzeichnung	c) Abnehmer: Unternehmen, Ort
Getreide:	insgesamt:						
	Weizen:						
	Roggen:						
	Körnermais/ CCM:						
	Triticale:						
	Gerste:						
	Hafer:						
Sonstiges:							
Silomais:							
Hackfrüchte:	Kartoffeln:						
	Zuckerrüben:						
Sonstiges:							
Ölsaaten:	Raps:						
Körner-leguminosen:	Futtererbsen:						
	Ackerbohnen:						
Sonstiges:							
Luzerne/ Kleegras:							
Nachwachsende Rohstoffe:							

Welche Nutztierhaltung betreiben Sie?

				Zukauf		**Absatz/ Verkauf**	
Nutztierhaltung:		durchschnittlicher Tierbestand	Besonderheiten /Haltung	a) Tiere	b) Lieferant: Unternehmen, Ort	a) Tiere/Produkt	c) Abnehmer: Unternehmen, Ort
Rinder:	ingesamt:						
	Milchkühe:						
	Ammen u. Mütterkühe:						
Sonstiges:							
Mastschweine:							
Zuchtsauen:							
Ferkel:							
Legehennen:							
Masthähnchen:							
Schafe:							
Pferde:							
Sonstiges:							

Wie gestaltet sich Ihr Ankauf und Verkauf von Futtermitteln?

	Ankauf			**Verkauf**		
	a) Produkt	b) Art der GVO Kennzeichnung	c) Lieferant: Unternehmen,Ort	a) Produkt	b) Art der GVO Kennzeichnung	c) Abnehmer: Unternehmen, Ort
Futtermittel:						

3 Fragen zur Gentechnikfreien Region (GFR) Uckermark-Barnim

Seit wann beteiligen Sie sich an der Initiative zur Gentechnikfreien Region? _____

Wie haben Sie von der Initiative erfahren?

_____

Was waren Ihre Beweggründe zur Teilnahme an der Initiative zur GFR?
(Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Wirtschaftliche Interessen
  - ☐ Haftungsrisiko
  - ☐ Sicherung des Absatzmarktes
  - ☐ Druck der nachgelagerten Seite
  - ☐ _____
- ☐ Ablehnung der Grünen Gentechnik
- ☐ Natur- und Umweltschutz
- ☐ Imagegewinn für die Region
- ☐ _____
- ☐ _____

Was versprechen Sie sich persönlich von der Teilnahme an der GFR?

_____

_____

Gab es ihrerseits Bedenken bei der Initiative mitzumachen?

☐ Ja ☐ Nein

- Wenn ja, welche waren das?

_____

_____

Sind Sie mit allen Punkten der Selbstverpflichtungserklärung einverstanden?

- ☐ ja
- ☐ nein, und zwar bei folgenden Punkten

_____

_____

Fühlen Sie sich ausreichend über Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik informiert?

☐ Ja ☐ Nein

_____

Woher erhalten Sie Ihre Informationen über die Grüne Gentechnik?

- ☐ Wochenblatt / Mitteilungen vom Berufsverband
- ☐ Presse
- ☐ Rundfunk und Fernsehen
- ☐ Internet
- ☐ persönlicher Kontakt
- ☐ _____

Fühlen sie sich ausreichend über die Aktivitäten der Gentechnikfreien Region informiert?

☐ Ja ☐ Nein

_____

Befürchten Sie Probleme bei der zukünftigen Entwicklung der Initiative?

☐ Ja ☐ Nein

- Wenn ja, welche Probleme sind das?

_____

_____

_____

Befürworten Sie eine Kontrolle der Vereinbarung?

☐ Ja ☐ Nein

- Nennen Sie kurz Ihre Gründe:

_____

_____

In welchen Bereichen sehen Sie in Ihrer Initiative den größten Handlungsbedarf?
(Mehrfachnennung möglich)

☐ Organisation von Kontrollen
☐ Gewinnung weiterer Landwirte zur Mitarbeit (Erweiterung)
☐ Kooperation bei Einkauf und Vermarktung
☐ Sicherstellung von GVO-freien Saatgut
☐ Sicherstellung von GVO-freien Futtermitteln
☐ Information der Beteiligten
☐ Organisation/Management der Initiative
☐ Unterstützung durch andere Institutionen in der Region
☐ _____
☐ _____
☐ _____

Wann würden Sie Ihre Einstellung zur Gentechnik und zu ihrer Beteiligung an der Initiative überdenken?

☐ Es werden neue wirtschaftlich lukrative GVO-Produkte angeboten
☐ Der Verbraucher akzeptiert beim Einkauf GVO-Lebensmittel
☐ Das einzelbetriebliche Haftungsrisiko fällt weg
☐ _____
☐ _____

Anlage 3 Übersicht: Gentechnikfreie Regionen in Deutschland (Stand 31.08.2005)

Name[1)]	Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Gründungsdatum	Laufzeit	Flächenumfang[2)]	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Baden-Württemberg GFR [3)]						
GF Zone Aichtal	Stadt Aichtal mit den drei Stadtteilen Aich, Grötzingen und Neuenhaus im LK Esslingen	15.03.05	14.03.06, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 2.000 ha ca. 340 ha LF	ca. 18	Pflanzenbau
GF Anbauregion Berghülen-Treffensbuch	Gde-Teil Berghülen im Alb-Donau-Kreis	01.07.04	30.06.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 500 ha LF	62	Pflanzenbau
GF FlurGm Ebersbach	Gm Ebersbach, LK Göppingen	01.04.05	1 Jahr, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 1.000 ha LF	37	Pflanzenbau
GF Zone Faurndau	Stadtbezirk der Kreisstadt Göppingen	02.04.04	31.12.05 (verl.), autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	600 ha 400 ha LF	14	Pflanzenbau
GFR Gutenzell-Hürbel	Gde im LK Biberach	20.04.04	30.05.06, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.,	1.300 ha LF	50	Pflanzenbau
GF Anbauregion Herdwangen-Schönach	Gde im LK Sigmarinen	April 2005	15.08.05, jährl. autom. Verläng.	ca. 3.500 ha 2.270 ha LF	44	Pflanzenbau
GFR Kraichtal-Gochsheim	Stadt im LK Karlsruhe	23.03.04	22.03.06, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	1.100 ha LF	8	Pflanzenbau
GFR Nagold-Mindersbach	Stadtteil der Stadt Nagold, LK Calw	01.01.05	31.12.05, Verlängerungsberatung	346 ha 162 ha LF	12	Pflanzenbau
GF Anbauregion Reutlingen / Neckar Alb[1]	LK Reutlingen, LK Tübingen, LK Zollern-Alb	15.08.04	15.08.05	29.179 ha LF	729	Pflanzenbau
GF Zone Schorndorf	Stadt im LK Rems-Murr	19.08.05	Frühjahr 2006, autom. Verl.	ca. 1.000 ha LF 5.684 ha	41	Planzenbau
GFR Winterbach	Gde Winterbach, im Rems-Murr Kreis	n.b.	unbegrenzt	1.709 ha 282 ha LF	ca. 15	Planzenbau
Wolfschlugen	Gde im LK Esslingen	01.11.04	31.10.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	343 ha LF	9	Pflanzenbau
Folgende GFR sind in der GFR Oberrhein berücksichtigt[5]:						
Mösbach[5]	*Ortsteil der Stadt Achern LK Ortenaukreis*	*Frühjahr 2004*	*Jan. 05 – Dez. 05 (wurde verlängert); Treffen vor Ablauf*	*(ca. 60 ha LF)*	*(12)*	*Pflanzenbau*
GFR Überlingen[5]	*Gde Überlingen, mit angrenzenden Ged (Owingen,(Sipplingen) im LK Bodenseekreis*	*19.03.04*	*30.01.2006, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.*	*(ca. 5.000 ha LF)*	*(ca. 70)*	*Pflanzenbau*
gesamt	***13***			***ca. 47.261 ha*** ***ca. 37.876 ha LF***	***ca. 1039***	***14 x Pflanzenbau***
GFR – Initiative[3)]						
GFR Hohenlohe[1]	LK Hohenlohe, Schwäbisch-Hall, Heilbronn	12.03.04	unbegrenzt, gilt bis auf Widerruf	nicht erfasst	ca. 1.180	Pflanzenbau / Tierhaltung
GFR Mittlerer Oberrhein	LK Karlsruhe (Stadt und Land), LK Rastadt und LK Baden-Baden	26.04.05	1 Jahr, autom. Verläng..	n.b.	10	Pflanzenbau
GFR Oberrhein	Gebiet zwischen Karlsruhe, Schwarzwald, Basel, Bodensee, Basel und Vogesen	April 2004	2005 verlängert	Ca. 55.000 ha LF	Ca. 2.000	Pflanzenbau
darin enthalten: *Zentralgenossenschaft ZG Karlsruhe*	*Markgräflerland (LK Lörrach) – Region Freiburg*		*Unbegrenzte Laufzeit; Landwirte sind vertraglich zu GVO-Freiheit. (Maisvermehrung) verpflichtet*	*2.500 ha LF*	*30*	*Pflanzenbau (Vermehrung)*
BW gesamt	**16**			**ca. 102.261 ha** **ca. 92.876 ha LF**	**ca. 4.229**	**17x Pflanzenbau** **1 x Tierhaltung**

Name	Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Gründung	Laufzeit	Flächenumfang	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Bayern GFR[3)]						
GF Anbauzone Bad Tölz-Wolfratshausen Miesbach	LK Tölz-Wolfratshausen & Miesbach	11.02.04	unbegrenzt	197.450 ha 61.610 ha LF	ca. 2.500[2]	Pflanzenbau
GF Anbauzone Erlangen-Hüttendorf	Stadtteil der kreisfreien Stadt	n.b.	n.b.	300 ha LF	15	Pflanzenbau
GF Anbauzone Fischbach-Schirndorf	Gde im LK Regensburg	Anfang 2004	31.01.06	ca. 500 ha LF	13	Pflanzenbau
GF Anbauzone Freisinger Moos	Naturraum (Teile der Kreisstadt Freising, Teile der Gde Eching, Kranzberg, Neufahrn im LK Freising)	Anfang 2004	01.04.05	2.500 ha LF	60	Pflanzenbau
GFR Hartenstein/Schmidtstadt	Gde Hartenstein, Teile der Gde Vorra, Pommelsbrunn (LK Nürnberger Land) Gde Etzelwang, Teile der Gde Hirschbach (LK Amberg-Sulzbach)	Juli 2004	31.07.06 autom. Verläng. (1 Jahr)	1.920 ha LF	78	Pflanzenbau
GF Zone Ingolstadt-Eichstätt[3]	Stadt Ingolstadt & LK Ingolstadt-Eichstätt	01.04 2004	ab 01.04.05, unbegrenzt	121.400 ha 61.679 ha LF	ca. 2.100	Pflanzenbau
GF Zone Kammeltal	Gde im LK Günzburg	02.03.04	verlängert bis 31.01.06	4.000 ha LF	54	Pflanzenbau
GF Zone München	Stadt & Landkreis München	01.03.04	verlängert bis 31.01.06	ca. 97.784 ha ca. 27.400 ha LF	ca. 750[2]	Pflanzenbau
Nersingen	Gde im LK Neu-Ulm	29.09.04	2 Jahre, Verlängerungberatung	1.000 ha LF	60	Pflanzenbau
GF Anbauzone Roßbach-Untergrafendorf	Gemeinde Roßbach im LK Rottal/Inn	Anfang 2004	verlängert bis 31.01.06	n.b.	6	Pflanzenbau
GFR Schwebheim	Gde im LK Schweinfurt	April 2004	31.04.06, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	800 ha 500 ha LF	22	Pflanzenbau
Gf Anbauzone Tengling-Törring-Taching	Gde Taching und Tittmoning im LK Traunstein (Teil der GFR-Initiative Chiemgau)	Anfang 2004	31.01.06, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon	ca. 2.800 ha ca. 2.000 ha LF	61	Pflanzenbau
GF Anbauzone Thalmässing-Offenbau	Gm der Gde Thalmässing im LK Roth	Anfang 2004	verlängert bis 31.01.06 autom. Verlängerung	n.b.	12	Pflanzenbau
GF Anbauregion Vorderhaslach	Jurahochfläche zwischen Deckersberg, Hartenberg, Breitenbrunn, Prosberg, Hinter- und Vorderhaslach im Nürnberger Land	Mai 2004	verlängert bis 31.03.06	500 ha LF	33	Pflanzenbau
GF Anbauzone Wasserburg	Gde im LK Rosenheim (Teil der GFR-Initiative Chiemgau)	Anfang Febr. 2004	verlängert bis 31.01.06 autom. Verl., Kündigungsfrist 3 Mon.	700 ha LF	20	Pflanzenbau
GF Anbauzone Wittelsbacher Land	LK Aichach-Friedberg	22.03.05	Unbefristet bis auf Widerruf	ca. 25.000 ha LF	ca. 350	Planzenbau
gesamt	***17***			***ca. 456.654 ha*** ***ca. 189.609 ha LF***	***ca. 6.134***	***16 x Pflanzenbau***
GFR – Initiative[3)]						
GFR Chiemgau-Inn-Salzach	LK Altötting, Berchtesgardener Land, Mühldorf, Traunstein, Rosenheim (REGION Aktiv Chiemgau, ohne GFR Tengling und Wasserburg)	15.03.04	1 Jahr, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon	nicht erfasst	ca. 300	Pflanzenbau
GFR Deggendorf / Freyung / Passau	LK Deggendorf, Freyung, Passau	15.03.05	Laufzeit unbegrenzt	ca. 10.000 ha LF	ca. 350	Pflanzenbau
GF Zone Holzwinkel	Gde. Winterbach im LK Günzburg	28.04.04	01.10.2005; autom. Verlängerung	300 ha LF	4	Pflanzenbau
BY gesamt	**20**			**ca. 466.954 ha** **ca. 199.909 ha LF**	**ca. 6.788**	**19 x Pflanzenbau**

Name	Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Gründung	Laufzeit	Flächenumfang	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Berlin - Brandenburg GFR[3)]						
GFR Märkisch-Oderland	LK Märkisch-Oderland	03.05.04	02.05.05, autom. Verläng.	20.000 ha LF	32	Pflanzenbau / Tierhaltung
GFR Spreewald	Wirtschaftsraum Spreewald LK Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße; Biosphärenreservat Spreewald	01.04.04	1 Jahr, autom Verläng.	24.000 ha LF	50	Pflanzenbau / Tierhaltung
GFR Uckermark-Barnim	LK Uckermark, Barnim Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	07.01.04	10.01.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 120.000 ha 16.100 ha LF	44	Pflanzenbau / Tierhaltung
gesamt	***3***			***ca. 164.000 ha ca. 60.100 ha LF***	***126***	***3 x Pflanzenbau/ Tierhaltung***
Einzelerklärungen (EZ) [3)]						
Berliner Stadtgüter	8 große Güter im Havelland, nordlich und südlich von Berlin	*Ende 2004*	*Klausel in den Pachtverträgen ohne zeitliche Begrenzung*	14.100 ha LF	8 Güter	Pflanzenbau
BB gesamt	**3**			**178.100 ha 74.200 ha LF**	**134**	**3 x Pflanzenbau 3 x Tierhaltung**

Hessen GFR[3)]						
Aktionsbündnis Baumbacher Bauern	Gm Baumbach in der Gde Alheim, LK Bad Hersfeld-Rotenburg	Ende März 2004	2008/09	500 ha LF	17	Pflanzenbau
GF Anbauregion Kaufungen (Teil GFR im LK Kassel)	Gde Kaufungen, Gde-Teil Lohfeldens im LK Kassel	25.11.04	30.06.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 1.000 ha LF	23	Pflanzenbau
Raum Starkenburg [4)]	LK Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwald und Offenbach	15.04.04	Beschluss Ortsobmänner Regional-bauernverbandes, bis auf Widerruf	281.126 ha ca. 93.000 ha LF	ca. 3.400[2]	Pflanzenbau
GF Anbauregion Biosphärenreservat Rhön	3 Bundesländer, Hessen: LK Fulda-Hünfeld, Hersfeld-Rotenburg Thür.: LK Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis Bayern: LK Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen	Anfang 2004	3 Jahre, autom. Verläng.	ca. 120.000 ha 62.977 ha LF	ca. 1.135	Pflanzenbau
gesamt	***4***			***ca. 402.626 ha ca. 157.477 ha LF***	***4.575***	***4 x Pflanzenbau***
GFR - Initiative[3)]						
Friedrichsdorf	Gde-Teile Friedrichsdorf, Köppern, Burgholzhausen im LK Hochtaunuskreis	01.09.04	31.08.2005, autom. Verläng.	ca. 400 ha LF	9	Pflanzenbau
gesamt	***5***			***ca. 403.026 ha ca. 157.877 ha LF***	***4.584***	***5 x Pflanzenbau***
Einzelerklärungen (EZ)[3)]						
Verein Hessischer Direktvermarkter	Land Hessen			nicht erfasst	300	Pflanzenbau ab 01.07.2007 Tierh.
HE gesamt	**5**			**ca. 403.026 ha ca. 157.877 ha LF**	**ca. 4.884**	**5 x Pflanzenbau**

Name	Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Gründung	Laufzeit	Flächenumfang	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Mecklenburg-Vorpommern GFR[3)]						
GFR Müritz-Ruppiner Land	Nationalpark Müritz und LK Müritz	14.07.04	13.07.05	30.100 ha ca. 5.100 ha LF	8	Pflanzenbau
GF Zone Warbel-Recknitz	LK Bad Doberan, Güstrow und Nordvorpommern	24.11.03	31.12.05, Verlängerungsberatung	11.600 ha LF	16	Pflanzenbau
gesamt	***2***			***41.700 ha*** ***16.700 ha LF***	***24***	***2 x Pflanzenbau***
GFR - Initiative[3)]						
GFR Nebel / Krakow am See	Gde Krakow, Naturschutzgebiet Krakower Obersee im Landkreis Güstrow	19.02.04	01.03.05, Verlängerungsberatung, verl. bis 28.02.06	2.700 ha LF	15	Pflanzenbau
GFR im BR Schaalsee	Biosphärenreservat Schaalsee LK Ludwigslust	21.07.04	30.09.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	2.150 ha LF	7	Pflanzenbau
GF Zone „Am Stettiner Haff“	Landschaftsschutzgebiet im LK Uecker-Randow	02.04.04	31.03.05, Verlängerungsberatung	9.600 ha LF	13	Pflanzenbau
GFR Usedom	Insel Usedom; LK Ostvorpommern	19.07.04	18.07.05	5.300 ha LF	8	Pflanzenbau
MV gesamt	**6**			**ca. 61.450 ha** **ca. 36.450 ha LF**	**67**	**6 x Pflanzenbau**

Niedersachsen GFR[3)]						
GFR Seeburg	Gde im LK Göttingen	16.05.04	1 Jahr, Verlängerung in Vorbereitung	1.344 ha über 500 ha LF	6	Pflanzenbau
GF Gemeinde Landolfshausen	Gde im LK Göttingen	April 2004	1 Jahr, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	1.622 ha Ca. 1.000 ha LF	12	Pflanzenbau
GFR Waake	Gde im LK Göttingen	10.09.04	09.09.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	229 ha LF	10	Pflanzenbau
gesamt	***3***			***3.195 ha*** ***ca. 1.729 ha LF***	***28***	***3 x Pflanzenbau***
GFR - Initiative[3)]						
GF Anbauregion Wendland/Elbetal[1]	LK Lüchow Dannenberg, REGIONEN Aktiv Wendland/Elbtal	Mai 2004	1 Jahr, autom. Verläng. Kündigungsfrist 3 Mon.	nicht erfasst	ca. 120	Pflanzenbau
gesamt	***4***			***3.195 ha*** ***ca. 1.729 ha LF***	***ca. 148***	***4 x Pflanzenbau***
Einzelerklärungen (EZ)[3)]						
Bündnis für gentechnik-freie Landwirtschaft	Niedersachsen, Bremen, Hamburg	April 2004	*unbegrenzt*	ca. 33.023 ha LF	622	Pflanzenbau
NI gesamt	**4**			**ca. 36.218 ha** **ca. 34.752 ha LF**	**770**	**4 x Pflanzenbau**

Name	Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Gründung	Laufzeit	Flächenumfang	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Nordrhein-Westfalen GFR[3)]						
GFR Niederbergisches Land (Velbert)	Gde Velbert im LK Mettmann	22.05.04	31.03.06, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 1.700 ha LF	57	Pflanzenbau
GFR Voreifel	Stadt Rheinbach, Ortsteile Merzbach und Neukirchen im Rhein-Sieg-Kreis	25.11.04	31.10.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca. 400 ha LF	13	Pflanzenbau
gesamt	***2***			***ca. 2.100 ha LF***	***70***	***2 x Pflanzenbau***
GFR – Initiative[3)]						
GF Zone in der Region Bergisch Land - Gde Much	Gde Much im Rhein-Sieg-Kreis Naturraum Bergisch Land	01.01.2005	31.12.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon.	ca.1.000 ha LF	18	Pflanzenbau + optional Futtermittel
GF Anbauregion östliches Ruhrgebiet	LK Hamm und Unna, Stadt Dortmund (REGIONEN AKtiv Gebiet östliches Ruhrgebiet)	30. Juni 2004	30.06.2005, keine autom. Verläng.	ca. 1.800 LF	38	Pflanzenbau
Oberbergischer Kreis[4)]	LK Oberbergischer Kreis	11/12.2004	Ein Jahr, autom. Verläng.	Nicht erfasst	ca. 180	Pflanzenbau
GF Anbauregion Versmold	Gde im LK Gütersloh	Januar 2005	bis 31.12.05, autom. Verläng.	250 ha LF	ca. 30	Pflanzenbau
NRW gesamt	**6**			**ca. 5.150 ha LF**	**ca. 336**	**6x Pflanzenbau 1x optional FM**

Rheinland-Pfalz GFR[3)]						
GFR Böbingen	Gde im LK Südliche Weinstrasse	01.05.2004	30.04.05, autom. Verläng., Kündigungsfrist 3 Mon., verläng. bis 30.04.06	400 ha LF	14	Pflanzenbau + Futtermittel
gesamt	***1***			***400 ha LF***	***14***	***1x Pflanzenbau/ Futtermittel***
GFR - Initiative						
Initiative Gentechnikfreier Westerwald	LK Altenkirchen, Westerwald, Neuwied	2004	2 Jahre 2004-2006, keine autom. Verläng.	ca. 8.000 ha LF	140	Pflanzenbau
RP gesamt	**2**			**ca. 8.400 ha LF**	**154**	**2x Pflanzenbau 1x Futtermittel**

Name	Räumlicher Zuschnitt / Gebietskörperschaft	Gründung	Laufzeit	Flächenumfang	Beteiligte Landwirte	Pflanzenbau / Tierhaltung
Sachsen-Anhalt GFR[3)]						
GF Anbauzone Salzwedel-Arendsee	Gde Arendsee im LK Salzwedel; Gebiet entlang einer Bundesstraße, zu beiden Seiten	15.04.04	30.06.05 Verlängerungsberatung	6.500 ha LF	23	Pflanzenbau
GF Anbauzone Vorharz/Harz	Bode-Selke-Aue bis Wernigerode im LK Wernigerode	Juli 2004	30.06.05 (vorauss. Verlängerung, wenn niemand aussteigt)	5.000 ha LF	16	Pflanzenbau
gesamt	***2***			***11.500 ha LF***	***39***	***2 x Pflanzenbau***
GFR - Initiative						
GF Anbauzone Klötze und Umgebung	Stadt Klötze, Gde Neuferchau im Altmarkkreis Salzwedel	28.06.04	30.06.05 Verlängerungsberatung (läuft)	7.000 ha LF	15	Pflanzenbau
GFR Auenlandschaft Mittelelbe	ca. 25 km breiter Streifen zu beiden Seiten der Elbe im LK Aken + Biosphärenreservat Mittlere Elbe	01.03.05	März 2007	7.025 ha LF	44	Pflanzenbau / Tierhaltung
GFR Halle/Saale	Stadt Halle	18.06.04	17.06.06	1.737 ha LF	6	Pflanzenbau / Tierhaltung
GF Anbauregion Rätzlingen	Gde im LK Ohrekreis	12.05.04	12.05.04 – 30.06.05 (Verlängerung sehr unwahrscheinlich)	3.000 ha LF	10	Pflanzenbau
SN gesamt	**6**			**30.262 ha LF**	**114**	**6 x Pflanzenbau 2 x Tierhaltung**

Schleswig-Holstein GFR[3)]						
GFR Amt Wensin	7 Gde Glasau, Krems II, Nehms, Rohlstorf, Seedorf, Travenhorst, Wensin im LK Segeberg	Juni 2004	1 Jahr, 15.05.05, autom. Verläng.,	6.500 ha 6.000 ha LF	50	Pflanzenbau
gesamt	***1***			***6.500 ha 6.000 ha LF***	***50***	***1 x Pflanzenbau***
GFR – Initiative						
GFR Herzogtum Lauenburg	LK	07.02.05	14.02.06, autom. Verläng.,	1.200 ha LF	12	Pflanzenbau
GFR Stormarn	LK	März 2005	31.03.06, autom. Verläng.,	1.200 ha LF	7	Pflanzenbau
SH gesamt	**3**			**8.900 ha 8.400 ha LF**	**69**	**3x Pflanzenbau**

Thüringen - Einzelerklärung[3)]						
TH gesamt	Landes-Aktionsbündnis	--	Unbegrenzt bis auf Widerruf.	**30.000 ha LF**	**86**	**Pflanzenbau / (optional) Tierhaltung**

GESAMTÜBERSICHT				
	Anzahl der Regionen	**Flächenumfang**	**Beteiligte Landwirte**	**Pflanzenbau / Tierhaltung**
Gentechnikfreie Regionen	**48**	**ca. 1.135.936 ha** **ca. 483.491 ha LF**	**ca. 12.099**	**48 x Pflanzenbau und 4 x Tierhaltung**
Gentechnikfreie Regionen und GFR-Initiativen	**71**	**ca. 1.253.598ha** **ca. 601.153 ha LF**	**ca. 16.615**	**71 x Pflanzenbau und 7 x Tierhaltung**
gentechnikfreie Landnutzung (GFR und Einzelerklärungen) insgesamt	**--**	**ca. 1.330.721 ha** **ca. 678.276 ha LF**	**ca. 17.631**	**--**

1) Die mit Fettdruck hervorgehobenen Regionen sind zum aktuellen Erhebungszeitpunkt (30. Juni 2005) in der landwirtschaftlichen Flächennutzung garantiert flächendeckend gentechnikfrei. Für die restlichen Regionen werden die Angaben noch erhoben, aktualisiert und abgeglichen.

2) Es wird unterschieden zwischen der Gesamtfläche einer Region (in ha) und der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in ha LF). Berücksichtigt werden hier nur Angaben zur Gesamtfläche werden hier nur berücksichtigt, wenn zusätzlich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche auch Wald- und Naturschutzflächen durch die Bewirtschafter/Eigentümer als gentechnikfrei erklärt wurden (Bsp. GFR Uckermark Barnim oder GFR Müritz). Zusätzlich wurden Beschlüsse zur kreisweiten Gentechnikfreiheit durch landwirtschaftliche Interessenverbände berücksichtigt und die entsprechende Gesamtfläche der Landkreise aufgeführt (z.B. Bad Tölz- /Miesbach, Starkenburg).

3) Es wird zwischen drei Formen einer gentechnikfreien Flächennutzung unterschieden: 1. Gentechnikfreie Regionen mit gesicherter Flächendeckung bzw. zusammenhängender Bewirtschaftungsfläche; 2. GFR-Initiativen, die bislang keine flächendeckende Ggentechnikfreieheit erreicht haben; 3. Einzelerklärungen von Landwirten zur Nichtanwendung von GVO auf ihrem Hof.

4) Hierbei handelt es sich um Regionen, die auf Beschlüssen von Kreisbauernverbänden zur Ggentechnikfreien Bodennutzung von Kreisbauernverbänden beruhen, die bei Mitgliederversammlungen in den Ortsgruppen oder durch dieder Ortsobmänner gefasst wurden. Die Einordnung als GFR durch das Projektteam beruht auf dem flächendeckenden, räumlichen und verbindlichen Ansatz, obwohl die Initiatoren aus den Bauernverbänden sich häufig ausdrücklich nicht als GFR definieren (z.B. RBV Starkenburg, Oberberg).

5) Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind die Gentechnikfreien Regionen Mösbach und Überlingen sowie die Zentralgenossenschaften Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Fläche sowie der Anzahl der Landwirte der GFR-Initiative Oberrhein zuzurechnen, da diese die Regionen umfasst und deren Flächenangaben und Anzahl der Landwirte beinhaltet. da die Mösbach und Überlingen jedoch auf eigene Initiative entstanden, werden die Regionen weiter als eigenständige GFR geführt.

Abkürzungen

GF: Gentechnikfrei
GFR: Gentechnikfreie Region
Gm: Gemarkung
Gde: Gemeinde
LK Landkreis

Quelle: Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen